

# Das letzte soziale Netz

Evaluierung des letzten sozialen Sicherungsnetzes und des Zusammenspiels mit dem ersten sozialen Sicherungsnetz unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen COVID-19-Krise und der Auswirkungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes

Christine Mayrhuber, Stefan Angel, Marian Fink, Silvia Rocha-Akis,  
Friederike Weber, Raimund Haindorfer, Anna Iby

Wien, 5. Juni 2023



## Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),  
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Wien, 5. Juni 2023.

**Autor:innen:** Christine Mayrhuber, Stefan Angel, Marian Fink, Silvia Rocha-Akis (WIFO),  
Friederike Weber, Raimund Haindorfer, Anna Iby (prospect)

**Wissenschaftliche Assistenz:** Marion Kogler, Paul Höfle (WIFO)

**Data Scientist/EDV:** Georg Böhs (WIFO)

### Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter [www.sozialministerium.at/broschuerenservice](http://www.sozialministerium.at/broschuerenservice) sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

## **Inhalt**

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>7</b>
Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe ist ein zentrales Sicherungsinstrument .....	7
Sicht der Betroffenen .....	12
Weiterentwicklungsoptionen.....	14
<b>Executive Summary.....</b>	<b>16</b>
The means-tested minimum income scheme or social assistance is a key security instrument.....	16
The view of those affected.....	20
Options for further development.....	23
<b>Zielstellungen und Einleitung .....</b>	<b>24</b>
Zielstellungen .....	24
Einleitung.....	27
<b>1 Das letzte soziale Sicherheitsnetz und seine Armutsfestigkeit .....</b>	<b>33</b>
1.1 Das letzte soziale Sicherheitsnetz.....	33
Entwicklungen des letzten sozialen Sicherheitsnetzes (BMS/SH) .....	35
Entwicklung der Aufwendungen für Mindestsicherung und Sozialhilfe.....	37
Unterstützte Personen im letzten sozialen Sicherheitsnetz.....	40
1.2 Die Sozialhilfe in den Bundesländern .....	41
Wirtschaftliche Einflussfaktoren in den Bundesländern.....	43
Veränderte Rahmenbedingungen.....	47
1.3 Armutsfestigkeit der Sozialhilfe.....	51
<b>2 Armut und BMS-/SH-Bezug in den Jahren vor COVID-19.....</b>	<b>58</b>
2.1 Armutsindikatoren nach soziodemografischen Merkmalen .....	58
2.2 Soziodemografische Merkmale von BMS-/SH-Bezieher:innen .....	76
<b>3 Armut im Krisenjahr 2020 .....</b>	<b>89</b>
3.1 Struktur der Armut 2020 .....	89
3.2 Einkommens- und Armutsmobilität im Zuge der COVID-19-Krise .....	97
3.2.1 Einkommensmobilität.....	97
3.2.2 Armutsmobilität.....	99
<b>4 Einfluss der COVID-19-Maßnahmen auf Ausgrenzungsgefährdete .....</b>	<b>101</b>
4.1 Daten und Methode .....	102
4.1.1 Einkommensverteilung mit COVID-19-Maßnahmen.....	103
4.1.2 Kontrafaktische Einkommensverteilung ohne COVID-19-Maßnahmen.....	104

4.2 Ergebnisse der Simulation .....	106
4.2.1 Wirkung der COVID-19-Maßnahmen auf die Einkommen .....	106
4.2.2 Wirkung der COVID-19-Maßnahmen auf die Armutsgefährdung .....	108
4.3 Fazit .....	109
<b>5 Sicht der Betroffenen .....</b>	<b>111</b>
5.1 Daten und Methoden der Befragungen .....	113
5.1.1 Standardisierte Befragung Armutsbetroffener .....	113
5.1.2 Qualitative Befragung Armutsbetroffener .....	118
5.2 Allgemeine Analysen: Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen .....	122
5.2.1 Persönliche finanzielle Situation .....	122
5.2.2 Suche nach Arbeit oder Ausbildung .....	133
5.3 Spezifische Analysen I: Bezieher:innen .....	140
5.3.1 Bezug vor Corona-Krise .....	140
5.3.2 Persönliche finanzielle Situation .....	141
5.3.3 Ängste vor folgenhaften Fehlern für Bezug .....	142
5.3.4 Bewertungen der Antragsstellung .....	143
5.3.5 Persönliche Anmerkungen am Interview-Ende .....	154
5.4 Spezifische Analysen II: Nicht-Bezieher:innen .....	156
5.4.1 BMS/SH vor der Corona-Krise .....	156
5.4.2 Antragsstellung auf BMS/SH .....	157
5.4.3 Persönliche finanzielle Situation .....	161
5.4.4 Persönliche Anmerkungen am Interview-Ende .....	164
5.5 Zusammenfassung .....	165
<b>6 Ergebnisse aus einem empirisch-praktischen Diskurs .....</b>	<b>170</b>
6.1 Prävention zur Vermeidung von Armutslagen .....	171
6.2 Zugang zur BMS/SH und Abwicklung .....	172
6.3 Armutsfestigkeit und Krisenfestigkeit .....	173
6.4 Ausstieg aus der BMS/SH .....	174
<b>7 Handlungsempfehlungen und Weiterentwicklungsoptionen .....</b>	<b>176</b>
7.1 Präventive Ansätze bei Erwerbsarbeit und Sozialversicherung .....	177
7.2 Ausgestaltung des letzten Sicherungsnetzes im Sinne der Armutsfestigkeit .....	180
7.3 Unterstützungsmaßnahmen zum Ausstieg aus dem letzten Sicherungsnetz .....	184
<b>8 Anhang .....</b>	<b>186</b>
8.1 Konkrete Befragungsorte und telefonische Kontakte .....	186
8.2 Leitfaden problemzentriertes Interview (PZI) .....	187
8.2.1 Gruppe: Bezieher:innen von BMS/SH .....	187

8.2.2 Gruppe: Nicht-Bezieher:innen von BMS/SH.....	192
8.3 Soziodemografische Struktur der Stichprobe.....	197
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>203</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>205</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>209</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>216</b>

# Kurzfassung

Die Studie untersucht das letzte soziale Sicherungsnetz hinsichtlich seiner Armuts- und Krisenfestigkeit bis zum Jahr 2021 sowie hinsichtlich seiner Weiterentwicklungspotentiale. Dabei wurde auf Datenanalysen und Simulationen einerseits zurückgegriffen, andererseits wurden auch die Sicht der Betroffenen erhoben und die Perspektive von Praktiker:innen miteinbezogen. Die Analysen zeigen, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. die Sozialhilfe (BMS/SH) Armut bzw. Armutsgefährdung reduziert, diese jedoch nicht in allen Fällen verhindert. Aus Sicht der befragten Betroffenen verschärft die aktuelle Teuerungskrise ihre Situation stärker als die COVID-19-Krise. Zusätzliche Transfers an BMS-/SH-Bezieher:innen und an Gruppen mit erhöhtem Armutsgefährdungsrisiko (Arbeitslose und Familien) dürften die Auswirkungen der COVID-19-Krise besser abgefedert haben als dies im Fall der starken Preissteigerungen ab 2022 gelungen ist. Während im Krisenjahr 2020 die Richtsatzerhöhung die steigenden Nahrungsmittelpreise im Schnitt noch kompensierte, ist der Lebensunterhalt, aber auch der Wohnbedarf durch die Richtsatzentwicklung seither nicht mehr abgedeckt. Die Anti-Teuerungsmaßnahmen wirkten hier kurzfristig entlastend. Gleichzeitig verringert das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) Handlungsspielräume der Länder, um Krisensituationen mit Leistungserhöhungen zu begegnen. Sowohl unter Armutsgefährdeten als auch unter BMS-/SH-Bezieher:innen sind Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Arbeitslose, Geringqualifizierte und Personen mit Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU/EFTA überproportional vertreten. Die aus den Analysen und Befragungen sowie im Austausch mit Praktiker:innen abgeleiteten Weiterentwicklungsoptionen sind daher mittel- und langfristig angelegt und kreisen um die Themen Familie, Bildung und Integration, aber auch um die Leistungshöhe der Sozialhilfe.

Die wichtigsten Befunde der durchgeführten Analysen lauten wie folgt:

## **Die bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe ist ein zentrales Sicherungsinstrument**

Die BMS/SH als letztes subsidiäres soziale Sicherungsnetz ist zentral für jene, die über das vorgelagerte erwerbszentrierte Sicherungssystem und über den Haushaltskontext keine ausreichende Existenzsicherung haben.

- Im Jahr 2021 erhielten 3% der österreichischen Bevölkerung, das waren rund 264.800 Personen, eine direkte<sup>1</sup> Unterstützung durch die BMS/SH. Rund ein Viertel dieser Bezieher:innen stockte seine Erwerbs- bzw. Sozialversicherungsleistungen auf, ein weiteres Viertel hatte sonstige Einkommensanrechnungen.
- Die Ausgaben für Dauerleistungen der BMS/SH, die von den Ländern und Gemeinden für Lebensunterhalt, Wohnen und Krankenhilfe getätigt werden, betragen 2021 966 Mio. €. Das entsprach 0,24% der Wirtschaftsleistung bzw. 0,7% aller Sozialausgaben.

### **Das letzte soziale Sicherungsnetz wirkt armutsreduzierend, ist aber nicht armutsfest**

- Der Anteil der Personen in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug an den Armutsgefährdeten lag 2020 mit 15,5% deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung (4,7%).
- Knapp die Hälfte der Personen (46%) in Haushalten mit zumindest einer BMS-/SH-beziehenden Person war 2020 armutsgefährdet (Gesamtbevölkerung: 13,9%). Die hohe Armutsgefährdungsquote der Personen, die in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug leben, erklärt sich unter anderem dadurch, dass der Ausgleichszulagenrichtsatz, der maßgeblich die Höhe der BMS/SH bestimmt, unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Im Zeitverlauf hat sich diese Spreizung zwischen Richtsatz und Armutsgefährdungsschwelle erhöht.
- Durch die BMS/SH sank die Armutsgefährdungsquote 2020 in der Gesamtbevölkerung von 15,2% auf 14,7%. Die Armutsgefährdungslücke wird durch den Bezug von BMS/SH um die Hälfte reduziert. Im Jahr 2020 sank die durchschnittliche Armutsgefährdungslücke von 595 € auf 281 €. Dieser Betrag wäre notwendig, um die Betroffenen aus der Armutsgefährdung zu heben.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Armuts- und Ausgrenzungsfestigkeit des letzten sozialen Sicherheitsnetzes durch die Einführung der Sozialhilfe 2019 einerseits und durch die wirtschaftliche Entwicklung andererseits, insbesondere durch die steigenden Preise, verschlechtert hat.

---

<sup>1</sup> Indirekt erhalten in einer Betrachtung der Haushalte bzw. des Haushaltseinkommens auch jene Personen Unterstützung, die zwar selbst keine Leistung beziehen, aber durch den Bezug eines anderen Haushaltsmitglieds ein höheres Haushaltseinkommen erzielen.



## **In den Bundesländern wird ein unterschiedlich hoher Anteil der Bevölkerung von der Sozialhilfe/BMS unterstützt**

- Der Anteil der 2021 unterstützten Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung variierte in den Bundesländern zwischen 1% im Burgenland und 8,8% in Wien. Sowohl die jeweilige Bevölkerungsstruktur als auch die Arbeitsmarktlage und -struktur sind wesentliche Bestimmungsfaktoren dafür. Zwischen 2017 und 2020 sank in allen Bundesländern die Zahl der unterstützten Personen; der Rückgang setzte sich – ausgenommen Kärnten, Wien und Tirol – auch 2021 fort.
- In diesen Zeitraum fiel auch der Übergang von der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zur Sozialhilfe (gemäß Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG)), wobei im außergewöhnlichen COVID-19-Krisenjahr 2020 die Bundesländer vom Beschäftigungseinbruch und der steigenden Arbeitslosigkeit unterschiedlich stark betroffen waren. Da auch der Übergang zur Sozialhilfe in den Bundesländern zeitlich unterschiedlich war, lassen sich die bundesländerspezifischen Effekte des SH-GG auf die Inanspruchnahme der BMS/SH nicht quantifizieren.

## **Kinder sind häufiger von Unterstützungsleistungen des letzten Sozialnetzes abhängig**

In einer mehrjährigen Betrachtung (Drei-Jahres-Durchschnitt 2017-2019<sup>2</sup>) zeigt sich, dass die Haushalte mit Unterstützungsleistungen im letzten Sozialnetz eine sehr heterogene Gruppe darstellen. Von den 3,9 Mio. privaten Haushalten in Österreich bezogen im Schnitt der drei Jahre rund 5% BMS; in diesen rund 186.440 Haushalten lebten rund 419.000 Personen.

- Ein Fünftel der BMS-/SH-Bezieher:innen<sup>3</sup> wohnt in Ein-Personen-Haushalten, ein Fünftel in Haushalten mit zwei Erwachsenen und mindestens drei Kindern. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wohnt ein überproportionaler Anteil in diesen Haushaltskonstellationen.
- Kinder sind damit in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug deutlich stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung: Knapp 22% der BMS-/SH-Bezieher:innen sind jünger als 15 Jahre, wobei der Anteil der unter-15-Jährigen in der Gesamtbevölkerung 14,4%

---

<sup>2</sup> Da die Gruppe der BMS-/SH-Bezieher:innen eine verhältnismäßig kleine Teilgruppe der Gesamtbevölkerung ist, werden Drei-Jahres-Durchschnitte verwendet (vgl. Heuberger et al. 2018).

<sup>3</sup> Als BMS-/SH-Bezieher:innen werden alle direkt und indirekt unterstützten Personen, die in einem Haushalt mit BMS-/SH-Bezug leben, bezeichnet. Eine Zuordnung des Bezugs auf Personenebene ist in den Daten nicht möglich.

beträgt. Von den unterstützten unter-19-Jährigen leben 63% in Haushalten, in denen kein Mitglied die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

- Unter den Haushalten mit BMS-/SH-Bezug ist der Anteil von hauptverdienenden Frauen mit 51,3% deutlich höher als in den Haushalten ohne BMS-/SH-Bezug (36,3%), da Alleinerzieher:innenhaushalte auch häufiger von Frauen geführt werden.
- BMS-/SH-Bezieher:innen sind in der Altersgruppe der über-60-Jährigen mit rund 20% seltener vertreten als in der Gesamtbevölkerung (25%). Das Alterssicherungssystem als tragende Säule des ersten sozialen Netzes dämpft hier die Armutsgefährdung.
- Die Risikogruppen blieben in der Vergangenheit weitgehend unverändert: Arbeitslose, Ein-Eltern-Haushalte, Personen mit schlechter Gesundheit, Personen mit Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU/EFTA sowie Personen mit maximal Pflichtschulabschluss benötigen häufiger Unterstützungsleistungen aus dem letzten Sozialnetz.
- Schon vor der COVID-19-Pandemie und vor dem Teuerungsschub ab 2021 stellten die Wohnkosten für Arbeitslose und Ein-Eltern-Haushalte mehr als doppelt so häufig im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Gesamtdurchschnitt) eine schwere Belastung dar. Arbeitslose hatten auch ein 5,5-mal höheres Risiko für Zahlungsrückstände. Das Risiko fehlender finanzieller Rücklagen war für Arbeitslose, Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, Ein-Eltern-Haushalte und Personen mit schlechter Gesundheit in den Jahren vor COVID-19 besonders hoch.

### **Armutsvermeidung beruhte im Pandemiejahr 2020 stärker auf Einmalmaßnahmen als auf dem letzten Sozialnetz**

Trotz des gesunkenen Beschäftigungsniveaus und der gestiegenen Arbeitslosigkeit ergeben die untersuchten Armutsindikatoren für die Krisenjahre 2020 und 2021 im Schnitt der Bevölkerung nur geringe, für einige Untergruppen aber signifikante Veränderungen. Bei den Selbständigen kam es zu einem starken Anstieg der Zahlungsrückstände. Die Einkommensarmut und die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung stiegen in der Gruppe der Personen mit Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU/EFTA. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nahm in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen deutlich zu.

Die Simulationen mit dem WIFO-Micromod-Modell zu den Effekten der einkommensstützenden COVID-19-Maßnahmen (Zahlungen aus der Kurzarbeit, Einmalzahlungen an Arbeitslose und Familien, Angleichung der Notstandshilfe an das Arbeitslosengeld, Leistungen für Selbständige aus dem Härtefallfonds) zeigen deutlich armutsreduzierende Wirkungen:

- Ohne die Krisenmaßnahmen wären die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um durchschnittlich 2,8% geringer gewesen.
- Für jene Personen, deren Haushaltseinkommen sich durch die Maßnahmen um mindestens 1% veränderte, stieg das Einkommen durch die Maßnahmen um durchschnittlich 5,9%.
- Für nicht-armutsgefährdete Personen stieg das Einkommen durchschnittlich um 8,5%.
- Rund 89.000 Personen konnten durch die Maßnahmen aus der Armutgefährdung herausgelangen. Hier haben vor allem Leistungen für Arbeitslose und Familien – Gruppen, die auch abseits von Krisen überdurchschnittlich von Armut betroffen sind – armutssenkend gewirkt. Da es sich dabei um Einmalzahlungen handelte, waren die armutsdämpfenden Effekte aber nur vorübergehend.

Für das Jahr 2020 zeigen die Analysen keine ausgeprägten Veränderungen der Einkommens- und Armutsmobilität, ein mögliches Indiz dafür, dass die Krisenmaßnahmen einer stärkeren Einkommensverwerfung entgegengewirkt haben:

- Zwischen 2019 und 2020 stiegen 17,2% der Personen aus dem untersten Einkommensfünftel und ebenso viele vom zweiten Einkommensfünftel in das nächsthöhere auf. Vom 3. Quintil stiegen 20,3% der Personen ins 4. Quintil auf.
- Verschlechtert hat sich die Einkommenslage für 12% der Personen aus dem 3. Quintil; sie rutschten in das zweitniedrigste Quintil ab. Vom 4. Quintil stiegen 18% der Personen ins 3. Quintil ab.
- Trotz der Verwerfungen am Arbeitsmarkt 2020 waren von den armutsgefährdeten Personen im Vorkrisenjahr 2019 32% im Krisenjahr 2020 nicht mehr armutsgefährdet. Andererseits rutschten 5% der im Vorkrisenjahr Nicht-Armutgefährdeten in die Armutgefährdung ab.

Mit dem Preisauftrieb ab dem 4. Quartal 2021, insbesondere den steigenden Preisen für Lebensmittel und Wohnenergie, entstand eine neue Herausforderung für das letzte soziale Sicherungsnetz. Die Richtsätze der finanziellen Unterstützung der Bedarfsgemeinschaften, insbesondere die Höchstsätze des SH-GG, bedeuten für Menschen ohne finanzielle Rücklagen eine Verringerung ihrer Konsummöglichkeiten und damit eine Verschlechterung ihrer Wohlfahrt. Während im Krisenjahr 2020 die Richtsaterhöhung der BMS/SH die steigenden Nahrungsmittelpreise im Schnitt noch kompensierte, ist der Lebensunterhalt, aber auch der Wohnbedarf durch die Richtsatzentwicklung seither nicht mehr abgedeckt.

## Sicht der Betroffenen

Einblicke in die subjektiven Lebenslagen von Armutsbetroffenen ebenso wie Einsichten darüber, welche möglichen Wege aus der Armut die Betroffenen selbst sehen, konnten mit einer standardisierten Befragung (n = 149) im Zeitraum Mai bis Juli 2022 und einer qualitativen Befragung (n = 18) Ende 2022 gewonnen werden. Dabei handelte es sich um eine Befragung von Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen von BMS/SH, die in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg in Sozialmärkten, Lebensmittelausgabestellen und Beratungsstellen persönlich sowie über die Kontakte von sozialen Organisationen auch telefonisch realisiert wurde. Auch bei den Nicht-Bezieher:innen handelt es sich folglich um eine vulnerable Gruppe in prekärer Lebenslage, die auf die Unterstützung durch Sozialorganisationen angewiesen ist. Gemäß des gewählten Forschungsdesigns mit dem Ziel einer Befragung von zwei vulnerablen und schwer erreichbaren Teilgruppen der österreichischen Bevölkerung sind die Befragungsergebnisse nicht repräsentativ; sie liefern dennoch ein Stimmungsbild und veranschaulichen die alltäglichen Lebenssituationen, Wahrnehmungen und Sorgen der Betroffenen.

### Prekäre persönliche Situation

- Akute finanzielle Problemlagen und Ängste sind unter den Befragten in einem hohen Maße verbreitet. Hier zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen von BMS/SH.
- Die Befragten haben finanzielle Probleme und Ängste: 80% haben ständig Geldsorgen, 71% kommen mit ihrem Geld nicht aus, und 67% sind verzweifelt und wissen nicht, wie es weitergehen soll.
- Von den Befragten geben 68% an, dass ihre aktuelle finanzielle Situation schlechter ist als ihre Situation vor der COVID-19-Krise. Besonders stark hat sich die finanzielle Situation verschlechtert bei Alleinwohnenden (74%) im Vergleich zu Personen, die mit Partner:in und/oder Kind(ern) zusammenwohnen (65%).
- Die Ursache für die finanzielle Verschlechterung sehen die Befragten überwiegend in der allgemeinen Preissteigerung bzw. Teuerung, was sie vor allem in den Bereichen Wohnen und Ernährung stark trifft.

### Beratung gewünscht und Unterstützungsbedarf ersichtlich

- Die Hälfte der Befragten wurde in der Vergangenheit beraten, wie sie ihre finanzielle Situation verbessern kann, was für 70% ihrer Wahrnehmung nach sehr hilfreich war.
- Soziale Vereine wie die Caritas oder Volkshilfe stellen die wichtigsten Beratungsinstanzen dar.

- Von den Nicht-Beratenen hätten 55% gerne eine solche Beratung erhalten. Es gibt also ein entsprechendes Interesse an Hilfeleistungen – entweder liegt bei den potenziellen Interessent:innen ein Informationsdefizit vor, an wen sie sich wenden können, oder die entsprechenden Beratungskapazitäten sind nicht vorhanden.
- Die Mehrheit der Befragten ist derzeit auf der Suche nach einer Arbeit oder einer Ausbildung (57%). Bezieher:innen suchen etwas öfter nach Arbeit als Nicht-Bezieher:innen.
- Die meisten Suchenden (70%) wissen allerdings nicht, wie sie am besten eine Arbeit oder Ausbildung finden sollen – ebenfalls ein wichtiger Hinweis für Unterstützungsbedarf.

### **Die BMS/SH bietet für die Befragten keinen ausreichenden Schutz vor Armut**

- Knapp zwei Drittel der Bezieher:innen haben schon vor der COVID-19-Krise BMS/SH bezogen.
- Die BMS/SH bietet für die Befragten keinen ausreichenden Schutz vor Armut, insbesondere angesichts der Teuerungen. 51% erhalten ihrer Angabe nach nicht genügend finanzielle Unterstützung, um über die Runden zu kommen.
- Drei Viertel (74%) haben Angst davor, etwas falsch zu machen und dass als Konsequenz die BMS/SH gekürzt oder gestrichen wird.

### **Antragstellung: Unterstützung wichtig, Wartezeit zu lange**

- Die Antragstellung auf BMS/SH wird von ungefähr zwei Dritteln als (eher) problemlos bewertet, was vermutlich damit zusammenhängt, dass der Zugang zu den Befragten über soziale Organisationen erfolgte, die auch bei der Antragstellung behilflich sind. Wenn Probleme konstatiert werden, dann sind dies meist zu komplizierte Fragen sowie keine ausreichenden Deutschkenntnisse.
- Bei der Antragstellung bekam knapp die Hälfte eine Hilfestellung von den zuständigen Stellen, aber ebenso viele Personen hätten eine Unterstützung bei der Beantragung gebraucht.
- 58% mussten zwischen einem und drei Monaten auf die erste Auszahlung der BMS/SH warten, 16% länger und 17% kürzer. 9% können sich nicht erinnern, wie lange sie gewartet haben.
- Die Wartezeit zwischen der Antragsstellung und der ersten Auszahlung stufen 68% als zu lange ein. Es zeigt sich, dass jegliche Wartedauer ab einem Monat als zu lang betrachtet wird.
- 55% haben sich Geld ausgeborgt, um die Wartezeit zu überbrücken. Ein Viertel war auf die finanzielle Hilfe einer sozialen Einrichtung angewiesen.

- Die persönliche Antragstellung ist vorherrschend; nur 17% haben die Online-Antragstellung gewählt. Letztere ist für rund die Hälfte der persönlichen Antragsteller:innen eine vorstellbare Option, für die anderen nicht, weil sie mangelndes digitales Know-how konstatieren und/oder nicht die passende technische Ausstattung bzw. Internetverbindung haben.

### **Trotz finanzieller Probleme planen viele Nicht-Bezieher:innen keine Antragsstellung**

- Von den befragten aktuell Nicht-Bezieher:innen hatten drei Viertel (75%) bislang noch keinen Leistungsbezug.
- Trotz großer und stark verbreiteter finanzieller Probleme plant die Mehrheit der Nicht-Bezieher:innen keine Antragsstellung. Der Hauptgrund dafür liegt in der Einschätzung, keinen Anspruch zu haben. Hier gab die Befragung keine Klarheit darüber, ob es sich um Wissen oder Vermutung handelt. Die Antragsstellung ist aber mit Ängsten verbunden, beispielsweise das eigene Auto verkaufen zu müssen.
- In ihrer aktuellen finanziellen Situation am besten helfen würde dem Großteil der Befragten eine Arbeit zu finden sowie eine billigere Wohnung.

## **Weiterentwicklungsoptionen**

Die Ursachen für Armut und Armutsgefährdung stehen in Wechselwirkung zueinander und können auch verstärkend aufeinander wirken, weshalb sie nicht isoliert betrachtet werden sollten. Handlungsoptionen – sowohl im letzten sozialen Sicherungsnetz selbst als auch in den Systemen, die ihm vorgelagert sind – müssen daher als Bestandteile einer Gesamtstrategie gesehen werden, die auf diese Multifaktorialität Bezug nimmt. Die Wirkung von Interventionen muss dabei sowohl über die direkt betroffene Gruppe hinaus (z. B. Verdrängungseffekte) als auch über den unmittelbaren Effekt hinaus (z. B. Anreizwirkungen) gedacht werden. Weiterentwicklungen werden in folgenden drei Bereichen empfohlen:

1. Stärkung der vorgelagerten Systeme, etwa durch höhere Erwerbseinkommen, höhere Sozialversicherungsleistungen, aber auch Interventionen zur Förderung einer rascheren Arbeitsmarktintegration und einer Verbesserung der Bildungschancen.
2. Armutsfesteres letztes soziales Netz: höhere bzw. flexiblere Richtsätze, aber auch ein Ausbau der Beratungsangebote, eine vereinfachte Antragstellung und eine Verkürzung der Wartefristen, digitale Niederschwelligkeit gewährleisten sowie höhere Grenzen beim Schonvermögen.

3. Ausstieg aus dem letzten sozialen Netz erleichtern: durch verstärkte Förderung von Modellen zum stufenweisen Einstieg in den Arbeitsmarkt, durch Förderung des Nachholens von Berufsbildungsabschlüssen oder durch besondere Unterstützung für gesundheitlich beeinträchtigte Personen.

# Executive Summary

The study examines the final social safety net in terms of its resistance to poverty and crises until 2021 and its potential for further development. On the one hand, data analyses and simulations were carried out; on the other hand, the views of those affected were collected and the perspectives of practitioners were included. The analyses show that means-tested minimum income and social assistance (*Bedarfsorientierte Mindestsicherung* (BMS) and *Sozialhilfe* (SH)) reduce poverty and the risk of poverty, but do not prevent it in all cases. From the perspective of those surveyed, the current price crisis exacerbates their situation more than the COVID-19 crisis. Additional transfers to BMS/SH recipients and to groups at higher risk of poverty (the unemployed and families) are likely to have cushioned the effects of the COVID-19 crisis better than in the case of sharp price increases from 2022. While in 2020, the year of the crisis, the increase in the reference rate still compensated for rising food prices on average, the increase in the reference rate has since failed to cover subsistence and housing needs. The anti-inflation measures had a short-term relieving effect here. At the same time, the Basic Social Assistance Act (*Sozialhilfe-Grundsatzgesetz* (SH-GG)) reduces the scope of the federal provinces for action to counter crisis situations with benefit increases. Single parents, families with several children, the unemployed, the low-skilled and persons with citizenship outside the EU/EFTA are disproportionately represented among those at risk of poverty as well as among recipients of BMS/SH. The further development options derived from the analyses and surveys, as well as from the exchange with practitioners, are therefore designed for the medium and long term and revolve around the topics of family, education, and integration, but also around the benefit level of social assistance.

The most important findings of the analyses are as follows:

## **The means-tested minimum income scheme or social assistance is a key security instrument**

- The BMS/SH as the final subsidiary social safety net is central for those who do not have sufficient livelihood security via the upstream employment-centred security system and via the household context.



- In 2021, 3% of the Austrian population or about 264,800 persons received direct<sup>4</sup> support through the BMS/SH. About a quarter of these recipients supplemented their employment or social security benefits; another quarter had other income imputations.
- Expenditure on permanent BMS/SH benefits paid by the federal provinces and municipalities for subsistence, housing and health assistance amounted to 966 million € in 2021, equivalent to 0.24% of economic output or 0.7% of all social spending.

### **The final social safety net has a poverty-reducing effect but is not poverty-proof**

- The share of persons in households receiving BMS/SH among those at risk of poverty was 15.5% in 2020, significantly higher than in the total population (4.7%).
- Almost half of the persons (46%) in households with at least one BMS/SH recipient were at risk of poverty in 2020 (total population: 13.9%). The high at-risk-of-poverty rate of persons living in households receiving BMS/SH can be explained, among other things, by the fact that the equalisation supplement reference rate, which largely determines the amount of BMS/SH, is below the at-risk-of-poverty threshold. Over time, the gap between the reference rate and the at-risk-of-poverty threshold has widened.
- As a result of the BMS/SH, the at-risk-of-poverty rate fell from 15.2% to 14.7% in 2020 for the total population. The at-risk-of-poverty gap is reduced by half by receiving BMS/SH. In 2020, the average at-risk-of-poverty gap fell from 595 € to 281 €. This amount would be necessary to lift those affected out of the at-risk-of-poverty gap.

Overall, the poverty and exclusion resistance of the last social safety net has deteriorated due to the introduction of social assistance in 2019 on the one hand, and on the other hand due to the economic development, especially due to rising prices.

### **In the federal provinces, a different proportion of the population is supported by means-tested minimum income scheme or social assistance**

- The share of persons supported in 2021 in relation to the total population varied in the federal provinces between 1% in Burgenland and 8.8% in Vienna. Both the respective population structure and the labour market situation and structure are

---

<sup>4</sup> Indirectly, in a consideration of households or household income, those persons who do not receive benefits themselves, but who achieve a higher household income through the receipt of another household member are also supported.

significant determinants of this. Between 2017 and 2020, the number of people receiving support fell in all federal provinces. The decline continued in 2021, with the exception of Carinthia, Vienna and Tyrol.

- The transition from means-tested minimum income to social assistance (according to the Basic Social Assistance Act (SH-GG)) also occurred in this period, whereby in the exceptional COVID-19 crisis year 2020, the federal provinces were affected to varying degrees by the slump in employment and rising unemployment. Since the transition to social assistance also varied in time across the federal provinces, the federal province-specific effects of the SH-GG on the take-up of BMS/SH cannot be quantified.

### **Children are more often dependent on support from the last social network**

A multi-year analysis (three-year average 2017-2019<sup>5</sup>) shows that households with support benefits in the last social network are a very heterogeneous group. Of the 3.9 million private households in Austria, around 5% received BMS on average over the three years; around 419,000 people lived in these approximately 186,440 households.

- One fifth of BMS/SH recipients<sup>6</sup> live in one-person households, one fifth live in households with two adults and at least three children. Compared to the total population, a disproportionate share lives in these household constellations.
- Children are thus much more strongly represented in households receiving BMS/SH than in the population as a whole: Almost 22% of BMS/SH recipients are younger than 15 years, whereas the share of under-15-year-olds in the population is 14.4%. Of the supported under-19-year-olds, 63% live in households in which no member has Austrian citizenship.
- Among the households receiving BMS/SH, the share of women earning the main income (51.3%) is significantly higher than in the households not receiving BMS/SH (36.3%), since single-parent households are also more often headed by women.
- At 20%, recipients of BMS/SH are less frequently represented in the over-60 age group than in the population (25%). The old-age security system as the main pillar of the first social network dampens the risk of poverty here.
- The risk groups have remained largely unchanged in the past: Unemployed persons, single-parent households, persons in poor health, persons with citizenship of a

---

<sup>5</sup> Since the group of BMS/SH recipients is a relatively small subgroup of the total population, three-year averages are used (cf. Heuberger et al. 2018).

<sup>6</sup> All directly and indirectly supported persons living in a household receiving BMS/SH are referred to as BMS/SH recipients. It is not possible to allocate the benefit at the person level in the data.

country outside the EU/EFTA and persons with a compulsory school-leaving certificate or less are more likely to need support from the last social safety net.

- Even before the COVID-19 pandemic and before the surge in inflation from 2021, housing costs were more than twice as likely to be a severe burden for unemployed and single-parent households compared to the total population (overall average). The unemployed were also 5.5 times more likely to be in arrears. The risk of lacking financial reserves was particularly high for unemployed persons, persons without Austrian citizenship, single-parent households, and persons with poor health in the years before COVID-19.

### **Poverty avoidance in the pandemic year 2020 was based more on one-time measures than on the final social safety net**

Despite the decreased level of employment and increased unemployment, the poverty indicators examined for the crisis years 2020 and 2021 show only small changes on average for the population, but significant changes for some subgroups. There was a sharp increase in arrears among the self-employed. Income poverty and the risk of poverty or exclusion increased in the group of persons with citizenship of a country outside the EU/EFTA. The risk of poverty or exclusion increased significantly in the 35-49 age group.

The simulations with the WIFO-micromod model on the effects of the income-supporting COVID-19 measures (payments from short-time work, one-off payments to unemployed persons and families, alignment of unemployment assistance with unemployment benefits, benefits for the self-employed from the hardship fund) clearly show poverty-reducing effects:

- Without the crisis measures, the disposable income of private households would have been 2.8% lower on average.
- For those persons whose household income changed by at least 1% as a result of the measures, their income increased by an average of 5.9%.
- For persons not at risk of poverty, income increased by an average of 8.5%.
- About 89,000 persons were able to get out of the risk of poverty through the measures. In particular, benefits for the unemployed and families – groups that are affected by poverty to an above-average extent even outside of crises – had a poverty-reducing effect. However, since these were one-off payments, the poverty-reducing effects were only temporary.

For 2020, the analyses show no pronounced changes in income and poverty mobility, a possible indication that the crisis measures counteracted a stronger income distortion:

- Between 2019 and 2020, 17.2% of people from the lowest income quintile and as many from the second income quintile moved up to the next highest quintile. 20.3% of persons from the 3<sup>rd</sup> quintile moved up to the 4<sup>th</sup> quintile.
- The income situation worsened for 12% of the persons from the 3<sup>rd</sup> quintile; they slipped into the second lowest quintile. 18% of persons from the 4<sup>th</sup> quintile dropped to the 3<sup>rd</sup> quintile.
- Despite the dislocations in the 2020 labour market, 32% of those at risk of poverty in the pre-crisis year 2019 were no longer at risk of poverty in the crisis year 2020. On the other hand, 5% of those not at risk of poverty in the pre-crisis year slipped into poverty risk.

With the upsurge in prices from the fourth quarter 2021 onwards, especially the rising prices of food and housing energy, a new challenge for the final social safety net emerged. The guideline rates of financial support for communities in need, especially the maximum rates of the SH-GG, imply a reduction of consumption possibilities for people without financial reserves and thus a deterioration of their welfare. Whereas in the crisis year 2020 the increase in the reference rate of the BMS/SH still compensated for the rising food prices on average, the development of the reference rate since then no longer covers subsistence and housing needs.

## The view of those affected

Insights into the subjective living conditions of people affected by poverty as well as insights into the possible ways out of poverty seen by the people affected themselves were gained through a standardised survey (n = 149) in the period from May to July 2022 and a qualitative survey (n = 18) at the end of 2022. This involved a survey of recipients and non-recipients of BMS/SH, which was carried out in person in the federal provinces of Vienna, Lower Austria and Salzburg in social markets, food distribution points and counselling centres and by telephone via the contacts of social organisations. The non-recipients are therefore also a vulnerable group in a precarious living situation, which is dependent on the support of social organisations. In accordance with the chosen research design with the aim of survey-

ing two vulnerable and hard-to-reach subgroups of the Austrian population, the survey results are not representative; nevertheless, they provide a picture and illustrate the everyday life situations, perceptions, and concerns of those affected.

### **Precarious personal situation**

- Acute financial problems and fears are widespread among the respondents. There are no significant differences between recipients and non-recipients of BMS/SH.
- The respondents have financial problems and fears: 80% are constantly worried about money, 71% cannot manage with their money, and 67% are desperate and do not know what to do next.
- Of those surveyed, 68% say their current financial situation is worse than their situation before the COVID-19 crisis. The financial situation has worsened particularly for people living alone (74%) compared to people living with a partner and/or child(ren) (65%).
- The respondents see the cause of the financial deterioration mainly in the general price increase or inflation, which hits them particularly hard in the areas of housing and food.

### **Counselling wanted and need for support apparent**

- Half of the respondents have been advised in the past on how to improve their financial situation, which 70% perceive to have been very helpful.
- Social organisations such as Caritas or Volkshilfe are the most important counselling institutions.
- Of those who did not receive counselling, 55% would have liked to receive such counselling. Thus, there is a corresponding interest in assistance – either there is a lack of information among the potentially interested persons as to whom they can turn to, or the corresponding counselling capacities are not available.
- The majority of respondents are currently looking for work or training (57%). Recipients look for work slightly more often than non-recipients.
- However, most of those looking (70%) do not know how best to find a job or training – another important indication of the need for support.

### **For the respondents, the BMS/SH does not offer sufficient protection against poverty**

- Almost two thirds of the recipients had already received BMS/SH before the COVID-19 crisis.

- For the respondents, the BMS/SH does not offer sufficient protection against poverty, especially in view of the price increases. 51% say they do not receive enough financial support to make ends meet.
- Three quarters (74%) are afraid of doing something wrong and that therefore the BMS/SH will be reduced or cancelled.

#### **Application: support important, waiting time too long**

- Approximately two thirds of the respondents rated the application for BMS/SH as (rather) problem-free, which is presumably related to the fact that the respondents were contacted via social organisations that also help them with the application. When problems were reported, they were mostly due to complicated questions and insufficient knowledge of German.
- In the application process, just under half received assistance from the responsible agencies, but just as many would have needed support with the application.
- 58% had to wait between one and three months for the first payment of the BMS/SH; 16% waited longer and 17% shorter. 9% cannot remember how long they waited.
- 68% rated the waiting time between the application and the first payment as too long. It turns out that any waiting period of one month or more is considered too long.
- 55% borrowed money to bridge the waiting period. A quarter had to rely on financial help from a social institution.
- Applying in person is predominant; only 17% chose to apply online. The latter is a conceivable option for about half of the personal applicants, but not for the others, because they state a lack of digital know-how and/or do not have the appropriate technical equipment or internet connection.

#### **Many non-recipients do not plan to apply despite financial problems**

- Three quarters (75%) of the current non-recipients surveyed have not yet received benefits.
- Despite major and widespread financial problems, the majority of non-recipients do not plan to apply for benefits. The main reason for this is the perception that they are not entitled to benefits. The survey did not clarify whether this was a matter of knowledge or assumption. However, filing an application is associated with fears, such as having to sell their car.
- In their current financial situation, the best help for the majority of respondents would be to find a job and a cheaper flat.

## Options for further development

The causes of poverty and poverty risk interact with each other and can also have a reinforcing effect on each other, which is why they should not be considered in isolation. Options for action – both in the final social safety net itself and in the systems upstream of it – must therefore be seen as components of an overall strategy that refers to this multifactoriality. The impact of interventions must be considered both beyond the group directly affected (e. g. displacement effects) and beyond the immediate effect (e. g. incentive effects). Further developments are recommended in the following three areas:

1. Strengthening upstream systems, e. g. through higher earned income, higher social security benefits, but also interventions to promote faster labour market integration and improved educational opportunities.
2. Making the final social safety net more resistant to poverty: higher or more flexible reference rates, but also an expansion of counselling services, a simplified application process and a shortening of waiting periods, guaranteeing digital low-threshold access and higher limits for sheltered assets.
3. Facilitating the exit from the final social safety net: through increased promotion of models for gradual entry into the labour market, through promotion of catching up on vocational training qualifications or through special support for persons with health impairments.

# Zielstellungen und Einleitung

## Zielstellungen

Die Entwicklung der Armut und Armutsgefährdung zwischen 2008 bis einschließlich 2020 steht im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit. Mit quantitativen und qualitativen Analysen wird auch das COVID-19-Krisenjahr mit den unterschiedlichen Unterstützungsleistungen im Hinblick auf veränderte Armutslagen und Armutssituationen analysiert. Darüber hinaus beleuchtet die durchgeführte Befragung auch das Jahr 2022.

Das österreichische Sozialversicherungssystem ist erwerbs- und einkommenszentriert. Damit definieren die monatlichen Bruttolöhne und -gehälter nicht nur die finanzielle Grundlage während der aktiven Beschäftigung, sondern auch die individuelle finanzielle Absicherung im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter. Daneben bildet das letzte soziale Sicherheitsnetz das Sicherungselement für Menschen ohne (ausreichenden) materiellen Lebensunterhalt aus Markteinkommen oder (Sozial-)Transfers. Das letzte soziale Sicherheitsnetz bildet eine wichtige Lebensgrundlage für die Bezieher:innen und liefert einen zentralen Beitrag zur Armutsbekämpfung in Österreich.

Die vorliegende Studie wirft einen Blick auf die Armutsentwicklung und die Armutsfestigkeit des letzten sozialen Sicherheitsnetzes in Österreich. Die Entwicklung der Armutsgefährdung sowie die Struktur der Armut wird für den Zeitraum 2008 bis 2019 festgehalten. Dem Jahr 2020 gilt ein besonderes Augenmerk: Im Zuge der COVID-19-Krise und den damit verbundenen Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen war 2020 von einschneidenden makroökonomischen Veränderungen gekennzeichnet, die unmittelbar auf das Sozialversicherungssystem, das letzte soziale Sicherheitsnetz und damit auch auf die Armutsgefährdung und -betroffenheit der Bevölkerung wirkten. Gleichzeitig dämpften zahlreiche Krisenmaßnahmen die Einkommensverluste durch Einmalzahlungen beispielsweise in der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe (Baumgartner et al. 2020; Fink et al. 2022a).

Um erfassen zu können, wie die COVID-19-Krise Armut verändert hat, werden relevante Kenngrößen der längerfristigen Entwicklungen der Armutslagen vor dem Ausbruch der Pan-



demie für die Jahre 2009 bis 2019 auf der Grundlage der Daten der Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) in den Blick genommen. Weiters werden die Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen gesondert behandelt, um die unterschiedlichen Einflussfaktoren auf Armut und Armutsgefährdung im Jahr 2020 zu quantifizieren. Zudem werden neue Armutslagen durch und in der COVID-19-Krise dargestellt und analysiert. Der rechtliche Übergang von der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zur Sozialhilfe fiel in das außerordentliche Krisenjahr 2020; die Dynamiken sind so vielfältig, dass sich mögliche Effekte der rechtlichen Änderungen in einigen Bundesländern nicht isolieren lassen.

Schließlich wird auch der Sicht der von Armut Betroffenen eine ausführliche Analyse gewidmet. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung und problemzentrierter Interviews zeigen sowohl die Lebenssituationen als auch die Wirkungen des letzten sozialen Sicherheitsnetzes sowie wahrgenommene Mängel, Lücken und Verwerfungen an den Schnittstellen mit anderen Regelkreisen und der Sozialhilfe. Mit der Zusammenführung der Befunde aus allen Analyseschritten werden abschließend mögliche Weiterentwicklungsoptionen identifiziert.

Mit dem Abklingen der COVID-19-Pandemie zeigte sich ab 2021 eine neue Entwicklung, von der Armutsgefährdete besonders betroffen sind. Lag die Steigerung der Verbraucherpreise im Zeitraum 2008 bis 2019 bei durchschnittlichen 1,9% pro Jahr, zogen die Preise im zweiten Halbjahr 2021 auf rund 3,9% an. Dieser Preisauftrieb setzte sich fort und führte zu einer Preissteigerung der Konsumpreise im Jahr 2022 von 8,6%. Von diesen Teuerungsentwicklungen sind ärmere Haushalte deutlich stärker betroffen, da sie ihr gesamtes Einkommen für Konsumgüter ausgeben müssen (Fink et al. 2022b) und über keine nennenswerten Ersparnisse verfügen, um die Preissteigerungen abfedern zu können. Arme und armutsgefährdete Haushalte sahen sich damit 2022 vollkommen anderen Rahmenbedingungen ausgesetzt als im Jahr 2020. Die gegenständliche Arbeit beschäftigt sich allerdings ausschließlich mit Armutsfragen bis einschließlich dem Jahr 2020. Die Auswirkungen des Preisauftriebs seit 2021 sind nicht Gegenstand, da bei der Konzeptionierung und Vergabe des Auftrages diese Preisdynamik noch nicht voraussehbar war. Zeitnahe Befunde zu den Entwicklungen der ökonomischen und sozialen Lage der Bevölkerung im Kontext der Teuerung werden seit Ende 2021 jedoch vierteljährlich von Statistik Austria publiziert (Mühlböck et al. 2022).

Die vielschichtigen Zusammenhänge und Auswirkungen von Veränderungen im letzten sozialen Sicherheitsnetz und in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in der vorliegenden Studie entlang folgender Schritte näher analysiert.

- Das erste Kapitel zeigt die Entwicklung des letzten sozialen Sicherheitsnetzes und analysiert sowohl institutionelle Veränderungen als auch die Rahmenbedingungen in den Bundesländern. Darüber hinaus wird die Armutsfestigkeit des letzten sozialen Sicherheitsnetzes analysiert.
- Das zweite Kapitel untersucht längerfristige Entwicklungstendenzen. Es stehen die Fragen im Mittelpunkt, ob sich Armut und Armutsgefährdung vor der COVID-19-Pandemie verändert haben und wie sich die Lage der Haushalte in Bezug auf Zahlungsrückstände und Wohnkostenbelastung vor der Krise entwickelte.
- Das dritte Kapitel behandelt die Armutsentwicklung während der COVID-19-Pandemie und zeichnet Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Entwicklungen in den Jahren davor auf. Weiters wird der Frage nachgegangen, wie sich im Pandemiejahr 2020 die sozioökonomische Lage der Armutsgefährdeten veränderte.
- Das vierte Kapitel analysiert die Maßnahmen, die im Pandemiejahr 2020 getroffen wurden, im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Lebenslagen der Armutsbetroffenen.
- Die Sicht der von Armut Betroffenen wird im fünften Kapitel auf Grundlage der durchgeführten Befragungen und qualitativen Case Studies erläutert. Da die Erhebungen 2022 stattfanden, geben die Befunde bereits die angespannte Lage durch die hohe Inflationsrate und die stark gestiegenen Preise wieder.
- Abschließend werden Ansatzpunkte zur Verbesserung des Sozialhilfenetzes skizziert, die im empirisch-praktischen Diskurs zwischen Stakeholder:innen und Forschungsteam gemeinsam erarbeitet wurden.

## Einleitung

Der österreichische Wohlfahrtsstaat ist im Wesentlichen über das erwerbsorientierte Sozialversicherungssystem (Unfall-, Kranken-, Arbeitslosen- und Alterssicherungssystem) organisiert. Bei stabilen Beschäftigungsbiographien mit existenzsichernden Erwerbseinkommen ist ein hohes Sicherungsniveau gegeben. Dieses wird um Leistungen für Familien und Pflegeaufwendungen erweitert. Ergänzt wird das bundesweite Sozialversicherungssystem durch das – im Verantwortungsbereich der Bundesländer gelegene – letzte soziale Sicherheitsnetz, die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)<sup>7</sup> bzw. die Sozialhilfe (nachfolgend: BMS/SH)<sup>8</sup>. Bedarfsgeprüfte Leistungen sollen materielle Notlagen lindern und Armut reduzieren. Das letzte soziale Sicherheitsnetz übernimmt für die Bevölkerung damit eine Ausgleichsfunktion für Veränderungen im Sozialversicherungssystem, insbesondere für die Zunahme prekärer Beschäftigungsformen und Teilzeitbeschäftigungen und von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsegment. Aber auch soziale und gesellschaftliche Veränderungen, wonach familiäre Konstellationen häufig keinen notwendigen finanziellen und sozialen Anker mehr bieten, sowie die Auswirkungen von Migrationsbewegungen zeigen sich im letzten sozialen Sicherheitsnetz. Alle diese Faktoren führen zu einem strukturellen Bedeutungsgewinn des letzten sozialen Sicherheitsnetzes, der in der vorliegenden Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven, einschließlich einer durchgeführten Befragung von Armutsbetroffenen, analysiert wird.

Armutsgefährdung wird im vorliegenden Bericht – wie gemeinhin üblich – als ein relatives Konzept verstanden. Die Einkommenssituation der Haushalte ist relativ zum Median, konkret dem medianen verfügbaren Nettohaushaltseinkommen aller privaten Haushalte definiert. Liegt das Haushaltseinkommen<sup>9</sup> unter der Armutsschwelle (das entspricht nach EU-Definition 60% des äquivalisierten Medianeinkommens), gilt ein Haushalt als armutsgefährdet. Gemäß EU-SILC lag die Armutsgefährdungsschwelle 2021 für einen Ein-Personen-Haushalt bei 16.452 € pro Jahr (Jahreszwölfstel: 1.371 €). Armut definiert sich damit formal

---

<sup>7</sup> Die zwischen den Bundesländern unterschiedlichen Regulierungen beruhen auf der Sozialhilfe und in drei Bundesländern weiterhin auf der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

<sup>8</sup> Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) löste 2010 die frühere offene Sozialhilfe ab; die neue Sozialhilfe (SH) wurde ab 2019 eingeführt (siehe Kapitel 1.2). Für den Zeitraum der Beobachtung werden die Begriffe synonym verwendet (BMS/SH).

<sup>9</sup> Zur Vergleichbarkeit verschieden großer Haushalte wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen berechnet: Gemäß EU-Skala wird für die erste Person im Haushalt ein Grundbedarf mit einem Gewicht von 1 angenommen, für jede weitere erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und für jedes Kind unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3.

im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der gesamten Bevölkerung (Volkert 2005). Die Differenz zwischen dem verfügbaren Haushaltseinkommen und der Armutsgefährdungsschwelle wird als Armutslücke bezeichnet. Gemäß EU-Indikatoren liegen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung vor, wenn der Haushalt entweder armutsgefährdet ist, keine oder eine niedrige Erwerbsintegration aufweist oder erheblich materiell depriviert ist. Bei der Ausgrenzungsgefährdung handelt es sich nicht um ein relatives, sondern um ein absolutes Maß, das auf die Leistbarkeit von Ausgaben in 13 Bereichen<sup>10</sup> (Miete, Heizung etc.) und damit auf das physische Existenzminimum abzielt.

Da Armutsgefährdung über die Einkommenseite der Haushalte definiert ist, ändern steigende Preise die Armutsgefährdungsquote nicht, obwohl sich die ökonomische Lage armutsgefährdeter Haushalte durch steigende Preise deutlich verschlechtert. Steigende Preise wirken auf die Konsummöglichkeiten, die sich in den Indikatoren zur materiellen Deprivation zeigen, deren Aussagekraft in Zeiten von Preissteigerungen an Bedeutung gewinnen.

Die Ursachen von (Einkommens-)Armut sind vielfältig; sie sind wesentlich vom makroökonomischen Umfeld, der Einbindung der Menschen in den Arbeitsmarkt und der Haushaltszusammensetzung, den Haushaltsmerkmalen und der Haushaltsgröße (darunter beispielsweise auch die Qualifikationen und der Gesundheitszustand der Haushaltsmitglieder) mitbestimmt. Auch haben makroökonomische Schocks (Jenkins et al. 2013) sowie Disruptionen durch die COVID-19-Pandemiebekämpfungsmaßnahmen weitreichenden Einfluss auf die Höhe und Verteilung der Einkommen sowie die Armutsgefährdung der privaten Haushalte (Baumgartner et al. 2020; Bock-Schappelwein et al. 2021). Sozialversicherungsleistungen, die mit Arbeitslosigkeit im Zusammenhang stehen, aber auch Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, das Pflegegeld und einzelne Familienleistungen (Kinderbetreuungsgeld, öffentliche Kinderbetreuungsangebote etc.) stellen für Haushalte mit niedrigen Einkommen einen erheblichen Beitrag zum Gesamteinkommen dar. Diese Leistungen wirken daher umverteilend und armutsreduzierend (Rocha-Akis et al. 2019).

Der überwiegende Teil der Sozialleistungsausgaben von insgesamt 132 Mrd. € (2021), das sind 32,8% in Relation zur Wirtschaftsleistung, sind Sozialversicherungsleistungen (115,6 Mrd. € bzw. 89,5%); rund 8,6% sind Familienleistungen und 2,4 Mrd. € bzw. 1,9% sind Ausgaben in den Bereichen Wohnen und soziale Ausgrenzung. Darunter waren 2021

---

<sup>10</sup> Die genaue Definition findet sich im Textkasten "Definitionen".

966 Mio. € für die BMS/SH (Statistik Austria 2022b). Obwohl die BMS/SH nur rund 0,7% aller Sozialausgaben ausmacht, stellt sie für die betroffenen Haushalte eine wichtige Lebensgrundlage dar und ist damit ein zentrales Instrument zur Armutsreduktion (Rocha-Akis et al. 2019).

Die Inanspruchnahme der BMS/SH hängt von der Sicherungsfunktion der vorgelagerten Systeme (Beschäftigungs- und Sozialversicherungssysteme) und diese wiederum von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Als subsidiäres, reaktives Instrument der Existenzsicherung in Notlagen wirken auch familiäre Unterstützungen in den Haushalten auf die Inanspruchnahme. Je besser die vorgelagerten Systeme die Existenzsicherung gewährleisten und je stärker ihre armutsvermeidenden Komponenten ausgebaut sind, desto weniger Personen sind auf die BMS/SH angewiesen.

Die Dynamik der durch das letzte soziale Sicherheitsnetz unterstützten Personenzahl war in der Vergangenheit von verbesserten Leistungen (Krankenversicherung) sowie von konjunkturellen Entwicklungen mitbestimmt (Bock-Schappelwein et al. 2016; Pratscher 2022). Während zwischen 2012 und 2017 die Zahl der durch BMS-/SH-Unterstützten zunahm, sank sie bis einschließlich 2021 wieder (Lutz/Rocha-Akis 2019; Statistik Austria 2022b). Die angespannte Arbeitsmarktlage führte allerdings schon vor 2020 zu Verfestigungstendenzen unter den BMS-/SH-Bezieher:innen: Von den Leistungsbezieher:innen 2015 waren zwei Drittel länger als 13 Monate im Leistungsbezug; von jenen, die aus dem Bezug abgegangen waren, kehrten rund 45% innerhalb von drei Monaten wieder in den Bezug zurück (Bock-Schappelwein et al. 2016). Gezielte Beschäftigungsmaßnahmen für BMS-/SH-Bezieher:innen führten teilweise zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration (Lutz et al. 2020). Die gemeinsame Betrachtung von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung zeigte in den vergangenen zehn Jahren eine relative Konstanz, mit um die 1,56 Mio. Personen bzw. einem leichten Rückgang der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote von 18,9% (2008) auf 17,3% (2021) der Bevölkerung (Statistik Austria 2022b). Die konkreten Entwicklungen und Einflussfaktoren auf diese Dynamik werden nachfolgend einer genaueren Analyse unterzogen.

## **Definitionen**

### ***Armutsgefährdung (nach Sozialleistungen)***

Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle: 60% des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Ist von "Armutsgefährdung" oder "Armutsrisiko" ohne Zusatz die Rede, ist immer die Armutsgefährdung nach Sozialleistungen gemeint. Die Armutsgefährdungsquote ist das Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung, definiert als Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, an der Gesamtbevölkerung. Das Haushaltseinkommen und damit auch die Armutsgefährdung bezieht sich immer auf das gesamte Kalenderjahr vor dem Befragungsjahr. Dies ist insbesondere für den Vergleich der Krisenjahre 2020 und 2021 mit dem Jahr 2019 zu beachten. Aus diesem Grund wird in den Tabellen und Abbildungen, in denen die Armutsgefährdung dargestellt wird, von "Einkommensjahren" gesprochen.

### ***Armutsgefährdung vor Sozialleistungen***

Armutsgefährdung bei Abzug der Sozialtransfers vom Haushaltseinkommen unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

### ***Erhebliche materielle Deprivation (Definition für Europa 2020 Strategie) – in den vorliegenden Analysen verwendet (wenn nicht anders angegeben)***

Bei Zustimmung zu mindestens vier der folgenden neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert: regelmäßige Zahlungen (z. B. Miete) rechtzeitig begleichen, unerwartete Ausgaben bis zu 1.290 € finanzieren, die Wohnung angemessen warmhalten, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) essen, einmal im Jahr auf Urlaub fahren, Besitz eines PKWs, einer Waschmaschine, eines Fernsehgeräts, eines Telefons oder Handys.

*Im Rahmen der Europa 2030-Strategie wurden die Indikatoren erweitert. Materielle und soziale Deprivation liegt vor, wenn fünf von 13 Grundbedürfnissen nicht gedeckt sind:*

Sieben Haushalts-Indikatoren: unerwartete Ausgaben bis 1.290 € finanzieren, regelmäßige Zahlungen (z. B. Miete) rechtzeitig begleichen, einmal im Jahr auf Urlaub fahren, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) essen, die Wohnung angemessen warmhalten, abgenützte Möbel ersetzen, Besitz eines PKWs.

Sechs Personen-Indikatoren: eine zufriedenstellende Internetverbindung, abgenützte Kleidung ersetzen, zwei Paar passende Schuhe besitzen, jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst ausgeben, regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten unternehmen, einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken treffen.

**Erhebliche** materielle und soziale Deprivation liegt vor, wenn sieben von 13 Grundbedürfnissen nicht gedeckt sind.

***Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung – Europa 2020 (in mindestens einem von drei Bereichen)***

Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle: 60% des Medians) liegt oder die erheblich materiell depriviert sind oder die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben.

### ***Zahlungsrückstände***

Regelmäßige Zahlungen in den letzten zwölf Monaten konnten aus finanziellen Gründen mindestens einmal nicht rechtzeitig beglichen werden (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen).

### ***Rücklagen für unerwartete Ausgaben vorhanden? (Ja/Nein)***

Der Haushalt kann durch laufendes Einkommen oder sonstige eigene Rücklagen unerwartete Ausgaben bis zu 1.290 € (2021) finanzieren (z. B. für Reparaturen). Der abgefragte Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle im jeweiligen Jahr.

### ***Wohnkostenbelastung***

Subjektiv wahrgenommene finanzielle Belastung durch Wohnkosten: Anteil jener, die angeben, mit Wohnkosten "schwer" belastet zu sein (im Vergleich zu jenen, die "keine" oder nur eine "gewisse" Wohnkostenbelastung berichten).

### ***Armutsgefährdungslücke***

Maß für die Intensität der Armutsgefährdung, definiert als Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle. Beträgt die Armutsgefährdungslücke wie 2019 beispielsweise 23,9%, bedeutet dies, dass der Median der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten um 23,9% unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Quelle: Statistik Austria (2021).



# 1 Das letzte soziale Sicherheitsnetz und seine Armutsfestigkeit

## 1.1 Das letzte soziale Sicherheitsnetz

Die ökonomische Lage der Bevölkerung in Österreich ist maßgeblich durch das Erwerbseinkommen, das rund 75 % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte ausmacht, bestimmt (Fink/Rocha-Akis 2021; Rocha-Akis/Mayrhuber 2019). Die soziale Absicherung der Bevölkerung erfolgt über das erwerbsorientierte Sozialversicherungssystem (erstes Sozialnetz). Bei stabilen Beschäftigungsverläufen und existenzsichernden Erwerbseinkommen garantiert es – in Kombination mit Familien- und Pflegeleistungen (Fink/Rocha-Akis 2021; Schratzenstaller 2022) – eine finanzielle Absicherung in Abhängigkeit von der Höhe des vorhergehenden Erwerbseinkommens und der Dauer der Erwerbstätigkeit. Daneben gibt es Sicherungselemente des letzten sozialen Sicherheitsnetzes, das in Österreich durch die BMS/SH gegeben ist und dem Prinzip der Subsidiarität folgt.

Die Zunahme der Beschäftigungsquoten in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte über eine Zunahme der Teilzeitjobs mit Teilzeiteinkommen und die Ausweitung von Dienstleistungsberufen mit geringeren Lohnniveaus im Vergleich zur Sachgüterindustrie. In der jüngeren Vergangenheit war auch ein Bedeutungsgewinn der selbständig Erwerbstätigen, vor allem der Ein-Personen-Unternehmen, dafür mitverantwortlich (Bock-Schappelwein et al. 2021). Diese Entwicklungen gingen Hand in Hand mit einer steigenden Langzeiterwerbslosigkeit wie auch einer höheren Beschäftigungsfluktuation insgesamt (Eppel et al. 2018; Mayrhuber et al. 2020). Die Flexibilisierung und De-Standardisierung von Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen wirkt negativ auf die individuelle Absicherung in erwerbs- und einkommenszentrierten Wohlfahrtsstaatsmodellen wie dem österreichischen System. Der Wandel der Erwerbsgesellschaft durch Erosion und Prekarisierung der Erwerbsarbeit ist eine längerfristige europäische Entwicklung (Bourdieu 1998; Castel/Dörre 2009; Kreshpaj et al. 2020). Prekarisierung bezeichnet dabei die ökonomische und soziale Exklusion. Diese manifestiert sich in höherer (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Armut(sgefährdung) sowie Armut trotz Erwerbstätigkeit ("working poor") und in einer zunehmenden Gefährdung von Erwerbstätigen, den sozialen Abstieg im Fall eines Verlustes der Erwerbsarbeit nicht mehr rückgängig machen zu können. Prekäre Lebenslagen entstehen aus dem Zusammenwirken von objektiven Bedingungen (Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage), subjektiven Eigenschaften (z. B.

Qualifikation, Alter) wie auch den institutionellen Rahmenbedingungen des wohlfahrtsstaatlichen Gefüges. Ob und inwieweit staatliche Transfers (wie die Sozialhilfe) und öffentliche Dienstleistungen (z. B. Wohnen, Gesundheit, Betreuung) einer Prekarisierung entgegenwirken, hängt von der Struktur und der Zielfunktion des Sozialsystems ab.

In Wohlfahrtsmodellen wie Österreich, in denen die soziale Sicherung der Bevölkerung weitgehend über versicherungspflichtige Beschäftigungsformen erfolgt, bedeuten eine zunehmende Flexibilisierung und Atypisierung der Erwerbsarbeit eine Verschlechterung der Absicherung einer immer größer werdenden Gruppe der Bevölkerung. Auch beim Zusammentreffen mehrerer Risiken (geringe Qualifikation, Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, Migrationshintergrund etc.) wirken die Sicherungsmechanismen nicht mehr adäquat (Bonoli 2006; Taylor-Gooby 2004).

Für Deutschland – mit einem ebenfalls erwerbszentrierten Sozialmodell – zeigen Allmendinger et al. (2018) in einer Längsschnittanalyse von 1993 bis 2012, dass rund 12% der Erwerbstätigen dauerhaft von prekären Erwerbsbedingungen und prekären Lebensverhältnissen betroffen sind, wobei das Risikopotential noch deutlich höher ist. Hauptursachen dafür sind u. a. Erwerbsverhältnisse mit nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Niedriglöhne, fehlender Kündigungsschutz und Berufe mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko. Mit den Veränderungen in der Erwerbssphäre kommt dem sozialen Sicherungsnetz eine neue Rolle zu. Allmendinger et al. (ebd.: 267) betonen, dass der Wohlfahrtsstaat verstärkt "(...) als Reparaturbetrieb und Auffangeinrichtung für Dysfunktionalitäten und gewollte Entlastungsentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt" dienen muss. Obwohl in Deutschland dieser Entwicklung mittlerweile mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes und der Sozialversicherungspflicht von Mini-Jobs begegnet wurde (Bruckmeier/Becker 2018; Bundesministerium der Justiz 2022), steht die Notwendigkeit einer Absicherung jenseits der Sozialversicherungssysteme nach wie vor auf der Agenda (Blank et al. 2022; Schöb 2020).

Auch in Österreich gehen die Veränderungen der Erwerbs- und Einkommensformen in Richtung Verringerung der ökonomischen und damit sozialen Absicherung: Von den erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren und einer mehr als sechsmonatigen Erwerbstätigkeit waren 2020 7% der Erwerbstätigen, das sind rund 289.000 Personen, trotz Arbeit von Armut betroffen (Statistik Austria 2021). Verbunden mit diesen Arbeitsmarktentwicklungen, aber auch mit den veränderten Familienstrukturen, ist eine stärkere Inanspruchnahme von Mindestsicherungselementen wie der BMS/SH sowohl erwartbar als auch in Österreich bereits seit den 1990er-Jahren beobachtbar (Bock-Schappelwein 2004; Köppl/Steiner 1989).

Das letzte soziale Sicherheitsnetz setzt dann an, wenn die vorgelagerten Systeme der bundesweit einheitlichen Sozialsysteme nicht ausreichend wirkten (Pfeil/Otter 2011). Neben der Überbrückung kurzfristiger individueller Notlagen kommt dem letzten sozialen Sicherheitsnetz verstärkt die Rolle eines Ausgleichs der strukturellen Veränderungen der Erwerbsarbeit und des Erwerbsarbeitsmarktes zu, was sich beispielsweise am steigenden Anteil der Bezieher:innen mit Erwerbseinkommen bzw. Arbeitslosenleistungen zeigt.

## **Entwicklungen des letzten sozialen Sicherheitsnetzes (BMS/SH)**

Die rechtliche Grundlage der BMS/SH bzw. des letzten sozialen Sicherheitsnetzes stellt in Österreich die Bundesverfassung dar. Sie sieht beim Bund die Grundsatzgesetzgebung und bei den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung vor<sup>11</sup>.

Die Gestaltung der Sozialhilfe erfolgte in den 1970er-Jahren auf der Ebene der Bundesländer, da der Bund auf die verfassungsrechtlich vorgesehene Grundsatzgesetzgebung verzichtete (Fink/Leibetseder 2019). Zivilgesellschaftliche Organisationen und die parlamentarische Opposition trugen die Reformdiskussion ab den 1990er-Jahren, was mit der Gründung der Armutskonferenz 1995 verstärkt wurde. Eine vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Studie schlussfolgerte schon 1999, dass sozialversicherungsrechtliche wie universalistische Leistungen ausgebaut werden müssen, um die Zunahme bedarfsgeprüfter Leistungen (wie der Sozialhilfe) zu dämpfen (Haberbauer et al. 1999).

Veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen führten zu einem Bedeutungswandel des letzten sozialen Sicherheitsnetzes von einem residualen System für Ausnahmefälle und Randgruppen hin zu einem Unterstützungssystem für neue Gruppen und Lebenslagen, beispielsweise bei Verschuldung, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Niedriglöhnen oder Wohnungsnot (Dimmel 2003). Auch die Unterstützungsdauer veränderte bzw. verlängerte sich für diese neuen Gruppen (Bock-Schappelwein 2004).

Diese zunehmende Bedeutung schlug sich auch in steigenden Ausgaben zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung nieder. Diese stiegen seit Beginn der 1990er-Jahre bis 2010 von 0,4% auf 0,5% des BIP; gegenwärtig entsprechen die Ausgaben für Wohnen und

---

<sup>11</sup> Art. 12 Abs. 1 B-VG.

soziale Ausgrenzung mit rund 2,5 Mrd. € in etwa 0,6% der Wirtschaftsleistung (Statistik Austria 2022b).

Ab 2000 sahen die Regierungsprogramme einen Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen (wie beschäftigungsfördernde Anreize der Sozialhilfe) im Rahmen der Sozialhilfereform vor. Im Rahmen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung stand das Ziel der Armutsvermeidung im Sozialhilferecht im Mittelpunkt (Pfeil/Otter 2011). Nach einem langen, teilweise konträren Diskurs zwischen den Ländern und dem Bund kam es mit dem Regierungswechsel zur großen Koalition 2006 zu einer Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung zwischen Bund und Ländern (Fink/Leibetseder 2019; Leibetseder/Woltran 2011). Das Land Kärnten gab erst 2009 als letztes Bundesland seine Zustimmung zum Mindestsicherungspaket; auch wurde eine Leistungskürzung von rund 15% (zwölf anstelle von 14 Zahlungen) festgelegt (Fink/Leibetseder 2019: 30).

Die Ablöse der offenen Sozialhilfe durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ab Herbst 2010 brachte eine Stärkung arbeitsmarktpolitischer Ziele, aber auch einheitliche Richtsätze in Anlehnung an den Ausgleichszulagenrichtsatz als Mindeststandard sowie erstmals die uneingeschränkte Krankenversicherung für die Bezieher:innen. Die Zielfunktion der Armutsvermeidung wurde ergänzt um das Ziel der Arbeitsmarktintegration. Die Regierung etablierte zur selben Zeit mit der "Transparenzdatenbank" eine systematische Erfassung von personenbezogenen Bezügen zur Verhinderung von missbräuchlichen Mehrfachbezügen staatlicher Leistungen (Fink/Leibetseder 2019).

Mit dem Auslaufen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung (Ende 2016) fiel die bundeseinheitliche Klammer weg und die Bundesländer trafen wieder gesonderte Regelungen in der Sozialhilfe. Den unterschiedlichen Regulierungen der Länder folgten einige Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes zur Wartefrist, zu Deckelungen der Leistungshöhen und zu Leistungshöhen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Im Regierungsprogramm 2017-2022 war eine Vereinheitlichung der Mindestsicherung angekündigt. Der Gesetzesentwurf "Sozialhilfe-Grundsatzgesetz" (SH-GG) wurde im November 2018 in Begutachtung geschickt und im März 2019 beschlossen. Im Gegensatz zur BMS wurden erstmals österreichweit geltende Höchstgrenzen eingeführt. Für die Ausführungsgesetze hatten die Bundesländer sieben Monate Zeit; die Überführung der Leistungsbezieher:innen in den neuen Rahmen sollte mit 1. Juni 2021 abgeschlossen sein, was in Wien, Burgenland und Tirol nicht erfolgte.

Im Zeitverlauf ist die Zahl der unterstützten Personen von variierenden Anspruchsvoraussetzungen mitbestimmt. Veränderungen in den Bezugszahlen sind damit auf zumindest zwei Einflüsse zurückzuführen: die rechtlichen Bestimmungen einerseits und die Arbeitsmarktveränderungen andererseits. Darüber hinaus tangieren demografische Strukturen und Entwicklungen ebenfalls das Potential der Anspruchsberechtigten. Würde sich in einem Beobachtungszeitraum ausschließlich die rechtliche Regulierung der Sozialhilfe ändern und alle anderen Gegebenheiten (Wirtschaft- und Arbeitsmarkt) gleichbleiben, könnten die Effekte einer gesetzlichen Änderung im Rahmen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (SH-GG<sup>12</sup>) auf die Zahl der unterstützten Personen, ihrer finanziellen Lage und ihrer Armutsbetroffenheit quantifiziert werden. Das ist allerdings nicht der Fall.

Der Übergang von der BMS zur Sozialhilfe fiel in das außerordentliche Jahr 2020, das von einem COVID-19-bedingten Rückgang der Beschäftigung von 2% gegenüber dem Vorjahr und einem Höchststand an gemeldeten Arbeitslosen gekennzeichnet war (Bock-Schappelwein/Famira-Mühlberger 2022). Die Zahlen der im letzten sozialen Sicherheitsnetz unterstützten Personen im Jahr 2020 waren damit von den krisenbedingten Arbeitsmarktentwicklungen, die in den Bundesländern sehr unterschiedlich waren (Bachtrögler-Unger et al. 2021), beeinflusst. Die Lockdown-Maßnahmen trafen vor allem Branchen mit Niedriglöhnen sowie touristisch geprägte Bundesländer, aber auch Selbständige mit geringen Einkommen (Bock-Schappelwein et al. 2021). Diese Entwicklungen sollten die Zahl der potentiell Anspruchsberechtigten in der Sozialhilfe vergrößert haben. Andererseits wirkten die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen (Baumgartner et al. 2020) armutsdämpfend, wie dies in Kapitel 4 näher ausgeführt ist. Die Einführung der Sozialhilfe war somit von den Effekten der Krise und den Krisenmaßnahmen als auch von der unterschiedlichen Umsetzung<sup>13</sup> des SH-GG in den Bundesländern beeinflusst; die einzelnen Einflussfaktoren auf die Sozialhilfe können analytisch nicht getrennt werden.

## **Entwicklung der Aufwendungen für Mindestsicherung und Sozialhilfe**

Sozialausgaben bestimmen die Wohlfahrt der Bevölkerung zu einem erheblichen Ausmaß mit. Neben der Absicherung gegen soziale Risiken (Arbeitsunfall, Arbeitslosigkeit, vorübergehende oder andauernde Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit) innerhalb des Regelwerks

---

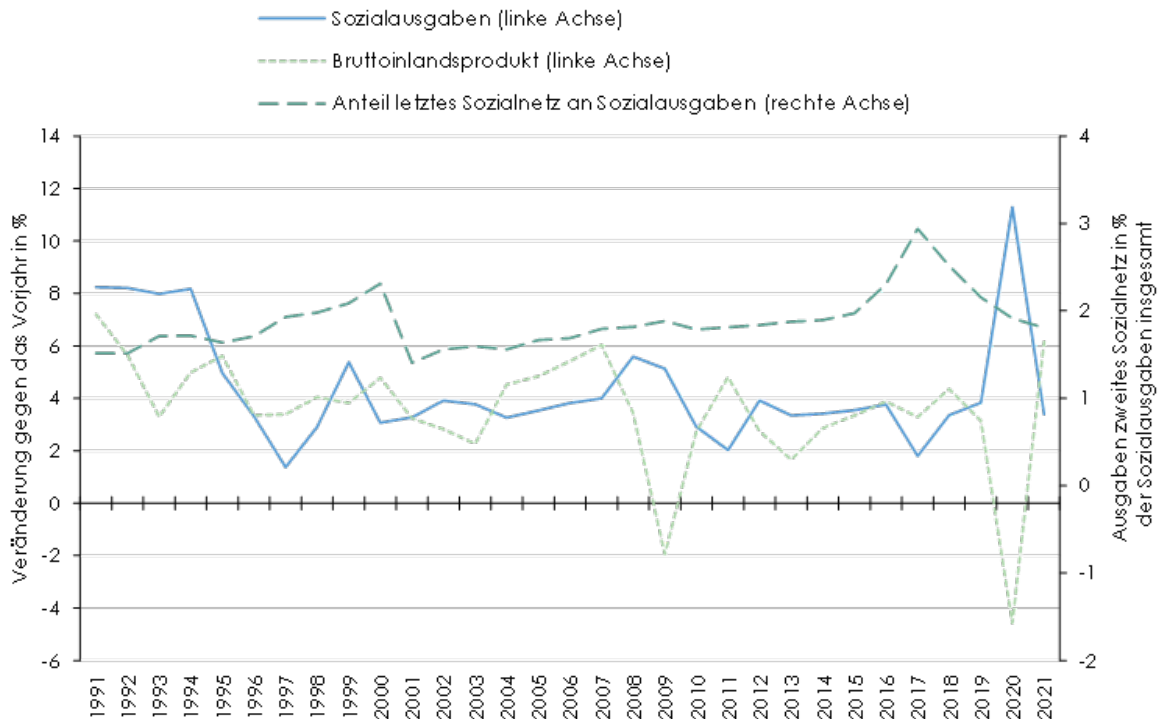
<sup>12</sup> BGBl. Nr. 41/2019, kundgemacht am 22. Mai 2019.

<sup>13</sup> Subsidiär Schutzberechtigte verbleiben nunmehr in den meisten Bundesländern in der Grundversorgung und wechseln ab Statuszuerkennung nicht mehr in die BMS/SH.

der Sozialversicherungsinstitutionen (z. B. Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung) umfasst dies auch die öffentlichen Dienstleistungen und die öffentliche Infrastruktur. Aus wirtschaftstheoretischer Sicht erfordern Marktunvollkommenheiten (Marktversagen) staatliche Eingriffe, um eine effiziente Güter- und Faktorverteilung sicherzustellen (Meade 2012). Wenn effiziente Marktpreise oder Marktlöhne unerwünschte Verteilungssituationen ergeben, sind staatliche Aktivitäten auch normativ begründbar mit den Zielen, die Armutsgefährdung zu reduzieren, die Konsumnachfrage zu stärken, Stagnationstendenzen zu verhindern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu forcieren (Mayrhuber et al. 2018).

Die Wohlfahrt der Bürger:innen wird durch vielschichtige Regelungen und Aktivitäten der öffentlichen Hand verbessert: Die Armutsgefährdungsquote lag in Österreich 2021 bei 14,7%; ohne Sozialschutzleistungen wäre sie mit 44,9% mehr als dreimal so hoch gelegen. Verantwortlich dafür ist das Ausmaß der Sozialausgaben: Im Jahr 2021 betragen diese einschließlich Pensionszahlungen insgesamt 132 Mrd. €. In Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung lag die Sozialquote 2021 (2020) bei 32,8% (34,1%). Unter Berücksichtigung der einbehaltenen Sozialbeiträge und Lohnsteuer lagen die Netto-Sozialausgaben um rund 2,7 Prozentpunkte darunter. Durch die Wirkungen der automatischen Stabilisatoren (beispielsweise des progressiven Abgabensystems und des ausgebauten Transfersystems) zeigen die Sozialausgaben ein eindeutiges konjunkturelles Muster (Abbildung 1).

Abbildung 1: Jährliches Wachstum der Sozialausgaben und Wirtschaftsleistung und Anteil der Ausgaben im letzten sozialen Sicherheitsnetz an allen Sozialausgaben, 1991-2021



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

2021 stellten die Aufwendungen im Rahmen des letzten sozialen Sicherheitsnetzes<sup>14</sup> gemäß Europäischem System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) mit 2,45 Mrd. € 1,9% aller Sozialausgaben dar. Deutlich höher war der Anteil mit 2,9% im Jahr 2016; hierfür waren gestiegenen Aufwendungen im Rahmen der Geflüchteten- und Asylbetreuung verantwortlich. Mit dem Rückgang der Asylanträge sanken die Aufwendungen anschließend bis 2019. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten in fünf Bundesländern<sup>15</sup> lediglich die Grundversorgung; auch die Geflohenen aus der Ukraine sind in der Grundversorgung. Die Ausgaben, die ausschließlich im Rahmen der BMS/SH von den Ländern und Gemeinden für Lebensunterhalt, Wohnen und Krankenhilfe geleistet werden (Pratscher 2022), stellen mit 966 Mio. € (2021) nur knapp 40% aller Ausgaben des letzten sozialen Sicherheitsnetzes dar. In Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung machten die Zahlungen für die BMS/SH im

<sup>14</sup> Wohn-, Mietzins- und Mietbeihilfen, Geld- und Sachleistungen der BMS/SH, Hilfen für Geflüchtete der Länder und Gemeinden, Flüchtlings- und Asylbetreuung durch den Bund, Bewährungshilfe, Erwachsenenvertretung, Patientenanzwaltschaft.

<sup>15</sup> Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg.

Jahr 2021 damit 0,24% des BIPs aus. Die BMS/SH ist für die unterstützten Bedarfsgemeinschaften zentral; die Effekte auf die österreichische Armutsgefährdungsquote sind in Kapitel 1.3 näher beleuchtet.

## **Unterstützte Personen im letzten sozialen Sicherheitsnetz**

Die Zahl der unterstützten Personen im letzten sozialen Sicherungsnetz hängt von den Zugangsvoraussetzungen ab (Bock-Schappelwein et al. 2016; Lutz et al. 2020; Pratscher 2022). Gleichzeitig haben demografische und in der jüngeren Zeit auch geopolitische und konjunkturelle Gegebenheiten sowie strukturelle Arbeitsmarktveränderungen die Inanspruchnahme des letzten sozialen Sicherheitsnetzes mitgeprägt.

Im vergangenen Jahrzehnt nahm die Zahl der durch BMS/SH unterstützten Personen bis 2017 zu und sank anschließend bis 2020, um 2021 wieder leicht anzusteigen (Statistik Austria 2021). In Relation zur österreichischen Wohnbevölkerung wurden zu Beginn des Jahrzehnts (2011) rund 2,3% der Bevölkerung durch das letzte soziale Sicherheitsnetz unterstützt; der Höchstwert lag 2016/2017 bei 3,3% und sank auf 3,0% im Jahr 2021.

Eingebettet in das Umfeld zeigte sich im vergangenen Jahrzehnt (2011 bis 2021), dass die Dynamik bei der Zahl der unterstützten Personen von der Bevölkerungsentwicklung mitbestimmt war, da mit steigendem Bevölkerungswachstum – besonders 2015 und 2016 aufgrund von Fluchtbewegungen – die Zahl der Unterstützten zunahm.

Die Faktoren Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote, Pro-Kopf-Einkommensentwicklung<sup>16</sup> sowie Wirtschaftswachstum (Abbildung 2) erklären 86% der Dynamik bei der Zahl der BMS-/SH-Bezieher:innen. Den größten Einfluss auf die Zahl der Bezieher:innen hat dabei die Beschäftigungslage<sup>17</sup>: Ein steigender Anteil an aktiv Beschäftigten in der Erwerbsbevölkerung dämpft die Zahl der Bezieher:innen deutlich. Einen ähnlichen, wenn auch schwächeren Zusammenhang gibt es mit der Entwicklung der Pro-Kopf-Einkommen; auch ihre Zunahme dämpft die Bezugszahlen. Umgekehrt bedeutet eine Veränderung der Arbeitslosenquote eine gleichlaufende Veränderung in den Bezugszahlen: Steigt die Ar-

---

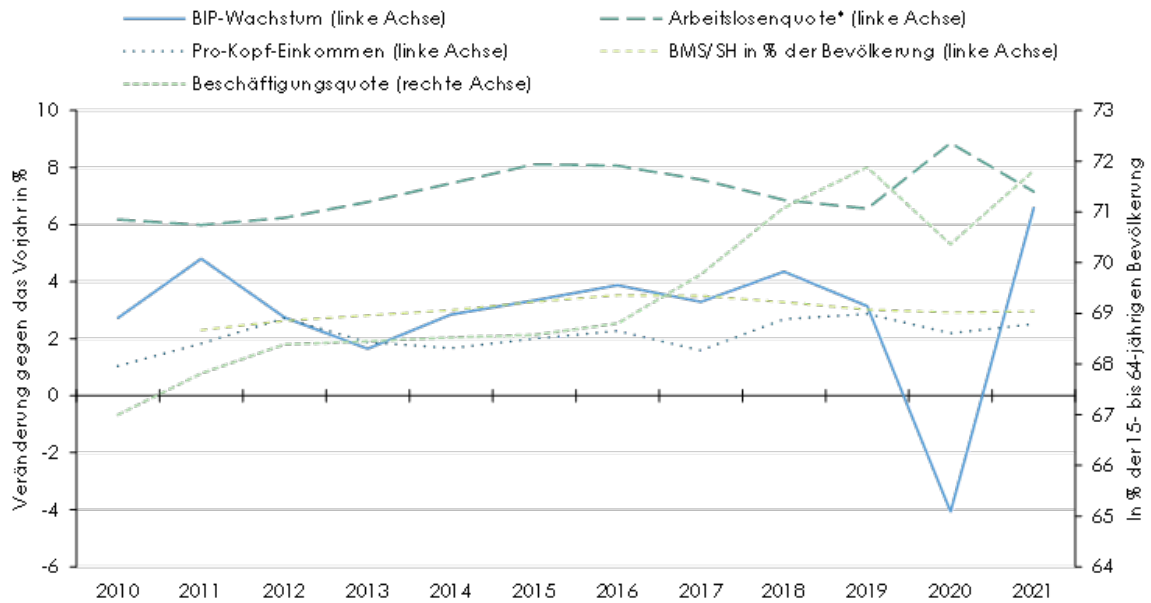
<sup>16</sup> Definiert als Lohnsumme je Beschäftigungsverhältnis.

<sup>17</sup> Der Korrelationskoeffizient der Beschäftigungsquote beträgt -0,86; jener der Arbeitslosenquote 0,39; jener der Bevölkerungsentwicklung 0,48.



beitslosenquote, steigt auch die Anzahl der Personen mit Unterstützungsleistungen im letzten sozialen Sicherheitsnetz. Diese gesamtösterreichische Entwicklung ergibt sich allerdings aus einer heterogenen Entwicklung in den Bundesländern.

Abbildung 2: Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und BMS-/SH-Bezieher:innen, 2010-2021



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. \* in % der Erwerbspersonen.

Damit zeigen sich einmal mehr die Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherung und Sozialhilfe: Eine Veränderung der Zahl der unterstützten Personen kann nicht innerhalb des Sozialhilfesystems, sondern nur durch Veränderungen der gesamten Rahmenbedingungen erreicht werden.

## 1.2 Die Sozialhilfe in den Bundesländern

Lange Zeit variierten die Sozialhilfebestimmungen zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen, des Begünstigtenkreises als auch der Leistungshöhen und -komponenten. Im Jahr 2010 löste die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) die of-

fene Sozialhilfe ab. Die Art. 15a B-VG-Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung war zwischen 2010 und 2016<sup>18</sup> in Kraft und sah einheitliche Mindeststandards in den Bundesländern vor. Nachdem es vor Ablauf dieser Vereinbarung nicht gelang, eine erneute Einigung zwischen dem Bund und den Bundesländern herbeizuführen, oblag mit Beginn 2017 die Ausgestaltung des letzten sozialen Sicherheitsnetzes wiederum den Ländern. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) trat mit 1. Juni 2019 in Kraft und sah die Umsetzung der Ausführungsgesetze der Länder binnen sieben Monate nach dem Inkrafttreten vor. Im Jahr 2020 gab es in Nieder- und Oberösterreich die Ausführungsgesetze; 2021 kamen die Ausführungsgesetze in Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Steiermark dazu. Damit blieben in den Ländern unterschiedliche Unterstützungssysteme aufrecht. Per 1. Jänner 2023 waren in sechs Bundesländern<sup>19</sup> Ausführungsgesetze in Kraft. Während bei der BMS die Armutsbekämpfung in Form einer Mindestsicherung in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes als Ziel festgeschrieben war, legt das SH-GG Höchstsätze für Geld- und Sachleistungen fest<sup>20</sup>. Nicht nur die (maximale) Leistungshöhe erfuhr eine Neugestaltung im Rahmen des Grundsatzgesetzes, sondern auch die Zielformulierung: Neben der Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs, der Förderung der (Wieder-)Eingliederung der Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben und der optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes kam die Berücksichtigung integrationspolitischer und fremdenpolizeilicher Ziele neu dazu (SH-GG, § 1).

Im Jahr 2020, dem Referenzjahr der gegenständlichen Studie, waren Ausführungsgesetze des SH-GG in Nieder- und Oberösterreich in Kraft; 2021 kamen Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und die Steiermark dazu. In Wien, Burgenland und Tirol blieben die Mindestsicherungsgesetze mit Adaptierungen in Kraft. Das Wiener Mindestsicherungsgesetz ermöglicht – anders als im SH-GG vorgesehen – volljährigen Personen bis 25 Jahren, die mit den Eltern im Haushalt leben, unter bestimmten Bedingungen (Schulungsteilnahme oder Erwerbstätigkeit) den vollen Richtsatz (2023: 1.053,64 €). Der Übergang von der BMS zur Sozialhilfe<sup>21</sup> mit Höchstgrenzen wurde damit nicht von allen Ländern umgesetzt.

---

<sup>18</sup> BGBl. Nr 96/2010, veröffentlicht am 2. 12. 2010.

<sup>19</sup> Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Vorarlberg. Wien hat das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Teilbereichen umgesetzt.

<sup>20</sup> Für alleinstehende oder alleinerziehende Personen 100% des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für 2023 beträgt 1.110,30 € brutto bzw. 1.053,67 € netto; das Schonvermögen liegt damit bei 6.322 €. Der VfGH hob im Dezember 2019 Teile des SH-GG als verfassungswidrig auf: sowohl die Höchstgrenzen für Kinder als auch die Verknüpfung der Leistungshöhe mit Sprachkenntnissen.

<sup>21</sup> Zur Vermeidung von Härtefällen und Erhöhung der Ermessensspielräume der Länder gab es Reformen des SH-GG (BGBl. I Nr. 78/2022). Institutionelle Wohnformen (Wohneinrichtungen) sind nicht mehr als

## Wirtschaftliche Einflussfaktoren in den Bundesländern

Trotz Wechselwirkung zwischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und dem letzten sozialen Sicherheitsnetz zeigt die Entwicklung zwischen 2012 und 2021 kein einheitliches Bild entlang der Bundesländer. Der Erklärungsbeitrag der Indikatoren Bevölkerungswachstum, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote, Wirtschaftswachstum sowie Lohnwachstum für die Zahl der Leistungsbezieher:innen variiert zwischen den Bundesländern deutlich. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen alleine erklären die Dynamik des Sozialhilfebezugs – insbesondere die Häufigkeit des langfristigen Leistungsbezugs – nicht, wie auch die Befunde anderer Länder zeigen (Königs 2018).

Während bei einer österreichweiten Betrachtung die genannten Indikatoren einen Großteil der Veränderungen bei der Zahl der Unterstützten erklären, zeigen die durchgeführten Berechnungen<sup>22</sup> auf Bundesländerebene Erklärungsbeiträge zwischen 27% in Wien und 95% in Oberösterreich. In Kärnten zeigt sich keinerlei Zusammenhang zwischen Bevölkerungs-, Beschäftigungs-, Arbeitslosenzahlen- und Wirtschaftswachstum und der Anzahl der BMS-/SH-Bezieher:innen; die Zahl der Bezieher:innen steht in keinem direkten Zusammenhang zu den genannten Faktoren (geringer Erklärungswert). Entlang der einzelnen Faktoren hat die Beschäftigungsquote in sechs Bundesländern (Ausnahmen: Kärnten, Steiermark, Wien) einen signifikanten Einfluss auf die Zahl der unterstützten Personen. In Wien zeigt hingegen die Bevölkerungsdynamik eine deutliche Wirkung auf die Anzahl der BMS-/SH-Bezieher:innen: Das Bevölkerungswachstum erhöht die Zahl der Bezieher:innen, die anderen Faktoren liefern keinen Erklärungswert (Tabelle 1).

---

Bedarfsgemeinschaften zu definieren, keine Reduktion des individuellen Bezugs, Entfall der Anrechnung des 13. und 14. Monatsgehalts bei Aufstocker:innen, keine Anrechnung von krisenbedingten Leistungen etc.

<sup>22</sup> Im Rahmen einer linearen Regression wurde der Einfluss unterschiedlicher Indikatoren auf die Zahl der BMS-/SH-Bezieher:innen untersucht. Die berücksichtigten Indikatoren waren: BIP-Wachstumsrate, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote, Bevölkerungsdynamik.

Tabelle 1: Einflussfaktoren nach Bundesländern

	Bestimmtheitsmaß	Beschäftigungsquote	Arbeitslosenquote	BIP-Wachstum	Bevölkerungswachstum
<b>Österreich</b>	0,87	-5,45*	4,06	0,13	-4,81
<b>Burgenland</b>	0,68	-3,10*	1,27	1,07	7,21
<b>Kärnten</b>	0,38	-3,55	-2,86	1,94	13,49
<b>Niederösterreich</b>	0,84	-6,69*	-1,64	0,13	13,59
<b>Oberösterreich</b>	0,95	-9,33*	-6,24	-9,42	0,54
<b>Salzburg</b>	0,90	-6,25*	-4,63*	0,72*	2,68
<b>Steiermark</b>	0,75	-4,99	-2,28	0,06	-14,41
<b>Tirol</b>	0,70	-3,06*	0,20	0,32	0,13
<b>Vorarlberg</b>	0,93	-4,58*	-5,59	0,71*	15,09*
<b>Wien</b>	0,27	6,95	7,38	-1,06	10,26*

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. \* Koeffizient statistisch signifikant.

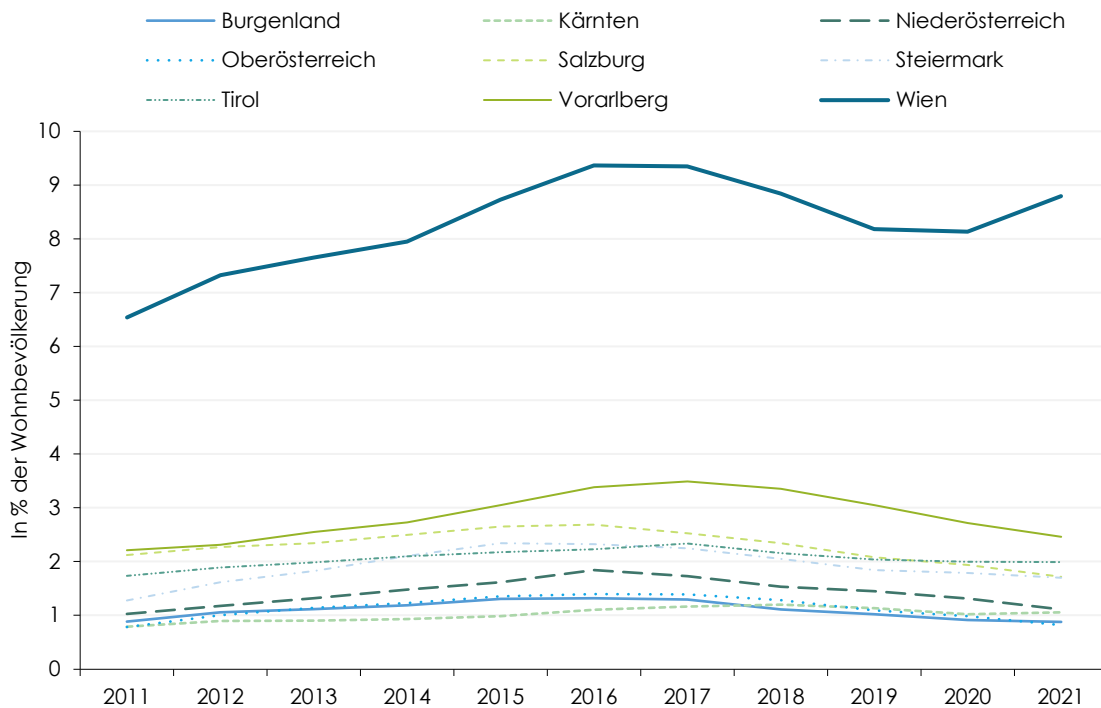
In Nieder- und Oberösterreich zeigt ein Anstieg der Beschäftigungsquote den größten dämpfenden Effekt auf die Zahl der Sozialleistungsbezieher:innen. Mit dem Anstieg der Arbeitslosenquote erhöht sich ihre Zahl nur in Salzburg signifikant. Der geringe Einfluss der Arbeitslosenquote in den anderen Bundesländern könnte in der Tatsache begründet sein, dass die Arbeitslosigkeit am Wohnort erfasst wird und es vor allem zwischen der Bundeshauptstadt und den Nachbarbundesländern große Pendelbewegungen gibt. Keinen signifikanten Einfluss hat in den meisten Bundesländern auch das regionale Wirtschaftswachstum auf die Anzahl der BMS-/SH-Bezieher:innen; nur in Salzburg und Vorarlberg wird diese durch das positive BIP-Wachstum gedämpft.

Während in Oberösterreich rund 95% der Variation der Anzahl der Bezieher:innen durch die genannten Indikatoren erklärt werden kann, entwickelte sich diese in Kärnten und Wien weitgehend unabhängig von den verwendeten Wirtschaftsindikatoren. Die aggregierten Indikatoren erklären die Bezugswerte auf Bundesländerebene nur teilweise; daneben sind

Faktoren von der (Alters-)Struktur der Bevölkerung und der Haushaltsgröße bis hin zur Anspruchsberechtigung und der Nichtausschöpfungsquote am Wirken. Berechnungen für Wien zeigen, dass im Jahr 2019 33% der anspruchsberechtigten Personen keine Mindestsicherung bezogen, in Gesamtösterreich waren es 30% (Heuberger 2021). Diese sogenannte Non-take-up-Rate hat sich in der Vergangenheit im gesamten Bundesgebiet wenig verändert (Fuchs et al. 2019).

Insgesamt ist die Dynamik der Leistungsbezieher:innen in den Bundesländern recht ähnlich, wengleich der Anteil der Bezieher:innen an der Wohnbevölkerung jeweils unterschiedliche Niveaus aufweist (Abbildung 3). In der Gruppe der Unterstützten ist rund ein Drittel im Vorschul-, Pflichtschul- sowie Pensionsalter und steht damit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Bei rund der Hälfte der Gruppe der Unterstützten werden Einkunftsarten angerechnet. Am häufigsten ist die Kombination aus AMS-Leistungsbezug und BMS/SH; 2021 traf dies auf 19% der Leistungsbezieher:innen zu. Aber auch Erwerbseinkommensbezieher:innen mit geringen Einkommen stocken mit der BMS/SH ihr Einkommen auf; 2021 waren es 7,7% aller BMS-/SH-Bezieher:innen.

Abbildung 3: Entwicklung der Unterstützungszahlen im letzten sozialen Sicherheitsnetz, 2012-2021



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

In Relation zur Wohnbevölkerung bewegt sich der Anteil der unterstützten Personen 2020 zwischen 8% in der Bundeshauptstadt Wien und 1% bis 1,5% in Burgenland, Kärnten und Oberösterreich. Auf die Niveauunterschiede wirken Arbeitsmarktunterschiede – Wien hat so wie Kärnten und das Burgenland beispielsweise eine über dem Österreichschnitt liegende Arbeitslosenquote. Auch die Struktur der Bevölkerung unterscheidet sich deutlich zwischen den Bundesländern: In der Universitätsstadt Wien ist beispielsweise der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 15 und 64 Jahren mit 69% der höchste in allen Bundesländern; die Bevölkerung ist deutlich internationaler zusammengesetzt, allerdings ist die Beschäftigungsquote geringer als im Österreichschnitt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur in den Bundesländern

	Anteil der Altersgruppe an der Wohnbevölkerung in %			Anteil der Altersgruppe an Nicht-Österreicher:innen in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe		
	Bis 14 Jahre	15 bis 64 Jahre	Ab 65 Jahren	Bis 14 Jahre	15 bis 64 Jahre	Ab 65 Jahren
<b>Österreich</b>	14,4	66,6	19,0	20,5	25,2	14,2
<b>Burgenland</b>	13,1	63,3	23,6	14,3	14,3	7,6
<b>Kärnten</b>	13,3	64,6	22,1	13,8	16,0	10,1
<b>Niederösterreich</b>	14,4	65,3	20,3	13,6	16,5	9,6
<b>Oberösterreich</b>	15,1	66,2	18,6	17,3	20,3	11,2
<b>Salzburg</b>	14,6	66,4	19,0	19,2	25,2	15,4
<b>Steiermark</b>	13,4	66,1	20,5	16,2	16,9	7,9
<b>Tirol</b>	14,5	67,2	18,2	16,7	23,4	15,4
<b>Vorarlberg</b>	16,0	66,5	17,6	19,7	26,7	20,0
<b>Wien</b>	14,6	68,9	16,5	36,5	45,6	27,8

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

## Veränderte Rahmenbedingungen

Die Reformschritte im letzten sozialen Sicherheitsnetz wurden bereits eingangs skizziert; der Übergang zur Sozialhilfe erfolgte im Krisenjahr 2020. Damit traf die Umsetzung des SH-GG auf Bundesländer, die von der Krise sehr unterschiedlich betroffenen waren (Bachtrögler-Unger et al. 2021). In der Phase der Umsetzung des SH-GG auf Bundesländerebene wirkten zeitgleich größere Kräfte wie die steigende Arbeitslosigkeit, die Stilllegung der Verdienstmöglichkeiten für Selbständige (Bock-Schappelwein et al. 2021) und einkommensstützende Krisenmaßnahmen (Baumgartner et al. 2020). Die Gegenüberstellung von bundesländerspezifischen Arbeitsmarkt- und Konjunkturindikatoren und den jeweiligen BMS-/SH-Leistungsbezugsdaten im vorigen Kapitel brachte kein eindeutiges Bild. Darüber hinaus erfolgten die gezielten COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen (Kapitel 4) für BMS-/SH-Bezieher:innen ebenfalls in der Übergangsphase, wodurch mögliche Effekte der Neuregulierung ebenfalls überlagert werden könnten.

## Wohnen

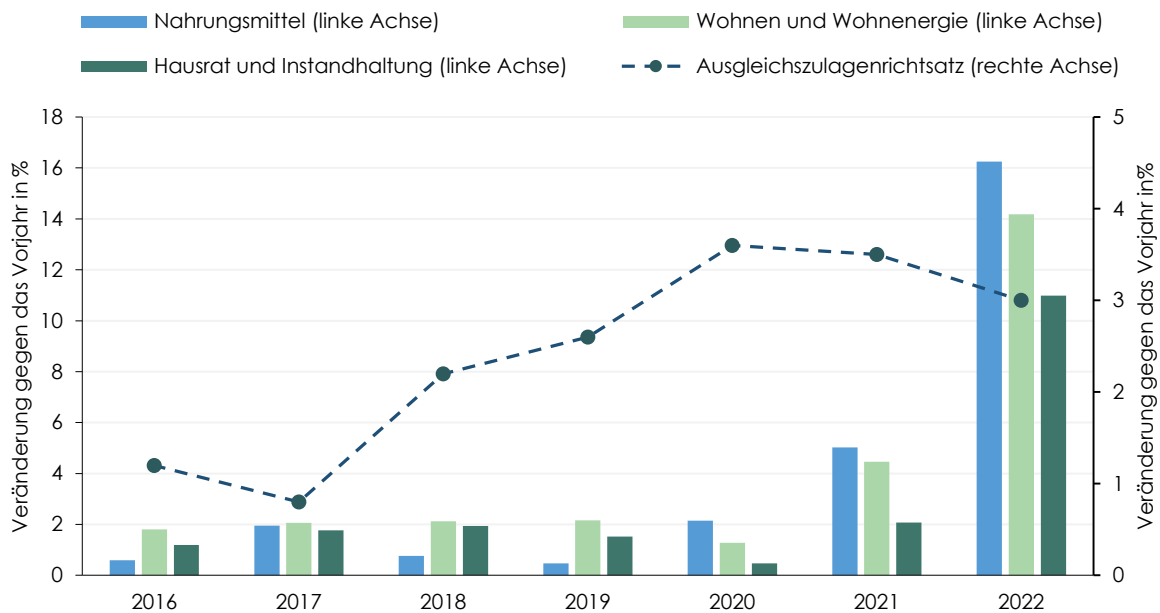
Insgesamt bildet der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende im SH-GG den Bezugspunkt. Das SH-GG sieht vor, dass ortsbedingt höhere Wohnkosten über die sogenannte Wohnkostenpauschale abgegolten werden können. Dabei handelt es sich um eine Kann-Bestimmung, die nicht in allen Bundesländern umgesetzt wurde. Für den Wohnkostenbedarf können bis zu 70% der Bemessungsgrundlage verwendet werden, für den Lebensunterhalt 60%. Das ergibt einen maximalen Bezug, der um bis zu 30% über dem Richtsatz liegen kann, wobei die Wohnkosten als Sachleistung<sup>23</sup>, als Überweisung an die Vermieter:innen, gewährt werden. Mit der Wohnkostenpauschale kann der Höchstsatz aus Geld- und Sachleistung um maximal 30% überschritten werden. Allerdings machen die Bundesländer von der Möglichkeit der Wohnkostenpauschale unterschiedlich Gebrauch: In Salzburg und Vorarlberg gibt es eine entsprechende Umsetzung, in der Steiermark beträgt der Maximalsatz 20%, in Kärnten und in Wien 25%. Tirol hat nach Bezirken unterschiedliche Höchstsätze für den Wohnbedarf (Miete, Ausstattung und Reparaturen); diese bewegen sich für Ein-Personen-Haushalte zwischen 401 € in Lienz und 581 € in der Stadt Innsbruck. Darüber hinaus gibt es bundesländerspezifische Härtefallregulierungen für zusätzliche Sachleistungen für den Lebensunterhalt und/oder den Wohnbedarf in besonderen Fällen.

---

<sup>23</sup> Die Festlegung auf Sachleistungen entschied der Verfassungsgerichtshof als gleichheitswidrig, vgl. <https://www.vfgh.gv.at/medien/Sozialhilfe.php> (abgerufen am 31. 5. 2023).

Eine Aufsplittung der Ausgaben im letzten sozialen Sicherheitsnetz in Höhe von 965,9 Mio. € (2021) getrennt für die Funktionen Lebensunterhalt und Wohnkostenbedarf ist in den publizierten Daten nicht enthalten. Das seit Ende 2021 stark steigende Preisniveau für Mieten und Wohnenergie wie auch für Lebensmittel führt bei konstantem Konsumniveau zu höheren Ausgaben der Haushalte. In den Ausgleichszulagenrichtsatz, dem Richtwert für den Lebensunterhalt und den Wohnbedarf, finden Preissteigerungen zeitverzögert Eingang: Für die Ausgleichszulage des Jahres 2021 ist die Preisentwicklung im Zeitraum August 2019 bis Juli 2020 abgebildet; diese lag für diesen Zeitraum bei +1,5%. Der Richtsatz wurde für 2021 (2022) um 3,5% (3,0%) und damit stärker erhöht als die zugrundeliegende Inflationsrate. Allein die Preise für Nahrungsmittel und Getränke stiegen jedoch zwischen Jänner und Dezember 2021 (2022) um 5,0% (+16,2%) und die Messzahl für Wohnen und Wohnenergie zeitgleich um 4,5% (+14,2%) (Abbildung 4). Armutsgefährdete Haushalte bzw. Haushalte mit geringerem Einkommen verwenden einen Großteil ihres Einkommens für diese Güter; diese Preiserhöhungen verschlechtern die Wohlfahrt dieser Haushalte besonders stark.

Abbildung 4: Vergleich der Entwicklung der Preisindizes und des Ausgleichszulagenrichtsatzes, 2016-2022



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Preisentwicklung zwischen Jänner und Dezember, d. h. dem Zeitraum, für den der Ausgleichszulagenrichtsatz gültig ist.

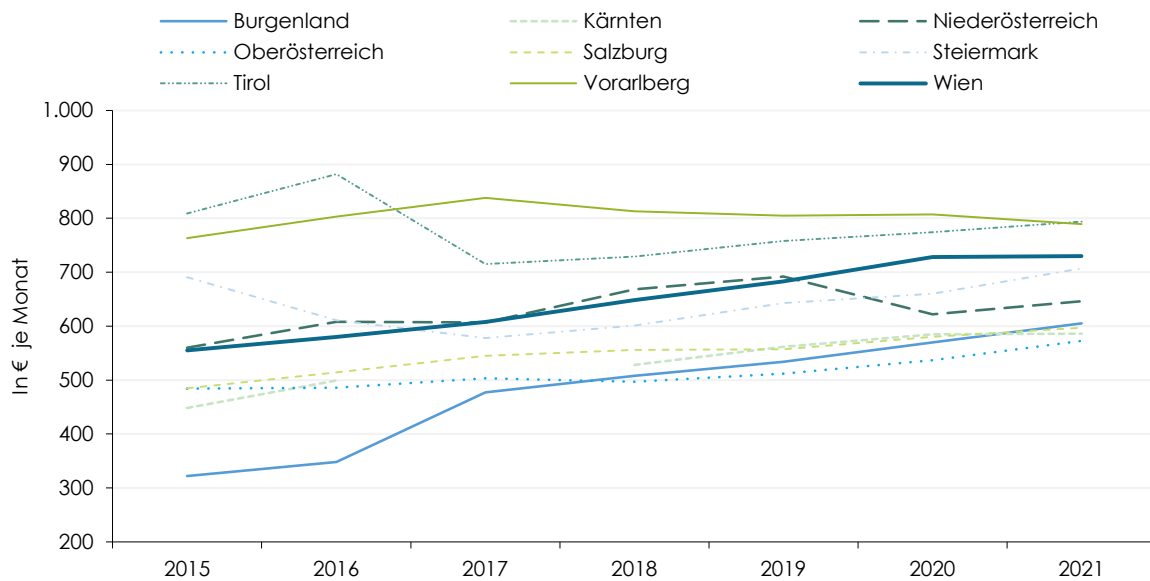


Während im Krisenjahr 2020 die Richtsatzserhöhung die steigenden Nahrungsmittelpreise im Schnitt noch kompensierte, ist der Lebensunterhalt, aber auch der Wohnbedarf durch die Richtsatzentwicklung seither nicht mehr abgedeckt. Hier könnten differenzierte Sätze für den Wohnbedarf – wie in Tirol und in anderen Ländern – ein zielgerechteres Instrument darstellen, wenn diese schnell an die aktuelle Kostendynamik angepasst werden. Bei der Wohnkostenpauschale gibt es gegenwärtig ein Höchstsatzniveau (130% der Bemessungsgrundlage), das diesem Instrument Grenzen setzt. Insgesamt wäre ein schnelles Reagieren auf Preisentwicklungen, die vor allem Haushalte am unteren Ende der Verteilung treffen, ein wichtiges Instrument in der Bekämpfung der Ausgrenzungsgefährdung (Schöb 2020).

### **Unterstützungshöhe**

Neben den festgelegten Maximalsätzen der Unterstützungsleistungen hängt die konkrete Höhe der Unterstützung von der Größe der Bedarfsgemeinschaft ab. Im Bundesländervergleich zeigen sich eine höhere durchschnittliche Unterstützungsleistung in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und niedrigere Werte in Oberösterreich, Kärnten und Salzburg. In Tirol ist der Anteil der Unterstützten im Vorschul-, Pflichtschul- sowie Pensionsalter mit 43% am höchsten unter allen Bundesländern, in Salzburg sind dies 20%, der Österreichschnitt liegt bei 34%. Auf der anderen Seite erfolgt bei 58% der unterstützten Personen in Oberösterreich und bei 53% in Wien eine Einkommensanrechnung, was mit einem geringeren Sozialhilfeniveau verbunden ist. Die Einkommensanrechnung geht in Oberösterreich einher mit dem geringsten Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Vollbezug. Die durchschnittliche Bezugshöhe entwickelte sich in der jüngeren Vergangenheit recht ähnlich in den Bundesländern mit Ausnahme von Tirol und Oberösterreich: Tirol ist das einzige Bundesland, in dem die Unterstützungshöhe 2021 unter dem Niveau von 2015 lag. In Nieder- und Oberösterreich, wo das Ausführungsgesetz des SH-GG bereits Anfang 2020 umgesetzt war, zeigte sich 2020 ein deutlicher Rückgang der Unterstützungshöhe (Abbildung 5).

Abbildung 5: Durchschnittliche monatliche Höhe der BMS/SH pro Bedarfsgemeinschaft in den Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

### Fazit

Der schrittweise Übergang von der BMS zu den im SH-GG definierten Maximalbeiträgen der Sozialhilfe zeigt für 2020 in Niederösterreich eine im Schnitt gesunkene Unterstützungshöhe. Auch in Vorarlberg – hier traten gleich wie in Kärnten, Salzburg und Steiermark die Ausführungsgesetze 2021 in Kraft – sank die durchschnittliche Unterstützungsleistung, allerdings zeigte sich dieser Trend bereits seit 2018. Insgesamt können keine monokausalen Effekte des SH-GG in den Bundesländern ermittelt werden. Zum einen erfolgte der Übergang in den Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten, zum anderen wurden BMS-/SH-Bezieher:innen nicht mit dem Inkrafttreten der Ausführungsgesetze per Stichtag in das neue System überführt; während des Übergangs bestanden die Systeme parallel. Darüber hinaus ist die Zahl der Bezieher:innen wie auch die Bezugshöhe neben den gesetzlichen Höchstgrenzen auch von der sozioökonomischen Lage der Haushalte abhängig. Im COVID-19-Krisenjahr gab es einmalige Unterstützungsleistungen, die an den Bezug von Arbeitslosenleistungen, BMS/SH etc. gebunden waren und auf die Zunahme der Bezieher:innen dämpfend wirkten (Budgetdienst 2022). Insgesamt zeigt sich, dass sich die Armut- und Ausgrenzungsfestigkeit des letzten sozialen Sicherheitsnetzes durch die Reform 2020 einerseits und durch die wirtschaftliche Entwicklung andererseits, insbesondere durch die steigenden Preise, verschlechtert hat.

### 1.3 Armutsfestigkeit der Sozialhilfe

Gemäß § 1 des SH-GG ist eines der Ziele der Sozialhilfe, "zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten" beizutragen. Das Wiener Mindestsicherungsgesetz, unter das das Gros der Bezieher:innen fällt, spricht in seiner Zielformulierung von der Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung<sup>24</sup>.

Der Bezug von BMS/SH kann, aber muss nicht mit Armut Hand in Hand gehen. Wie groß die Schnittmenge der Bezieher:innen und jener Personen, die als arm oder armutsgefährdet gelten, ist, hängt maßgeblich von der Definition von Armut bzw. Armutsgefährdung ab. Im Rahmen dieses Kapitels wird die Armutsfestigkeit der Sozialhilfe, also inwieweit sie gegen Armut absichert, anhand der Armutsgefährdungsquote und der Armutsgefährdungslücke betrachtet.

Armutsgefährdung und soziale Exklusion sind quantitative Größen, die für ein Referenzjahr ermittelt werden, während Zahlen zur BMS/SH monatlich ausgewiesen werden. Liegt also beispielsweise in einem Monat eine Bezugsberechtigung für BMS/SH vor und kann in den weiteren elf Monaten ein hinreichend hohes Einkommen erzielt werden, liegt unter Umständen keine Armutsgefährdung in einer Gesamtjahresbetrachtung vor. Aufgrund der niedrigen Höhe der BMS/SH ist es bei ganzjährigem Bezug jedoch unwahrscheinlich, dass die Armutsgefährdungsschwelle überwunden wird. Ein weiterer definitorischer Aspekt betrifft das Einkommen: Unterschiedliche zugrundeliegende Einkommenskonzepte führen zu unterschiedlicher Zugehörigkeit zur Gruppe der Armutsgefährdeten bzw. zur Gruppe der Bezugsberechtigten oder Bezieher:innen. Armutsgefährdung wird auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens bestimmt, das finanzielle Rücklagen und Wohnkosten nicht berücksichtigt. Die Bezugsberechtigung wird hingegen für eine Bedarfsgemeinschaft, die nicht notwendigerweise dem gesamten Haushalt entspricht, auf Basis eines viel weiteren Einkommensbegriffs bestimmt, der sowohl Vermögensaspekte als auch Wohnkosten berücksichtigt. Zuletzt sei angemerkt, dass Armutsgefährdung ein relatives Maß ist, das ein niedriges Einkommen im Vergleich zu anderen Personen indiziert, per se jedoch nicht Wohlstand

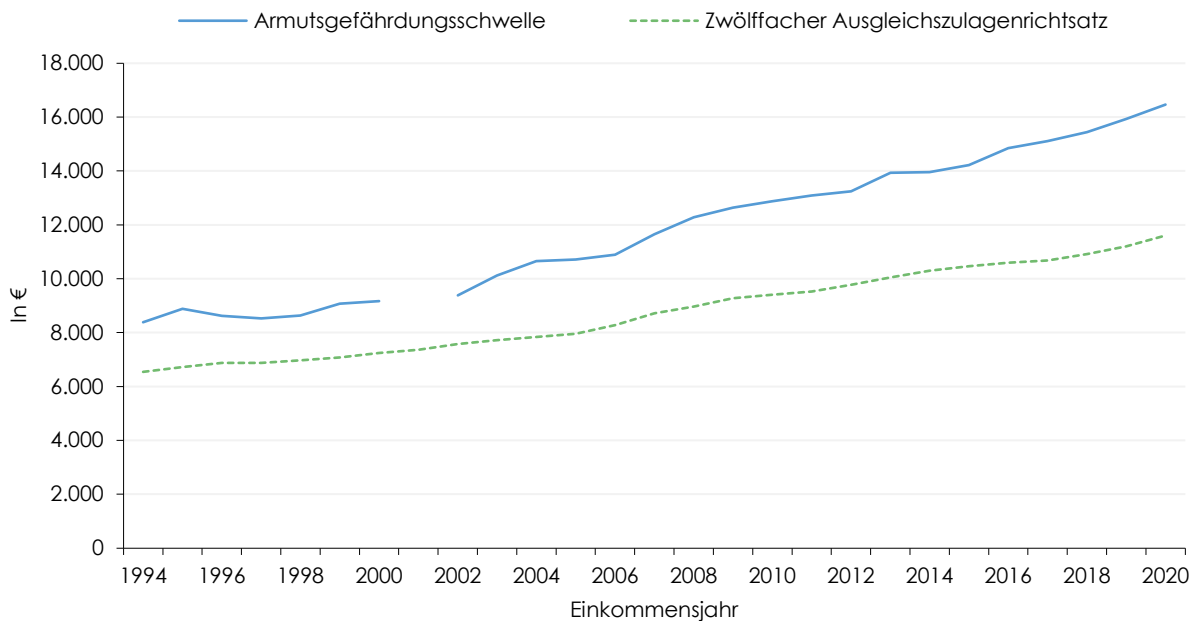
---

<sup>24</sup> "Die Wiener Mindestsicherung hat zum Ziel, Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen und zu vermeiden, die Existenz von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen zu sichern, die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung, insbesondere von volljährigen Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, in das Erwerbsleben sowie die soziale Inklusion weitest möglich zu fördern" (Wiener Mindestsicherungsgesetz, § 1).

oder Armut misst. Die Bezugsberechtigung für bzw. die Höhe der BMS/SH bemisst sich hingegen an absoluten Einkommensgrenzen bzw. Leistungssätzen.

Abbildung 6 zeigt die Armutsgefährdungsschwelle, unterhalb derer Personen als armutsgefährdet gelten, sowie das Zwölfwache des monatlichen Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende, der eine zentrale Rolle in der Bemessung der Höhe der BMS/SH einnimmt. In jedem Jahr seit 1994 fällt die jährliche Ausgleichszulage für Alleinstehende zwischen 19% und 30% niedriger aus als die Armutsgefährdungsschwelle. Für eine alleinstehende Person, die ganzjährig eine Leistung in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes erhält, ist es nicht möglich, die Schwelle zu überschreiten. Darüber hinaus lässt Abbildung 6 erkennen, dass es im Laufe der Jahre tendenziell zu einer stärkeren Spreizung zwischen Armutsgefährdungsschwelle und Ausgleichszulagenrichtsatz gekommen ist. Während sich in den Jahren 1994 bis 2003 die Ausgleichszulage auf durchschnittlich 79% der Armutsgefährdungsschwelle belief, betrug der Wert in den Jahren 2011 bis 2020 durchschnittlich rund 72%. Der Ausgleichszulagenrichtsatz scheint demnach nicht ganz mit dem Wachstum des medianen verfügbaren Haushaltseinkommens in Österreich Schritt zu halten. Die Differenz zwischen Ausgleichszulagenrichtsatz und Armutsgefährdungsschwelle nimmt zu.

Abbildung 6: Armutsgefährdungsschwelle und Ausgleichszulagenrichtsatz



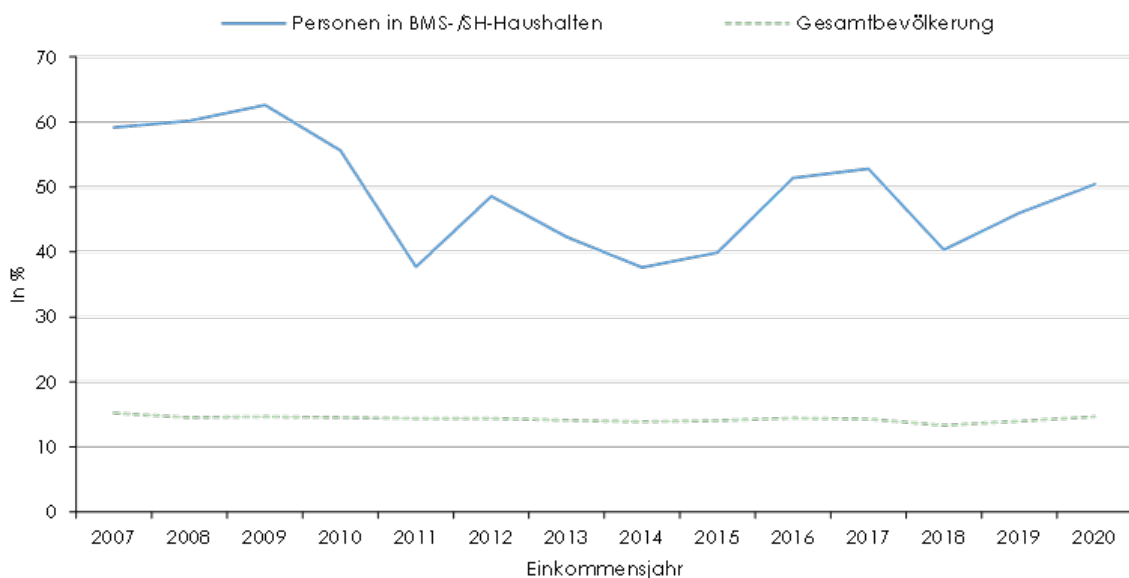
Quelle: Eurostat (ilc\_li01), Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 Abs 1 ASVG. Die Zeitreihe weist Brüche auf, weil unterschiedliche Daten verwendet wurden: 1994 bis 2001 European Community Household Panel (ECHP), 2002 bis 2007 EU-SILC ohne Verwaltungsdaten, 2008 bis 2020 EU-SILC mit Verwaltungsdaten.

## Armutsgefährdung von BMS-/SH-Haushalten

Zur Untersuchung der Armutsgefährdung von BMS-/SH-Bezieher:innen sowie der Armutsfestigkeit der Sozialhilfe wird auf die Daten des EU-SILC 2008 bis 2021 zurückgegriffen. Da die Gruppe der BMS-/SH-Bezieher:innen verhältnismäßig klein ist, ist die Schwankungsbreite der dargestellten gruppenspezifischen Ergebnisse höher als jene für die in EU-SILC abgebildete Gesamtbevölkerung. Insbesondere Jahr-zu-Jahr-Differenzen sind daher mit Vorsicht zu interpretieren. In EU-SILC 2012 wurde die Frage zum BMS-/SH-Bezug geändert: Bis inklusive Welle 2011 wurden alle Haushaltsmitglieder hierzu befragt, ab Welle 2012 wurde die Auskunftsperson für den Haushalt zum Bezug des gesamten Haushaltes befragt. Änderungen in den Werten ab Welle 2012 können daher auch auf diese Umstellung zurückzuführen sein.

Im Einkommensreferenzjahr 2019 (EU-SILC-Welle 2020) waren rund 1,2 Mio. Personen in Österreich nach Sozialleistungsbezug armutsgefährdet, das entspricht 13,9% der österreichischen Bevölkerung (Abbildung 7). Darunter befanden sich rund 189.000 Personen aus Haushalten mit BMS-/SH-Bezug, womit deren Anteil an den Armutsgefährdeten bei 15,5% lag. In der Gesamtbevölkerung lag die Sozialhilfebezugsquote mit 4,7% deutlich darunter. Mit 46,0% war 2019 knapp die Hälfte der Personen, die in Haushalten lebten, in denen mindestens eine Person BMS/SH bezog, armutsgefährdet.

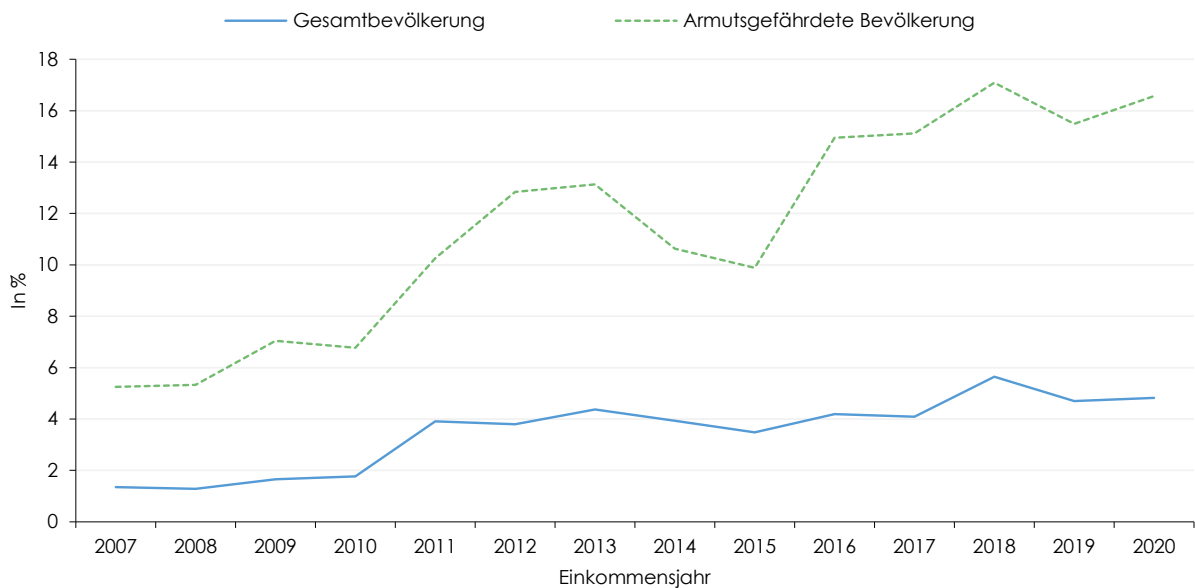
Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008-2021, WIFO-Berechnungen.

In Abbildung 8 sieht man eine zunehmende Bezugsquote innerhalb der Gesamtbevölkerung von 1,3% (2007) auf 4,8% (2020). Innerhalb der armutsgefährdeten Bevölkerung Österreichs ist der Anstieg der Bezugsquote deutlicher ausgeprägt; sie stieg von 5,3% (2007) auf 16,6% (2020).

Abbildung 8: BMS-/SH-Bezugsquote

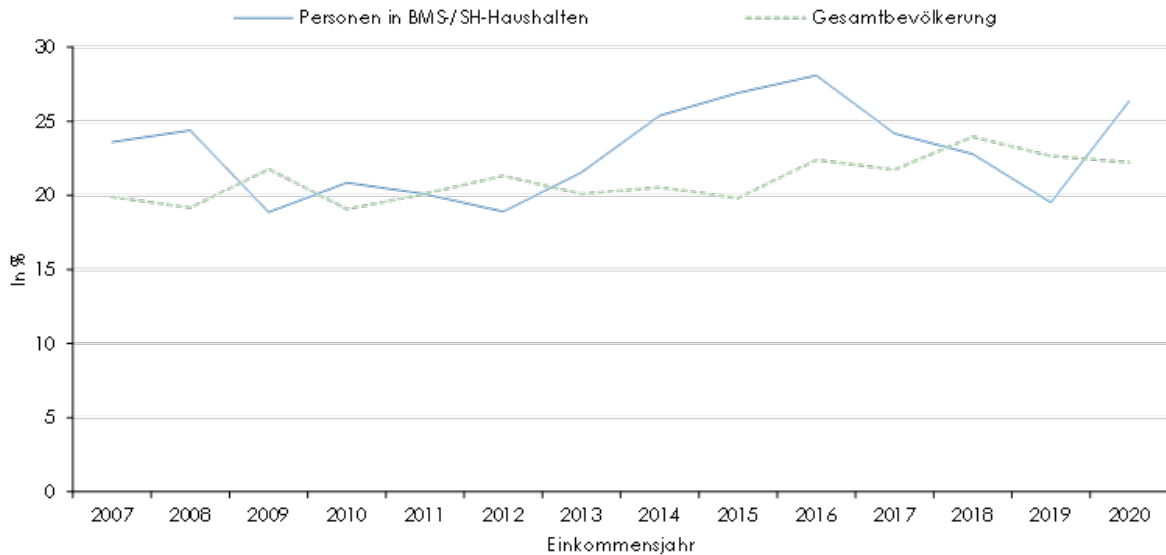


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008-2021, WIFO-Berechnungen.

Mithilfe der Armutsgefährdungslücke, die als relative Differenz zwischen dem von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bezogenen medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommen und der Armutsgefährdungsschwelle definiert ist, lässt sich der Grad der Armutsgefährdung quantifizieren: Je höher die Armutsgefährdungslücke, desto mehr Einkommen wäre notwendig, um nicht mehr als armutsgefährdet zu gelten. 2019 betrug die Armutsgefährdungslücke in Österreich 22,2% (Abbildung 9). Im Durchschnitt müsste das monatliche verfügbare Einkommen armutsgefährdeter Personen um rund 333 € erhöht werden, um deren Einkommen auf die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle anzuheben. In Summe ergibt das für das Jahr 2019 einen Betrag von rund 2,5 Mrd. €, der aufgewendet werden müsste. Im Zeitverlauf ist die Lücke relativ stabil, hat sich aber in den letzten Jahren tendenziell etwas vergrößert. Die Armutsgefährdungslücke von armutsgefährdeten BMS-/SH-Bezieher:innen oszilliert um jene aller Armutsgefährdungsbetroffenen und betrug 2019 rund 19,5%. Im Durchschnitt müsste das monatliche verfügbare Einkommen armutsgefährdeter Personen in BMS-/SH-Haushalten um rund 282 € erhöht werden bzw. in Summe rund

281 Mio. € aufgewendet werden, um ihr Einkommen auf die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle anzuheben.

Abbildung 9: Armutsgefährdungslücke

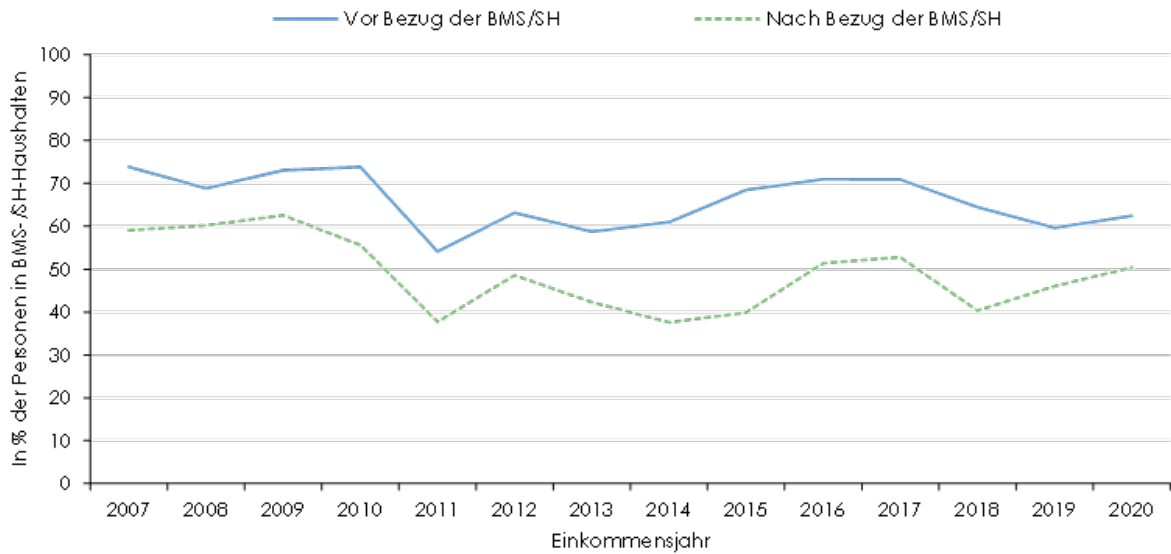


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008-2021, WIFO-Berechnungen.

### Wirkung der BMS/SH auf die Armutsgefährdung

Eine Möglichkeit, die Wirkung der BMS/SH auf die Armutsgefährdung zu bewerten, ist der Vergleich der Armutsgefährdungsquote vor und nach dem Bezug der Leistung. Im Jahr 2019 betrug die Armutsgefährdungsquote 14,5% vor und 13,9% nach dem Bezug der BMS/SH. Der Anteil der Armutsgefährdeten an den BMS-/SH-Bezieher:innen sank 2019 durch die Leistung von 59,6% auf 46,0% (Abbildung 10). Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine statische Betrachtung handelt: Es wird dabei unterstellt, dass ein Wegfall der BMS/SH keinen Einfluss auf andere Faktoren, die die Armutsgefährdung beeinflussen können (beispielsweise das Erwerbsverhalten und die Höhe anderer Leistungen), hat.

Abbildung 10: Armutsgefährdung von Personen in BMS-/SH-Haushalten

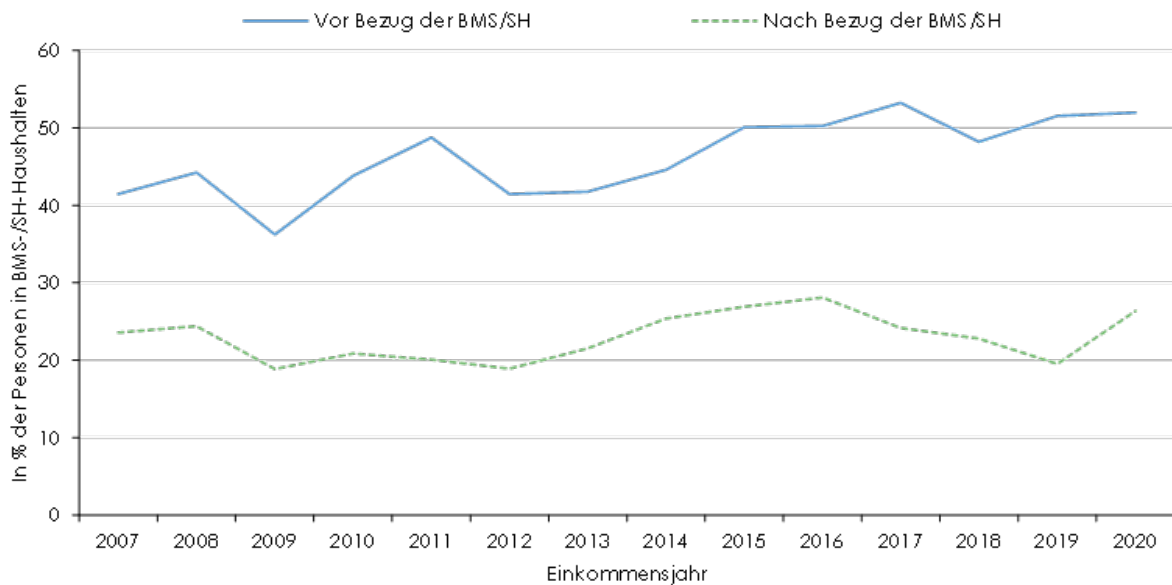


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008-2021, WIFO-Berechnungen.

Auch die Armutsgefährdungslücke wird durch den Bezug von BMS/SH deutlich gesenkt (Abbildung 11). Weist die Lücke vor dem Bezug von BMS/SH noch einen Aufwärtstrend auf (2007: 41,4%; 2020: 52,0%), wird durch den Bezug der Leistung sowohl das Niveau gesenkt als auch der Trend gedämpft (2007: 23,6%; 2020: 26,4%). Vor dem Bezug von BMS/SH beträgt die Armutsgefährdungslücke durchschnittlich rund 351 € monatlich im Jahr 2007 und 595 € monatlich im Jahr 2020. Nach dem Leistungsbezug reduziert sich die Lücke auf 193 € monatlich im Jahr 2007 und 281 € monatlich im Jahr 2020.



Abbildung 11: Armutsgefährdungslücke von Personen in BMS-/SH-Haushalten



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008-2021, WIFO-Berechnungen.

### Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass Personen, die in BMS-/SH-Haushalten leben, überdurchschnittlich oft und vor Leistungsbezug überdurchschnittlich stark von Armutsgefährdung betroffen sind. Personen in BMS-/SH-Haushalten sind im Betrachtungszeitraum von 2007 bis 2020 3,7-mal öfter<sup>25</sup> und 2,2-mal stärker<sup>26</sup> von Armutsgefährdung betroffen als Personen in Haushalten ohne BMS-/SH-Bezug. Der Bezug von BMS/SH senkt die Armutsgefährdung dieser Personen deutlich. 2019 reduzierte sich durch die BMS/SH die Armutsgefährdungsquote um 22,8% (Durchschnitt 2007-2020: 25,6%) und die Armutsgefährdungslücke um 62,2% (die stärkste Reduktion im betrachteten Zeitraum; Durchschnitt 2007-2020: 50,2%). Trotz dieser armutsreduzierenden Wirkung kann die BMS/SH nicht als armutsfest eingestuft werden. Im Jahr 2019 galten trotz Bezug der Leistung 46% der in BMS-/SH-Haushalten lebenden Personen als armutsgefährdet (Durchschnitt 2007-2020: 49%).

<sup>25</sup> Quotient der Armutsgefährdungsquote vor und nach dem Bezug von BMS/SH.

<sup>26</sup> Quotient der Armutsgefährdungslücke vor und nach dem Bezug von BMS/SH.

## 2 Armut und BMS-/SH-Bezug in den Jahren vor COVID-19

### 2.1 Armutsindikatoren nach soziodemografischen Merkmalen

Um die Auswirkungen der Krise auf Armut bzw. Armutsgefährdung sinnvoll interpretieren zu können, werden zunächst die längerfristigen Entwicklungen der Armutslagen vor Ausbruch der Pandemie anhand einer deskriptiven Analyse für die Einkommensjahre 2008 bis 2019 in den Blick genommen. Dabei werden drei der *europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach Europa 2020-Strategie* (Armutsgefährdung, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in mindestens einem von drei Bereichen sowie erhebliche materielle Deprivation) im Zeitverlauf mit den Daten des EU-SILC für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nachgezeichnet. Darüber hinaus werden drei weitere zentrale Indikatoren zur ökonomischen Vulnerabilität (Wohnkostenbelastung, Zahlungsprobleme sowie finanzielle Rücklagen) im Zeitverlauf genauer diskutiert. Diese Analyse dient vor allem dazu, Trends in den verschiedenen Armutsrisiken aufzudecken.

Für Österreich insgesamt zeigen die EU-SILC-Daten, dass die Armutsgefährdungsquote, der Anteil der erheblich materiell Deprivierten sowie die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten bis 2019 gesunken sind (Tabelle 3). Da es sich um Daten aus einer Stichprobe von zufällig ausgewählten Haushalten in Österreich handelt, unterliegen diese Kennzahlen aber auch rein zufällig bedingten Schwankungen im Zeitablauf. Unter Berücksichtigung dieser Zufallsschwankungen ergibt sich nur für die Quote der materiell Deprivierten (-3,3 Prozentpunkte) ein statistisch signifikanter (nicht zufälliger) Rückgang zwischen 2008 und 2019.

Tabelle 3: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquoten in % der Gesamtbevölkerung

	<b>Armuts- gefährdung</b>	<b>Erhebliche materielle Deprivation</b>	<b>Armuts- oder Ausgrenzungs- gefährdung</b>	<b>Armuts- gefährdungs- lücke</b>
<b>Einkommensjahr 2008</b>	14,5	5,9	19,1	19,1
<b>Einkommensjahr 2019</b>	13,9	2,6	17,5	22,7
<b>Unterschied 2019 zu 2008 statistisch signifikant*?</b>	Nein	Ja	Nein	Nein

Quelle: Spalte 1 bis 3: EU-SILC, WIFO-Berechnungen, Spalte 4: Statistik Austria (2015, 2021). \* Veränderung ist größer als zufällige Schwankungsbreite (Wert Null liegt außerhalb des 95%-igen Konfidenzintervalls). Standardfehler- und Konfidenzintervallschätzung mittels Statistik Austria R-Paket surveysd. Die Armutsgefährdung in EU-SILC basiert auf den Einkommensdaten des Vorjahres.

Die anderen drei Indikatoren zur ökonomischen Vulnerabilität zeigen einen signifikanten Rückgang (Tabelle 4). So verringerte sich der Anteil der Personen in Haushalten mit Zahlungsrückständen ebenso wie die finanzielle Belastung durch Wohnkosten und der Anteil der Haushalte, die keine eigenen finanziellen Rücklagen für unerwartete Ausgaben haben.

Tabelle 4: Deprivationsquoten in % der Gesamtbevölkerung

	<b>Haushalt verfügt nicht über eigene Rücklagen für unerwartete Ausgaben</b>	<b>Haushalt hat Zahlungsrückstände</b>	<b>Haushalt ist mit Wohnkosten schwer belastet</b>
<b>Einkommensjahr 2008</b>	28,7	5,4	15,2
<b>Einkommensjahr 2019</b>	18,5	3,3	10,8
<b>Unterschied 2019 zu 2008 statistisch signifikant*?</b>	Ja	Ja	Ja

Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. \* Veränderung ist größer als zufällige Schwankungsbreite (Wert Null liegt außerhalb des 95%-igen Konfidenzintervalls). Standardfehler- und Konfidenzintervallschätzung mittels Statistik Austria R-Paket surveysd.

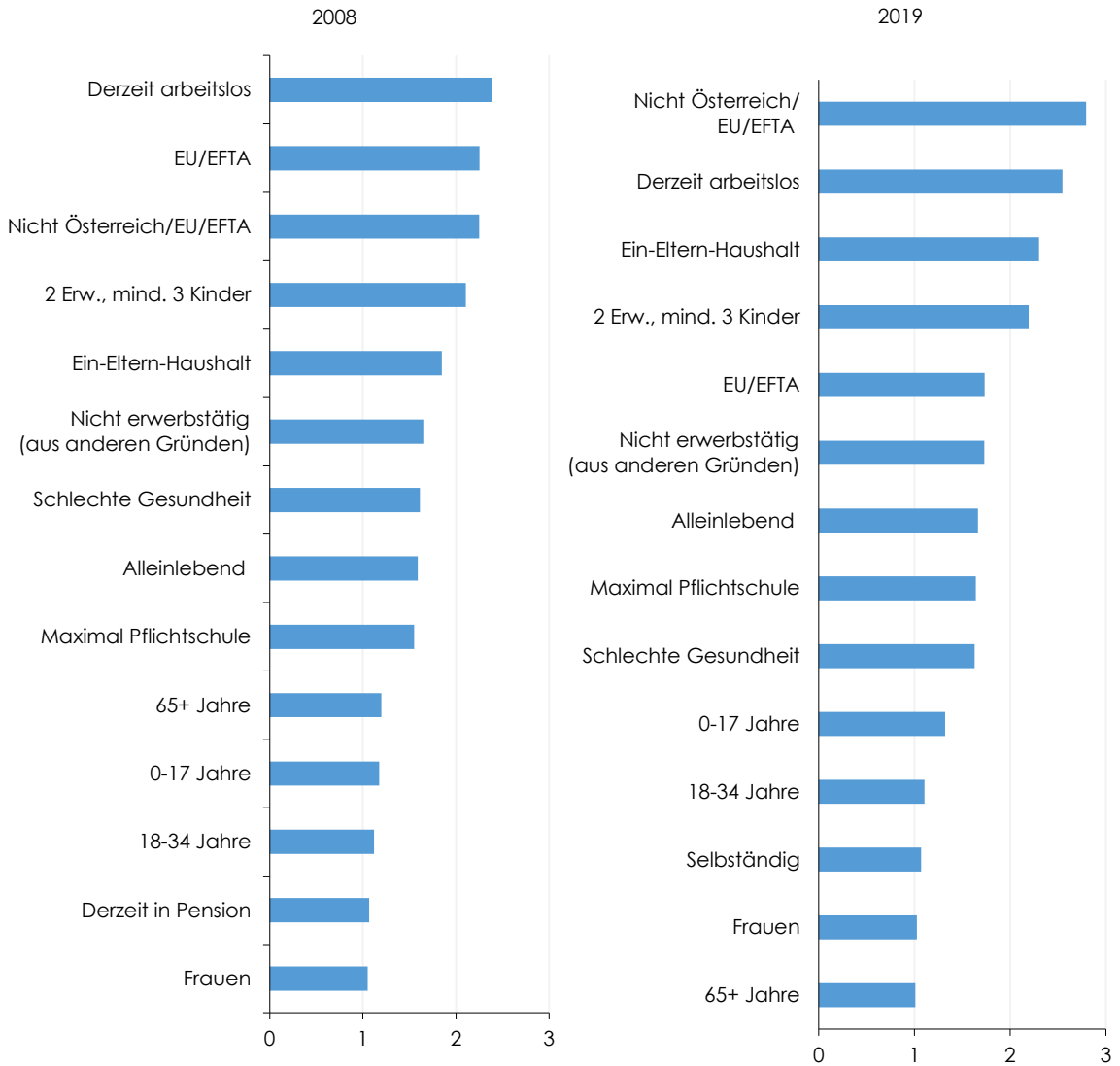
Abbildung 12 bis Abbildung 17 sowie Tabelle 5 veranschaulichen für verschiedene soziodemografische Gruppen<sup>27</sup>, um welchen Faktor ihr jeweiliges Armuts- bzw. Deprivationsrisiko niedriger oder höher ist als in der Gesamtbevölkerung. Dies wird durch sogenannte Odds ausgedrückt, die angeben, um wie viel Mal höher bzw. niedriger die Wahrscheinlichkeit, von Armut oder Deprivation betroffen zu sein, in der interessierenden Gruppe im Unterschied zur gewählten Vergleichsgruppe ist (relatives Risiko). Dadurch lassen sich auch erhöhte oder verringerte Risiken für mehrere Jahre grafisch sparsamer darstellen, da die Referenzlinie immer den Wert 1 hat<sup>28</sup>. Dargestellt sind immer jene Gruppen, für die die Odds über 1 liegen.

---

<sup>27</sup> Die Gruppen sind eingeteilt nach: Alter (0-17, 18-34, 35-49, 50-64 und 65+ Jahre), Geschlecht, Haushaltstyp (eingeteilt nach Anzahl der Kinder sowie Erwachsenen im Haushalt), Staatsbürgerschaft (Österreich, EU/EFTA und Länder außerhalb der EU/EFTA), Bildungsstatus (maximal Pflichtschule, Lehre/Fach-/Handelsschule, Matura, Universität/Fachhochschule), Erwerbsstatus (derzeit erwerbstätig, derzeit in Pension, derzeit arbeitslos, nicht erwerbstätig (andere Gründe)), Arbeitslosigkeit (kein Monate arbeitslos oder mindestens ein Monat arbeitslos im Einkommensreferenzjahr), Berufsgruppe (Arbeiter:in, Angestellte:r, Vertragsbedienstete:r/Beamte:in, Selbständige), Bezug von BMS/SH (ja/nein) und Gesundheit (eingeteilt in gute/mittelmäßige oder schlechte Gesundheit).

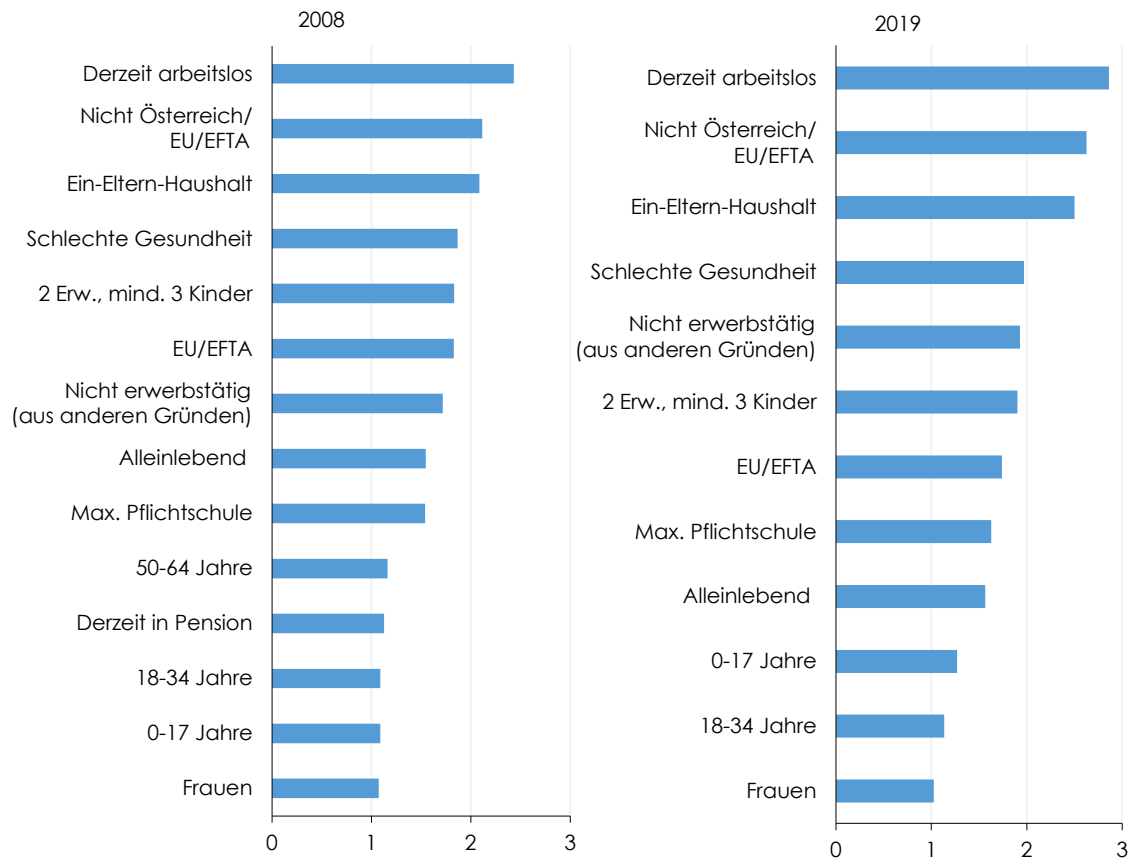
<sup>28</sup> Im Unterschied zu jährlich variierenden %-Quoten, wie in Abbildung 18 bis Abbildung 28 dargestellt. Beim Wert 1 ist somit das Armutsrisiko in den betrachteten Gruppen identisch mit dem Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 12: Relatives Risiko der Armutsgefährdung



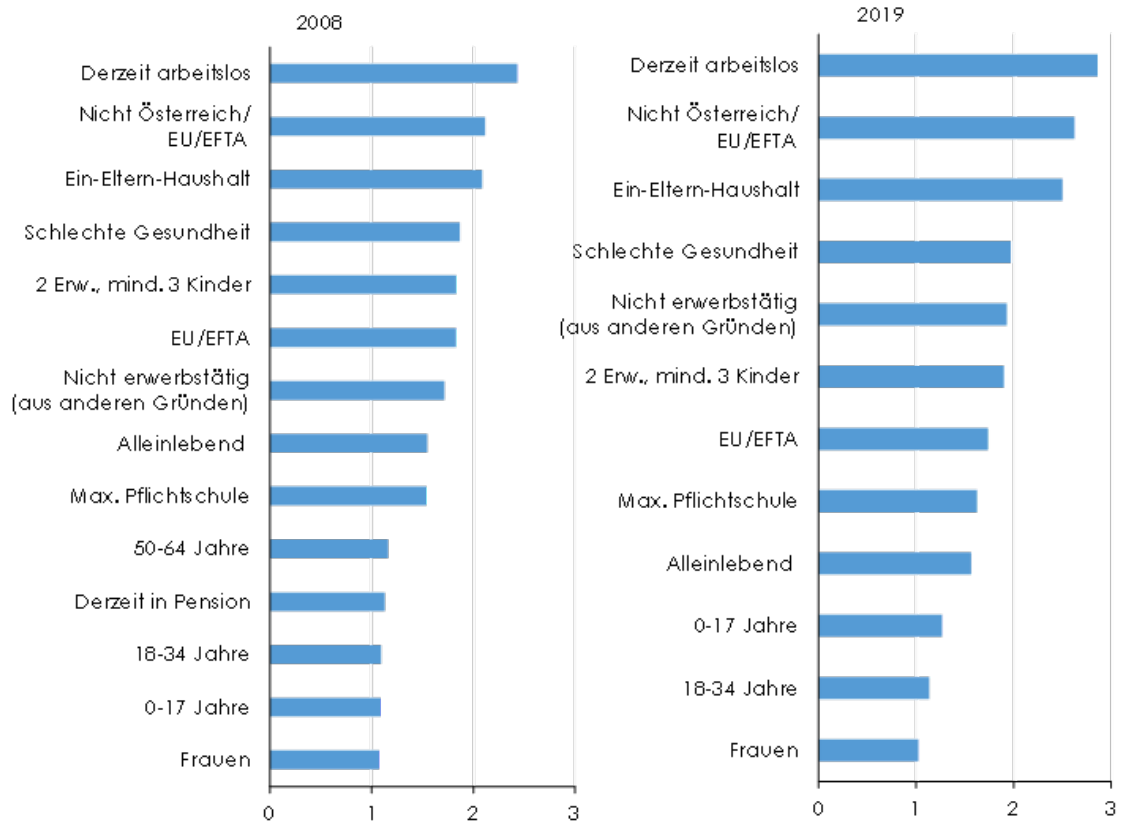
Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Lesebeispiel: Das Risiko (die Wahrscheinlichkeit), armutsgefährdet zu sein, war im Einkommensjahr 2008 für Staatsbürger:innen aus der EU bzw. EFTA etwas mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung im Einkommensjahr 2008.

Abbildung 13: Relatives Risiko der erheblichen materiellen Deprivation



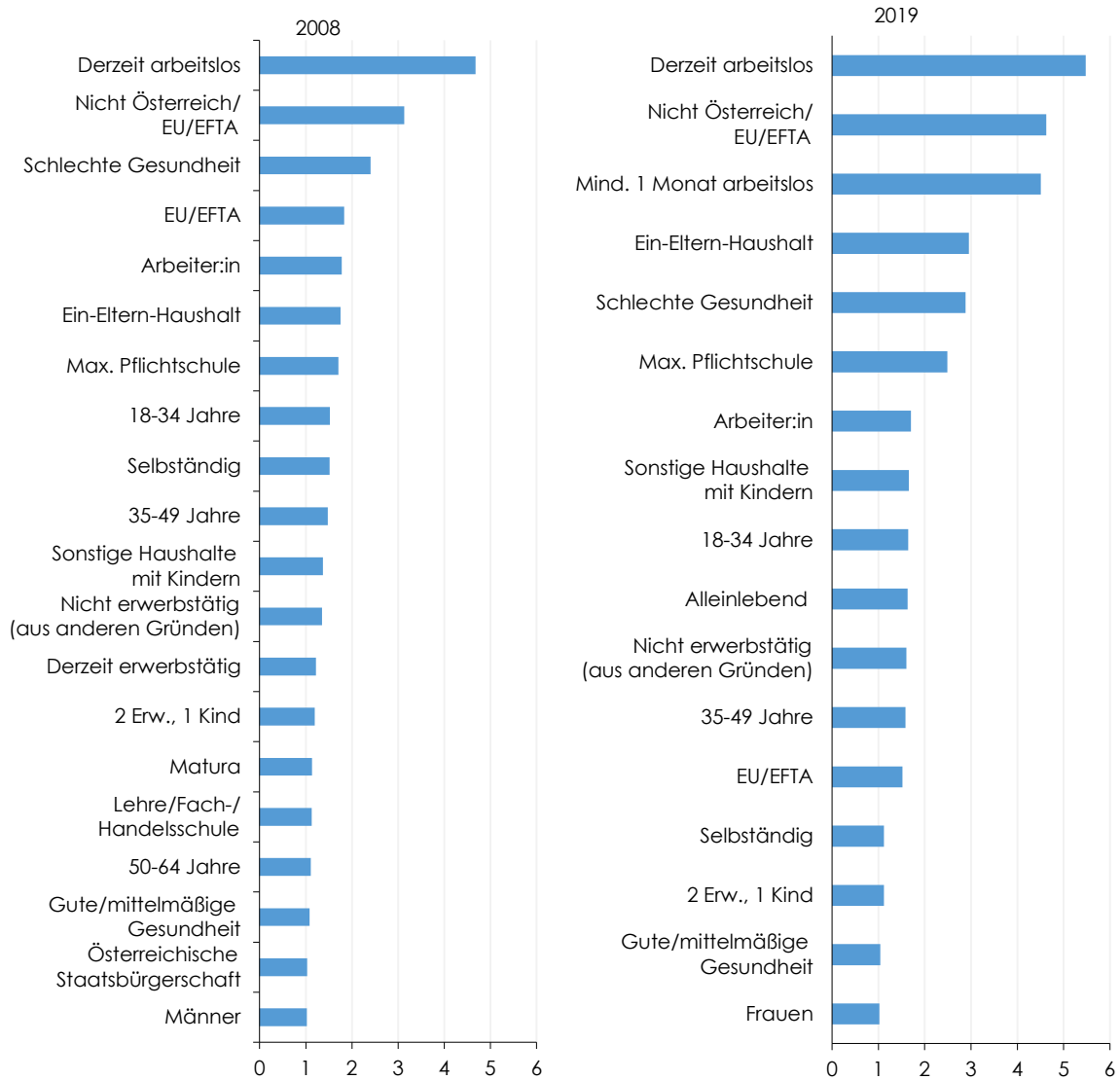
Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Lesebeispiel: Das Risiko (die Wahrscheinlichkeit) der erheblichen materiellen Deprivation war in Einkommensjahr 2008 für Ein-Eltern-Haushalte fast dreimal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung im Einkommensjahr 2008.

Abbildung 14: Relatives Risiko der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Lesebeispiel: Das Risiko (die Wahrscheinlichkeit), armuts- oder ausgrenzungsgefährdet zu sein, war im Einkommensjahr 2008 für Ein-Eltern-Haushalte mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung im Einkommensjahr 2008.

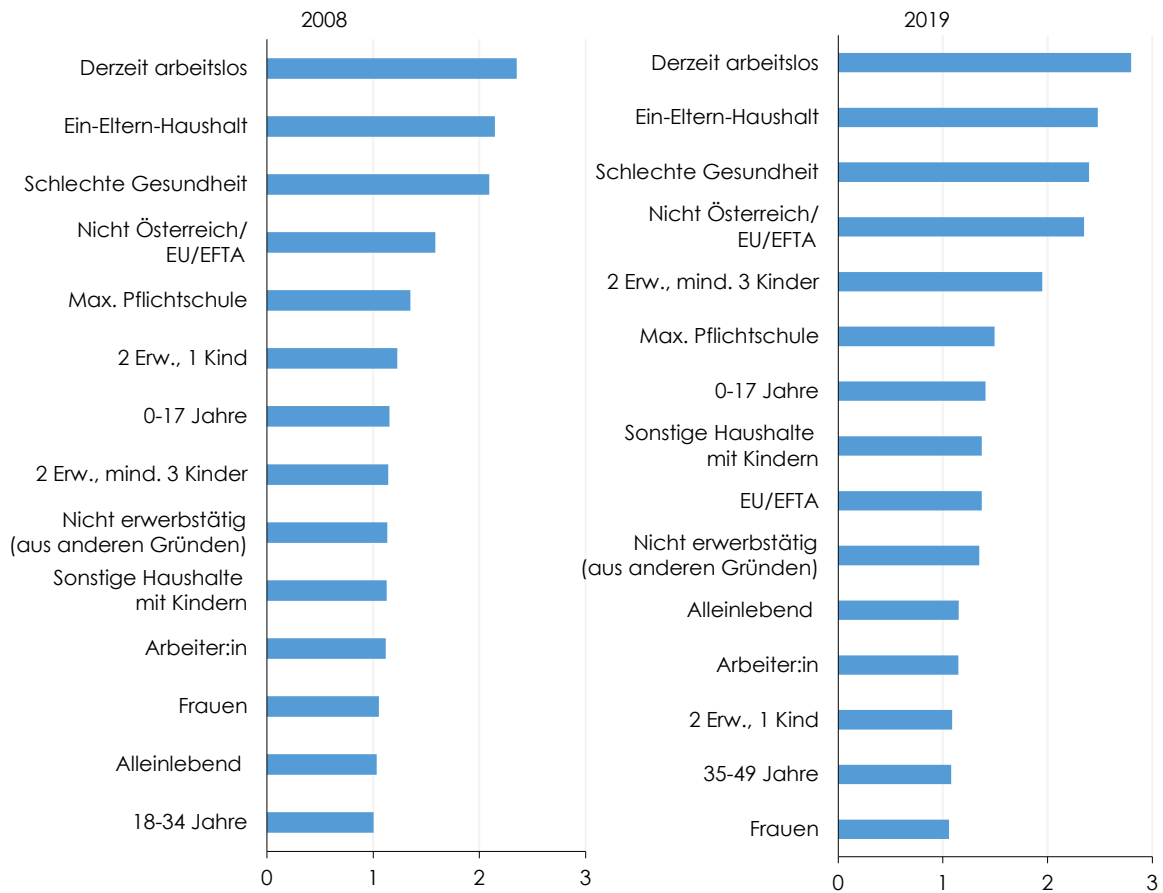
Abbildung 15: Relatives Risiko der Zahlungsrückstände



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Lesebeispiel: Das Risiko (die Wahrscheinlichkeit), Zahlungsrückstände zu haben, war in Einkommensjahr 2008 für Arbeitslose etwa 4,5-mal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung im Einkommensjahr 2008.

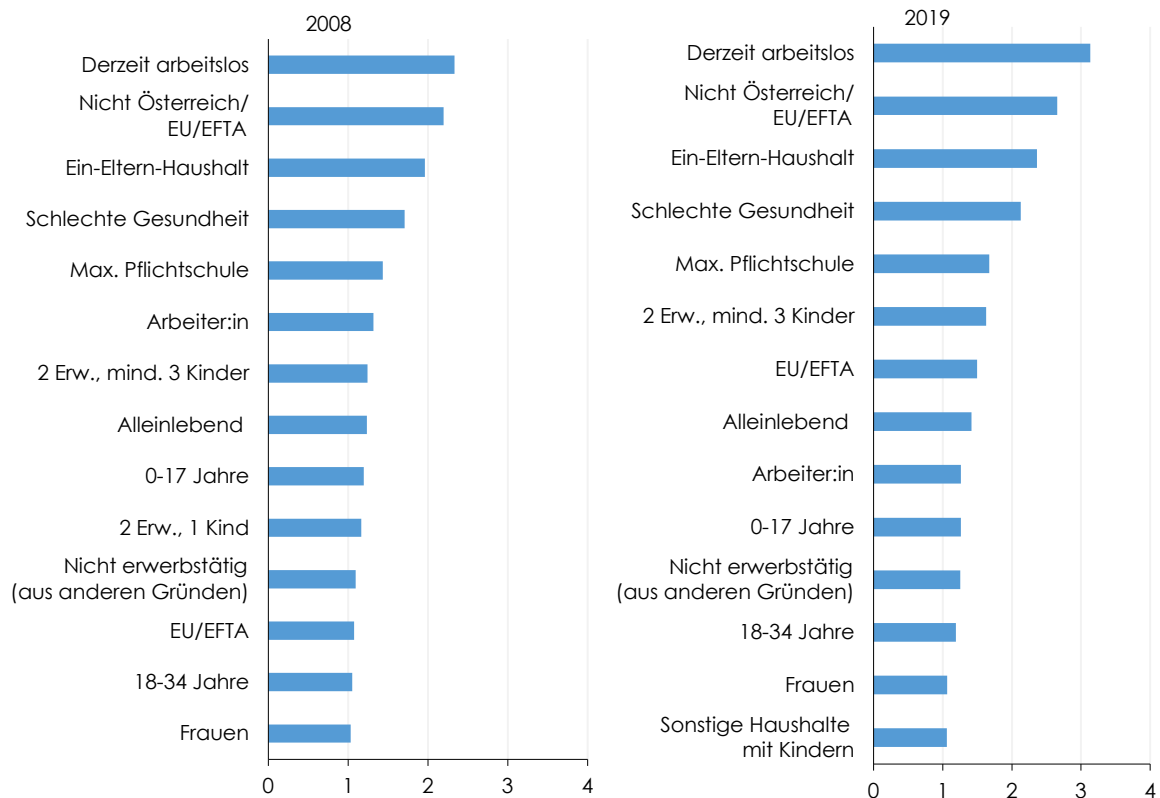


Abbildung 16: Relatives Risiko der subjektiven Wohnkostenbelastung



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Lesebeispiel: Das Risiko (die Wahrscheinlichkeit) einer schweren Wohnkostenbelastung war in Einkommensjahr 2008 für Ein-Eltern-Haushalte etwas mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung im Einkommensjahr 2008.

Abbildung 17: Relatives Risiko der fehlenden finanziellen Rücklagen



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Lesebeispiel: Das Risiko (die Wahrscheinlichkeit), keine eigenen finanziellen Rücklagen für unerwartete Ausgaben zu haben, war im Einkommensjahr 2008 für Arbeitslose etwas mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung im Einkommensjahr 2008.

Im Hinblick auf die Gruppen mit überdurchschnittlichem Risiko (im Vergleich zur Gesamtbevölkerung) können im Jahresvergleich drei zentrale Punkte festgehalten werden:

1. Arbeitslose haben – mit einer einzigen Ausnahme – bei allen betrachteten Armutsindikatoren das höchste relative Armutsrisiko, sowohl 2008 als auch 2019.
2. Dahinter folgen – mit über die Jahre wechselnder Reihenfolge – Personen in Ein-Eltern-Haushalten, Personen mit schlechter Gesundheit sowie Personen mit Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU/EFTA. Auch hier hat sich das relative Risiko 2019 im Vergleich zu 2008 nicht merklich geändert.
3. Überproportionale Armutsrisiken haben darüber hinaus im Jahr 2019 wie auch 2008 Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

Tabelle 5: Anteil der Haushalte ohne finanzielle Rücklagen für unerwartete Ausgaben in % der Gruppe

	2008	2019	2020	2021	Veränderung 2008-2021 in %
<b>Altersgruppe</b>					
0 bis 17 Jahre	34	23	23	25	-26%
18 bis 34 Jahre	30	22	20	21	-30%
35 bis 49 Jahre	28	18	17	20	-29%
50 bis 64 Jahre	26	16	16	15	-42%
65 Jahre und älter	25	13	12	12	-52%
<b>Geschlecht</b>					
Männlich	28	17	17	18	-36%
Weiblich	30	20	18	19	-37%
<b>Gesundheitszustand</b>					
Schlecht	49	39	37	36	-27%
Mittelmäßig bis gut	25	16	15	16	-36%
<b>Haushaltstyp</b>					
Alleinlebend	35	26	24	23	-34%
Mindestens zwei Erwachsene ohne Kinder	23	13	11	11	-52%
Ein-Eltern-Haushalt	56	44	46	48	-14%
Zwei Erwachsene, ein Kind	33	17	15	19	-42%
Zwei Erwachsene, zwei Kind	24	13	15	17	-29%
Zwei Erwachsene, mindestens drei Kinder	36	30	29	32	-11%
Sonstige Haushalte mit Kindern	24	20	23	22	-8%
<b>Staatsbürgerschaft</b>					
Österreich	25	14	13	14	-44%
EU/EFTA	31	28	26	27	-13%
Nicht EU/EFTA	63	49	50	47	-25%

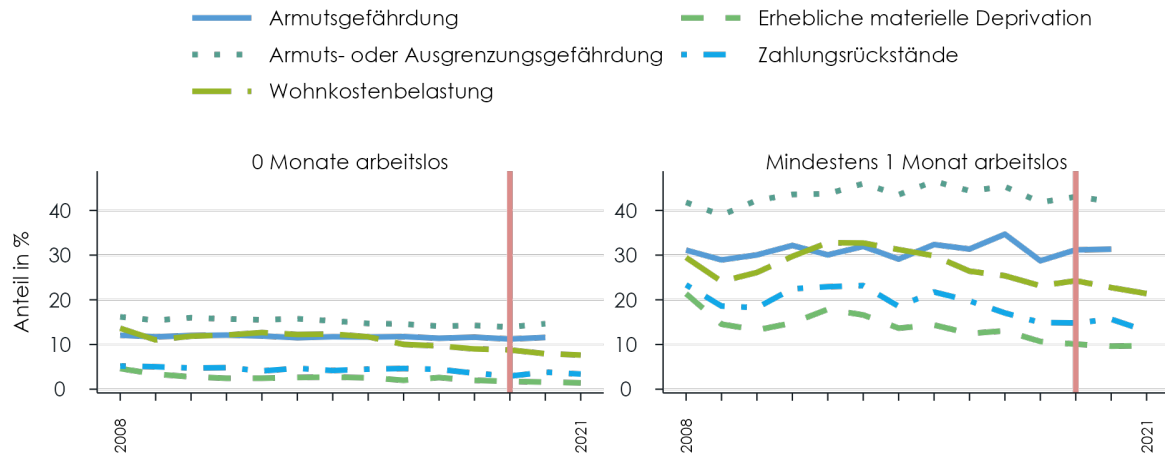
	2008	2019	2020	2021	Veränderung 2008-2021 in %
<b>Höchster Bildungsabschluss</b>					
Maximal Pflichtschule	41	31	31	31	-24%
Lehre/Fach-/Handelsschule	26	16	15	16	-38%
Matura	21	12	14	14	-33%
Universität/Fachhochschule	14	11	8	10	-29%
<b>Erwerbsstatus</b>					
Erwerbstätig	25	14	12	14	-44%
In Pension	26	15	14	13	-50%
Arbeitslos	67	58	53	53	-21%
Nicht erwerbstätig/-fähig oder in Ausbildung	31	23	24	26	-16%
<b>Berufsgruppe</b>					
Arbeiter:in	38	23	26	23	-39%
Angestellte:r	17	11	9	12	-29%
Vertragsbedienstete:r/Beamt:in	15	7	5	9	-40%
Selbständige	22	8	7	8	-64%
<b>Besitzverhältnis</b>					
Wohnung/Haus im Eigentum	18	8	7	8	-56%
Mietwohnung/-haus	43	31	29	29	-33%
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>-34%</b>

Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 18 bis Abbildung 28 beinhalten detaillierte Verläufe der Armutsindikatoren für ausgewählte soziodemografische Gruppen. Im Folgenden wird nur auf die markantesten Entwicklungen von 2008 bis 2019 eingegangen.

Arbeitslose haben im Einklang mit dem Gesamttrend ein rückläufiges Armutsrisiko bei den Deprivationsquoten (Abbildung 18). Dennoch ist ihr Armutsrisiko bei allen Indikatoren am aktuellen Rand sowie vor der Krise 2019 immer noch am höchsten im Vergleich zu den anderen Erwerbstatus.

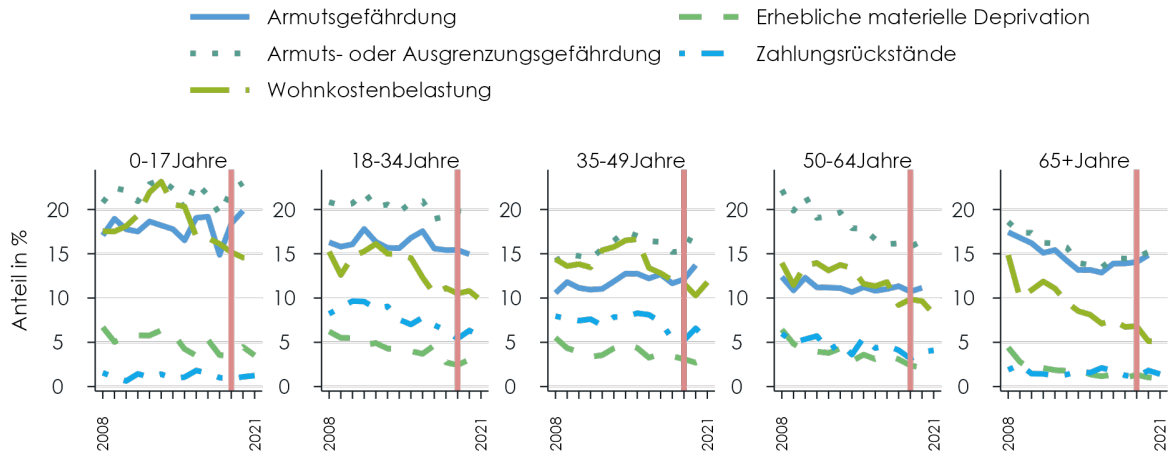
Abbildung 18: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Arbeitslosigkeitsstatus im Einkommensreferenzjahr



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

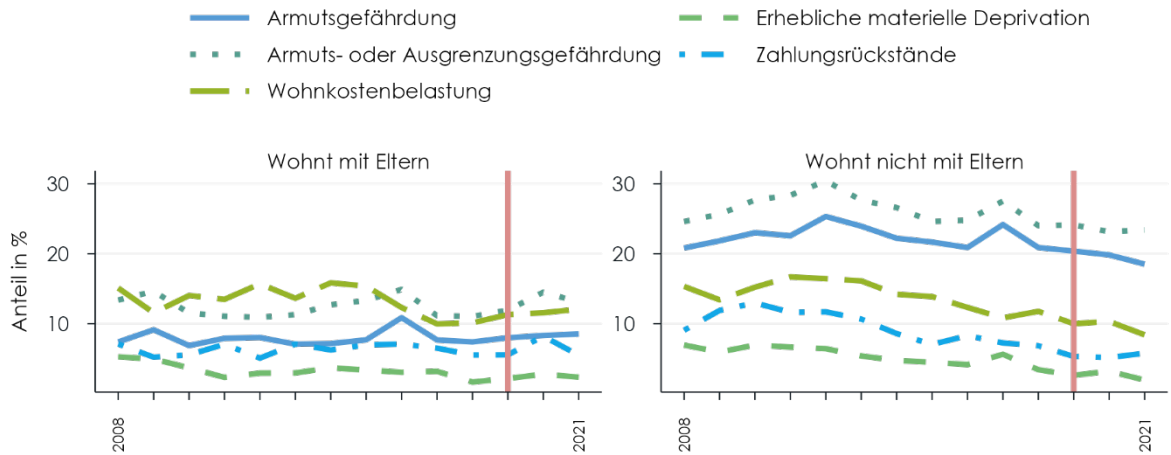
Hinsichtlich **Alter** (Abbildung 19) zeigt sich bei der Armutsgefährdung und bei der Wohnkostenbelastung v. a. bei der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) eine überproportionale Reduktion des Armutsrisikos im Vergleich zu jüngeren und mittleren Altersgruppen. Darüber hinaus verläuft die Entwicklung zwischen den Altersgruppen ähnlich. Wird die jüngere Altersgruppe genauer betrachtet, so ist erkennbar, dass es für die Armutsgefährdungsquote sowie für den Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung eine Rolle spielt, ob die Personen **noch im Elternhaus wohnen** oder bereits einen eigenen Haushalt führen. Hinsichtlich der anderen Armutsindikatoren sind diesbezüglich keine Unterschiede festzustellen (Abbildung 20).

Abbildung 19: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Altersgruppe



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

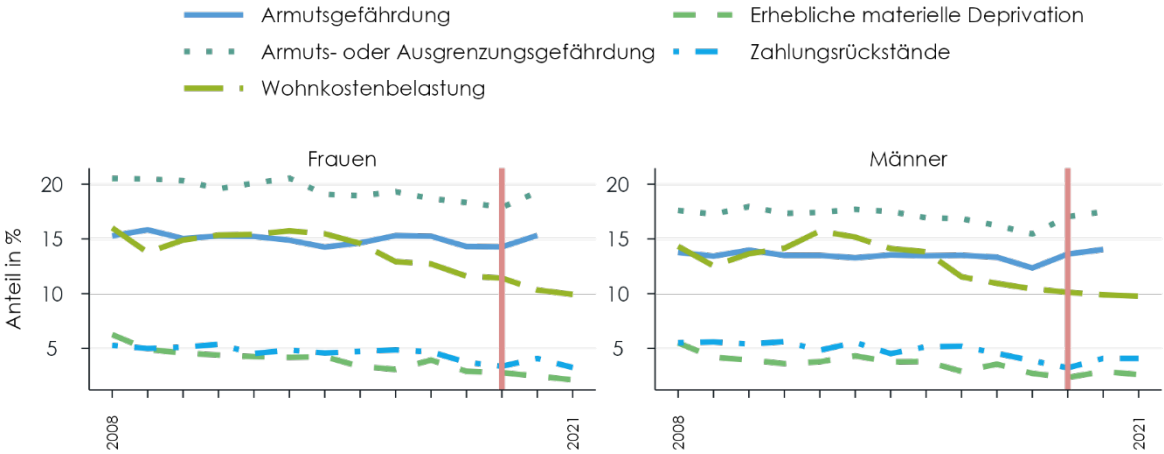
Abbildung 20: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Wohnsituation



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

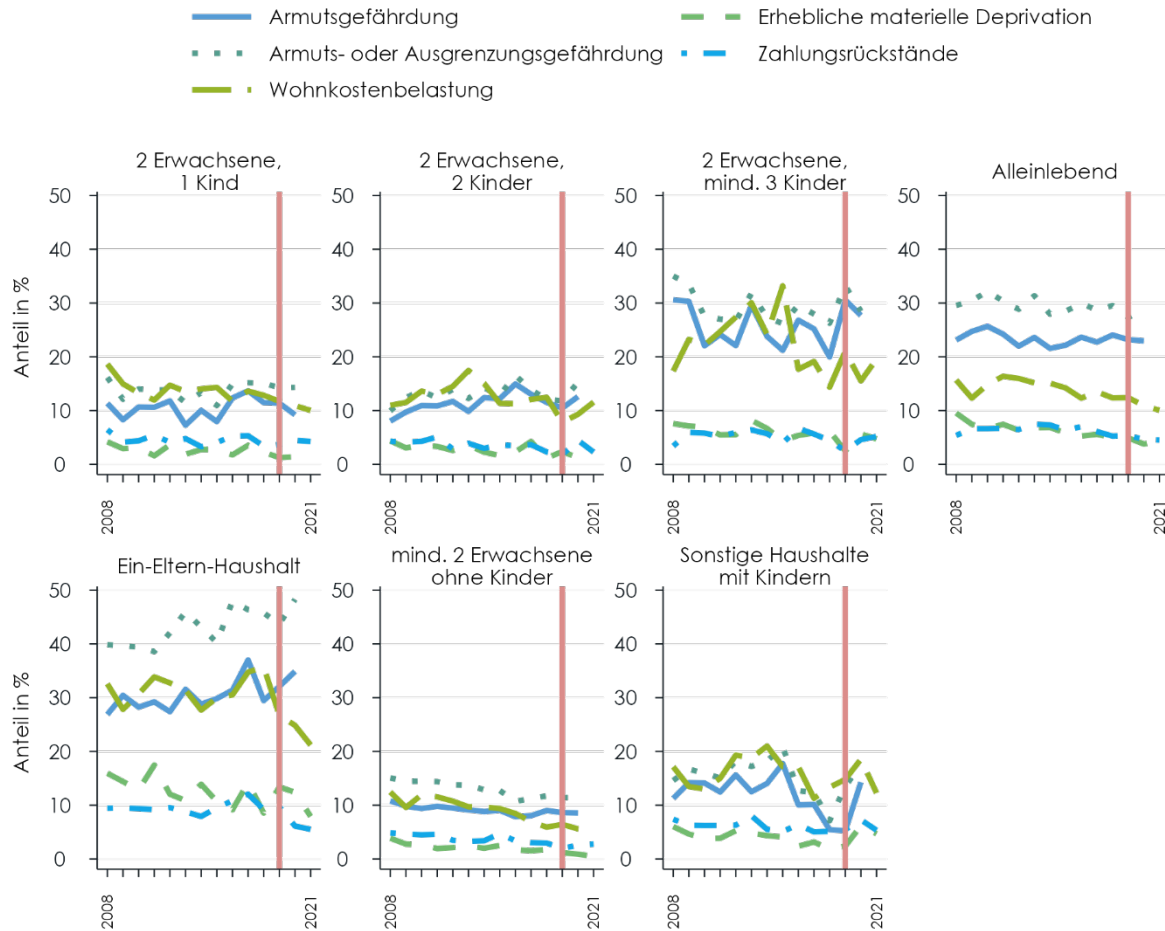
Auch ist die Armutsbetroffenheit von **Frauen** im Vergleich zu **Männern** im Zeitverlauf relativ stabil (Abbildung 21). Eine Betrachtung nach **Haushaltstyp** (Abbildung 22) zeigt ebenfalls ähnliche zeitliche Verläufe für die meisten Armutsindikatoren. Nur die Wohnkostenbelastung ist bei Haushalten ohne Kinder bzw. bei Haushalten mit nur einem Kind am deutlichsten rückläufig. Die Wahrscheinlichkeit, unerwartete Ausgaben aus eigenen Rücklagen oder laufendem Einkommen nicht decken zu können, nimmt im Zeitverlauf bei allen Haushaltstypen ab, wobei dieser Rückgang bei Haushalten mit zwei oder mehr Kindern sowie sonstigen Haushalten mit Kindern am geringsten ausfällt.

Abbildung 21: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Geschlecht



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

Abbildung 22: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Haushaltstyp

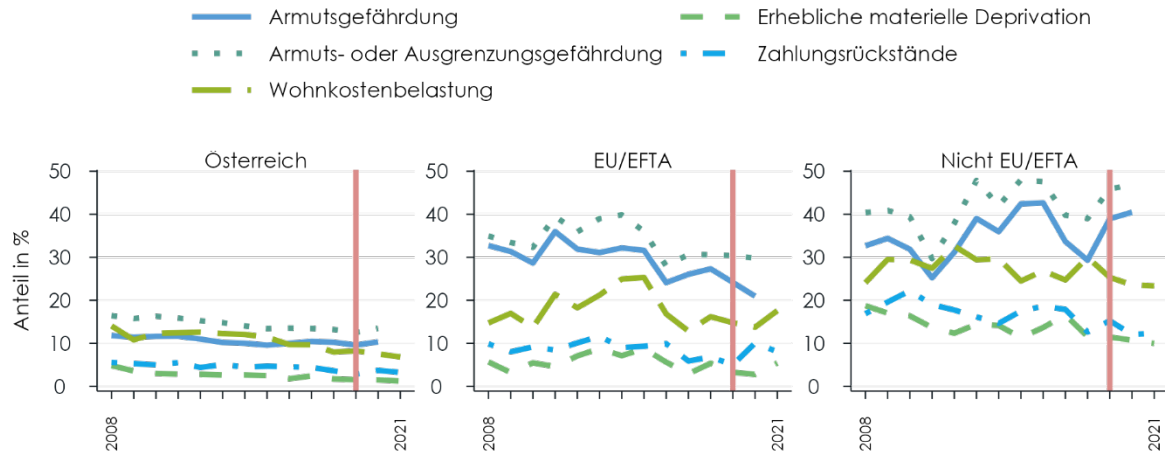


Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

Differenziert nach **Staatsbürgerschaft** (Abbildung 23) finden sich die deutlichsten Trendunterschiede bei der subjektiven Wohnkostenbelastung, die bei österreichischen Staatsbürger:innen viel deutlicher zurückging (-6 Prozentpunkte) als bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (EU/EFTA: +/- 0 Prozentpunkte, Nicht EU/EFTA: +1% Prozentpunkt). Darüber hinaus verlaufen die Entwicklungen ähnlich. Ein Vergleich nach **Erwerbsstatus** (Abbildung 24) ergibt bei der erheblichen materiellen Deprivation besonders starke Rückgänge unter Arbeitslosen (allerdings von einem hohen Niveau 2008 ausgehend). Auch Zahlungsrückstände sind besonders bei Arbeitslosen von 2008 bis 2019 stark zurückgegangen.

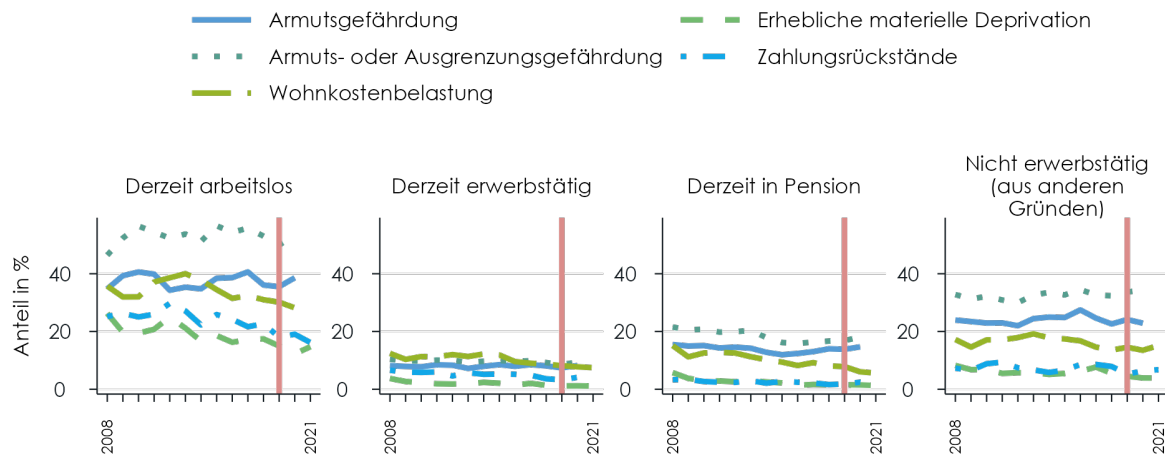


Abbildung 23: Armutsrisiko im Zeitverlauf 2008 und 2021, nach Staatsbürgerschaft



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

Abbildung 24: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach derzeitigem Erwerbsstatus

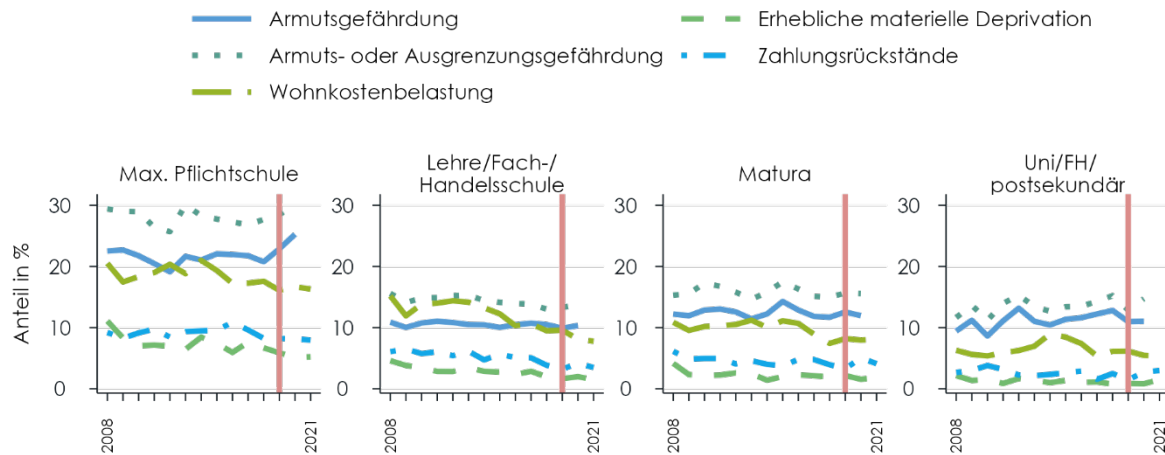


Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

Hinsichtlich des **Bildungshintergrunds** (Abbildung 25) verzeichnen bei mehreren der betrachteten Armutsindikatoren die beiden Gruppen mit niedrigeren formalen Bildungsniveaus (maximal Pflichtschule bzw. Lehre/Fach-/Handelsschule) die größte Reduktion bei

den Armutsrisiken. Auffällig ist der leichte Anstieg der Einkommensarmut (+2 Prozentpunkte) bei Absolvent:innen von Universitäten bzw. Fachhochschulen (entgegen dem Gesamttrend bei diesen Indikatoren).

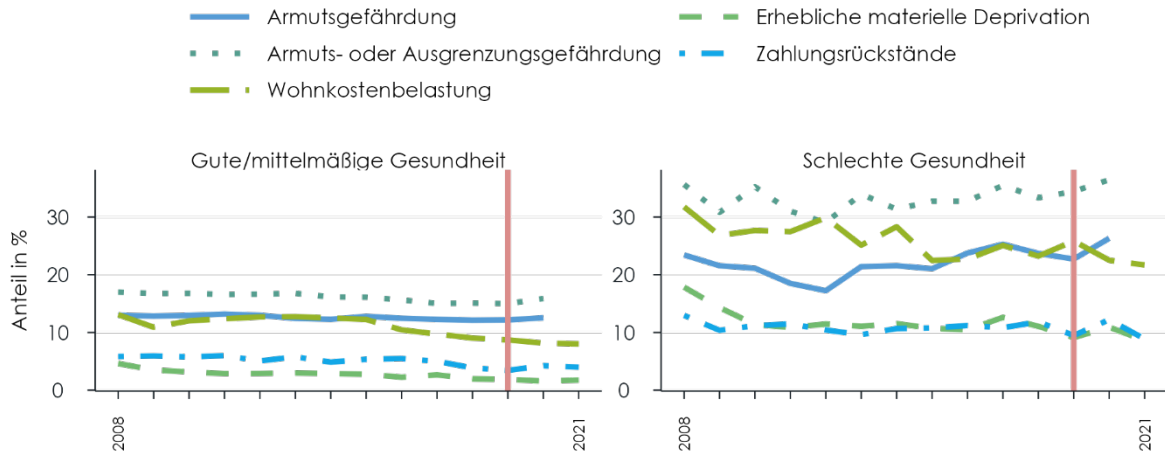
Abbildung 25: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Bildungshintergrund



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

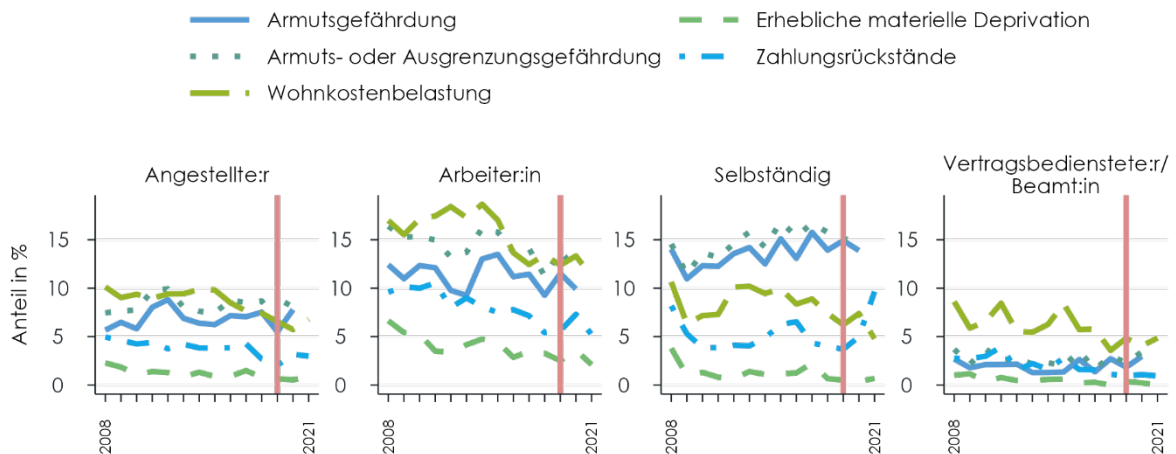
Über alle Jahre 2008 bis 2019 bleibt der Zusammenhang zwischen **Gesundheit** und Armut stabil (Abbildung 26). Ein schlechterer Gesundheitszustand ist mit einem höheren Armutsrisiko verbunden. Dieser Zusammenhang hat sich im Zeitverlauf kaum geändert. Bei Personen mit subjektiv schlechtem Gesundheitszustand ist bei der Wohnkostenbelastung ein stärkerer Rückgang von 2008 bis 2019 zu beobachten. Auch eine Unterscheidung nach **arbeitsrechtlichem Status** (Abbildung 27) zeigt keine gruppenspezifischen auffälligen Abweichungen vom allgemeinen rückläufigen Trend bis 2019.

Abbildung 26: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Gesundheitszustand



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

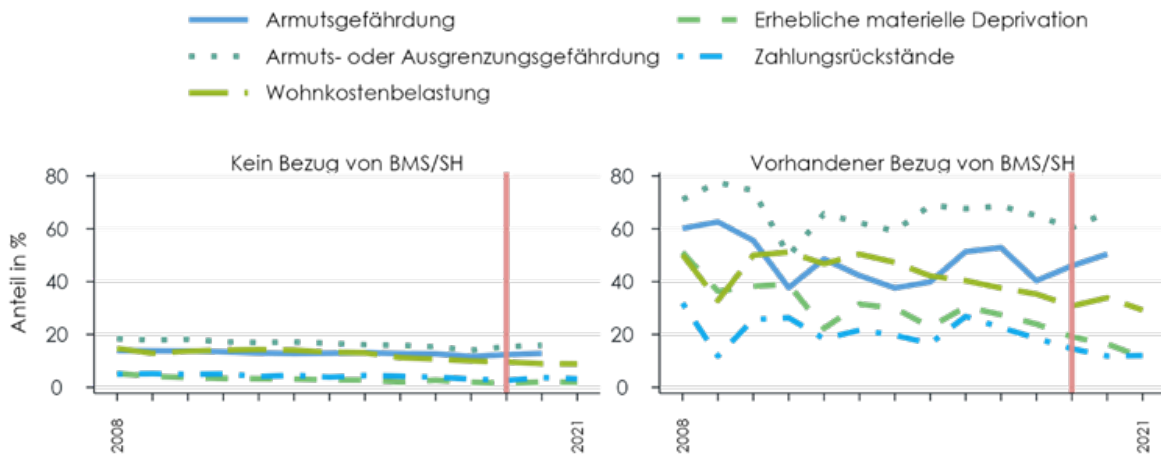
Abbildung 27: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach arbeitsrechtlichem Status



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

Bezieher:innen von BMS/SH haben trotz dieser Geldleistung ein deutlich höheres Armutsrisiko als Nicht-Bezieher:innen (Abbildung 28). Allerdings sind in dieser Gruppe kontinuierliche und starke Rückgänge vor allem bei den Deprivationsindikatoren (materielle Deprivation, Zahlungsprobleme, finanzielle Rücklagen und Wohnkostenbelastung) zu beobachten.

Abbildung 28: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach BMS-/SH-Bezug



Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Einkommensjahr 2008 bis Einkommensjahr 2021. Der rote Strich signalisiert das letzte Jahr vor Beginn der Krise (2019).

### Fazit: Armutsindikatoren 2008 bis 2019

Insgesamt betrachtet sind im Zeitraum 2008 bis 2019 vor allem absolute Armutsindikatoren (materielle Deprivation, Zahlungsprobleme, finanzielle Rücklagen, Wohnkostenbelastung) signifikant zurückgegangen. Relative Unterschiede beim Armutsrisiko und die Gruppen mit dem höchsten Armutsrisiko blieben aber weitgehend unverändert im Vergleich zwischen 2008 und 2019, also vor der COVID-19-Krise. Auf die Entwicklung im Jahr 2020 wird im Kapitel 3.1 gesondert eingegangen.

## 2.2 Soziodemografische Merkmale von BMS-/SH-Bezieher:innen

Im Folgenden werden relevante Merkmale von Bezieher:innen von BMS/SH der Jahre 2017 bis 2019 auf Grundlage von EU-SILC dargestellt<sup>29</sup>. Da die Untersuchungsgruppe eine verhältnismäßig kleine Gruppe der Gesamtbevölkerung umfasst, werden in Anlehnung an die

---

<sup>29</sup> Die BMS/SH orientiert sich am Konzept der Bedarfsgemeinschaften, das sich von jenem des Haushalts unterscheiden kann. Da eine klare Abgrenzung der beiden Konzepte in EU-SILC nicht vorhanden ist, werden die Auswertungen in Anlehnung an Statistik Austria für Personen in Haushalten mit und ohne BMS-/SH-Bezug vorgenommen. Die Daten der BMS/SH werden in EU-SILC nicht durch Administrativdaten, sondern durch eine Befragung der Haushalte erfasst.

Vorgehensweise in Heuberger et al. (2018) mehrjährige Durchschnitte verwendet, sodass zufällige Schwankungen in einzelnen Jahren geglättet werden. Die folgenden Auswertungen bilden Durchschnitte der EU-SILC-Wellen 2018 bis 2020 und beziehen sich somit auf die Einkommen der drei Jahre vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie, d. h. 2017 bis 2019. Die Untersuchungseinheit bilden Personen, die in einem Haushalt leben, der in mindestens einem Monat BMS/SH bzw. eine BMS-/SH-Dauerleistung bezogen hat (BMS-/SH-Haushalte)<sup>30</sup> (vgl. ebd.).

Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 weisen laut obiger Definition von den insgesamt rund 3,9 Mio. privaten Haushalten in Österreich 186.440 Haushalte einen BMS-/SH-Bezug auf. Dies entspricht einem Anteil von rund 5% aller Privathaushalte, in denen insgesamt rund 419.000 Personen leben (Tabelle 6).

Tabelle 6: Anteil der Haushalte und Personen in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug, 2017-2019

	Haushalte		Personen	
	Anzahl	In % der Gruppe	Anzahl	In % der Wohnbevölkerung
<b>Ohne BMS/SH</b>	3.761.942	95,3	8.286.720	95,2
<b>Mit BMS/SH</b>	186.440	4,7	419.127	4,8
<b>Gesamt</b>	<b>3.948.381</b>	<b>100</b>	<b>8.705.847</b>	<b>100</b>

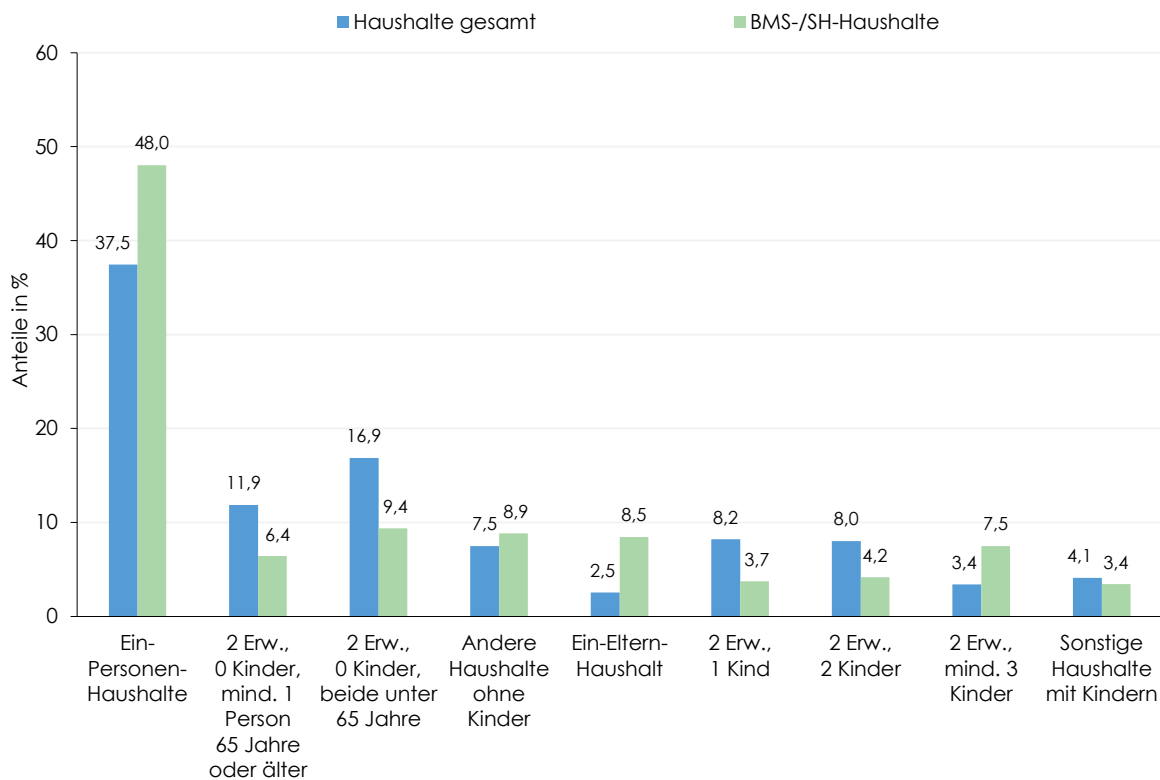
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Eine Differenzierung nach Haushaltstypen (Abbildung 29) zeigt, dass der Bezug von BMS/SH in Ein-Eltern-Haushalten besonders häufig auftritt: Obwohl Ein-Eltern-Haushalte nur 2,5% der Haushalte in der Bevölkerung ausmachen, sind sie mit 8,5% deutlich überproportional in der Gruppe der BMS-/SH-Haushalte vertreten. Etwas abgeschwächt trifft das auch auf Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern zu. Diese sind mit einem Anteil von 3,4% an allen Haushalten, aber 7,5% an den BMS-/SH-Haushalten verhältnismäßig

<sup>30</sup> In diesem Kapitel werden die Begriffe BMS und Dauerleistung der Sozialhilfe gleichbedeutend verwendet.

überrepräsentiert. Am häufigsten sind aber die Ein-Personen-Haushalte – die mit 37,5% einen gewichtigen Anteil aller Haushalte darstellen – unter den BMS-/SH-Haushalten vertreten: Fast die Hälfte (48,0%) der BMS-/SH-Haushalte sind Ein-Personen-Haushalte.

Abbildung 29: Verteilung der Gesamtbevölkerung und der BMS-/SH-Bezieher:innen nach Haushaltstyp sowie Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen in Haushaltstypen, 2017-2019



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Innerhalb der Haushaltstypen ist der Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen in den Ein-Eltern-Haushalten mit 15,7% und in den Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern (10,3%) am größten. Von den Personen in Ein-Personen-Haushalten weisen 6,1% einen BMS-/SH-Bezug auf (Tabelle 7).

Tabelle 7: Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen nach Haushaltstyp in % der Gruppe, 2017-2019

	Ohne BMS-/SH-Bezug	Mit BMS-/SH-Bezug	Gesamt
<b>Ein-Personen-Haushalte</b>	93,9	6,1	<b>100</b>
<b>Zwei Erwachsene, keine Kinder, mindestens eine Person älter als 65 Jahre</b>	97,5	2,6	<b>100</b>
<b>Zwei Erwachsene, keine Kinder, beide Personen jünger als 65 Jahre</b>	97,4	2,6	<b>100</b>
<b>Andere Haushalte ohne Kinder</b>	94,4	5,6	<b>100</b>
<b>Ein-Eltern-Haushalt</b>	84,3	15,7	<b>100</b>
<b>Zwei Erwachsene, ein Kind</b>	97,9	2,2	<b>100</b>
<b>Zwei Erwachsene, zwei Kinder</b>	97,6	2,5	<b>100</b>
<b>Zwei Erwachsene, mindestens drei Kinder</b>	89,7	10,3	<b>100</b>
<b>Sonstige Haushalte mit Kindern</b>	96,0	4,0	<b>100</b>
<b>Gesamt</b>	<b>95,3</b>	<b>4,7</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Mit einem Anteil von 53,7% leben geringfügig mehr weibliche als männliche Personen in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug. Während zudem in rund einem Drittel (36,3%) der Haushalte ohne BMS-/SH-Bezug die hauptverdienende Person eine Frau ist, sind es in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug mehr als die Hälfte (51,3%) (Tabelle 8).

Tabelle 8: Geschlechtsspezifische Verteilung der Mitglieder und Hauptverdiener:innen in Haushalten mit und ohne BMS-/SH-Bezug, 2017-2019

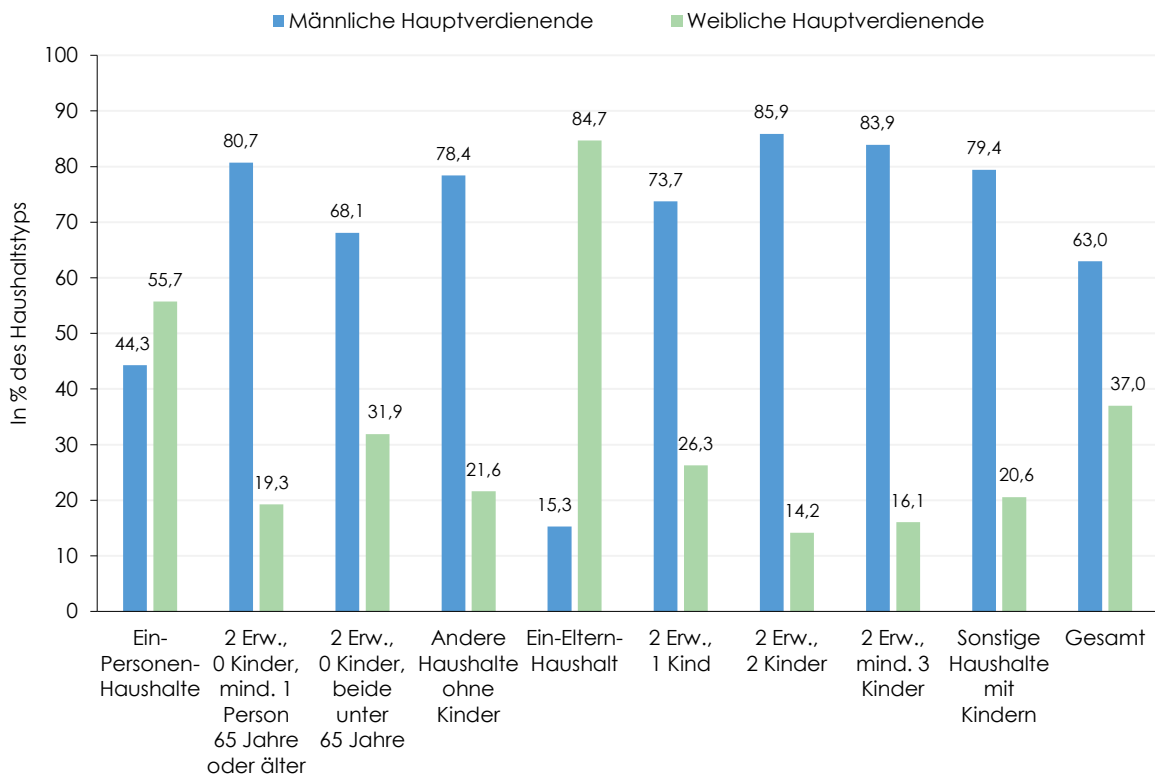
	Haushalte ohne BMS-/SH- Bezug	Haushalte mit BMS-/SH- Bezug	Haushalte gesamt
<b>Haushaltsmitglieder in % der Wohnbevölkerung</b>			
<b>Weiblich</b>	50,6	53,7	50,8
<b>Männlich</b>	49,4	46,4	49,2
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Hauptverdiener:innen in % der Haushalte</b>			
<b>Weiblich</b>	36,3	51,3	37,0
<b>Männlich</b>	63,7	48,7	63,0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Insbesondere in den (von BMS/SH überdurchschnittlich betroffenen) Ein-Eltern-Haushalten und in Ein-Personen-Haushalten sind häufiger Frauen als Männer die hauptverdienende Person im Haushalt. 84,7% der Ein-Eltern-Haushalte und 55,7% der Ein-Personen-Haushalte haben eine Frau als Hauptverdienerin. In den Haushalten mit BMS-/SH-Bezug sind es in den entsprechenden Haushaltstypen 81,3% bzw. 62,5% (Abbildung 30).



Abbildung 30: Anteil der hauptverdienenden Frauen und Männer mit BMS-/SH-Bezug nach Haushaltstyp, 2017-2019



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Wie Tabelle 9 zeigt, sind die alleinlebenden Frauen in Privathaushalten mit BMS-/SH-Bezug in den Altersgruppen 46 bis 65 Jahre (43,8%) und ab 65 Jahren (36,4%) konzentriert. Von den alleinlebenden Männern mit BMS-/SH-Bezug sind hingegen nur 17,8% über 65 Jahre alt, dafür ist der Anteil unter den 26- bis 45-Jährigen mit 36,3% deutlich größer.

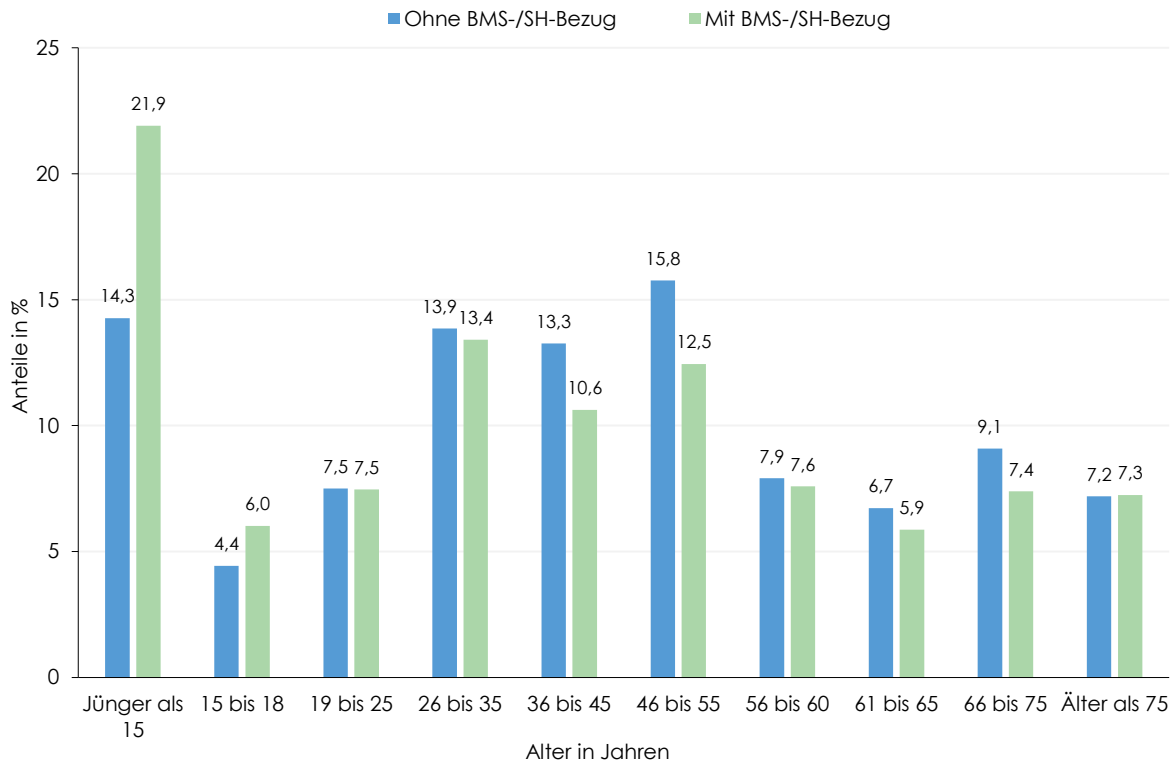
Tabelle 9: Verteilung der Alleinlebenden mit und ohne BMS-/SH-Bezug nach Alter und Geschlecht in % der Gruppe

	Jünger als 26 Jahre	26 bis 45 Jahre	46 bis 65 Jahre	Älter als 65 Jahre	Gesamt
<b>Alleinlebende Frauen</b>					
Ohne BMS-/SH-Bezug	3,8	21,9	31,1	43,2	100
Mit BMS-/SH-Bezug	4,6	15,2	43,8	36,4	100
<b>Alleinlebende Männer</b>					
Ohne BMS-/SH-Bezug	5,7	39,1	37,9	17,4	100
Mit BMS-/SH-Bezug	2,9	36,3	43,0	17,8	100

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Die Verteilung der BMS-/SH-Bezieher:innen nach Altersgruppen (Abbildung 31) zeigt, dass die Gruppe der Kinder unter 15 Jahren deutlich überproportional vertreten ist: Mehr als ein Fünftel (21,9%) der BMS-/SH-Bezieher:innen ist jünger als 15 Jahre, während diese Altersgruppe 14,3% der Bevölkerung ohne BMS-/SH-Bezug ausmacht. Auch die Gruppe der 15- bis 18-Jährigen ist unter BMS-/SH-Bezieher:innen stärker vertreten als unter den Nicht-Bezieher:innen. Hingegen ist der Anteil der 36- bis 55-Jährigen unter BMS-/SH-Bezieher:innen geringer als unter Nicht-Bezieher:innen.

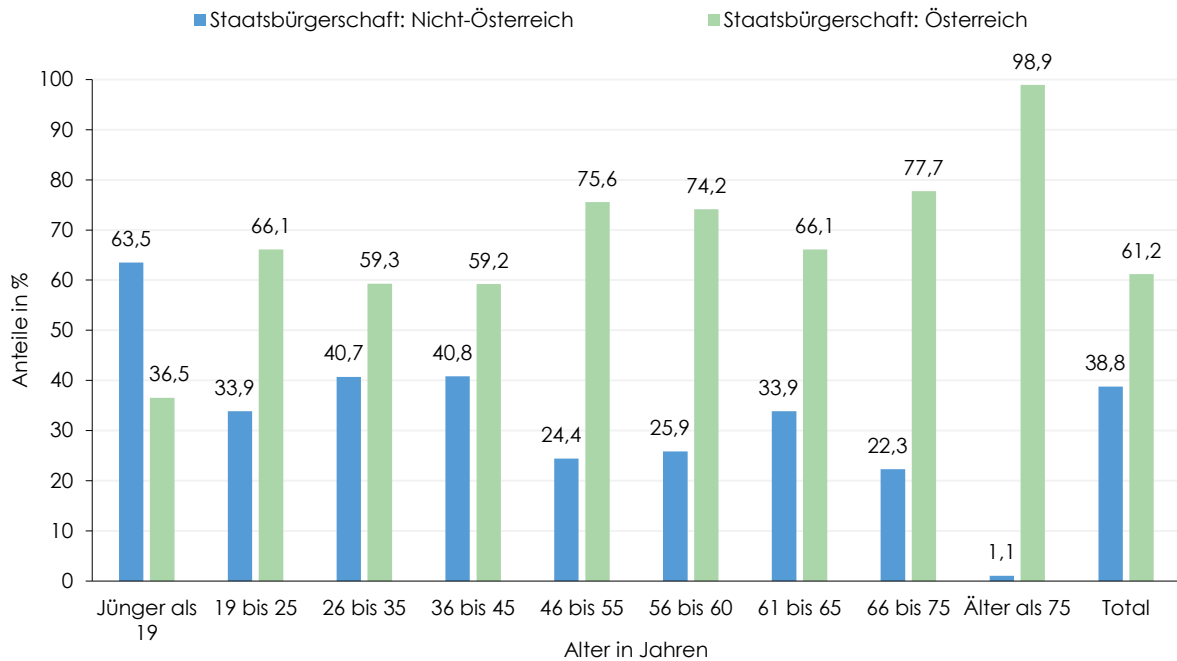
Abbildung 31: Verteilung der Personen mit und ohne BMS-/SH-Bezug in der Bevölkerung nach Altersgruppen, 2017-2019



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Auffallend ist zudem, dass die BMS-/SH-beziehenden Kinder unter 19 Jahren mit 63,5% fast ausschließlich in Haushalten leben, in denen keine Person die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. In den älteren Altersgruppen sind Nicht-Österreicher:innen hingegen deutlich in der Minderheit, wobei ihr Anteil mit zunehmendem Alter schrumpft (Abbildung 32).

Abbildung 32: Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen in Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft nach Altersgruppen, 2017-2019



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020. Staatsbürgerschaft: ob im Haushalt mindestens eine Person die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Bei einer regionalen Betrachtung (Tabelle 10) zeigt sich, dass knapp die Hälfte (46,4%) der BMS-/SH-Bezieher:innen in Wien konzentriert ist. Während in Wien 10,5% der Bevölkerung BMS/SH beziehen, sind es in den anderen Regionen mit hoher Besiedlungsdichte 5,3% und in jenen mit mittlerer und niedriger Besiedlungsdichte 3,8% bzw. 2,4%<sup>31</sup>.

<sup>31</sup> Die Besiedlungsdichte entspricht der Eurostat-Definition. Dichte Besiedlung: ein Gebiet (= eine Gruppe angrenzender Gemeinden) mit mindestens 50.000 Einwohner:innen und mehr als 500 Einwohner:innen pro Quadratkilometer; mittlere Besiedlung: ein Gebiet mit mindestens 50.000 Einwohner:innen und 101 bis 500 Einwohner:innen pro Quadratkilometer; geringe Besiedlung: alle übrigen Gebiete. Einzelne Gemeinden, welche die Bevölkerungsdichte von 501 bzw. 101 Einwohner:innen pro Quadratkilometer nicht erreichen, werden trotzdem zu einem Gebiet dichter bzw. mittlerer Besiedlung gezählt, wenn sie vollständig von Gemeinden umgeben sind, welche die erforderliche Bevölkerungsdichte erreichen.

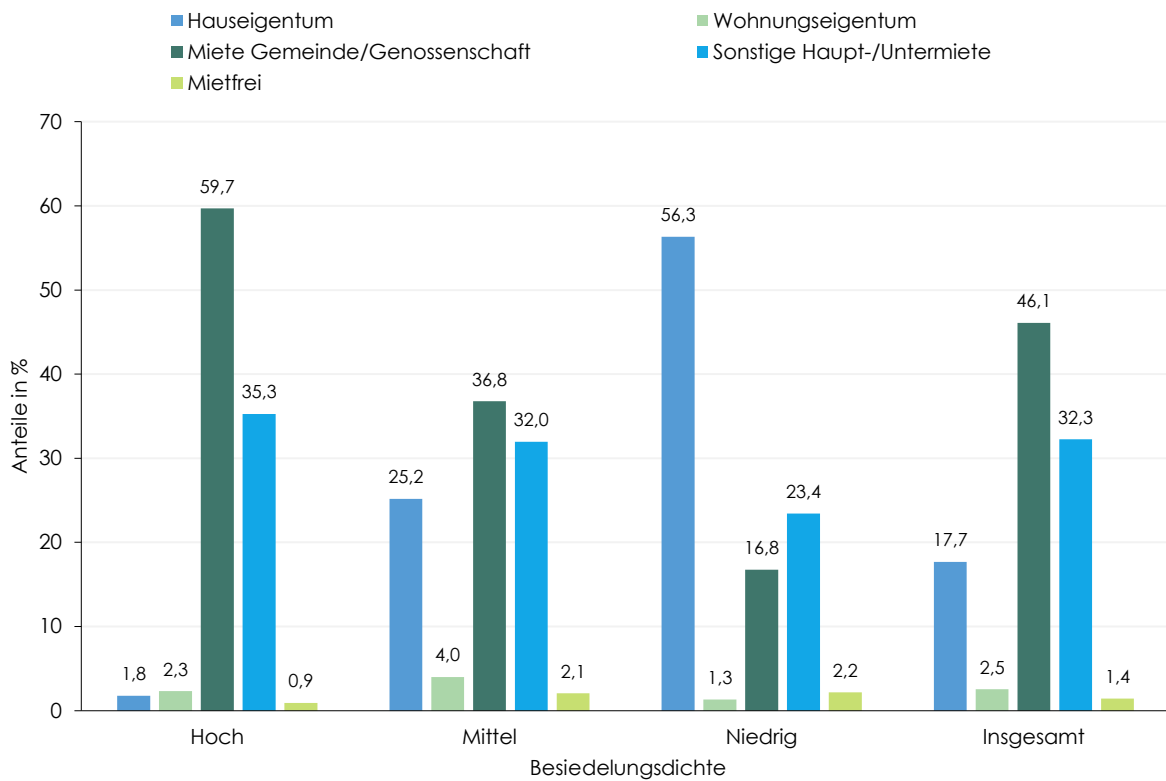
Tabelle 10: Anteil der Personen mit und ohne BMS-/SH-Bezug nach Regionen bzw. Besiedlungsdichte in % der Region

	Wien	Besiedlungsdichte (Regionen außer Wien)		
		Hoch	Mittel	Niedrig
<b>Personen in Haushalten ohne BMS-/SH-Bezug</b>	89,6	94,7	96,2	97,6
<b>Personen in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug</b>	10,5	5,3	3,8	2,4
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Der Anteil der Haus- oder Wohnungseigentümer:innen an den BMS-/SH-Bezieher:innen ist regional sehr unterschiedlich. Von den 57,0% der BMS-/SH-Bezieher:innen, die in dicht besiedelten Regionen leben, wohnen knapp 95% zur Miete (rund 59,7% in Genossenschafts- oder Gemeindewohnungen und 35,3% in sonstigen Mietverhältnissen). Knapp ein Viertel der Bezieher:innen lebt in Regionen mit mittlerer Besiedlungsdichte. Diese wohnen zu 68,8% zur Miete und zu 29,2% im Eigentum. Hingegen wohnen von den knapp ein Fünftel (18,8%) der BMS-/SH-Bezieher:innen in Regionen mit niedriger Besiedlungsdichte mehr als die Hälfte (57,7%) im Eigentum und 40% zur Miete (Abbildung 33).

Abbildung 33: Anteile der BMS-/SH-Bezieher:innen nach Rechtsverhältnis der Erstwohnung und Besiedlungsdichte, 2017-2019



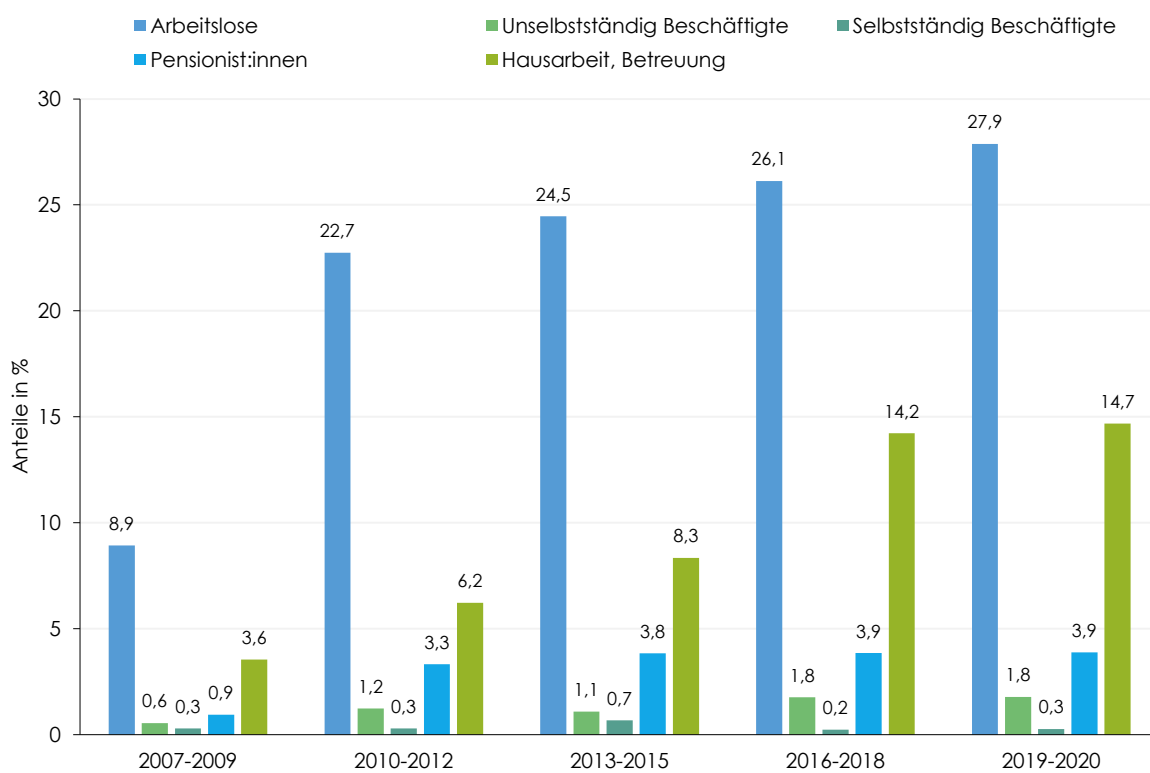
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

Eine Kategorisierung der Haushalte nach der dominierenden Hauptaktivität im Haushalt<sup>32</sup> (Abbildung 34) zeigt, dass der Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen in Haushalten, die stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, in der längeren Frist deutlich gestiegen ist. Während im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009 noch 8,9% der Personen in Arbeitslosenhaushalten BMS/SH bezogen, waren es im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 bereits mehr als ein Viertel (26,1%) und im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2020 27,9%. Ältere empirische Befunde zeigen ein Drehtürphänomen, d. h. einen Wechsel zwischen Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, kurzfristiger Beschäftigung und Sozialhilfebezug, der zu keiner dauerhaften Überwindung der Notlagen führt (Bock-Schappelwein et al. 2016). Dieser Drehtüreffekt hat sich

<sup>32</sup> In EU-SILC wird die monatliche Hauptaktivität jedes Haushaltsmitglieds ab 16 Jahren durch Befragung erfasst, wobei hier die folgenden Hauptaktivitäten berücksichtigt werden: unselbständig beschäftigt, selbständig beschäftigt, arbeitslos, in Pension, Hausarbeit bzw. häusliche Pflege. Die dominierende Hauptaktivität im Haushalt ist jene, die im Haushalt in Summe am häufigsten angegeben wurde.

in der jüngeren Vergangenheit offenkundig verstärkt. Weiterführende konjunkturelle, institutionelle und individuelle Bestimmungsfaktoren sollten nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer höheren Effektivität des letzten sozialen Sicherheitsnetzes erforscht werden. Auch in den sogenannten erwerbsinaktiven Haushalten, in denen Hausarbeit bzw. häusliche Betreuung dominieren, stieg der Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen beträchtlich: von 8,3% (2013-2015) auf 14,2% (2016-2018).

Abbildung 34: Anteile der Personen in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug nach Hauptaktivität im Zeitverlauf



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2020.

### Fazit

Die Ergebnisse der deskriptiven Analyse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Gruppe der BMS-/SH-Bezieher:innen stellt hinsichtlich wichtiger soziodemografischer Merkmale eine sehr heterogene Gruppe dar. Jeweils ein Fünftel wohnt in Ein-Personen-Haushalten und in Haushalten mit zwei Erwachsenen und mindestens drei Kindern. Besonders hoch ist der Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen in den Ein-Eltern-Haushalten (17,8%). Der Anteil der BMS-/SH-beziehenden Haushalte ist unter Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne

Kinder annähernd gleich hoch. Auch hinsichtlich des Geschlechts ist die Verteilung der BMS-/SH-Bezieher:innen nahezu identisch. Allerdings ist unter den Haushalten mit BMS-/SH-Bezug der Anteil hauptverdienender Frauen deutlich höher (51,3%) als in den Haushalten ohne BMS-/SH-Bezug (36,3%). Grund hierfür sind u. a. die im Durchschnitt geringeren Löhne und Gehälter von Frauen im Vergleich zu Männern. Diese lassen sich einerseits auf die höhere Teilzeitquote von Frauen und andererseits auf Lohnunterschiede zurückführen. Des Weiteren sind alleinerziehende Mütter oft einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt und möglicherweise nicht in der Lage, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Das kann dazu führen, dass sie BMS/SH beantragen.

Kinder sind unter BMS-/SH-Bezieher:innen deutlich stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung: Mehr als ein Fünftel (21,9%) der BMS-/SH-Bezieher:innen ist jünger als 15 Jahre, ein Fünftel ist älter als 60 Jahre. Erstere leben zum überwiegenden Teil in Haushalten, in denen kein Mitglied die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt – sprachliche Barrieren könnten der Arbeitsmarktintegration hinderlich sein –; in den darüber liegenden Altersgruppen ist das Gegenteil der Fall.

Rund die Hälfte der BMS-/SH-Bezieher:innen wohnt in Wien und zur Miete, während rund ein Fünftel in Regionen mit niedriger Besiedlungsdichte und vorwiegend im Haus- und Wohnungseigentum lebt. Im Zeitraum zwischen 2007 und 2020 ist der Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen in Haushalten, die stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, von rund 8% auf rund 28% gestiegen. Der Anstieg der von Arbeitslosigkeit Betroffenen unter den BMS-/SH-Bezieher:innen dürfte dabei einerseits institutionelle Gründe haben – die BMS/SH sah eine stärkere Anbindung an den Arbeitsmarkt für arbeitsfähige BMS-/SH-Bezieher:innen vor; diese müssen in der Regel dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, also als arbeitslos registriert sein. Andererseits führte die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeitsdauer. Die Reform der Invaliditätspension, die den Übertritt in die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erschwerte, könnte ein weiterer Grund sein.



# 3 Armut im Krisenjahr 2020

## 3.1 Struktur der Armut 2020

Insgesamt gibt es bei den Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach Europa 2020-Strategie (Armutgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung) keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen dem Jahr vor der COVID-19-Krise (2019) und den Krisenjahren 2020 bzw. 2021 (Tabelle 11). Auch die drei Deprivationsindikatoren auf Haushaltsebene (das Fehlen von finanziellen Rücklagen für unerwartete Ausgaben, Zahlungsrückstände und schwere Wohnkostenbelastung) weisen keine Jahresunterschiede auf, die über die zufällige Schwankungsbreite hinausgehen.

Tabelle 11: Armutsindikatoren in % der Gesamtbevölkerung

	Armuts- gefähr- dungs- quote	Erhebliche materielle Deprivation	Armuts- oder ausgren- zungs- gefährdet	Haushalt verfügt nicht über Rücklagen für un- erwartete Ausgaben	Haushalt hat Zahlungs- rückstände	Haushalt ist mit Wohn- kosten schwer belastet
<b>Einkommensjahr</b>						
<b>2019</b>	13,9	2,6	17,5	18,5	3,3	10,8
<b>2020</b>	14,7	2,7	18,4	17,6	4,1	10,1
<b>2021</b>	n. v.	2,4	n. v.	18,6	3,7	9,9
<b>Unterschied statistisch signifikant*?</b>						
<b>2020 zu 2019</b>	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>2021 zu 2020</b>	n. v.	Nein	n. v.	Nein	Nein	Nein

Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. n. v.: nicht verfügbar. \* Veränderung ist größer als zufällige Schwankungsbreite (Wert Null liegt außerhalb des 95%-igen Konfidenzintervalls). Standardfehler- und Konfidenzintervallschätzung mittels Statistik Austria R-Paket surveysd.

Abbildung 18 bis Abbildung 28 und Tabelle 3 (siehe Kapitel 2.1) beinhalten auch die beiden COVID-19-Krisenjahre 2020 und 2021. Für die meisten Gruppen setzt sich der Trend der vorherigen Jahre fort; die Gruppen mit den höchsten Armutsrisiken blieben also unverändert. Es zeigen sich aber folgende Veränderungen bei der Armuts- und Ausgrenzungsbetroffenheit in den Krisenjahren 2020 und 2021 entgegen der längerfristigen Entwicklung:

In der **Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen** ist der Anteil jener, die in Haushalten ohne finanzielle Rücklagen für unerwartete Ausgaben wohnen, vergleichsweise stark angestiegen. Ähnliches trifft auf den Indikator der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung zu. Bei den anderen Altersgruppen gab es hingegen kaum Veränderungen im Vergleich zur Entwicklung vor der Krise (Abbildung 19). Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Haushaltszusammensetzung. Erstens ist in dieser Altersgruppe die Wahrscheinlichkeit von Kindern im Haushalt am höchsten (Tabelle 12). Dadurch sind vergleichsweise höhere Haushaltsausgaben und ein schlechteres Auskommen mit dem Haushaltseinkommen zu erwarten (Tabelle 13). Zweitens war auch diese Altersgruppe vor allem im ersten Jahr der COVID-19-Krise mit steigender Arbeitslosigkeit (Tabelle 14) und den damit verbundenen Einkommensrückgängen konfrontiert. Sinkende Einkommen bei gleichbleibenden bzw. steigenden Kosten tragen zum beobachteten Anstieg dieser beiden Armutsindikatoren bei den 35- bis 49-Jährigen bei.

Tabelle 12: Kinder im Haushalt nach Alter der Befragten in % der Altersgruppe

	18 bis 34 Jahre	35 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	Gesamt
<b>Alleinlebend</b>	20	17	30	33	<b>100</b>
<b>Mindestens zwei Erwachsene ohne Kinder</b>	22	12	36	30	<b>100</b>
<b>Ein-Eltern-Haushalt</b>	38	42	19	0	<b>100</b>
<b>Zwei Erwachsene, ein Kind</b>	35	39	25	2	<b>100</b>
<b>Zwei Erwachsene, zwei Kinder</b>	27	60	12	1	<b>100</b>
<b>Zwei Erwachsene, mindestens drei Kinder</b>	26	69	5	0	<b>100</b>
<b>Sonstige Haushalte mit Kindern</b>	36	29	25	9	<b>100</b>

Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Auswertung nur für Personen ab 18 Jahren.

Tabelle 13: Auskommen mit dem Haushaltseinkommen nach Alter der Befragten in % der Altersgruppe

	Eher/sehr leichtes Auskommen mit Haushaltseinkommen	Eher/sehr schwieriges Auskommen mit dem Haushaltseinkommen	Gesamt
<b>0 bis 17 Jahre</b>	66	34	<b>100</b>
<b>18 bis 34 Jahre</b>	71	29	<b>100</b>
<b>35 bis 49 Jahre</b>	70	30	<b>100</b>
<b>50 bis 64 Jahre</b>	73	27	<b>100</b>
<b>65 Jahre und älter</b>	75	26	<b>100</b>

Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 14: Anteile der Altersgruppe, die im Einkommensreferenzjahr mindestens ein Monat arbeitslos waren, in % der Gesamtbevölkerung

	2019	2020
<b>0 bis 17 Jahre</b>	5	3
<b>18 bis 34 Jahre</b>	15	15
<b>35 bis 49 Jahre</b>	11	15
<b>50 bis 64 Jahre</b>	8	10
<b>65 Jahre und älter</b>	0	0

Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen.

Bei den **Drittstaatsangehörigen**, also Staatsbürger:innen außerhalb der EU/EFTA, haben die Einkommensarmut und die Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in der Krise wieder leicht zugenommen (Abbildung 23). Hier setzt sich allerdings lediglich ein schon seit 2018 ansteigender Trend fort.

In den Krisenjahren 2020 und 2021 kam es bei den **Selbständigen** zu einem starken Anstieg der Zahlungsrückstände (Abbildung 27). Ein wesentlicher Grund dafür ist der durch die Lock-downs bedingte Einkommensentfall (Steiber et al. 2022) für viele Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen, insbesondere im Bereich persönlicher Dienstleistungen, die durch das Kontaktverbot eingeschränkt waren. Die Einkommensausfälle der Selbständigen waren vor allem im ersten Krisenjahr höher als bei den unselbständig Beschäftigten, da die Einkommenskompensation durch die Hilfsmaßnahmen geringer ausfiel (Bock-Schappelwein/Mayrhuber 2020). Auch längere Wartezeiten auf Hilfszahlungen sind eine mögliche Erklärung für Liquiditätsengpässe in dieser Gruppe.

Bei **Haushalten, die BMS/SH beziehen** (Dauerleistungen oder Einmalleistungen), zeigt sich auch während der Krisenjahre 2020 und 2021 eine Fortsetzung des Rückgangs von erheblicher materieller Deprivation, Zahlungsrückständen und schwerer Wohnkostenbelastung. Die Armutsgefährdung in dieser Gruppe steigt – wie auch 2019 – im Jahr 2020 weiter an. Nach rückläufigem Trend vor der Krise ist im Jahr 2020 auch die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bei den BMS-/SH-Bezieher:innen wieder leicht angestiegen (Abbildung 28).

Insgesamt wie auch in fast allen betrachteten soziodemografischen Gruppen konnten die Sozialleistungen ihre armutsreduzierende Wirkung im Krisenjahr 2020 in annähernd identischer Weise entfalten wie vor der Krise (Tabelle 15). Durch Sozialleistungen wurden im Krisenjahr 2020 zudem tendenziell mehr Prozentpunkte der Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen kompensiert als 2019. Dadurch ergeben sich ähnlich hohe Armutsgefährdungsquoten nach Sozialleistungen in den beiden betrachteten Jahren.

Tabelle 15: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen in % der Gruppe

	Vor Sozialleistungen		Nach Sozialleistungen	
	2019	2020	2019	2020
<b>Altersgruppe</b>				
0 bis 17 Jahre	35	37	18	20
18 bis 34 Jahre	25	29	15	15
35 bis 49 Jahre	23	26	12	14
50 bis 64 Jahre	20	23	11	11
65 Jahre und älter	16	17	14	15
<b>Geschlecht</b>				
Männlich	23	26	14	14
Weiblich	24	27	14	15
<b>Gesundheitszustand</b>				
Schlecht	41	45	23	26
Mittelmäßig bis gut	20	22	12	13
<b>Staatsbürgerschaft</b>				
Österreich	17	19	10	10
EU/EFTA	38	41	24	21
Nicht EU/EFTA	56	64	39	40
<b>Höchster Bildungsabschluss</b>				
Maximal Pflichtschule	37	40	23	25
Lehre/Fach-/Handelsschule	18	21	10	10
Matura	19	21	13	12
Universität/Fachhochschule	16	17	11	11
<b>Arbeitslos im Einkommensreferenzjahr</b>				
Kein Monat	18	20	11	12
Mindestens ein Monat	57	59	31	31

	Vor Sozialleistungen		Nach Sozialleistungen	
	2019	2020	2019	2020
<b>Berufsgruppe</b>				
Arbeiter:in	10	15	6	8
Angestellte:r	22	26	12	10
Vertragsbedienstete:r/Beamt:in	21	23	15	14
Selbständige	4	6	2	3
<b>Besitzverhältnis</b>				
Wohnung/Haus im Eigentum	13	13	7	7
Mietwohnung/-haus	33	38	20	22
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>15</b>

Quelle: EU-SILC, WIFO-Berechnungen. Die Armutsgefährdung vor Sozialleistungen ergibt sich bei Abzug der Sozialtransfers vom Haushaltseinkommen (inkl. Pensionen) unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

### Folgen der Teuerung: aktuelle Entwicklungen 2022

Die Inflationsrate (Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)) in Österreich erreichte im Jahr 2022 den höchsten Stand seit vielen Jahren. Sie stieg von rund 5% im Jänner 2022 auf über 10% im Dezember 2022 (zum Vergleich: 2021 im selben Zeitraum nur von rund 2% auf 4%) (Österreichische Nationalbank (OeNB) 2023).

Die Auswirkungen der Teuerung auf Armut und Deprivation im Jahr 2022 können zur Jahresmitte 2023 mangels verfügbarer Mikrodaten (EU-SILC) noch nicht detailliert evaluiert werden. Für das Jahr 2022 fehlen zum einen rezente Informationen zu den verfügbaren Haushaltseinkommen (EU-SILC-Einkommen beziehen sich jeweils auf das Vorjahr) und zum anderen zur Konsumstruktur der Haushalte im Teuerungsjahr 2022. Darüber hinaus wirken die deutlich gestiegenen Preise stärker auf die materielle Deprivation als auf die Armutsgefährdung, da die Armutsgefährdung die Einkommen der Haushalte als Referenzgröße hat, steigende Preise hingegen im Zusammenhang mit der materiellen Deprivation stehen.

Eine erste Abschätzung ist aber unter anderem auf Basis der Konjunktur- und Konsumanalysen des WIFO sowie der Quartalerhebung "So geht's uns heute" von Statistik Austria möglich.

Tabelle 16 veranschaulicht die Entwicklung der nominellen Pro-Kopf-Löhne und der Verbraucher:innenpreise und zeigt, dass im Durchschnitt die Lohnentwicklung bereits 2021 und deutlich im Jahr 2022 unter der Preisentwicklung lag. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung entwickelte sich etwas stärker als die Pro-Kopf-Einkommen.

Tabelle 16: Veränderung von Reallöhnen und Realeinkommen

	Veränderung gegen das Vorjahr in %				Prognose in %	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Löhne und Gehälter pro Kopf nominell</b>	+2,9	+2,2	+2,5	+4,4	+8,1	+7,7
<b>Verbraucherpreise harmonisiert</b>	+1,5	+1,4	+2,8	+8,6	+7,3	+3,5
<b>Reallöhne und -gehälter pro Kopf</b>	+1,3	+0,8	-0,3	-3,9	+0,9	+3,8
<b>Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, real</b>	+1,6	-2,9	+1,9	+0,7	+0,2	+3,5

Quellen: Scheiblecker (2023, Übersicht 3 und Übersicht 4).

Die Spuren der Teuerungskrise spiegeln sich auch in den Antworten der Befragten von "So geht's uns heute" wider. Im zweiten Quartal 2022, in dem auch das dritte und größte Anti-Teuerungspaket der Bundesregierung beschlossen wurde, gaben rund 37% an, dass "ihr Haushaltseinkommen in den letzten zwölf Monaten viel weniger oder ein bisschen weniger geworden ist". Im vierten Quartal 2021 traf das hingegen nur auf rund 34%% der Befragten zu (Mühlböck et al. 2023a, 2023b).

Tabelle 17 zeigt, dass die "Inflation/Teuerung" im Laufe des Jahres 2022 die "reduzierte Arbeitszeit" bzw. den "verringerten Lohn" als Hauptursache für Einkommensverluste bei Befragten mit verringertem Haushaltseinkommen abgelöst hat. Unter Personen mit geringem Haushaltseinkommen (monatlich verfügbares standardisiertes Haushaltseinkommen von unter 1.000 € pro Monat) stieg zudem der Anteil jener, die nur schwer mit dem Haushaltseinkommen auskommen, von 34% im ersten Quartal 2022 auf rund 47% im vierten Quartal 2022. Noch deutlicher – von 24% auf 48% – erhöhte sich in dieser Gruppe der Anteil der

Personen, für die Wohnkosten eine schwere finanzielle Belastung darstellen (zum Vergleich: von 13% auf 24% in der Gesamtbevölkerung). Im selben Zeitraum verschlechterten sich auch die meisten abgefragten Indikatoren zur sozialen oder materiellen Deprivation, insbesondere bei der Leistbarkeit von Freizeitaktivitäten und beim Heizen (Mühlböck et al. 2022, 2023b). Auch laut rezenten Zahlen aus dem EU-SILC waren 2022 mit 2,3 % der Bevölkerung mehr Personen erheblich materiell und sozial depriviert (sieben von 13 Merkmalen, Definition für Europa 2030-Ziele) als im Vorjahr (1,8%) (Statistik Austria 2023).

Tabelle 17: Hauptursachen für Einkommensverluste von Befragten mit verringertem Haushaltseinkommen in %

	Q4/2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022
<b>Inflation/Teuerung</b>	16%	21%	26%	32%	32%
<b>Reduzierte Arbeitszeit/ Verringerter Lohn</b>	28%	24%	18%	15%	14%

Quellen: Statistik Austria (Mühlböck et al. 2023b, 2023a). Q = Quartal.

Fink et al. (2022b) zeigen anhand einer Analyse von Daten der Konsumerhebung 2019/20, dass Haushalte mit geringeren Einkommen stärker von steigenden Lebenshaltungskosten betroffen sind als Haushalte mit hohem Einkommen. Dies ist vor allem auf darauf zurückzuführen, dass bei Haushalten in den untersten Einkommensdezilen die Ausgaben für Ernährung und Wohnen einen deutlich höheren Anteil einnehmen als im obersten Einkommensdezil. Gestiegene Ausgaben für Wohnungsaufwand sind aber kurzfristig oft nicht substituierbar (Wohnungswechsel) und treffen hauptsächlich Mieter:innen, die wiederum in den unteren Einkommenssegmenten überrepräsentiert sind. Der Abfederung von Wohn- und Energiekosten kommt also eine zentrale Rolle bei der teuerungsbedingten Armutsprävention zu (Fink et al. 2022a).

Zusammengefasst verweisen die aktuellsten Daten (im Unterschied zu den vergleichsweise geringeren Armutseffekten der COVID-19-Krise 2020/21) für das Jahr 2022 – trotz sozialpolitischer Abfederungsmaßnahmen – auf eine Zunahme der materiellen Deprivation und von finanziellen Schwierigkeiten im Gefolge der Teuerung.



## 3.2 Einkommens- und Armutsmobilität im Zuge der COVID-19-Krise

Für die Analyse der Einkommens- und der Armutsmobilität zwischen 2019 und dem Krisenjahr 2020 wird auf Personen im EU-SILC zurückgegriffen, die sowohl in der Welle 2020 als auch in der Welle 2021 befragt wurden. Für diese Gruppe sind sowohl das verfügbare Haushaltseinkommen als auch die Armutgefährdung für die beiden Einkommensreferenzjahre 2019 und 2020 bekannt<sup>33</sup>. Durch die Gegenüberstellung der Werte für die beiden Jahre lässt sich darstellen, zu welchen Anteilen Personen zwischen unterschiedlichen Einkommensgruppen und Armutgefährdungsstatus gewechselt sind.

### 3.2.1 Einkommensmobilität

Als Einkommensmobilität wird die Veränderung der Position in der Einkommenshierarchie auf Ebene der Einkommensquintile des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens definiert. Tabelle 18 zeigt, inwiefern sich im Jahr 2020 die Position der Personen in der Einkommenshierarchie auf Ebene der Einkommensquintile im Vergleich zum Jahr 2019 verändert hat. Am häufigsten kommt es im mittleren Bereich der Einkommensverteilung zu Quintilssprüngen. Nur 54,3% der Personen im 3. Quintil (2019) befinden sich auch im Jahr 2020 im 3. Quintil. Zu den Rändern der Verteilung hin nimmt die Stabilität zu. Im 1. Quintil bzw. im 5. Quintil verändert sich für 72,7% bzw. 80,3% der Personen die Position in der Einkommenshierarchie nicht. Allerdings können Personen im untersten Quintil nicht weiter ab- und Personen im obersten Quintil nicht weiter aufsteigen. Aus dem 1. Quintil sind von 2019 auf 2020 etwa gleich viele Personen in das 2. Quintil aufgestiegen (17,4%) wie Personen vom 2. Quintil in das 3. Quintil (18,1%). Vom 3. Quintil haben 20,3% ihre Einkommensposition um ein Quintil verbessert und 12,3% um ein Quintil verschlechtert. Vom 4. Quintil in das 5. Quintil sind hingegen nur 13,1% aufgestiegen. Zu einer Verschlechterung der Einkommensposition kam es vor allem bei Personen, die sich 2019 im 4. Quintil befanden. Von ihnen sind 18,2% in das 3. Quintil abgerutscht.

---

<sup>33</sup> EU-SILC ist eine integrierte Längs- und Querschnitterhebung, bei der jeweils rund drei Viertel der Haushalte im Folgejahr wieder befragt werden und ein Viertel der Stichprobe jährlich neu hinzukommt. Folglich sind nur für drei Viertel der Stichprobe die Werte für zwei aufeinanderfolgende Jahre bekannt. Zur Gewichtung wird nicht das Querschnittsgewicht, sondern das Längsschnittsgewicht (Variable RB062) verwendet.

Tabelle 18: Einkommensmobilität 2019-2020 in % der Quintile

2019	2020				
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
1. Quintil	72,7	17,4	6,1	2,7	1,2
2. Quintil	12,2	60,9	18,1	5,7	3,1
3. Quintil	4,5	12,3	54,3	20,3	8,6
4. Quintil	2,4	4,3	18,2	62,1	13,1
5. Quintil	2,3	3,5	3,6	10,3	80,3

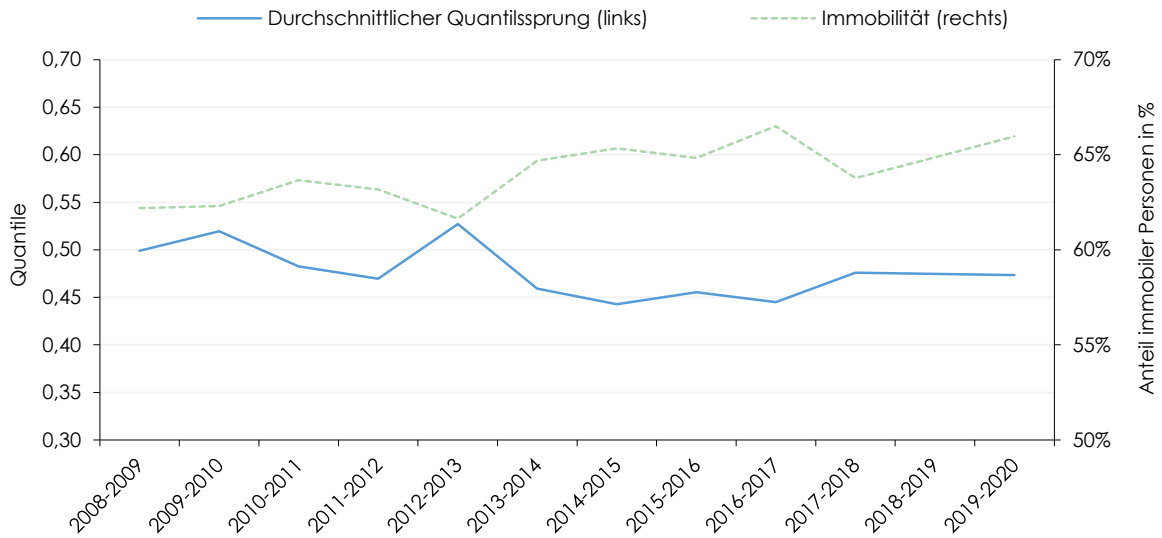
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2020 und 2021, WIFO-Berechnungen.

Veränderungen in der Position können neben der COVID-19-Krise auch beispielsweise in Veränderungen des Erwerbsstatus begründet sein. Um einen möglichen COVID-Effekt erkennbar zu machen, werden in Abbildung 35 die durchschnittlichen (absoluten) Quintilsprünge<sup>34</sup> sowie der Anteil einkommensimmobiler Personen über die Zeit dargestellt. Ein Anstieg der durchschnittlichen Quintilsprünge bedeutet dabei eine Steigerung der Mobilität: Mehr Personen wechseln das Quintil oder die Quintilsprünge werden größer. Gegenüber den Vorjahren zeigt sich für das COVID-Jahr 2019/20 keine besondere Dynamik. Das könnte ein Indikator dafür sein, dass die einkommensstützenden Maßnahmen, die seitens der Politik im Zuge der Krise ergriffen wurden, den starken Verwerfungen am Arbeitsmarkt und den damit einhergehenden Markteinkommensverlusten entgegengewirkt haben.

---

<sup>34</sup> Zunächst wird die Summe über die absoluten Quintilsprünge gebildet, wobei beispielsweise eine Person, die vom 2. ins 4. Quintil springt, mit einem Wert von 2 in die Summe eingeht und ein Sprung vom 5. Quintil ins 4. Quintil die Summe um den Wert 1 erhöht. Diese Summe wird durch die Anzahl der Personen, unabhängig davon, ob das Quintil gewechselt wurde, dividiert, um den Durchschnitt zu erhalten. Ein Wert von 0,5 bedeutet demnach, dass im Durchschnitt ein halbes Quintil gesprungen wurde und könnte in einer Welt mit vier Personen (hier können entsprechend nur Quartile gebildet werden) bedeuten, dass die Person im 1. Quartil und die Person im 4. Quartil ihre Position beibehalten und die Personen im 2. Quartil bzw. 3. Quartil ihre Positionen wechseln.

Abbildung 35: Einkommensmobilität 2008-2020



Quelle: EU-SILC 2009-2021, WIFO-Berechnungen. Aufgrund einer im Datensatz fehlenden Variable konnte der Wert für 2018-2019 nicht berechnet werden. Für die Darstellung wurde der Mittelwert des vorangegangenen und des Folgewertes verwendet.

### 3.2.2 Armutsmobilität

Analog zur Einkommensmobilität ist die Armutsmobilität als Veränderung der Armutgefährdung zwischen zwei Jahren definiert. Es geht um die zentrale Frage, wie sich das Krisenjahr 2020 mit dem gesunkenen Beschäftigungsniveau und der gestiegenen Arbeitslosigkeit auf die Armutgefährdung auf die Gruppe jener auswirkte, die schon vor der Krise armutgefährdet waren.

Tabelle 19 zeigt, dass rund 95% der Personen, die 2019 nicht als armutgefährdet galten, auch 2020 nicht als armutgefährdet galten, während 5% in die Armutgefährdung rutschen. Aus der Armutgefährdung heraus schafften es 32% der Armutgefährdeten des Jahres 2019; sie galten 2020 nicht mehr als armutgefährdet. Für Knapp zwei Drittel der Armutgefährdeten hat sich der Status nicht geändert.

Tabelle 19: Armutsmobilität 2019-2020 in % der Gruppe

2019	2020	
	Nicht Armutsgefährdet	Armutsgefährdet
Nicht Armutsgefährdet	95,2	4,8
Armutsgefährdet	32,3	67,7

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2020 und 2021, WIFO-Berechnungen.

### Fazit

Aufgrund des Beschäftigungsrückganges und des Anstiegs der Arbeitslosigkeit durch die gesundheitspolitischen Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde ein deutlicher Anstieg der Armutsgefährdung erwartet. Insgesamt bestätigen die EU-SILC-Daten diese Befürchtungen nicht.

Die einkommens- und beschäftigungsstützenden Maßnahmen scheinen gemäß EU-SILC Einkommensverwerfungen abgemildert haben (vgl. hierzu Kapitel 4). Nichtsdestotrotz zeigten sich bemerkenswerte Entwicklungen bei bestimmten Bevölkerungsgruppen. So nahmen die Einkommensarmut und die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bei Personen mit Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU/EFTA in der Krise wieder leicht zu. Mit Blick auf die Bevölkerung in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug zeigt sich, dass zwar einerseits die erhebliche materielle Deprivation abnahm, andererseits die Armutsgefährdung jedoch im Jahr 2020 weiter anstieg.

## 4 Einfluss der COVID-19-Maßnahmen auf Ausgrenzungsgefährdete

Die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Einkommensveränderungen resultierten vor allem aus den Umwälzungen am Arbeitsmarkt. Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen führten im Frühjahr 2020 zu drastischen Beschäftigungseinbrüchen und einem für die Nachkriegszeit beispiellosen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Besonders betroffen waren junge Menschen, Arbeiter:innen sowie ausländische Arbeitskräfte (Bock-Schappelwein et al. 2020). Die wirtschaftliche Erholung 2021 verlief sektoral unterschiedlich. Im Mai 2021 übertraf die Beschäftigung erstmals wieder das Vorkrisenniveau, wobei sie in den Krisenbereichen Beherbergung und Gastronomie, Kunst, Unterhaltung und Erholung, Verkehr und sonstige Dienstleistungen noch unter dem Vorkrisenniveau lag, die Arbeitslosigkeit deutlich darüber.

Auch die heterogene Gruppe der Selbständigen war von der Krise stark betroffen: Schon vor der Krise lag die Armutsgefährdungsquote in Haushalten mit Selbständigeneinkommen als Haupteinkommensquelle mit 26% (bzw. 39,4% in Haushalten mit Kindern) deutlich über dem Durchschnitt von 14,3% (bzw. 16,2% in Haushalten mit Kindern). Auch arbeiten Partner:innen selbständig Beschäftigter deutlich häufiger als jene unselbständig Beschäftigter in ähnlichen Wirtschaftszweigen und Berufen. Selbständigenhaushalte haben daher ein erhöhtes Krisenbetroffenheitsrisiko (Bock-Schappelwein et al. 2021).

Die durch COVID-19 ausgelösten Arbeitsmarktentwicklungen schlagen sich unmittelbar in geringeren Erwerbs- bzw. Haushaltseinkommen nieder. Letzteres ist als bedarfsgewichtetes verfügbares Einkommen eine zentrale Größe, um die Armutsgefährdung zu messen. Um die Auswirkungen der Krise abzuschwächen, ergriffen die politischen Akteur:innen im Jahr 2020 Maßnahmen, die die Beschäftigung sowie die Haushaltseinkommen stützen sollten. Darunter fallen die in dieser Analyse betrachteten Maßnahmen: Einmalzahlungen an Arbeitslose und Familien, temporäre Angleichung des Niveaus der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes sowie die Unterstützung Selbständiger durch den Härtefallfonds und die COVID-19-Kurzarbeit (Pitlik/Schratzstaller 2022).

## 4.1 Daten und Methode

Die wichtigste Datenquelle, die die Einkommenssituation der Haushalte in Österreich widerspiegelt (Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen, EU-SILC), ist mit einer Verzögerung von circa zwei Jahren verfügbar; die Informationen zum Jahr 2020 liegen seit Herbst 2022 vor. Allerdings sind Informationen zum Bezug und zur Höhe von Einkommensunterstützungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig enthalten. Zahlungen aus dem Härtefallfonds fließen beispielsweise nicht in EU-SILC ein. Im Fall der Kurzarbeit wurde bei der Befragung zwar erhoben, ob Kurzarbeit in Anspruch genommen wurde, wann und in welchem Ausmaß das geschehen ist, bleibt jedoch unklar. Eine weitere Schwierigkeit bei der Beurteilung der Maßnahmenwirkung ergibt sich aus dem Aggregationsgrad der Einkommen. So ist die Kurzarbeitsunterstützung in den Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung, deren Datengrundlage Lohnzettel sind, erfasst, allerdings nicht vom Arbeitsentgelt abgegrenzt. Ebenso fließen die Einmalzahlungen an Arbeitslose und Familie in die jeweiligen Einkommensvariablen ein, sind jedoch nicht isoliert erfasst<sup>35</sup>. Mussten im Rahmen von ex-ante-Untersuchungen (Almeida et al. 2021; Baumgartner et al. 2020; Maidorn/Reiss 2021; Rocha-Akis et al. 2020) der Arbeitsmarkt- und Einkommensschock und die Maßnahmen simuliert werden, um sie in einer kontrafaktischen Analyse zu beurteilen, müssen Maßnahmen nun simuliert und in Abzug gebracht werden.

Um die Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen auf die verfügbaren Einkommen und die Armutsgefährdung zu ermitteln, ist die Simulation eines kontrafaktischen Szenarios bzw. einer kontrafaktischen Einkommensverteilung – nämlich jener, die bestünde, wenn die einzelnen COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen nicht implementiert worden wären – einerseits und die Simulation nicht in den EU-SILC-Daten vorhandener Maßnahmen (in dieser Analyse trifft dies auf den Härtefallfonds zu<sup>36</sup>) andererseits notwendig. Für die Analyse der Einkommenseffekte wird das verfügbare Haushaltseinkommen herangezogen, das die we-

---

<sup>35</sup> Diese summierte Erfassung der COVID-19-Unterstützungsleistungen im Rahmen der EU-SILC-Befragung war zu Beginn der vorliegenden Analysearbeiten noch unbekannt. Die Trennung der COVID-19-Einkommenskomponenten bräuchte eine umfassende Analyse, eine aufwendige Anreicherung des Datensatzes mit Administrativdaten aus unterschiedlichsten Quellen, die selbst im Austrian Microdata Center, das seit Mitte 2022 in Betrieb ist, nicht zur Verfügung stehen.

<sup>36</sup> Die Leistungen aus dem Corona-Familienhärtefonds, die ebenfalls nicht in den EU-SILC-Daten erfasst sind, werden mangels Hintergrundinformation zur Inanspruchnahme nicht simuliert. Im Jahr 2020 wurden 86.572 Anträge ausgezahlt. Im gesamten Förderzeitraum bis 30. Juni 2021 wurden 101.306 Anträge positiv entschieden. Die durchschnittlichen Förderhöhe betrug 1.300 €. Insgesamt wurden 132 Mio. € an Antragstellende ausbezahlt.

sentliche Bestimmungsgröße für den Konsum der privaten Haushalte und die Armutgefährdung darstellt. Es ergibt sich aus der Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, Pensionseinkünfte und Sozialtransfers abzüglich der geleisteten Lohn- und Einkommenssteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge der Haushaltsmitglieder. Für die Vergleichbarkeit von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur wird das verfügbare Haushaltseinkommen in Äquivalenzeinkommen bzw. bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen umgerechnet<sup>37</sup>. Unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren lassen sich repräsentative Aussagen über die Grundgesamtheit treffen und die Effekte für die Gesamtpopulation bzw. für Teilpopulationen ermitteln.

Um den Einfluss der COVID-19-Maßnahmen auf die (armutsgefährdete) Bevölkerung bzw. deren verfügbaren Einkommen zu analysieren, werden zwei Szenarien in Österreich im Jahr 2020 gegenübergestellt: (1) eine Welt mit COVID-19-Maßnahmen (die implizit in EU-SILC erfasst sind) zuzüglich Leistungen aus dem Härtefallfonds, und (2) eine Welt, in der keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Krise ergriffen wurden.

#### **4.1.1 Einkommensverteilung mit COVID-19-Maßnahmen**

Auf Basis der EU-SILC-2021-Daten werden die verfügbaren Einkommen mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod<sup>38</sup> simuliert, wobei die im Jahr 2020 gültigen Regelungen des Steuer- und Transfersystems berücksichtigt werden.

Zusätzlich müssen die in den EU-SILC-Daten nicht abgebildeten Leistungen aus dem Härtefallfonds für Selbständige simuliert werden. Mit Stand Mitte April 2021 wurden für Phase 1 (einmalige Soforthilfe ab 27. März 2020) 133.255 Förderfälle gezählt, von denen 83% bzw. 17% einen Förderbetrag in Höhe von 1.000 € bzw. 500 € erhielten. In Phase 2 wurden über alle Betrachtungszeiträume (April bis Dezember 2020) 1.1 Mio. Anträge ausbezahlt. Die insgesamt 220.083 durch den Härtefallfonds geförderten Personen erhielten im Jahr 2020 einen durchschnittlichen Förderbetrag (einschließlich Comeback-Bonus) im Ausmaß von

---

<sup>37</sup> Die Gewichtung erfolgt anhand der modifizierten OECD-Skala bzw. EU-Skala: Die erste erwachsene Person im Haushalt erhält dabei ein Gewicht von 1, jede weitere Person im Haushalt von mindestens 14 Jahren erhält ein Gewicht von 0,5 und jedes Kinder unter 14 Jahren erhält ein Gewicht von 0,3. Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens eines Haushaltes wird das Haushaltseinkommen durch die Summe der Gewichte im Haushalt dividiert.

<sup>38</sup> Zur Struktur des Modells siehe Grünberger (2009) und Rabethge (2009). Das Modell wird laufend erweitert und wurde bereits für Analysen zur COVID-19-Krise eingesetzt (Baumgartner et al. 2020; Rocha-Akis et al. 2020).

5.471 €. Die monatliche Förderhöhe betrug in Phase 1.500 € bzw. 1.000 € und lag in Phase 2 einschließlich Comeback-Bonus zwischen 1.000 € und 2.500 €. Das ausgezahlte Fördervolumen belief sich in Phase 1 auf 122,1 Mio. € und in Phase 2 (einschließlich Comeback-Bonus) auf 1.082,0 Mio. €.

Für die Simulation der individuellen Förderungen in EU-SILC wird zunächst die Gruppe der potenziell Geförderten über die Variable "cov0800", die angibt, ob eine Person im Jahr 2020 Beihilfen für selbständig Erwerbstätige erhalten hat, identifiziert. In Anlehnung an die Förderkriterien<sup>39)</sup> werden für die Förderung in Phase 1 Personen, die kein positives Selbständigeneinkommen aufweisen, sowie jene, die Leistungen aus der Arbeitslosen- oder Pensionsversicherung bezogen haben, ausgeschlossen. Zudem werden Personen mit Nebeneinkünften (etwa aus unselbständiger Beschäftigung, Zinsen und Dividenden, Vermietung und Verpachtung) über der Geringfügigkeitsgrenze exkludiert. Bei einem Nettoeinkommen von mehr als 5.527,92 € und weniger als 6.000 € pro Jahr wird ein Zuschuss von 500 € und bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 € pro Jahr ein Zuschuss von 1.000 € simuliert. Für Phase 2 wird der Nettoeinkommensverlust der potenziell Geförderten zwischen dem Einkommensjahr 2020 und dem Einkommensjahr 2019 in EU-SILC herangezogen und gemäß der Förderkriterien<sup>40)</sup> eine Förderung von 80% bzw. 90% des Einkommensverlusts simuliert. Die maximale Förderungshöhe für den Nettoeinkommensentgang beträgt 2.000 €. Nebeneinkünfte dürfen sich auf maximal 2.000 € belaufen und werden auf die Förderung angerechnet. Es gebührt den Geförderten zudem ein Comeback-Bonus von 500 €. Die Anzahl der Auszahlungen wird anhand des Fördervolumens kalibriert, wobei angenommen wird, dass sie positiv mit der Höhe des individuellen Nettoeinkommensverlusts korreliert. Insgesamt ergibt die Simulation für das Jahr 2020 ein Fördervolumen von rund 114,8 Mio. € für Phase 1 bzw. von rund 1.150,3 Mio. € für Phase 2.

#### **4.1.2 Kontrafaktische Einkommensverteilung ohne COVID-19-Maßnahmen**

Ausgangspunkt für die Simulation der kontrafaktischen Einkommensverteilung ist ebenfalls der EU-SILC 2021. Für den Wegfall des Kinderbonus (Einmalzahlung für Familien), der gemeinsam mit der Familienbeihilfe im September 2020 ausgezahlt wurde, wird angenommen, dass für jedes Kind, das in der Simulation als anspruchsberechtigt für die Familienbei-

---

<sup>39)</sup> <https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e1s1> (abgerufen am 31. 3. 2023).

<sup>40)</sup> <https://www.wko.at/service/bmf-richtlinie-hff.pdf> (abgerufen am 31. 3. 2023).



hilfe identifiziert wird, der Kinderbonus angefallen ist. Auch für die Einmalzahlungen für Arbeitslose und die Angleichung der Notstandshilföhe an die Höhe des Arbeitslosengeldes müssen mangels Informationen in den Daten – weder der genaue Zeitpunkt noch die exakte Dauer der Arbeitslosigkeit sind bekannt – Annahmen getroffen werden. Auf Basis der Information zur Anzahl der Bezugsmonate von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie der Hauptaktivität in den Monaten Jänner bis Dezember 2020 wird eine mögliche Anspruchsberechtigung konstruiert und in Folge bei Vorliegen einer solchen die Leistungshöhe angepasst. Zusätzlich wird angenommen, dass der hypothetische Wegfall der Maßnahme keine nennenswerten Verhaltensänderungen nach sich zieht.

Für die Simulation der Kurzarbeit bzw. ihres Wegfalles kann eine solche Annahme nicht getroffen werden. Laut AMS hat die Kurzarbeit allein im April 2020 647.502 Jobs gerettet (Arbeitsmarktservice (AMS) 2021). Für eine quantitative Einschätzung der Wirkung der COVID-19-Kurzarbeit – als wesentliches Einkommensstabilisierungsinstrument in der Krise – muss also simuliert werden, wie sich Beschäftigung und Arbeitslosigkeit entwickelt hätten, wenn diese Maßnahme in der COVID-19-Krise nicht eingesetzt worden wäre. Hierbei muss angenommen werden, dass ein Teil der Beschäftigten in Kurzarbeit stattdessen arbeitslos geworden wäre und der andere Teil die Arbeitszeit nicht reduziert hätte. Da in EU-SILC lediglich Information über die grundsätzliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2020 vorliegt, nicht aber über die Dauer oder die Arbeitszeitreduktion, werden wirtschaftszweigspezifische Annahmen über die Anzahl der Kurzarbeitsmonate und die Ausfallzeit der Beschäftigten getroffen, sodass sich in Summe 324 Mio. Stunden Ausfallzeit ergeben. Für März bis Dezember 2020 berichtet das AMS rund 340 Mio. Stunden (ebd.). Die wirtschaftszweigspezifische Gesamtausfallzeit bildet die Grundlage zur Bestimmung des Erwerbsstatus bei Wegfall der Kurzarbeit. Aus den Kurzarbeitsbeschäftigten des Wirtschaftszweigs werden solange zufällig Personen als arbeitslos klassifiziert, bis die Summe ihrer Regelarbeitszeit die Gesamtausfallszeit erreicht. Alle anderen Kurzarbeitsbeschäftigten gehen in der Simulation ihrer Beschäftigung wieder im gewohnten Ausmaß vor COVID-19 nach. Auf Basis der simulierten Erwerbszustände wird dann das Erwerbseinkommen angepasst und für die sich nunmehr in Arbeitslosigkeit befindenden Personen Arbeitslosengeldbezug (ohne Übergang in Notstandshilfe) simuliert.

## 4.2 Ergebnisse der Simulation

### 4.2.1 Wirkung der COVID-19-Maßnahmen auf die Einkommen

Tabelle 20 weist die mittleren verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen aller Personen im Szenario mit Maßnahmen nach Einkommensquintilen aus. Ebenfalls dargestellt sind die absoluten und relativen Einkommenseffekte für die Gesamtbevölkerung als auch für Betroffene sowie der Anteil der betroffenen Personen an allen Personen des jeweiligen Quintils. Als betroffen gilt eine Person, wenn sich ihr Einkommen durch die Maßnahme nennenswert verändert, was hier bei einer Änderung von mindestens 1% angenommen wird. Dabei ist zu bedenken, dass sich eine Veränderung im Einkommen einer Einzelperson auch auf das den verbleibenden Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen auswirkt. Durchschnittlich haben alle Personen aller Einkommensquintile Einkommenszuwächse durch die Maßnahmen erfahren.

Durchschnittlich ist das Einkommen um 2,8% höher als das ohne die Maßnahmen der Fall gewesen wäre. Für Ein-Personen-Haushalte stieg das Einkommen maßnahmenbedingt um rund 539 €. Wird die absolute Veränderung des Äquivalenzeinkommens betrachtet, zeigt sich mit steigendem Quintil auch eine Zunahme des Betrags (unterstes Quintil 451 €, oberstes Quintil 695 €). In Relation zum Einkommen ist hingegen im unteren Quintil die maßnahmenbedingte Einkommenssteigerung am höchsten (5,4%) und sinkt im oberen Quintil auf 1,6%. Gleichzeitig ist der Anteil der Betroffenen in den unteren drei Quintilen mit bis zu 56% im untersten Quintil überdurchschnittlich und in den darüberliegenden Quintilen unterdurchschnittlich, mit der geringsten Betroffenheit im obersten Quintil (25,8%). Wird die Einkommensveränderung nur für diese Gruppe betrachtet, d. h. es werden vor allem jene Personen nicht berücksichtigt, für die sich trotz Maßnahmen das Einkommen nicht ändert (z. B. Personen in Alterspension), steigen die Einkommen durch die Maßnahmen um durchschnittlich 5,9%, wobei der Einkommenszuwachs im untersten Quintil am höchsten (9,6%) und im 4. Quintil am geringsten ist (3,6%).

Tabelle 20: Wirkung der COVID-19-Maßnahmen auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Einkommensklassen

	Jährliches Haushaltsäquivalenz- einkommen	Veränderung		Betroffene	Veränderung für Betroffene
	In €	In €	In %	Anteil in %	In %
<b>1. Quintil</b>	13.067	451	5,4	56,6	9,6
<b>2. Quintil</b>	21.541	480	2,6	53,8	4,8
<b>3. Quintil</b>	26.959	634	2,7	56,0	4,7
<b>4. Quintil</b>	33.213	437	1,5	38,7	3,6
<b>5. Quintil</b>	49.784	695	1,6	25,8	5,8
<b>Gesamt</b>	<b>28.904</b>	<b>539</b>	<b>2,8</b>	<b>46,2</b>	<b>5,9</b>

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021, WIFO-Micromod. Betroffene: Haushalteinkommen verändert sich um 1% oder mehr. Einkommensklassen sind nach den Quintilen des jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens mit Maßnahmen definiert. Jede Klasse umfasst 20% aller Personen.

Analog zeigt Tabelle 21 den Einkommenseffekt der Maßnahmen für die Gruppe der ohne Maßnahmen Armutsgefährdeten und für jene Personen, die ohne Maßnahmen nicht armutsgefährdet wären. Durchschnittlich sind die Einkommen von Personen, die ohne Maßnahmen armutsgefährdet wären, durch die Maßnahmen um 8,5% höher, bei einem Betroffenenanteil von 60%. Für Ein-Personen-Haushalte sind das durchschnittlich 788 €. In der nicht-armutsgefährdeten Gruppe beträgt der Zuwachs 1,8%. Werden ausschließlich Personen betrachtet, deren Einkommen sich um wenigstens 1% ändert, so steigt der Einkommenszuwachs bei Armutsgefährdeten auf 14,3% (Nicht-Armutsgefährdete: 3,9%).

Tabelle 21: Wirkung der COVID-19-Maßnahmen auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Armutsgefährdung

Armuts- gefährdung ohne Maßnahmen	Jährliches Haushaltsäquivalenz- einkommen  In €	Veränderung		Betroffene  Anteil in %	Veränderung für Betroffene  In %
		In €	In %		
Nein	31.881	499	1,8	43,9	3,9
Ja	11.194	778	8,5	59,6	14,3
<b>Gesamt</b>	<b>28.904</b>	<b>539</b>	<b>2,8</b>	<b>46,2</b>	<b>5,9</b>

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021, WIFO-Micromod.

#### 4.2.2 Wirkung der COVID-19-Maßnahmen auf die Armutsgefährdung

Gemäß Simulation beträgt die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2020 mit den in den EU-SILC-Daten enthaltenen Maßnahmen, also ohne Härtefallfonds, 14,1% und liegt damit unter der von Statistik Austria ausgewiesenen Quote von 14,7% (Tabelle 22). Dies ist u. a. auf die Simulationsannahme voller steuerlicher Begünstigungen und einer Einkommenswirksamkeit für das Jahr 2020 bei steuerlichen Rückerstattungen zurückzuführen. Werden die simulierten Leistungen aus dem Härtefallfonds ebenfalls berücksichtigt, beläuft sich die simulierte Armutsgefährdungsquote auf 13,9%. Wären im Jahr 2020 die untersuchten Maßnahmen nicht implementiert worden, hätte die Armutsquote 14,4% betragen. Die auf den ersten Blick vor dem Hintergrund einer Krise wie der COVID-19-Krise geringe Reduktion der Armutsgefährdung (-0,5 Prozentpunkte) ist zum Teil jedoch auf das Konzept der Armutsgefährdung zurückzuführen, das ein relatives ist. Je breitere Bevölkerungsschichten von Einkommensänderungen betroffen sind, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass sich auch die Armutsgefährdungsschwelle deutlich verschiebt. Sie beträgt mit Maßnahmen 16.559 € für einen Ein-Personen-Haushalt, ohne Maßnahmen sinkt sie um 2,1% auf 16.206 €. Gleichzeitig ist die Betroffenheit von den Verwerfungen am Arbeitsmarkt als auch von den Maßnahmen heterogen, womit ohne Maßnahmen nicht nur mehr, sondern zum Teil auch andere Personen betroffen sind. Ohne Maßnahmen wären rund 89.000 Personen von Armutsgefährdung betroffen, die durch die Maßnahmen davor bewahrt blieben. Andererseits sind mit Maßnahmen rund 43.000 Personen armutsgefährdet, die es ohne Maßnahmen nicht wären. Für einen Großteil dieser Personen (rund 60%) ändert sich das Einkommen jedoch

durch die Maßnahmen nicht. Sie werden durch die Maßnahmen lediglich relativ zur Gesamtbevölkerung, die teilweise von den Maßnahmen profitiert, ärmer.

Tabelle 22: Armutsgefährdung mit und ohne COVID-19-Maßnahmen

	Simulation mit Maßnahmen	Simulation ohne Maßnahmen	EU-SILC
Quote (%)	13,9	14,1	14,7
Schwelle (€)	16.559	16.206	16.457

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021, WIFO-Micromod.

### 4.3 Fazit

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen führten im Frühjahr 2020 zu drastischen Beschäftigungseinbrüchen und einem für die Nachkriegszeit beispiellosen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die durch COVID-19 ausgelösten Arbeitsmarktentwicklungen schlugen sich unmittelbar in geringeren Erwerbs- bzw. Haushaltseinkommen nieder. Um diese Auswirkungen abzufedern, wurde eine Vielzahl an Hilfsmaßnahmen beschlossen.

Die Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen (Kinderbonus, Einmalzahlungen an Arbeitslose, Angleichung der Höhe der Notstandhilfe an das Arbeitslosengeld, COVID-Kurzarbeit und Härtefallfonds) mittels Mikrosimulation und Daten aus EU-SILC 2021, die erstmal die Einkommen der privaten Haushalte des ersten Krisenjahres zu einem großen Teil abdecken, zeigt:

- Ohne Maßnahmen wären die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um durchschnittlich 2,8% geringer gewesen.
- Für jene, die von den Maßnahmen betroffen waren, stieg das Einkommen durch die Maßnahmen um durchschnittlich 5,9%.
- Für Personen, die ohne Maßnahmen armutsgefährdet gewesen wären, stieg das Einkommen durchschnittlich um 8,5%.

Die Maßnahmen senkten die Armutsgefährdungsquote: Rund 89.000 Personen konnten aufgrund der Maßnahmen über die Armutsgefährdungsschwelle gehoben werden. Hier haben vor allem Leistungen für Arbeitslose und Familien – Gruppen, die auch abseits von Krisen überdurchschnittlich von Armut betroffen sind – armutssenkend gewirkt. Jedoch handelte es sich dabei um Einmalzahlungen bzw. eine vorübergehende Erhöhung, die nicht geeignet ist, langfristig Armutslagen zu vermeiden oder zu lindern und demnach nicht die Armutsfestigkeit des Systems erhöht.

Darüber hinaus kam es bei der Ausgestaltung der Anspruchsvoraussetzungen für die Einmalzahlungen an Arbeitslose zu Sprungstellen: Personen in einer weitgehend ähnlichen wirtschaftlichen Lage erhielten unterschiedliche Leistungshöhen bis hin zum Entfall der Leistung, wenn die erforderliche Anzahl an Tagen mit Arbeitslosenleistungsbezug knapp verfehlt wurde. "Dies ist im Hinblick auf das Prinzip der horizontalen Gerechtigkeit problematisch, nach dem Personen bzw. Haushalte mit gleichen wirtschaftlichen Bedingungen (z. B. bezüglich ihrer Einkommenshöhe) durch das Steuer- und Transfersystem gleich behandelt werden sollen", wie auch der Budgetdienst (2022: 7) konstatiert. Die Wahrung horizontaler Gerechtigkeit kann jedoch einen erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der Erbringer:innen als auch auf der Seite der Empfänger:innen zur Folge haben.

Für eine zeitnahe und im obigen Sinn gerechte Auszahlung von Transfers stehen der auszahlenden Stelle idealerweise Informationen zu den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der Haushalte, vorzugsweise dem verfügbaren Einkommen inkl. Vermögensbeständen, zur Verfügung. Da diese Information nicht vorliegt, bedient sich der Staat einiger Indikatoren, die typischerweise vulnerable Gruppen anzeigen, um Hilfszahlungen zu leisten. Dazu zählen unter anderem Arbeitslose und Familien bzw. Personen mit BMS-/SH-Bezug. Diese Gruppen sind über ihre Anbindung an bestehende Leistungssysteme leicht erreichbar. Die Einmalzahlung an Arbeitslose wurde etwa an die Auszahlung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gekoppelt. Während die BMS/SH eine im Haushaltskontext bereits bedarfsgeprüfte Leistung ist, ist die Treffsicherheit bei Arbeitslosen zwar wahrscheinlich, aber auf der Haushaltsebene nicht zwingend gegeben. Die Schaffung einer administrativen Datenquelle, die ein möglichst umfangreiches Bild der Einkommenssituation von Haushalten einerseits und Vermögensbestände andererseits gibt, um dann zielgerichtet Transferzahlungen zu leisten, wäre eine Möglichkeit, die Treffsicherheit zu erhöhen. Allerdings öffnen sich hier erhebliche Zielkonflikte zwischen Treffsicherheit und Datenschutz.

# 5 Sicht der Betroffenen

Nach der Analyse von Armut und Armutsbetroffenheit auf der Grundlage der Mikrodaten steht nachfolgend die Sichtweise der Betroffenen im Mittelpunkt. Eine standardisierte/quantitative und eine qualitative Befragung von Armutsbetroffenen durch prospect-Unternehmensberatung zeigt vertiefende Befunde zur Armutssituation vor und während der COVID-19-Pandemie sowie zur Belastung durch die hohe Inflation.

Das Kapitel gliedert sich wie folgt: Nach einer Darstellung der zugrundeliegenden Daten und Methoden folgen die allgemeinen Analysen (d. h. Analysen für Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe) und spezifischen Analysen (d. h. getrennte Analysen für Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen). Ein Fazit fasst die wesentlichen Ergebnisse der empirischen Studie zusammen.

Die standardisierte Befragung der Armutsbetroffenen (n = 149) erfolgte im Zeitraum von Mitte Mai bis Anfang Juli 2022 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg. Die Ergebnisse liefern ein Stimmungsbild und zeigen die alltäglichen Lebenssituationen, Wahrnehmungen und Sorgen der Betroffenen auf. Die Auswahl der Bundesländer wurde in Abstimmung mit dem Sozialministerium getroffen. Es handelt sich um drei Bundesländer, in denen das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz unterschiedlich angewendet wird. Befragt wurden:

- Bezieher:innen von BMS/SH (= Bezieher:innen)
- Personen, die Ansprüche auf solche Leistungen möglicherweise geltend machen könnten, dies jedoch (aktuell) nicht tun (= Nicht-Bezieher:innen). Dabei gilt es zu betonen, dass die befragten Nicht-Bezieher:innen (wie auch die befragten Bezieher:innen) keinen repräsentativen Ausschnitt der Gesamtbevölkerung bilden, sondern dass diese Gruppe (wie auch die befragten Bezieher:innen) eine vulnerable Teilgruppe der österreichischen Gesamtbevölkerung darstellt. Diese Eigenschaft ergibt sich durch das Forschungsdesign, da der Feldzugang zur Gruppe der Nicht-Bezieher:innen über dieselben Orte stattgefunden hat wie zu den Bezieher:innen (Sozialmärkte, Lebensmittelausgabestellen sowie Beratungsstellen, siehe die methodischen Details zur Stichprobe im nächsten Kapitel).

Der Feldzugang wurde dankenswerterweise von der Caritas und der Volkshilfe ermöglicht.

Die qualitative Befragung der von Armut betroffenen Personen (n = 18) fand zwischen Anfang November 2022 und Mitte Dezember 2022 – wie auch die standardisierte Befragung – in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg statt. Ziel der qualitativen Befragung war es, anhand von problemzentrierten Interviews (Witzel 2000) mit Armutsbetroffenen vertiefend auf die bereits im Rahmen einer standardisierten Befragung aufgeworfenen Fragen zur Armutssituation in der COVID-19-Pandemie und zur Armutsfestigkeit des letzten Sicherungsnetzes einzugehen und Erklärungsmuster sowie Hintergründe zu beleuchten. Vor diesem Hintergrund fokussierten die problemzentrierten Interviews auf die zentralen Themen der standardisierten Befragung, wobei auch biographische Elemente der Betroffenen berücksichtigt wurden. Analog zur standardisierten Befragung wurde für jede der beiden Gruppen (Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen von BMS/SH) ein eigener Interviewleitfaden erstellt, der identische Fragen (= allgemeiner Teil der Befragung) sowie einen an die jeweilige Gruppe adressierten Befragungsteil (= spezifischer Teil der Befragung) beinhaltet<sup>41</sup>.

---

<sup>41</sup> Die zwei Leitfäden finden sich im Anhang im Kapitel 8.2.



## 5.1 Daten und Methoden der Befragungen

### 5.1.1 Standardisierte Befragung Armutsbetroffener

#### 5.1.1.1 Forschungsdesign und Aussagekraft der Ergebnisse

##### 149 Personen befragt

Insgesamt konnten in der standardisierten schriftlichen Befragung 149 Personen befragt werden. Davon beziehen 77 Personen BMS/SH (= Bezieher:innen) und 72 Personen beziehen keine BMS/SH (= Nicht-Bezieher:innen). In beiden Fällen handelt es sich – wie erwähnt – um vulnerable Teilgruppen der österreichischen Gesamtbevölkerung. Die meisten Befragten kommen aus Wien (siehe Tabelle 23)<sup>42</sup>.

Tabelle 23: Zusammensetzung der Befragten nach Bezug und Bundesland

	Anzahl (n)	In %
<b>Bezieher:innen</b>		
Wien	40	27
Niederösterreich	20	13
Salzburg	17	11
<b>Nicht-Bezieher:innen</b>		
Wien	23	15
Niederösterreich	21	14
Salzburg	28	19
<b>Gesamt</b>	<b>149</b>	<b>100</b>

Quellen: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen.

---

<sup>42</sup> Alle Zahlen in diesem Kapitel werden gerundet angegeben.

## **Befragungsinstrument, Stichprobenziehung, Datenaufbereitung**

Im Mittelpunkt der Befragung stehen die aktuellen materiellen Lebensbedingungen der Befragten (u. a. persönliche finanzielle Situation) und die BMS/SH (u. a. Probleme bei der Antragsstellung). Die Befragung wurde mittels zweier Papierfragebögen für Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen durchgeführt. Diese beiden Fragebögen haben eine Schnittmenge an identischen Fragen (= allgemeiner Teil der Befragung) sowie einen jeweils an die bestimmte Gruppe adressierten Befragungsteil (= spezifischer Teil der Befragung). Neben geschlossenen Fragen beinhalten die Fragebögen bei vielen Fragen auch sogenannte halb-offene Fragen ("Sonstiges, und zwar ..."). Außerdem wurde am Ende jedes Fragebogens eine offene Frage angeboten, in der die Befragten noch (weitere) Unterstützungserwartungen, Zukunftswünsche sowie sonstige Aspekte anführen konnten. Die Fragebögen standen neben Deutsch auch in Englisch, Türkisch, Farsi sowie Bosnisch/Kroatisch/Serbisch zur Verfügung.

Einerseits suchten Interviewer:innen zu vereinbarten Terminen von der Caritas und der Volkshilfe genannte Sozialmärkte oder Lebensmittelausgabestellen sowie Beratungsstellen in Wien, Niederösterreich und Salzburg auf und unterstützten beim Ausfüllen eines Papierfragebogens. Andererseits gaben ausgewählte Beratungsstellen die Kontaktdaten von Personen, die sich bereit erklärten, sich an der Befragung zu beteiligen, weiter, und diese Personen wurden von prospect telefonisch befragt (konkrete Befragungsorte bzw. telefonische Kontakte siehe Anhang 8.1).

Um die Teilnahmebereitschaft der Zielgruppe zu erhöhen, wurden Sodexo-Gutscheine im Wert von 15 € ausgegeben. Diese wurden von den Befragten aufgrund deren prekärer finanzieller Lage (wie sich in den Datenanalysen zeigt) sehr gut angenommen. Die Befragungsdaten wurden in Excel eingetragen, bereinigt und in das Statistikprogramm SPSS überführt, mit dem anschließend die Datenanalyse durchgeführt wurde.

## **Aussagekraft der Ergebnisse: Annäherung an typische subjektive Einstellungen, Wahrnehmungen und Bewertungen (Pilotergebnisse)**

Stichprobentheoretisch betrachtet wurde in der vorliegenden Studie ein "Convenience Sample" gezogen (Battaglia 2008). Eine solche Stichprobe basiert nicht auf einer Zufallsauswahl; insofern ist die Umfrage nicht repräsentativ. Diese Strategie wurde allerdings bewusst gewählt, um die schwer erreichbare Gruppe von armutsbetroffenen Menschen in drei verschiedenen Bundesländern zu deren Lebensbedingungen und Bewertungen der BMS/SH standardisiert befragen zu können. Die vorliegenden Ergebnisse sind daher als Ergebnisse im Sinne einer Pilotstudie zu bewerten (Pilotergebnisse), die eine Annäherung an typische

subjektive Wahrnehmungen, Einstellungen und Bewertungen bei den untersuchten Gruppen darstellen.

### **Die gewählte Analysestrategie in Anbetracht der Stichprobengröße**

In Anbetracht der kleinen Stichprobe (und streng genommen auch in Anbetracht der Stichprobenziehung) wurden keine Signifikanztests berechnet, die einen Rückschluss auf die Grundgesamtheit erlauben würden (Signifikanztests sind stark abhängig von der Fallzahl). Stattdessen wurden die erhobenen Daten mit Methoden der deskriptiven Statistik ausgewertet. Für eine bestmögliche Aussagekraft der Analysen wurden nur jene Fragen ausgewertet, die mindestens 25 Personen beantwortet haben ( $n = 25$ ). Außerdem wurden viele soziodemografische Merkmale der Befragten, wie etwa das Alter oder die Wohnsituation, in Kategorien zusammengefasst bzw. rekodiert. Bei jenen Fragen, wo es die Fallzahlen erlaubten, wurden Gruppenvergleiche durchgeführt. Als Grenzwert für die Gruppenvergleiche wurde ebenfalls ein Stichprobenumfang von  $n = 25$  pro Subgruppe gewählt (eine solche Subgruppe bilden z. B. die über 40-Jährigen bei der Frage, ob sie aktuell eine Arbeit oder Ausbildung suchen).

Die allgemeine Analyse fokussiert hinsichtlich der Gruppenvergleiche auf einen Vergleich zwischen Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen sowie nach soziodemografischen Merkmalen. In den allgemeinen Analysen wurden bei den diversen Fragen neben deskriptiven Gruppenvergleichen auch multivariate binär logistische Regressionsanalysen als ergänzende Hintergrundanalysen durchgeführt (Mindestanzahl an Befragten in den Modellen:  $n = 80$ ). Diese Analysen ermöglichten es, substantiellere statistische Hinweise auf relevante Einflussfaktoren unter den vielfältigen soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus etc., kontrolliert für Bezieher:innen/Nicht-Bezieher:innen) zu erhalten<sup>43</sup>. Das Feststellen von auffälligen Differenzen in der allgemeinen Analyse basiert auf den Ergebnissen der Hintergrundanalysen.

Für jene spezifischen Teile der Umfrage, bei denen nur die Bezieher:innen (z. B. Schwierigkeiten in der Antragstellung auf BMS/SH) bzw. Nicht-Bezieher:innen (z. B. ob geplant ist, einen Antrag auf BMS/SH zu stellen) gefragt wurden, entfallen die Vergleiche. Des Weiteren

---

<sup>43</sup> Eine multivariate Regressionsanalyse berechnet die "isolierten" Einflüsse der einzelnen unabhängigen Variablen (Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Bezieher:innen bzw. Nicht-Bezieher:innen etc.) auf die abhängige Variable, d. h. die Einflüsse nach Konstanthaltung der anderen Modellvariablen. Das soziodemografische Merkmal Hauptaktivität konnte in die Regressionsanalysen nicht miteinbezogen werden, da es nur im Falle der Nicht-Bezieher:innen erhoben wurde.

waren die ergänzenden multivariaten Hintergrundanalysen in den spezifischen Analysen aufgrund des zu geringen Stichprobenumfangs nicht mehr sinnvoll umzusetzen. Ebenfalls aufgrund zu geringer Fallzahlen bei einigen soziodemografischen Merkmalen wird in den spezifischen Analysen der Bezieher:innen nur nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus verglichen (es entfallen somit sämtliche Vergleiche nach dem Vorhandensein von Kindern, Wohnsituation und digitaler Teilhabe). In den spezifischen Analysen der Nicht-Bezieher:innen wird aufgrund zu geringer Fallzahlen bei einigen soziodemografischen Merkmalen nur nach Geschlecht, Alter, Vorhandensein von Kindern, Aufenthaltsstatus sowie Hauptaktivität verglichen (es entfallen somit sämtliche Vergleiche nach Wohnsituation und digitaler Teilhabe).

### **5.1.1.2 Soziodemografische Struktur der quantitativen Stichprobe**

#### **Geschlecht**

Insgesamt wurden etwas mehr Frauen (54%) als Männer (46%) befragt (siehe Tabelle A 1 im Anhang 8.3). Die befragten Bezieher:innen sind ebenfalls häufiger Frauen (62%), während die befragten Nicht-Bezieher:innen öfter männlich sind (54%)<sup>44</sup>.

#### **Alter**

Hinsichtlich des Alters zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen. Es wurden vor allem Interviews mit Personen mittleren Alters bzw. mit Personen zwischen 31 und 50 Jahren geführt (in Summe 58%). Für die weitere Auswertung wurden mit den bis zu 40-Jährigen und den über-40-Jährigen zwei in etwa gleich große Vergleichsgruppen gebildet.

#### **Vorhandensein von Kindern**

Viele Befragte haben Kinder, und zwar insgesamt 69%. Dies gilt für 79% der Bezieher:innen und 58% der Nicht-Bezieher:innen. Die meisten Befragten mit Kindern haben mehr als ein Kind. Für die weitere Analyse nach etwaigen Unterschieden in Abhängigkeit vom Vorhandensein von Kindern wurden die Befragten in Personen mit und ohne Kinder aufgeteilt.

---

<sup>44</sup> Laut Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik waren im Jahresdurchschnitt 2021 51% der Bezieher:innen weiblich und 49% männlich (vgl. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) 2022: 12–13).

## **Aufenthaltsstatus**

Bezüglich Aufenthaltsstatus lassen sich die Befragten sinnvoll in folgende zwei gleich große Gruppen zusammenfassen: Auf der einen Seite sind dies österreichische Staatsbürger:innen und EU- bzw. EWR-Bürger:innen (50%), auf der anderen Seite Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige (unter dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EU") (= Drittstaatsangehörige:r) (50%). Die Gruppe mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EU" ist prinzipiell eine heterogene Gruppe; der Aufenthaltstitel kann u. a. Personen mit einem Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot-Karte" oder Asylberechtigten, die in den letzten fünf Jahren ununterbrochen über den Status eines:r Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten verfügt haben, erteilt werden (vgl. Bundesministerium für Inneres 2023). Im Vergleich dazu ist hervorzuheben, dass unter den befragten Bezieher:innen 62% Drittstaatsangehörige sind, während mit einem Anteil von 63% die meisten Befragten unter den Nicht-Bezieher:innen über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen oder EU-/EWR-Bürger:innen sind.

## **Wohnsituation**

Die meisten Befragten wohnen mit Partner:in und/oder Kind(ern) zusammen (54%). Das Alleinleben ist die zweithäufigste Wohnsituation in der Stichprobe (26%). Es zeigt sich, dass Bezieher:innen häufiger mit ihrer Familie zusammenleben, während Nicht-Bezieher:innen öfter allein wohnen.

## **Digitale Teilhabe**

Im Rahmen der Befragung wurde auch der Besitz eines Smartphones bzw. der Zugang zu einem Tablet, Laptop, PC mit Internet und somit die Chancen, das Internet zu nutzen, erhoben. Der Besitz eines Smartphones ist mit einem Anteil von 86% unter den Teilnehmer:innen der Umfrage stark verbreitet. Zu einem Tablet, Laptop oder PC mit Internet haben allerdings mit 43% nur etwas weniger als die Hälfte einen Zugang.

Für die weitere Analyse wurde die dichotome Variable "digitale Teilhabe" berechnet, die darüber Auskunft gibt, ob der Besitz eines Smartphones bzw. der Zugang zu einem Tablet, Laptop oder PC mit Internet vorliegt. Dies trifft auf 89% in der Stichprobe zu und es gibt keinen nennenswerten Unterschied zwischen Bezieher:innen (88%) und Nicht-Bezieher:innen (89%).

## Hauptaktivität

Die Nicht-Bezieher:innen wurden auch nach ihrer derzeitigen Hauptaktivität gefragt (durch Vorlage von insgesamt neun Antwortkategorien, die für die Analyse zu drei Kategorien zusammengefasst wurden). 44% sind zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos, 15% erwerbstätig und 40% fallen in die Sammelkategorie Sonstiges (Pension, Elternkarenz und sonstige Antworten).

## 5.1.2 Qualitative Befragung Armutsbetroffener

### 5.1.2.1 Forschungsdesign und Aussagekraft der Ergebnisse

#### Kerndaten zur Befragung und Aussagekraft der Ergebnisse

Die qualitative Befragung der von Armut betroffenen Personen fand zwischen 3. November 2022 und 19. Dezember 2022 – wie auch die standardisierte Befragung – in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg statt. Insgesamt wurden 16 Interviews durchgeführt, wobei jeweils vier Interviews in Wien und in Niederösterreich und acht Interviews in Salzburg realisiert wurden, da sich der Feldaufenthalt in der Stadt Salzburg als besonders ergiebig erwies. Von den insgesamt 16 Interviews waren zwei Interviews mit Paaren, d. h. es wurden mit 18 Personen Gespräche geführt. Die Interviews wurden entsprechend der Präferenzen der Interviewpartner:innen persönlich im Büro von prospect oder im Haus Elisabeth in Salzburg (zwölf Interviews), telefonisch mit oder ohne Kameraeinsatz (zwei Interviews) sowie telefonisch über WhatsApp (zwei Interviews) abgehalten. Bei zwei Interviews wurde seitens der Interviewpartnerinnen ein vertrauter Dolmetscher telefonisch bzw. persönlich hinzugezogen. Die Interviews wurden nach Information über die völlige Anonymität und nach Zustimmung der Interviewpartner:innen auf ein Tonbandgerät aufgenommen und im Anschluss transkribiert, um sie für die Auswertung aufzubereiten. Alle Angaben der Interviewpartner:innen wurden anonymisiert. Auch andere potenzielle Hinweise auf die Interviewpartner:innen wurden anonymisiert oder im Bericht nicht im entsprechenden Detail wiedergegeben. Für die Teilnahme an den Interviews wurde als Incentive ein Sodexo-Gutschein im Wert von 15 € ausgeteilt, was seitens der Interviewpartner:innen sehr positiv aufgenommen wurde.

Zur Aussagekraft ist zu sagen, dass qualitative Forschung generell keinen Rückschluss auf die Grundgesamtheit erlaubt (in Form von Repräsentativität). Im vorliegenden Bericht dienen die qualitativen Ergebnisse als vertiefende und ergänzende Befunde zu den Ergebnissen der standardisierten Befragung.

### **Auswahl der Interviewpartner:innen: Theoretical Sampling**

Die Auswahl der Interviewpartner:innen basiert auf der methodischen Strategie des Theoretical Samplings (Glaser/Strauss 1967), d. h. auf einer gezielten Fallauswahl, die aufbauend auf theoretischen Überlegungen und den bereits erhobenen Daten den größten Erkenntnisgewinn verspricht. Im Rahmen dieser methodischen Strategie wurden die Befunde der standardisierten Befragung von Armutsbetroffenen und die Erkenntnisse im Zuge der Ergebnispräsentation der standardisierten Befragung im Sozialministerium sowie im Workshop bzw. der Fokusgruppendifkussion mit ausgewählten Ländervertreter:innen integriert.

Vor diesem Hintergrund fokussierte die Fallauswahl auf folgende soziale Gruppen<sup>45</sup>:

- Alleinerzieherinnen
- Langzeitarbeitslose
- Subsidiär Schutzberechtigte
- Neue Selbständige
- Voll- oder Teilleistungsbezieher:innen von BMS/SH

Mit Blick auf die Befunde der standardisierten Befragung berücksichtigte die Fallauswahl außerdem eine Variation in der Stichprobe nach den folgenden soziodemografischen Merkmalen, da sich diesbezüglich mehrere relevante Unterschiede zeigten:

- Geschlecht: Frauen und Männer
- Alter: bis 40-Jährige und über 40-Jährige
- Aufenthaltsstatus: österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in und Drittstaatsangehörige:r

### **Feldzugang: Interviews in Wien, Niederösterreich und Salzburg**

Der Feldzugang erfolgte über verschiedene Wege und diese Wege wurden mit Blick auf die Entwicklung des Forschungsprozesses im weiteren Verlauf angepasst (angepasster Feldzugang). In Wien und Niederösterreich wurden die Kontakte hauptsächlich über die am Ende der standardisierten Befragung von etlichen Interviewpartner:innen abgegebenen Zustimmungserklärungen hergestellt (Zustimmung zur neuerlichen Kontaktaufnahme für ein persönliches Interview). Außerdem kamen in einigen Fällen die Kontakte durch die Kooperation

---

<sup>45</sup> Die beiden Gruppen Neue Selbständige sowie Teilleistungsbezieher:innen von BMS/SH konnten im Rahmen der Befragung trotz gezielter Bemühungen nicht erreicht werden.

mit Beratungsstellen der Caritas und der Volkshilfe zustande. In Salzburg wurde der beste-  
hende Zugang zur Hilfsorganisation Caritas gewählt. So konnte prospect mehrere Gesprä-  
che im Caritas Haus Elisabeth führen (Tageszentrum, Sozialberatung, Winternotschlafstelle  
und Kulturzentrum für armutsbetroffene und obdachlose Menschen in Salzburg). Außer-  
dem wurde ein weiteres Interview im Sozialamt der Stadt Salzburg geführt.

### **Auswertungsmethoden: Themenanalyse**

Die qualitativen Case Studies erfolgten in Form von thematischen und vergleichenden Aus-  
wertungen der einzelnen Interviews (Kapitel 5.2). Die eingesetzte Methode der The-  
menanalyse (Froschauer/Lueger 2020) repräsentiert eine reflektierende Zusammenfassung  
der Transkripte der Interviews und zielt darauf ab, über die im Gesprächsmaterial auftau-  
chende Themenvielfalt, den Kontext ihres Auftretens, deren Darstellungsweisen und Zu-  
sammenhänge sowie die zugrunde liegenden Sichtweisen einen Überblick zu erhalten (vgl.  
ebd.: 183). Zunächst wurden auch biografische Falldarstellungen der einzelnen Inter-  
viewpartner:innen erarbeitet, die folgende Inhalte umfassten: Bezug von BMS/SH, soziodem-  
ografische Merkmale, Lebenssituation (einschließlich finanzieller Situation) und allgemei-  
nes Wohlbefinden (z. B. finanziell, gesundheitlich, physisch und psychisch), bisheriges Be-  
rufs- bzw. Ausbildungsleben und sonstige interessante Anekdoten. Von diesen wurde aus  
Datenschutzgründen letztendlich aber Abstand genommen, weil nicht gewährleistet werden  
konnte, dass eine Person aufgrund dieser Informationen nicht identifizierbar ist<sup>46</sup>.

---

<sup>46</sup> Weitere Informationen zur Datenerhebung: In der Befragung zeigte sich, dass mehrere  
Interviewpartner:innen zwar derzeit nicht BMS/SH beziehen, diese jedoch in der Vergangenheit bereits  
bezogen haben. Diese Interviewten wurden dann ebenfalls zu ihren Bewertungen der Antragsstellung auf  
BMS/SH befragt. Auch die Befragung zu den Häufigkeiten und Bewertungen der Kontakte mit dem für von  
BMS/SH zuständigen Amt war bei diesen Gesprächspartner:innen von den zurückliegenden  
Bezugserfahrungen geprägt. Zusätzlich zu den offenen Fragen wurde zu Beginn des Interviews auch ein  
Kurzfragebogen mit mehreren geschlossenen Fragen durchgegangen. Der Kurzfragebogen diente zur  
Ermittlung von soziodemografischen Merkmalen, entlastete das Interview von denjenigen Fragen, die als  
Frage-Antwort-Schema aufgebaut waren, und die in ihm abgefragten Informationen konnten für  
Gesprächseinstiege in die Themen des Interviews genutzt werden (vgl. Witzel 2000: 4).



### 5.1.2.2 Soziodemografische Struktur der qualitativen Stichprobe

#### Vielfältige soziodemografische Charakteristika in der Stichprobe

In Tabelle A 2 im Anhang 8.3 werden die Interviewpartner:innen und ihre soziodemografischen Merkmale bzw. die soziodemografische Struktur der qualitativen Stichprobe präsentiert. Ein Überblick über die Merkmale bestätigt, dass ein differenzierter und zugleich weitgehend ausbalancierter Kreis von Personen befragt werden konnte, der im Rahmen der qualitativen Auswertungen vielversprechende Kontrastmöglichkeiten bietet. Insgesamt konnten sieben Personen mit einem Bezug von BMS/SH und elf Personen ohne Bezug interviewt werden. Es wurden Gespräche mit zehn Frauen und acht Männern geführt. Bis auf die älteste Altersgruppe (älter als 65 Jahre) sind alle Altersgruppen in der Stichprobe enthalten. Die beiden Alterskategorien der bis 40-Jährigen und der über 40-Jährigen halten sich mit einem Verhältnis von acht zu zehn die Waage. Zwölf Personen der Stichprobe haben ein Kind, sechs Personen nicht. Neun der zwölf Personen mit Kind haben mehr als ein Kind und sieben Personen haben mindestens ein minderjähriges Kind. 13 Befragte sind österreichische Staatsbürger:innen, vier asylberechtigt bzw. subsidiär schutzberechtigt und eine Person ist EU- bzw. EWR-Bürger:in. Die elf Nicht-Bezieher:innen wurden auch nach ihrer derzeitigen Hauptaktivität gefragt: Sechs Personen sind zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos (jeweils drei Personen länger und kürzer als ein Jahr), drei Personen sind in Pension (davon beide in Invaliditätspension), eine Person ist in einem AMS-Kurs und eine Person ist vollzeiterwerbstätig. Hinsichtlich der Wohnsituation wurde folgende Stichprobe erzielt: Sechs Befragte wohnen allein, vier wohnen in einer Notunterkunft, drei Interviewpartner:innen wohnen mit Kind(ern), aber ohne Partner:in, zwei Personen (ein Paar) wohnen mit Partner:in, aber ohne Kind(er), und eine Person ist wohnungs-/obdachlos. Drei der 18 Befragten besitzen kein Smartphone und 14 Personen haben keinen Zugang zu einem Tablet, Laptop oder PC mit Internet. Für einen Fall (ein Paar) trifft sogar beides zu, d. h. für diesen Fall ist keine digitale Teilhabe gegeben. 14 der 18 Interviewpartner:innen leben in einer Stadt, vier in einem Dorf.

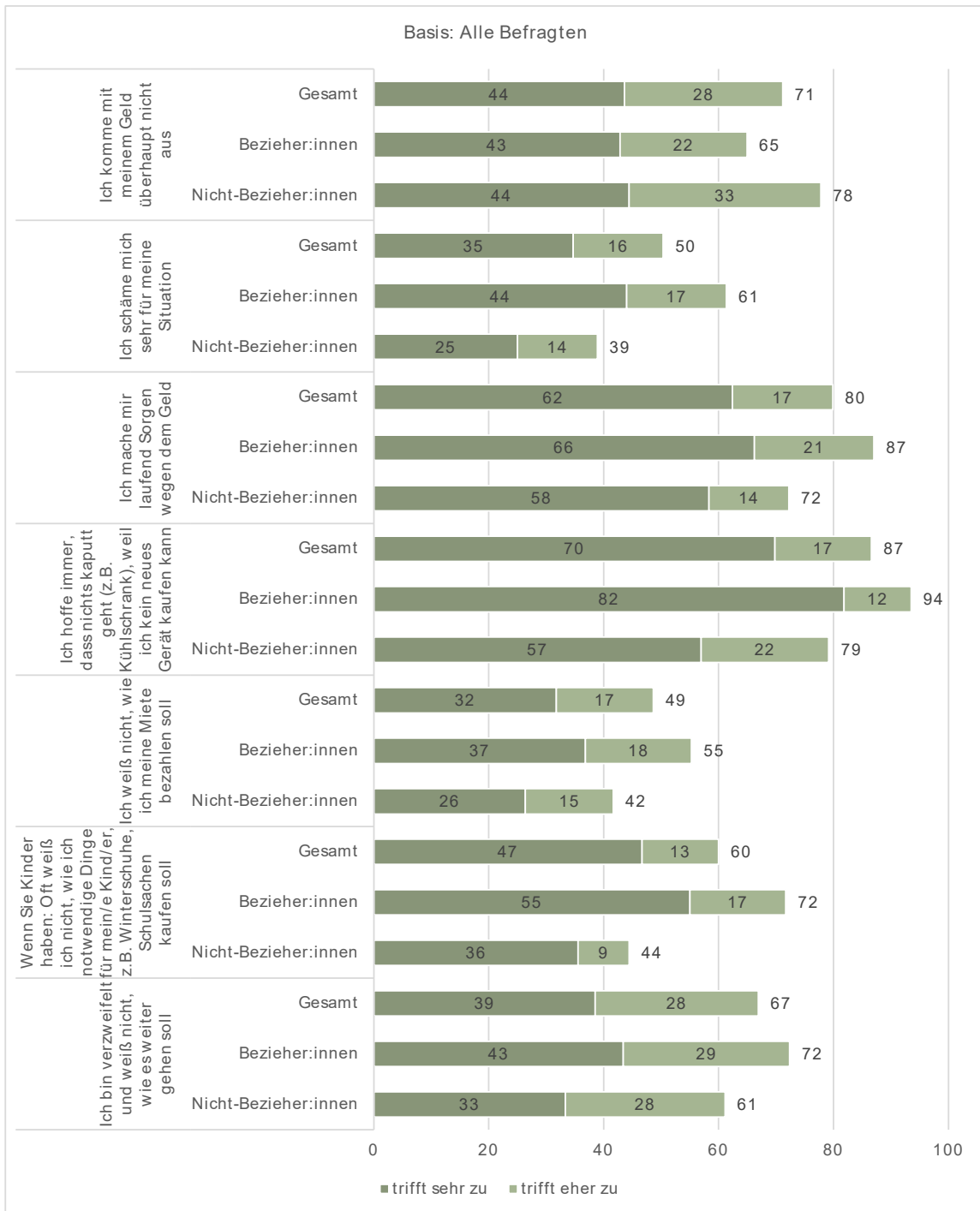
## 5.2 Allgemeine Analysen: Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen

### 5.2.1 Persönliche finanzielle Situation

#### **Akute finanzielle Problemlage und Ängste allgegenwärtig**

Die Umfrage identifiziert bei den meisten Befragten eine akute finanzielle Problemlage (Abbildung 36). 87% hoffen immer, dass nichts kaputt geht (wie etwa ein Kühlschrank), weil sie sich kein neues Gerät leisten können, und 80% haben ständig Geldsorgen. 71% kommen mit ihrem Geld nicht aus, 67% sind verzweifelt und wissen nicht, wie es weiter gehen soll. Die Mehrheit jener, die Kinder hat (60%), weiß nicht, wie sie ihnen notwendige Dinge kaufen soll, und immerhin noch etwa die Hälfte der Befragten weiß nicht, wie sie sich ihre Miete leisten soll. Zudem schämt sich die Hälfte der Befragten sehr für ihre Situation. All diese Problemlagen werden von Bezieher:innen etwas häufiger geäußert, nur das Auskommen mit dem Geld nehmen Nicht-Bezieher:innen als problematischer wahr (78% vs. 65%). Arbeitslose Befragte geben im Vergleich zu jenen mit einer sonstigen Hauptaktivität (ohne Erwerbstätige) klar häufiger an, dass sie sich für ihre Situation sehr schämen (44% vs. 28%).

Abbildung 36: "Wenn Sie an Ihre aktuelle Situation denken: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu?" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen Gesamt: n = 105 ("Wenn Sie Kinder haben: ..."), n = 147-149 (alle anderen Fragen); Bezieher:innen: n = 60 ("Wenn Sie Kinder haben: ..."), n = 75-77 (alle anderen Fragen); Nicht-Bezieher:innen: n = 45 ("Wenn Sie Kinder haben: ..."), n = 72 (alle anderen Fragen). 4-stufige Skala: 1 = trifft sehr zu, 2 = trifft eher zu, 3 = trifft eher nicht zu, 4 = trifft gar nicht zu.

## **VERTIEFENDE UND ERGÄNZENDE ERGEBNISSE QUALITATIVE INTERVIEWS 1 (Basis: Alle Befragten)**

### **Schwierige Lebenssituationen: Finanzielle Ausgaben auf das Notwendigste beschränkt und vielfach gesundheitliche Probleme**

Die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews decken sich mit den Befunden der standardisierten Befragung und ergänzen diese um weitere Facetten (siehe für die weiteren Ergebnisse der standardisierten Befragung zur finanziellen Situation der Befragten auch Kapitel 5.3.2 und 5.4.3): Fast alle Interviewpartner:innen befinden sich aktuell in einer schwierigen Lebenssituation (außer IP 11 und IP 2), wobei sich diese neben einer in der Regel äußerst problematischen finanziellen Lage (z. B. IP 12) vielfach auch in einem schlechten physischen und/oder psychischen Gesundheitszustand darstellt (z. B. IP 8).

Hinsichtlich ihrer finanziellen Lage können sich alle, also sowohl Bezieher:innen als auch Nicht-Bezieher:innen von BMS/SH, nur das Notwendigste zur Deckung ihrer materiellen Grundbedürfnisse bzw. ihrer Fixkosten leisten. Dazu zählen die Miete, die Ausgaben für Strom und/oder Gas sowie im Falle der Interviewpartner:innen mit Kindern die entsprechenden notwendigen Ausgaben wie Jahreskarten für den öffentlichen Verkehr für die Kinder oder Geld für Schulausflüge (z. B. IP 14). Wohl angesichts ihrer schwierigen Lebenslage geben sich die Interviewten relativ bescheiden. Sich einmal ein Getränk wie einen Kaffee leisten oder sich Zigaretten kaufen zu können, wird als kleine Errungenschaft oder sogar als kleiner Luxus erachtet (z. B. IP 7). Keine:r der Interviewpartner:innen kann monatlich einen nennenswerten Betrag Geld sparen; alle kommen nur – wenn überhaupt – sehr knapp über die Runden (z. B. IP 15). Ein Betrag von ca. 100 € bis 300 € mehr im Monat würde den Betroffenen – sofern sie einen Betrag genannt haben – reichen, um spürbar besser über die Runden zu kommen (z. B. IP 16). Zwei Befragte (IP 11, IP 2) stellen Ausnahmen dar: Zwar sind auch ihre Ausgaben auf das Notwendigste beschränkt<sup>47</sup>, sie geben aber zu erkennen, dass sie finanziell zu Recht kommen

---

<sup>47</sup> IP 11 besitzt auch ein Auto. Sie ist in der qualitativen Stichprobe damit die einzige der im städtischen Gebiet lebenden Interviewpartner:innen, die ein Auto besitzt.

würden. Dabei spielt vermutlich auch eine Rolle, dass sie sich selbst als sehr genügsam bezeichnen.

Gesundheitliche Probleme, und zwar physische und/oder psychische Probleme, sind in der qualitativen Stichprobe stark verbreitet. Insgesamt berichten elf der 18 Interviewpartner:innen von längerfristigen oder chronischen gesundheitlichen Problemen in einem Ausmaß, die das Leben zu einer alltäglichen Herausforderung machen. So erzählt zum Beispiel eine Gesprächspartnerin, dass sie an einer neurologischen Krankheit leidet, sich daher nur schwer konzentrieren kann und häufig Kopfschmerzen hat; auch nach dem Interview gibt sie zu erkennen, müde zu sein (IP 15). Insgesamt sechs Befragte können aufgrund ihrer längerfristigen oder chronischen gesundheitlichen Probleme auch nicht mehr arbeiten gehen und beziehen BMS/SH (IP 5, IP 12, IP 11), Notstandshilfe (IP 1) oder Invaliditätspension (IP 7, IP 8). Außerdem erzählt eine Interviewpartnerin, dass sie aufgrund ihres chronischen Darmleidens ihren letzten Job in einem Supermarkt verloren hat (IP 6).

## **VERTIEFENDE UND ERGÄNZENDE QUALITATIVE ERGEBNISSE 2**

**(Basis: Alle Befragten)**

### **Gründe für finanziell schwierige Lebenslagen**

In den Alltagsschilderungen und Lebensgeschichten lassen sich für die finanziell momentan schwierigen Lebenslagen der Interviewpartner:innen sowohl langfristige als auch mittel- und kurzfristige Ursachen identifizieren:

#### ***Langfristige Ursachen: Gesundheitliche und soziale Probleme***

Die langfristigen Ursachen lassen sich thematisch in gesundheitliche und soziale (Beziehungen mit der Familie und dem sozialen Umfeld) Ursachen kategorisieren. Diese beiden Gründe treten teilweise auch miteinander verbunden auf und es kommen zum Teil andere Faktoren hinzu. In manchen Biografien sind die gesundheitlichen und sozialen Ursachen auch gepaart mit Alkoholismus. So erzählt ein Interviewpartner beispielsweise von Tinnitus, Angst- und Schlafstörungen und dass er sich sehr einsam fühlt, wenn er nüchtern ist (IP 9). Bei einigen Interviewpartner:innen haben die Gesundheitsprobleme, die das

ganze weitere Leben negativ prägen, bereits in jungen Jahren begonnen. Eine Interviewpartnerin hat etwa seit ihrem 15. Lebensjahr unterschiedliche psychische Probleme, wie Depressionen und Soziale Phobie, die ihr Leben äußerst schwierig gestalten (IP 8). Zu den sozialen Ursachen zählen zum Beispiel, dass eine Person in jungen Jahren von der Mutter aus der Wohnung verwiesen wurde und danach in die Obdachlosigkeit geschlittert ist (IP 4), oder auch Probleme in der Kindheit in den Beziehungen zu Mitmenschen aufgrund von ADHS (IP 5).

### ***Mittelfristige Ursachen: Flucht, Integration und Selbständigkeit***

Drei Interviewpartnerinnen in Wien ist gemeinsam, dass sie 2015 (IP 14, IP 16) oder 2018 (IP 15) aus Syrien oder Afghanistan nach Österreich geflüchtet sind. Alle beziehen BMS/SH und haben mehr als zwei Kinder; sie oder ihr Partner müssen erst Deutsch lernen, um in Österreich einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Die Betreuungsaufgaben für die Kinder erschweren einen raschen Spracherwerb und damit die Arbeitsmarktintegration. Zwei der Interviewpartnerinnen haben sich in Österreich von ihrem Partner aus dem Herkunftsland scheiden lassen und sind alleinerziehend (IP 14, IP 15). Die weitere Befragte lebt mit ihrem Partner und ihren Kindern zusammen (IP 16). Gemeinsam ist ihnen, dass sie mit der BMS/SH nicht ausreichend gut über die Runden kommen. Die beiden alleinerziehenden Interviewpartnerinnen absolvieren gerade einen Deutschkurs und haben bereits konkrete Vorstellungen, was sie danach arbeiten möchten (IP 14, IP 15). Bei der weiteren Befragten ist es der Partner, der gerade einen Deutschkurs absolviert und mit dem sie sich später selbständig machen möchte (IP 16).

Ein Gesprächspartner ist durch den Konkurs seines eigenen Unternehmens in eine Abwärtsspirale geraten; dies kann ebenfalls als mittelfristige Ursache für Armutsbetroffenheit gesehen werden (IP 1).

### ***Kurzfristige Ursachen: Soziale Statusübergänge***

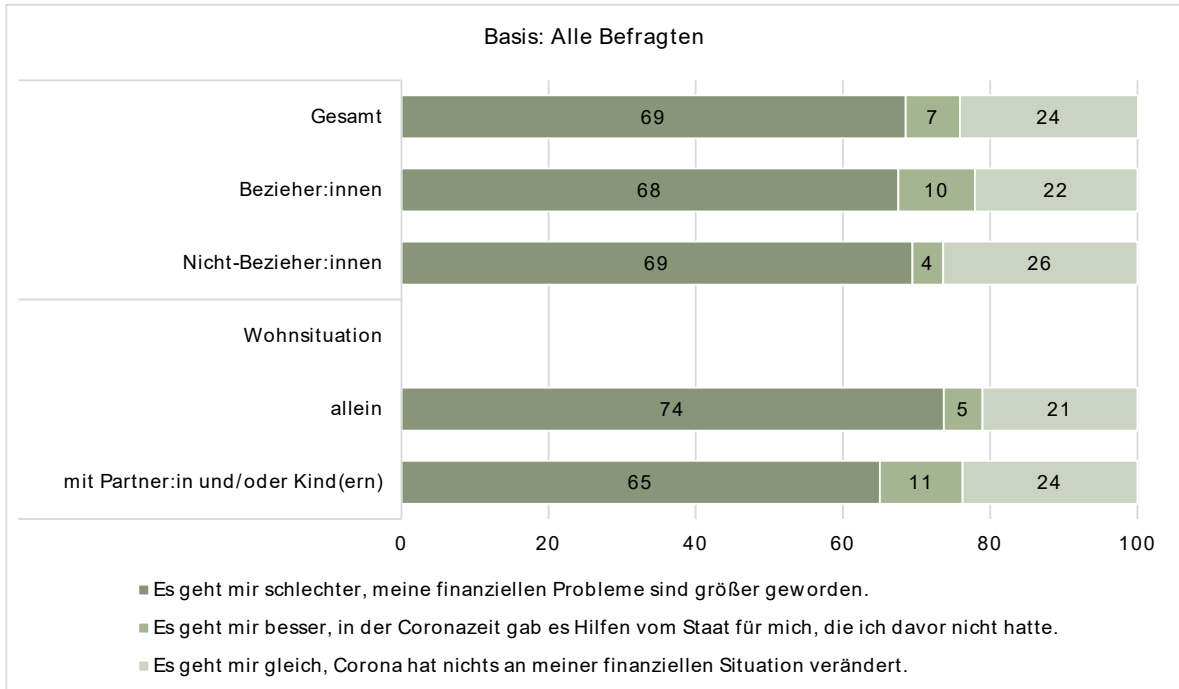
Bei manchen Interviewpartner:innen sind es neben langfristigen gesundheitlichen und/oder sozialen Ursachen kurzfristige soziale Statusübergänge, die zu den derzeit ernsthaften finanziellen Problemen führen. Kurzfristige Ursachen haben immer auch eine mittel- oder langfristige Komponente und dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Gemeinsam ist den betreffenden Personen, dass sie auf kein Ersparnis zurückgreifen können und insofern mit den Übergängen und

Wartefristen auf neue Geldquellen große finanzielle Probleme verbunden sind. Aus Sicht der Betroffenen hat außerdem das Sozialsystem in Österreich Mitschuld an ihrer aktuellen Situation. Ein Beispiel dafür ist ein Paar: Dem Mann wurden in einer vormaligen Notunterkunft u. a. sein Handy und der Personalausweis gestohlen. Da er die – wie er sagt – 65 € für einen neuen Personalausweis nicht aufbringen kann, kann er in weiterer Folge auch keine e-card beantragen und keinen Job finden. Seine Partnerin wartet derzeit auf das Arbeitslosengeld (IP 6). Eine Befragte wartet bereits zwei Monate auf die erste Pensionszahlung, die ihr zwar zugesichert, aber noch nicht ausbezahlt wurde; sie lebt derweil mehr schlecht als recht von ihrem Ersparten (IP 13). Teilweise fehlt auch nur das Einkommen des:der Partner:in, der:die momentan noch keine Arbeit gefunden hat, um besser über die Runden zu kommen (z. B. IP 3).

### **Starke negative Entwicklung seit der Corona-Krise**

Die Befragten wurden gebeten, ihre aktuelle finanzielle Situation mit jener vor der Corona-Krise, die mit dem ersten Lockdown im März 2020 begonnen hat, zu vergleichen (Abbildung 37). 68% geben an, dass es ihnen aktuell schlechter geht. Nur 7% sehen eine Verbesserung ihrer Situation durch staatliche Corona-Hilfen. Bei etwa einem Viertel der Befragten hat Corona nichts an der finanziellen Situation verändert. Zwischen Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen gibt es keine nennenswerten Unterschiede. Die Hintergrundanalysen identifizieren eine besonders starke finanzielle Verschlechterung bei Alleinwohnenden (74%) im Vergleich zu Personen, die mit Partner:in und/oder Kind(ern) zusammenwohnen (65%).

Abbildung 37: "Wenn Sie Ihre aktuelle finanzielle Situation mit Ihrer finanziellen Situation vor der Corona-Krise, die mit dem ersten Lockdown im März 2020 begonnen hat, vergleichen: Was trifft auf Sie zu?" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 149 (Gesamt), n = 77 (Bezieher:innen), n = 72 (Nicht-Bezieher:innen), n = 38 (allein), n = 80 (mit Partner:in und/oder Kind(ern)); die anderen beiden Kategorien der Wohnsituation werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dargestellt.

### Teuerung Hauptgrund für finanzielle Verschlechterung

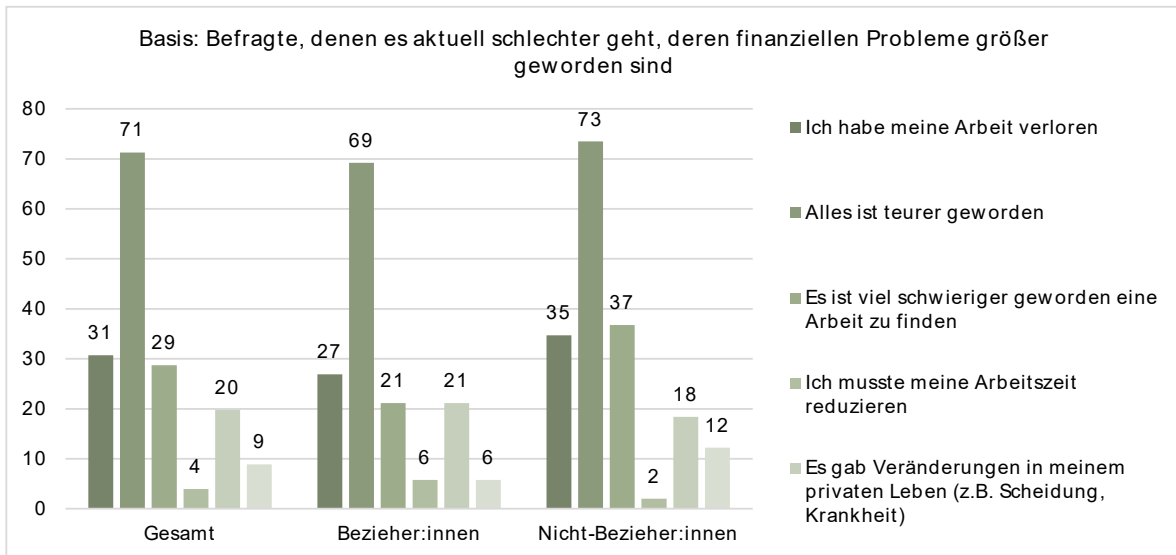
Befragte, die angaben, dass es ihnen aktuell schlechter geht bzw. deren finanzielle Probleme größer geworden sind, konnten mehrere Gründe dafür angeben (Abbildung 38). Die Hauptursache für das Anwachsen der Probleme sehen 71% der Befragten in der allgemeinen Preissteigerung bzw. der Teuerung. Insgesamt 60% führen Arbeitsverlust und/oder Schwierigkeiten in der Arbeitssuche als ursächlichen Faktor an. Ferner sehen 20% der Befragten Veränderungen im Privatleben (wie Scheidung, Krankheit) als Grund für ihren finanziellen Abstieg. 9% haben sonstige Gründe angeführt<sup>48</sup>. Aus Sicht der Nicht-Bezieher:innen

<sup>48</sup> Darunter fallen sehr unterschiedliche Aspekte, die sich bis auf den Grund, dass jetzt weniger Mindestsicherungsleistungen bezogen wurden (von zwei Personen genannt), thematisch nicht sinnvoll zusammenfassen lassen (jeweils von einer Person genannt: "Ehemann ist selbständig, Corona hat alles verändert", "ich war nicht in Österreich und hatte deshalb keine gute finanzielle Situation", "Invalidenrente



spielen die arbeitsbezogenen Gründe (Jobverlust und Arbeitssuche) in einem stärkeren Ausmaß eine negative Rolle wie bei Bezieher:innen (72% vs. 48%).

Abbildung 38: "Warum sind Ihre finanziellen Probleme größer geworden?" (Mehrfachantworten) (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 101 (Gesamt), n = 52 (Bezieher:innen), n = 49 (Nicht-Bezieher:innen).

### VERTIEFENDE UND ERGÄNZENDE QUALITATIVE ERGEBNISSE 3

(Basis: Alle Befragten)

#### Teuerung und Corona-Krise

##### *Teuerung als großes Problem für Lebensstandard*

Aufgrund der oben beschriebenen finanziell prekären Lebenslagen der Interviewpartner:innen (siehe Qualitative Ergebnisse 1) gehören auch bei fast allen, und zwar sowohl bei Bezieher:innen als auch Nicht-Bezieher:innen von BMS/SH, finanzielle Ängste und Sorgen zum täglichen Leben. Die aktuellen

verloren, viele Amtswege", "Mindestpension", "Selbständigkeit, seit März 21 nicht beim AMS gemeldet", "aktuell weniger Spenden verfügbar", "Wohnung verloren").

Preissteigerungen bzw. die Teuerung wird daher als großes Problem gesehen, das die Betroffenen vor allem beim Kauf von Lebensmitteln für den täglichen Bedarf (z. B. IP 14), den Energierechnungen (IP 15) sowie beim Tanken, sofern ein Auto überhaupt zur Verfügung steht (IP 1), spüren. Einige haben in der Corona-Krise (z. B. IP 7) oder zu einem anderen Zeitpunkt (z. B. IP 1) einen Heizkostenzuschuss erhalten. Teilweise fühlen sich die Interviewpartner:innen mit der Herausforderung der Teuerung von der Politik allein gelassen. Es zeigt sich aber auch in den Gesprächen, dass verschiedene Handlungsstrategien im Umgang mit der Teuerung entwickelt wurden. Etwa berichtet ein Befragter, dass er sich derzeit etwas einschränkt mit dem Einkaufen, und darauf wartet, bis die Produkte wieder weniger kosten oder im Angebot sind (IP 7). Oder eine andere Befragte berichtet, dass sie teilweise ins nahe gelegene Deutschland (Freilassing) zum Einkaufen fährt, weil es dort zum Teil billiger ist (IP 11).

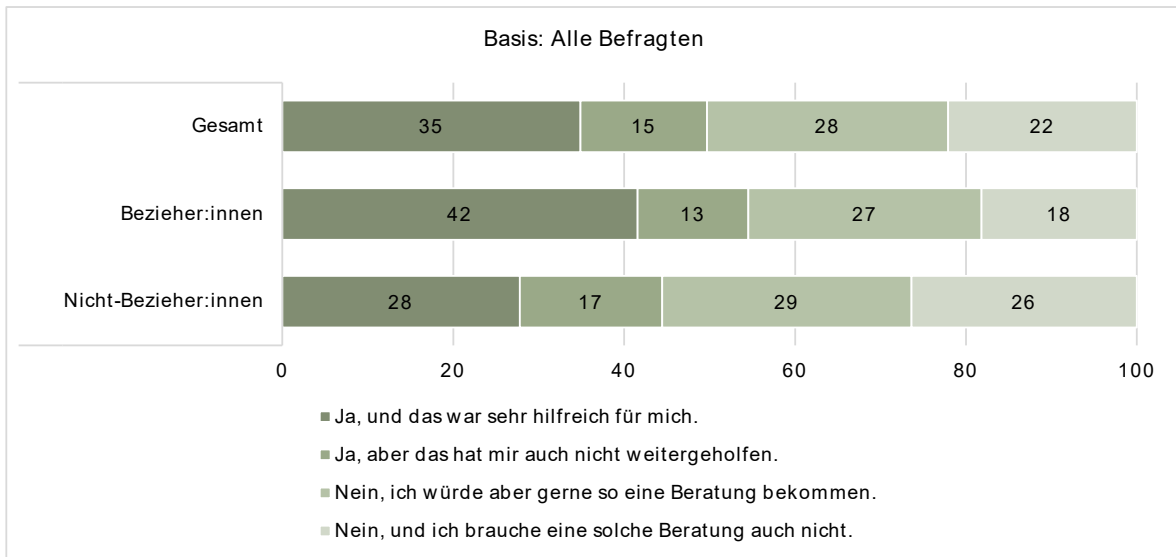
### ***Corona-Krise eher weniger relevant***

Im Vergleich zur Teuerung hat die Corona-Krise aus Sicht der Befragten eher weniger Auswirkungen auf den eigenen Lebensstandard gehabt (z. B. IP 16). Zu den negativen Effekten zählen zum Beispiel Jobverlust (z. B. IP 3). Bei manchen Interviewpartner:innen entsteht sogar den Eindruck, dass es ihnen in der Corona-Krise finanziell geringfügig besser ging, weil es bestimmte Hilfen gab, etwa Einmalzahlungen (z. B. IP 2) oder Sachgeschenke wie eine Box mit Lebensmitteln, die vor die Tür gestellt wurde (IP 8).

### **Die Hälfte der Befragten wurde in der Vergangenheit finanziell beraten**

Die Hälfte der Befragten wurde in der Vergangenheit beraten, wie sie ihre finanzielle Situation verbessern kann (Abbildung 39). 70% derjenigen, die beraten wurden, bewerten diese Beratungserfahrungen als hilfreich; 30% sagen, dass ihnen die Beratung nicht weitergeholfen hat. Jene Hälfte, die nicht beraten wurde, teilt sich in zwei Gruppen: 56% hätten gerne eine Beratung erhalten, der Rest ist der Ansicht, eine Beratung nicht zu brauchen. Bezieher:innen wurden in der Vergangenheit öfter beraten als Nicht-Bezieher:innen (55% vs. 44%).

Abbildung 39: "Wurden Sie irgendwo beraten, wie Sie Ihre finanzielle Situation verbessern können?" (in %)

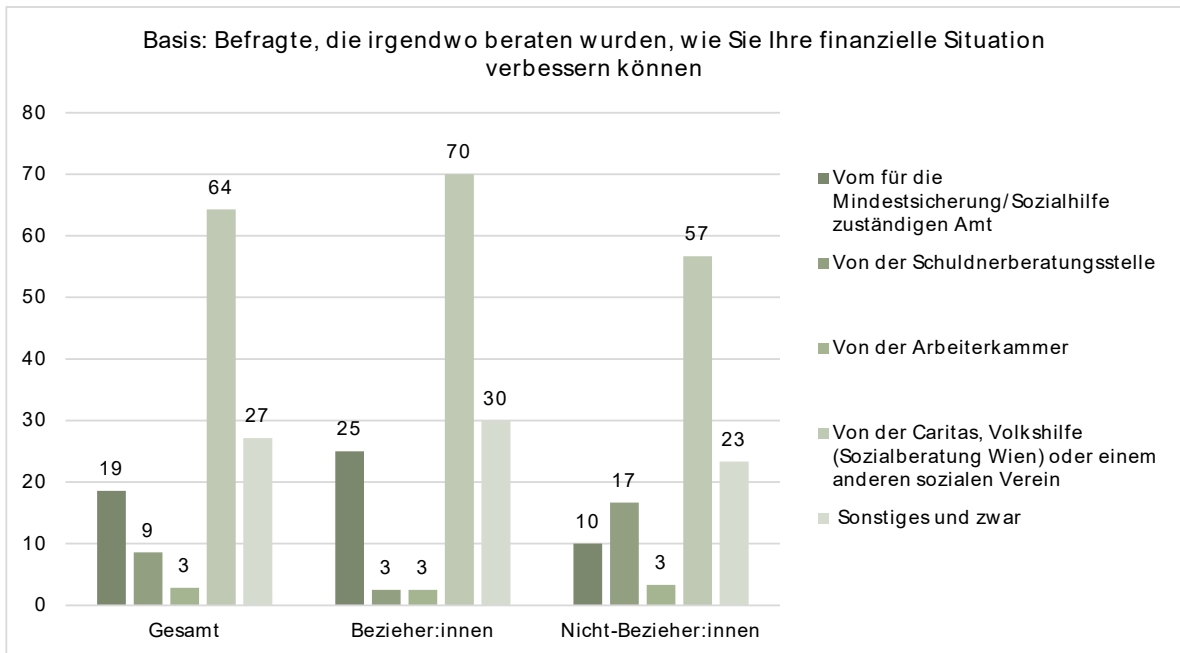


Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 149 (Gesamt), n = 77 (Bezieher:innen), n = 72 (Nicht-Bezieher:innen).

### Soziale Vereine wichtigste Beratungsinstanzen

Diejenigen, die irgendwo beraten wurden, wurden im Rahmen einer Frage mit Mehrfachnennungen auch näher nach den Beratungsinstanzen gefragt (Abbildung 40). Überwiegend waren dies soziale Vereine wie die Caritas oder Volkshilfe (64%). Das für die BMS/SH zuständige Amt hat demgegenüber einen geringeren Stellenwert (19%). Unter den Bezieher:innen wurden das für die BMS/SH zuständige Amt (25% vs. 10%) sowie soziale Vereine (70% vs. 57%) häufiger genannt, während für die Nicht-Bezieher:innen die Schuldnerberatungsstelle (17% vs. 3%) eine wichtigere Rolle spielt.

Abbildung 40: "Wissen Sie noch, von wem oder wo Sie beraten wurden?"  
(Mehrfachantworten) (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 70 (Gesamt), n = 40 (Bezieher:innen), n = 30 (Nicht-Bezieher:innen).

## VERTIEFENDE UND ERGÄNZENDE QUALITATIVE ERGEBNISSE 4

### (Basis: Alle Befragten)

#### *Wenig Unterstützung bei finanziellen Problemen*

Vereinzelt haben die Interviewpartner:innen Beratung für ihre finanzielle Situation in Anspruch genommen, zum Beispiel durch das Jugendamt (IP 3), das Sozialamt (IP 6) oder einen Frauentreffpunkt (IP 8). Es lässt sich aber in den Gesprächen keine Relevanz dieser Beratungen feststellen. Demgegenüber spielen soziale Einrichtungen wie etwa das Caritas Haus Elisabeth in Salzburg, wo die Interviewpartner:innen u. a. sehr preiswert essen und sich im Warmen aufhalten können, eine große Rolle für eine etwas bessere Lebensqualität der Betroffenen. Eine Befragte geht dort sogar hin zum Duschen, weil das bei ihr zuhause momentan nicht funktioniert (IP 8). Die finanzielle Unterstützung durch die Verwandtschaft spielt nur bei einem Interviewpartner eine bedeutende Rolle für die Linderung seiner Situation (IP 1). Es ist überwiegend so, dass die Personen mit

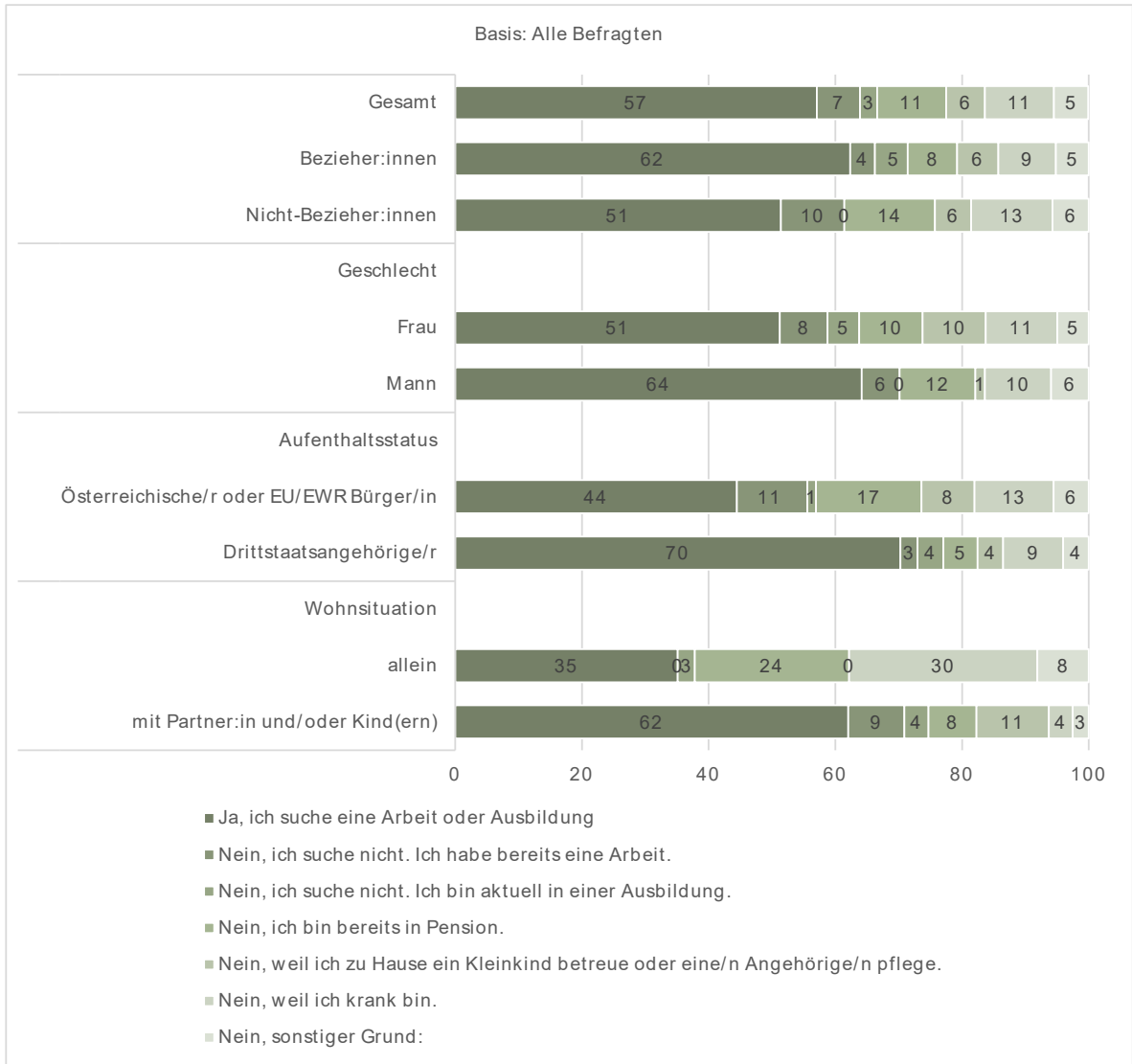
ihrer Situation allein oder ggf. mit ihrem:ihrer Partner:in zurechtkommen müssen; teilweise hat sich die eigene Familie auch von den Interviewpartner:innen abgewandt (z. B. IP 5).

## 5.2.2 Suche nach Arbeit oder Ausbildung

### Mehrheit sucht aktuell eine Arbeit oder Ausbildung

Etwa sechs von zehn Befragten bzw. 57% suchen zum Befragungszeitpunkt eine Arbeit oder Ausbildung (Abbildung 41). 10% suchen nicht, weil sie bereits erwerbstätig oder in Ausbildung sind, und die restlichen Befragten haben diverse andere Gründe, warum sie nicht suchen. Bezieher:innen suchen um elf Prozentpunkte häufiger nach Arbeit oder Ausbildung als Nicht-Bezieher:innen. Im Rahmen der multivariaten Hintergrundanalysen ist festzustellen, dass Männer (im Vergleich zu Frauen) und Drittstaatsangehörige (im Vergleich zu österreichischen Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen) deutlich öfter und allein wohnende Respondent:innen (im Vergleich zu mit Partner:in und/oder Kind(ern) wohnenden Personen) deutlich seltener nach einer Arbeit oder Ausbildung suchen.

Abbildung 41: "Suchen Sie aktuell eine Arbeit oder eine Ausbildung?" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 147 (Gesamt), n = 77 (Bezieher:innen), n = 70 (Nicht-Bezieher:innen), n = 80 (Frau), n = 67 (Mann), n = 72 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 74 (Drittstaatsangehörige:r), n = 37 (allein), n = 79 (mit Partner:in und/oder Kind(ern)); die anderen beiden Kategorien der Wohnsituation werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dargestellt.

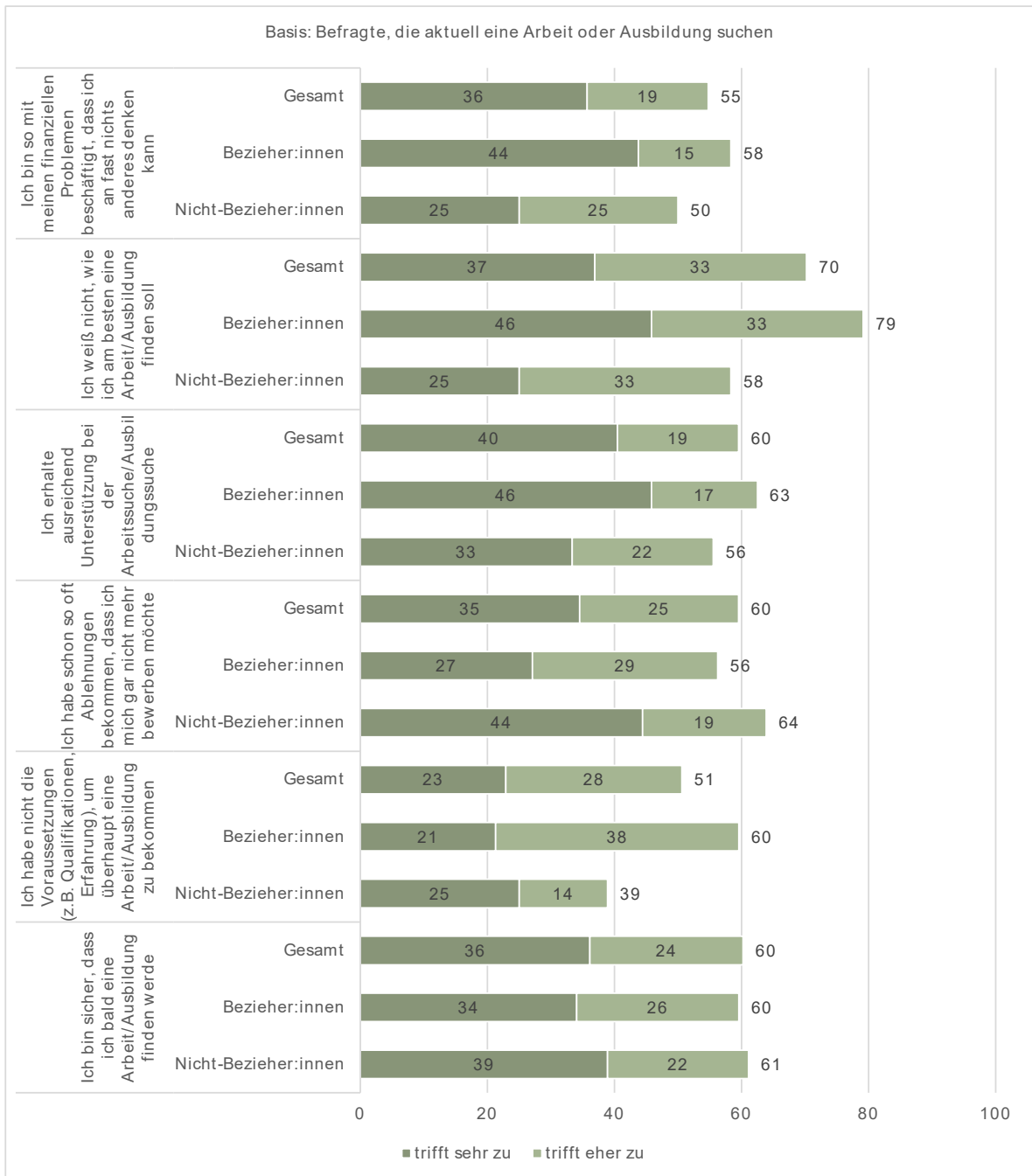
Mehr als zwei Drittel der Befragten (68%), die im Moment eine Arbeit oder Ausbildung suchen, können sich auch sehr oder meistens ganz gut darauf konzentrieren. Während sich aber 81% der Nicht-Bezieher:innen gut konzentrieren können (sehr gut oder meistens ganz gut), trifft das nur auf 58% der Bezieher:innen zu (prozentuale Differenz von +40%).

### **Allerdings: Mehrheit der Suchenden weiß nicht, wie sie am besten eine Arbeit oder Ausbildung finden soll**

70% von jenen, die suchen, wissen nicht, wie sie am besten eine Arbeit oder Ausbildung finden sollen (Summe aus trifft sehr zu und trifft eher zu) (Abbildung 42). Ein ebenfalls hoher Anteil von 60% hat schon so oft Ablehnungen erhalten, dass er sich gar nicht mehr bewerben möchte. Etwas mehr als die Hälfte der Suchenden (55%) ist in einem Ausmaß mit finanziellen Problemen beschäftigt, dass fast kein Gedanken für Anderes bleibt. 51% sind außerdem der Ansicht, nicht die Voraussetzungen (wie Qualifikationen, Erfahrung) mitzubringen, um überhaupt fündig zu werden.

Positiv zu beurteilen ist hingegen, dass sich immerhin 60% der Befragten sicher sind, bald fündig zu werden (36% sind sich sogar sehr sicher). Und ebenfalls sechs von zehn Befragten sind der Meinung, dass sie bei der Arbeits- bzw. Ausbildungssuche ausreichend unterstützt werden. Vor allem zwei Unterschiede fallen ins Auge: Bezieher:innen vertreten im Kontrast zu Nicht-Bezieher:innen klar öfter den Standpunkt, nicht über die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stellensuche zu verfügen (60% vs. 39%; prozentuale Differenz von +54%), und Bezieher:innen wissen häufiger nicht, wie sie die Arbeits- bzw. Ausbildungssuche bestmöglich gestalten sollen (79% vs. 58%; prozentuale Differenz von +36%).

Abbildung 42: "Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu:" (in %)



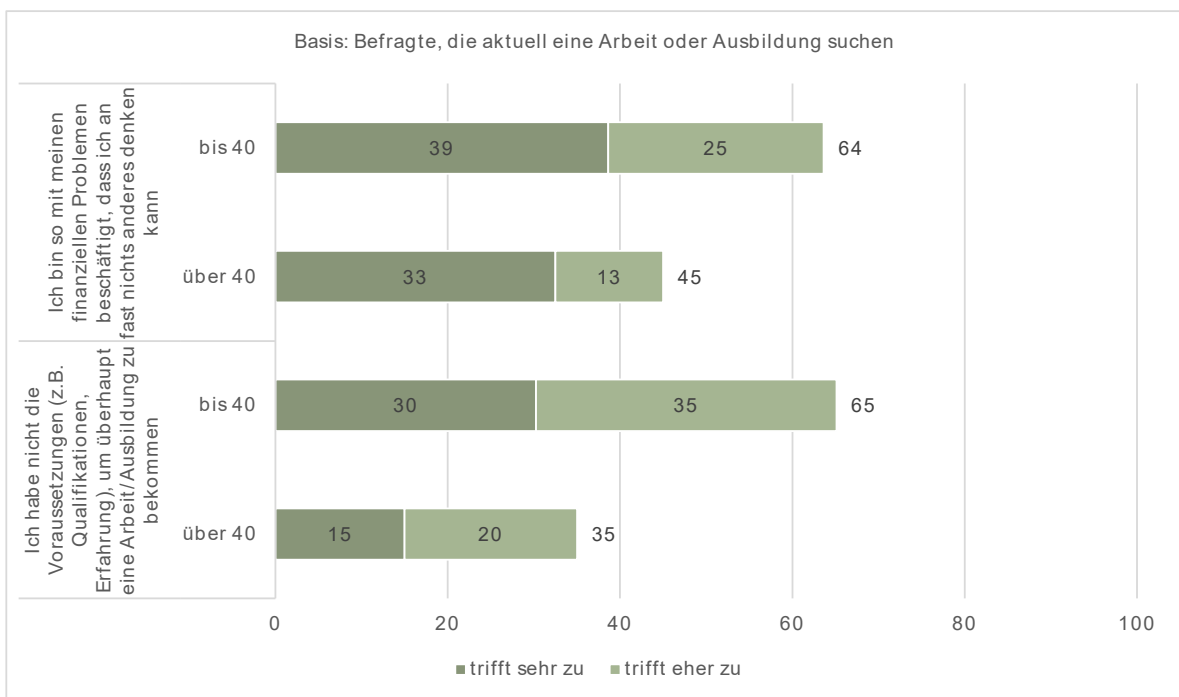
Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen.

Fallzahlen: n = 83-84. 4-stufige Skala: 1 = trifft sehr zu, 2 = trifft eher zu, 3 = trifft eher nicht zu, 4 = trifft gar nicht zu.



Die multivariaten Hintergrundanalysen konnten in diesen Aspekten nach Alter und Aufenthaltsstatus statistisch bedeutsame Gruppendifferenzen identifizieren. Diese beobachteten Gruppenunterschiede sind im Folgenden auch deskriptiv veranschaulicht. Bis 40-Jährige geben deutlich öfter als über 40-Jährige an, so stark mit ihren finanziellen Problemen beschäftigt zu sein, dass sie an fast nichts anderes denken können, und auch, dass sie nicht über die Voraussetzungen verfügen, um überhaupt eine Arbeit oder Ausbildung zu bekommen (Abbildung 43)<sup>49</sup>.

Abbildung 43: "Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu" nach Alter (in %)



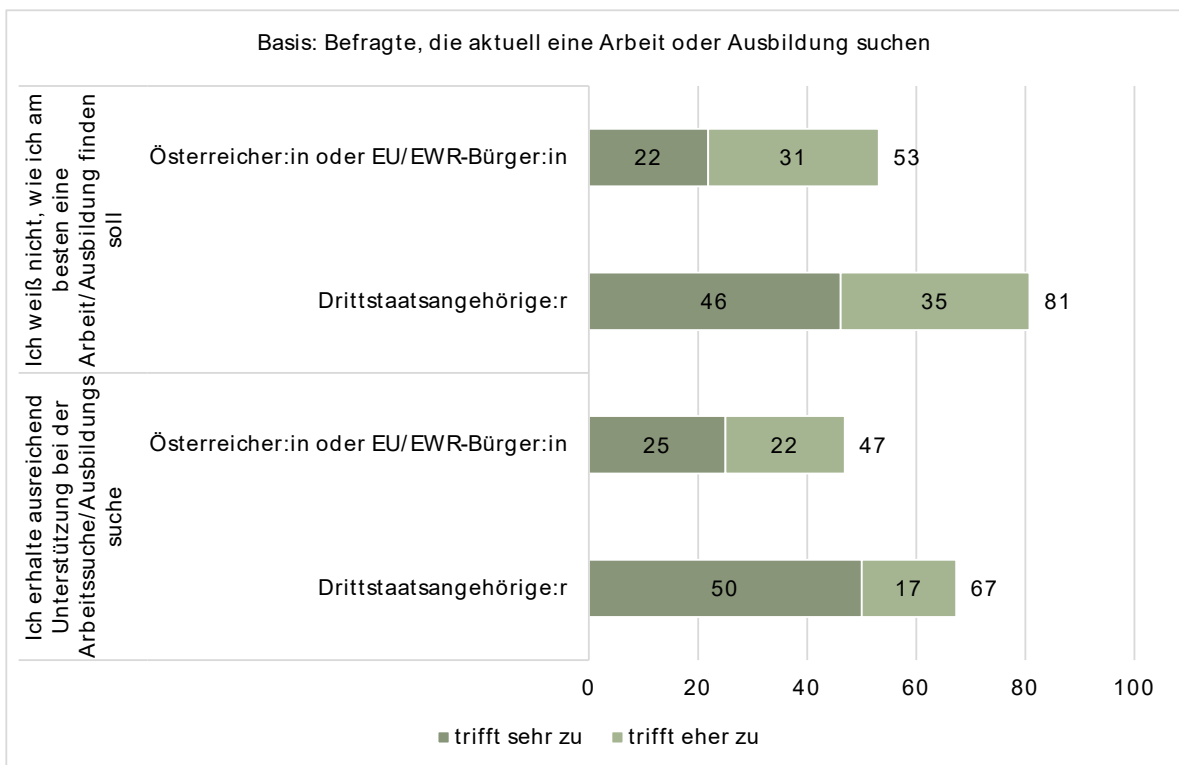
Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen.

Fallzahlen: n = 43-44 (bis 40), n = 40 (über 40). 4-stufige Skala: 1 = trifft sehr zu, 2 = trifft eher zu, 3 = trifft eher nicht zu, 4 = trifft gar nicht zu.

<sup>49</sup> Außerdem in den multivariaten Hintergrundanalysen: Auch Personen, die mit Partner:in und/oder Kind(ern) zusammenwohnen, sind interessanterweise häufiger der Meinung, nicht über die entsprechenden Voraussetzungen zu verfügen als Personen in einer sonstigen Wohnsituation (dies liegt aber offensichtlich an weiteren dahinterstehenden und nicht gemessenen Einflüssen und wird daher nicht deskriptiv dargestellt).

Bei Drittstaatsangehörigen ist im Durchschnitt ein gewisser Widerspruch zu erkennen (Abbildung 44). Sie wissen im Vergleich zu österreichischen Staatsbürger:innen bzw. EU-/EWR-Bürger:innen weniger gut, wie sie am besten eine Arbeit bzw. Ausbildung finden sollen. Jedoch sind sie im Vergleich öfter der Ansicht, bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche ausreichend Unterstützung zu erhalten.

Abbildung 44: "Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu" nach Aufenthaltsstatus (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 32 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 52 (Drittstaatsangehörige:r). 4-stufige Skala: 1 = trifft sehr zu, 2 = trifft eher zu, 3 = trifft eher nicht zu, 4 = trifft gar nicht zu.

## **VERTIEFENDE UND ERGÄNZENDE QUALITATIVE ERGEBNISSE 5**

**(Basis: Alle Befragten)**

### **Beste Hilfestellungen und Zukunftswünsche aus Sicht der Betroffenen**

#### ***Beste aktuelle Hilfestellungen: Mehr Geld, (billigere) Wohnung***

Aus Sicht der Interviewpartner:innen würde ihnen derzeit am besten helfen, wenn sie etwas mehr Geld zur Verfügung (z. B. IP 8), eine billigere Wohnung (z. B. IP 16), überhaupt eine Wohnung (IP 9) oder einen Meldezettel hätten (IP 10) und wenn die Teuerung aufhören würde (z. B. IP 7). Eine bessere Gesundheit wird nur von einer Person angeführt (IP 11), obwohl dieses Thema doch eine erhebliche Rolle im Leben vieler Interviewpartner:innen spielt. Diese haben sich vielleicht mit ihrem Gesundheitszustand schon "abgefunden".

#### ***Zukunftswünsche: Job, Ausbildung, Ausstieg aus Sozialhilfe***

Die Zukunftswünsche der Befragten sind: einen Job finden (z. B. IP 15), einen Job finden und der Ausstieg aus der Sozialhilfe (IP 3), der Ausstieg aus der Sozialhilfe und Schritt für Schritt einen Job finden (IP 5), gute Ausbildungen und Jobs für die Kinder (z. B. IP 14), die deutsche Sprache lernen (IP 15), Frieden und mehr sozialen Zusammenhalt (IP 1), die Rückkehr zur Normalität nach der Corona-Krise (z. B. IP 11), wieder normale Preise (IP 1), eine eigene gemeinsame Wohnung und auf eigenen Füßen stehen (IP 6), alt werden (IP 7), alles soll so bleiben wie es ist (IP 2).

Siehe zu diesem Themenkomplex auch die Ergebnisse in den Kapiteln 5.3.5 und 5.4.4.

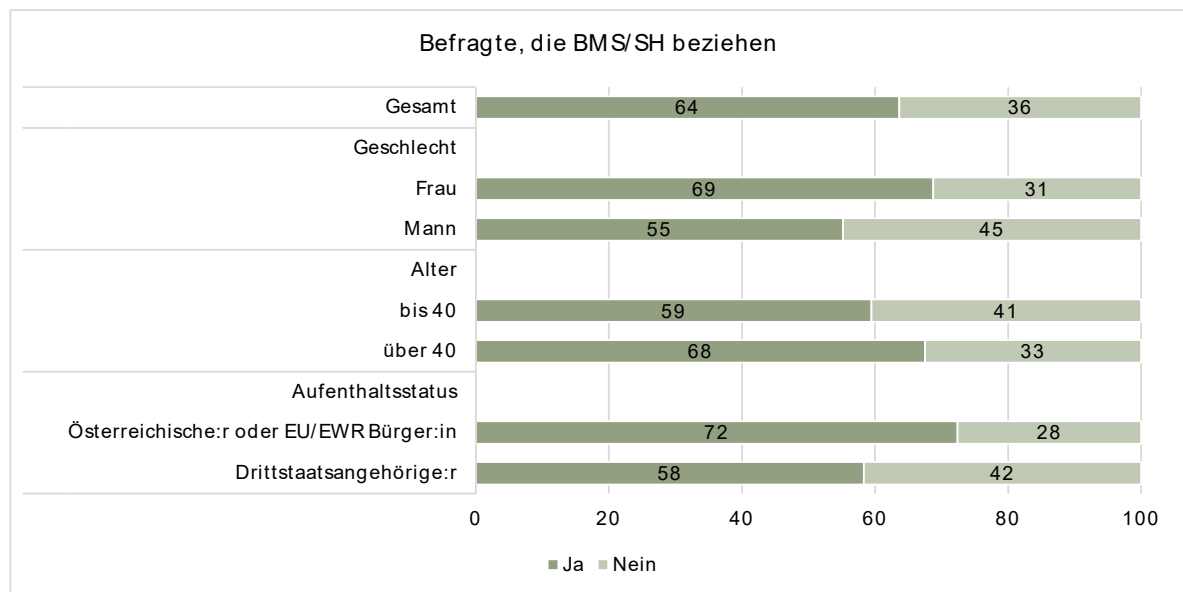
## 5.3 Spezifische Analysen I: Bezieher:innen

### 5.3.1 Bezug vor Corona-Krise

#### Fast zwei Drittel haben schon vor der Corona-Krise BMS/SH bezogen

Fast zwei Drittel (64%) der Bezieher:innen von BMS/SH haben bereits vor der Corona-Krise (also vor März 2020) BMS/SH erhalten (Abbildung 45). Frauen (im Vergleich zu Männern), über 40-Jährige (im Vergleich zu bis 40-Jährigen) und österreichische Staatsbürger:innen oder EU-/EWR-Bürger:innen (im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen) haben öfter schon vor der Corona-Krise diese Sozialleistungen erhalten.

Abbildung 45: "Haben Sie schon vor der Corona-Krise, d. h. vor März 2020, Geld von der BMS/SH erhalten?" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 77 (Gesamt), n = 48 (Frau), n = 29 (Mann), n = 37 (bis 40), n = 40 (über 40), n = 29 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 48 (Drittstaatsangehörige:r).

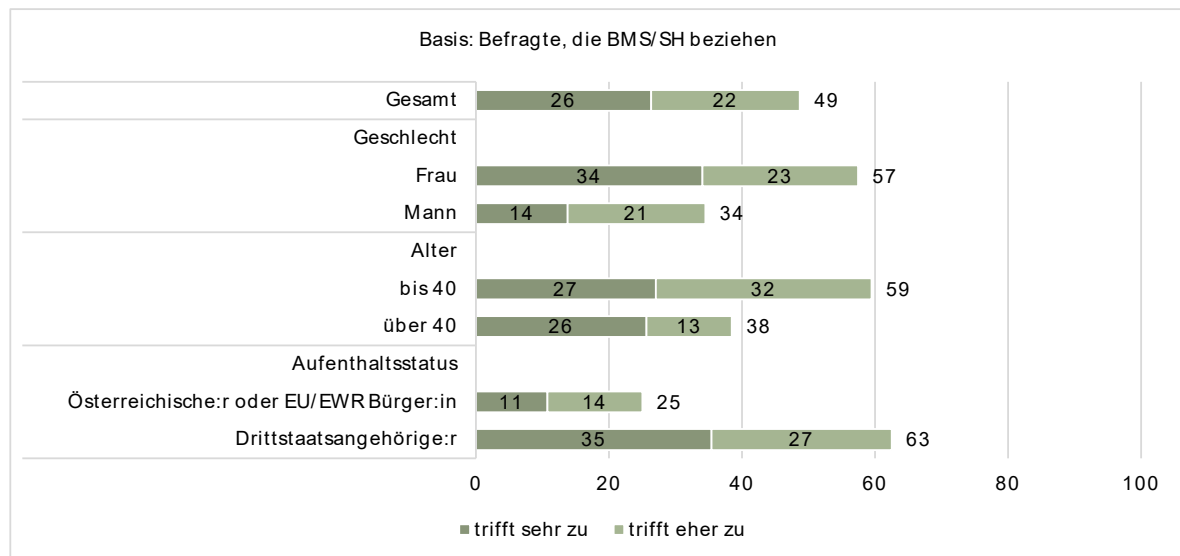
Für 90% der befragten Bezieher:innen ist die BMS/SH ihr einziges Einkommen (= Volleleistungsbezieher:innen). Hier besteht ein großer Unterschied zur Grundgesamtheit<sup>50</sup>. Ein geringer Anteil von 10% hat daneben noch ein Erwerbseinkommen (= Teilleistungsbezieher:innen).

### 5.3.2 Persönliche finanzielle Situation

#### Insgesamt finanzielle Unterstützung nur für die Hälfte ausreichend

Insgesamt finden nur 49% der befragten Bezieher:innen, dass sie genug finanzielle Unterstützung erhalten, um über die Runden zu kommen (Abbildung 46). Aus Sicht von 51% ist das nicht der Fall (für 37% trifft die entsprechende Aussage sogar gar nicht zu; nicht dargestellt). Frauen, Jüngere und Drittstaatsangehörige sind eher der Meinung, dass sie genug finanzielle Hilfe erhalten, als ihre Vergleichsgruppen.

Abbildung 46: "Ich erhalte genug finanzielle Unterstützung, um über die Runden zu kommen" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 76 (Gesamt), n = 47 (Frau), n = 29 (Mann), n = 37 (bis 40), n = 39 (über 40), n = 28 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 48 (Drittstaatsangehörige:r). 4-stufige Skala: 1 = trifft sehr zu, 2 = trifft eher zu, 3 = trifft eher nicht zu, 4 = trifft gar nicht zu.

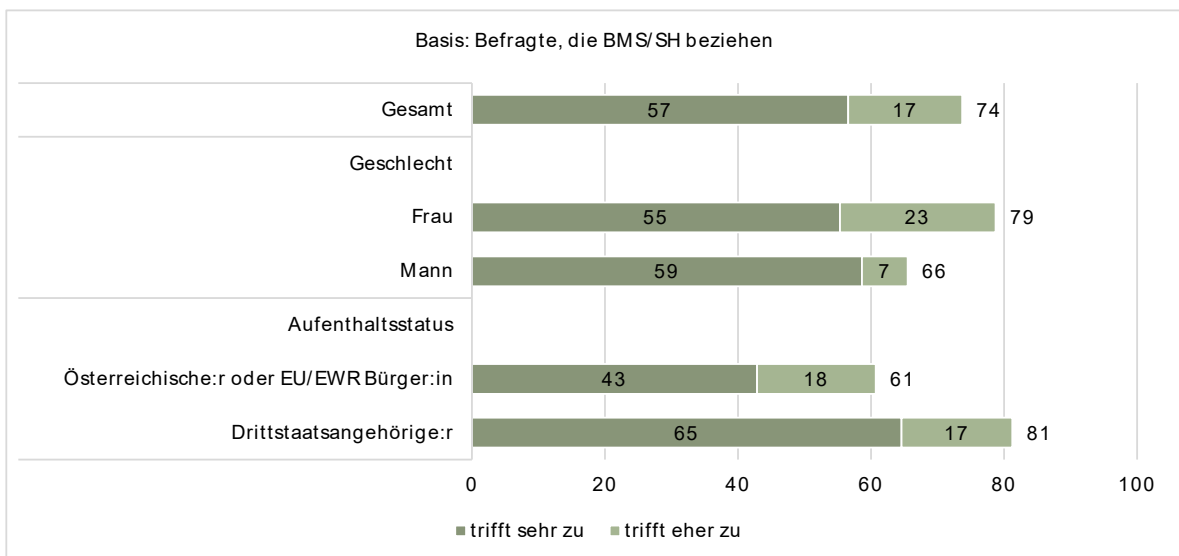
<sup>50</sup> Im Vollbezug waren im Jahresdurchschnitt 2021 nur 29% der Bezieher:innen (vgl. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) 2022: 21–22).

### 5.3.3 Ängste vor folgenhaften Fehlern für Bezug

#### Angst vor folgenschweren Fehlern für den Bezug stark verbreitet

Mit einem Anteil von 74% hat die überwiegende Mehrheit der Bezieher:innen Angst davor, etwas falsch zu machen und dass als Konsequenz die BMS/SH gekürzt oder gestrichen wird (Summe aus trifft sehr zu und trifft eher zu) (Abbildung 47). 57% geben sogar an, dass dies sehr zutrifft. Frauen empfinden durchschnittlich mehr Angst als Männer (prozentual ausgedrückt ein Plus von 20%) und Drittstaatsangehörige empfinden mehr Angst im Vergleich zu österreichischen Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen (ein Plus von 33%).

Abbildung 47: "Ich habe Angst, dass ich etwas falsch mache und mir die BMS/SH gekürzt oder gestrichen wird" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 76 (Gesamt), n = 47 (Frau), n = 29 (Mann), n = 28 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 48 (Drittstaatsangehörige:r). 4-stufige Skala: 1 = trifft sehr zu, 2 = trifft eher zu, 3 = trifft eher nicht zu, 4 = trifft gar nicht zu.

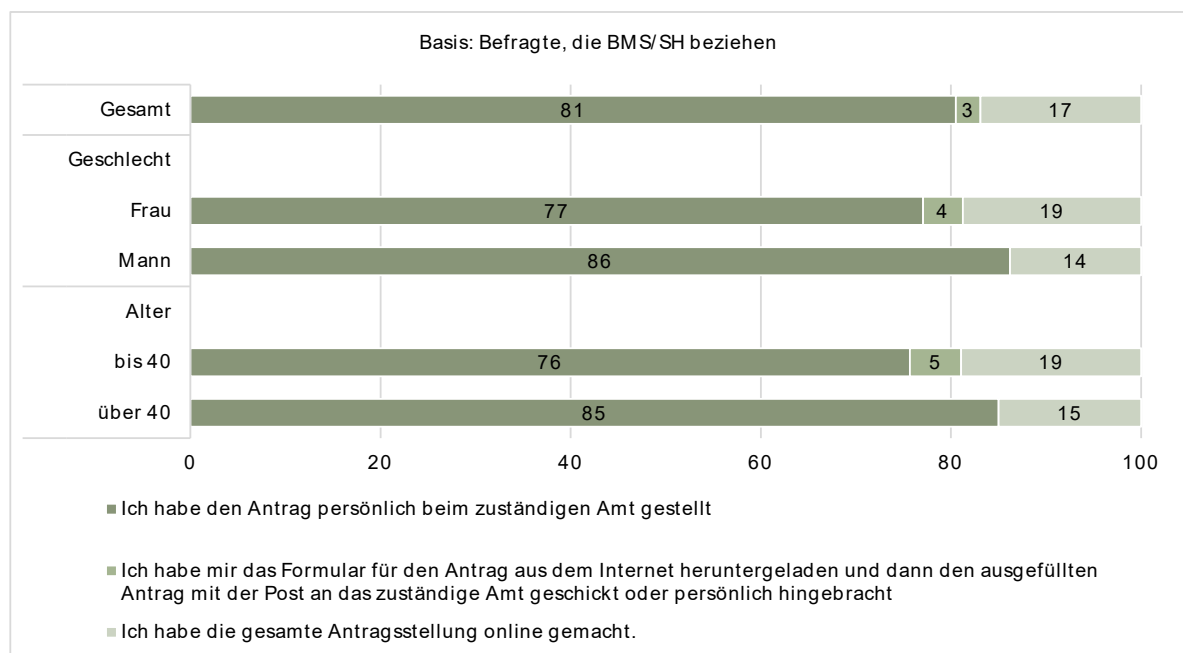
## 5.3.4 Bewertungen der Antragsstellung

### 5.3.4.1 Art der Antragsstellung, Probleme und Hilfe

#### Persönliche Antragsstellung beim zuständigen Amt vorherrschend

Acht von zehn der befragten Bezieher:innen (81%) haben den Antrag auf BMS/SH persönlich beim zuständigen Amt gestellt (Abbildung 48). Eine weitere wesentliche Art der Antragsstellung war die Online-Antragsstellung; dieser Anteil beläuft sich auf 17%. Nur 3% haben sich das Formular für den Antrag aus dem Internet heruntergeladen und anschließend den ausgefüllten Antrag mit der Post an das zuständige Amt geschickt oder persönlich hingebbracht. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus lassen die Datenanalysen eine größere Relevanz der persönlichen Antragstellung bei Männern (86%) im Vergleich zu Frauen (77%) und bei über 40-Jährigen (85%) im Vergleich zu bis 40-Jährigen (76%) erkennen.

Abbildung 48: "Wie haben Sie Ihren Antrag auf BMS/SH gestellt?" (in %)

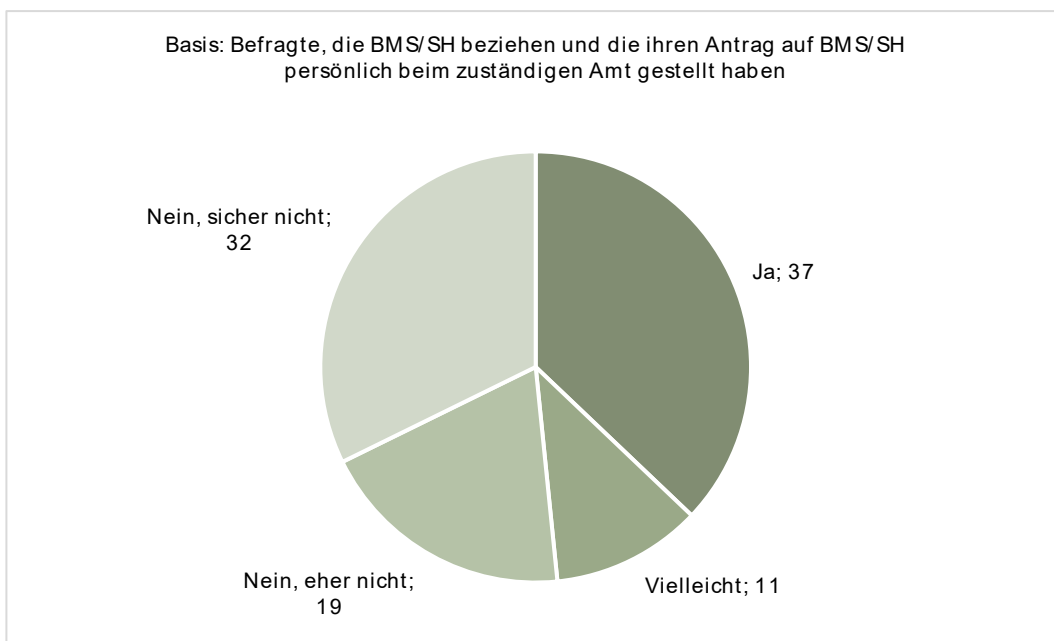


Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 77 (Gesamt), n = 48 (Frau), n = 29 (Mann), n = 37 (bis 40), n = 40 (über 40).

### **Persönliche Antragsteller:innen: Online-Antragsstellung für etwa die Hälfte denkbare Option**

Personen, die ihren Antrag persönlich beim zuständigen Amt gestellt haben, wurde die Folgefrage gestellt, ob sie sich vorstellen könnten, die Antragstellung online (mit Smartphone oder Tablet, PC bzw. Laptop) durchzuführen (Abbildung 49). 37% beantworten diese Frage mit "Ja" und weitere 11% mit "Vielleicht", in Summe also 48%. Für die andere Hälfte kommt diese Form der Antragsstellung hingegen sicher nicht (32%) oder eher nicht (19%) in Frage.

Abbildung 49: "Könnten Sie sich vorstellen, die Antragstellung online (mit Smartphone oder Tablet, PC bzw. Laptop) durchzuführen?" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 62.

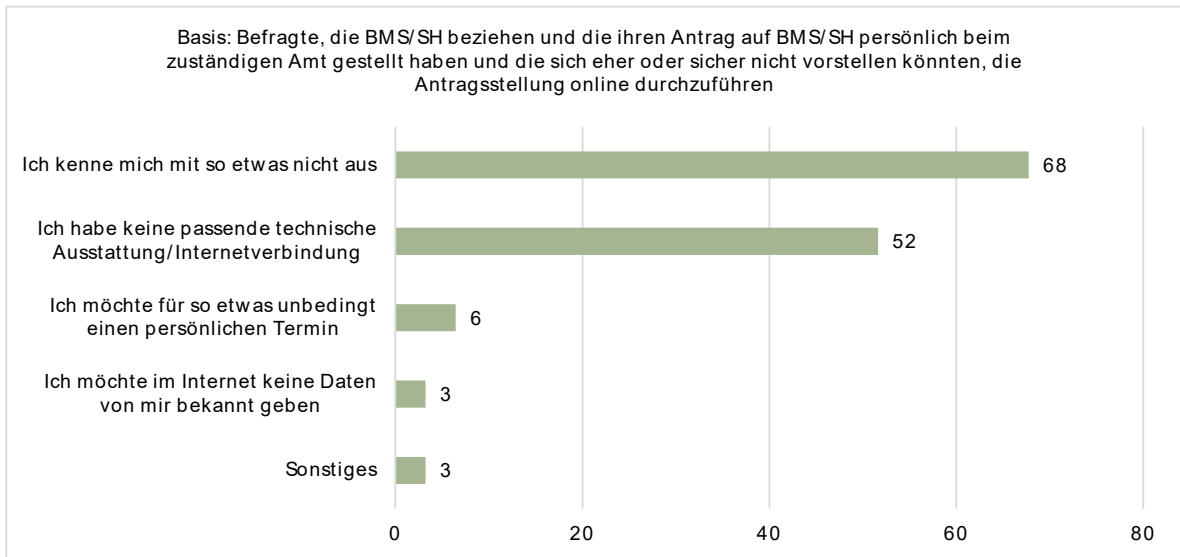
### **Persönliche Antragsteller:innen: Mangelndes digitales Know-how und mangelnde technische Ausstattung als Hauptgründe gegen Online-Antragsstellung**

Jene persönlichen Antragsteller:innen, die sich eine Online-Antragsstellung eher oder sicher nicht vorstellen könnten, wurden nach ihren Gründen gefragt (Frage mit Mehrfachantworten) (Abbildung 50). Zwei wesentliche Gründe stellen sich dabei heraus: zum einen, dass sich die Personen mit so etwas nicht auskennen (= mangelndes digitales Know-how, ge-



nannt von 68% der Fälle) und zum anderen die fehlende passende technische Ausstattung/Internetverbindung (= mangelnde technische Ausstattung, genannt von 52% der Fälle)<sup>51</sup>.

Abbildung 50: "Warum können Sie sich (eher) keinen Online-Antrag vorstellen?" (Mehrfachantworten) (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 31.

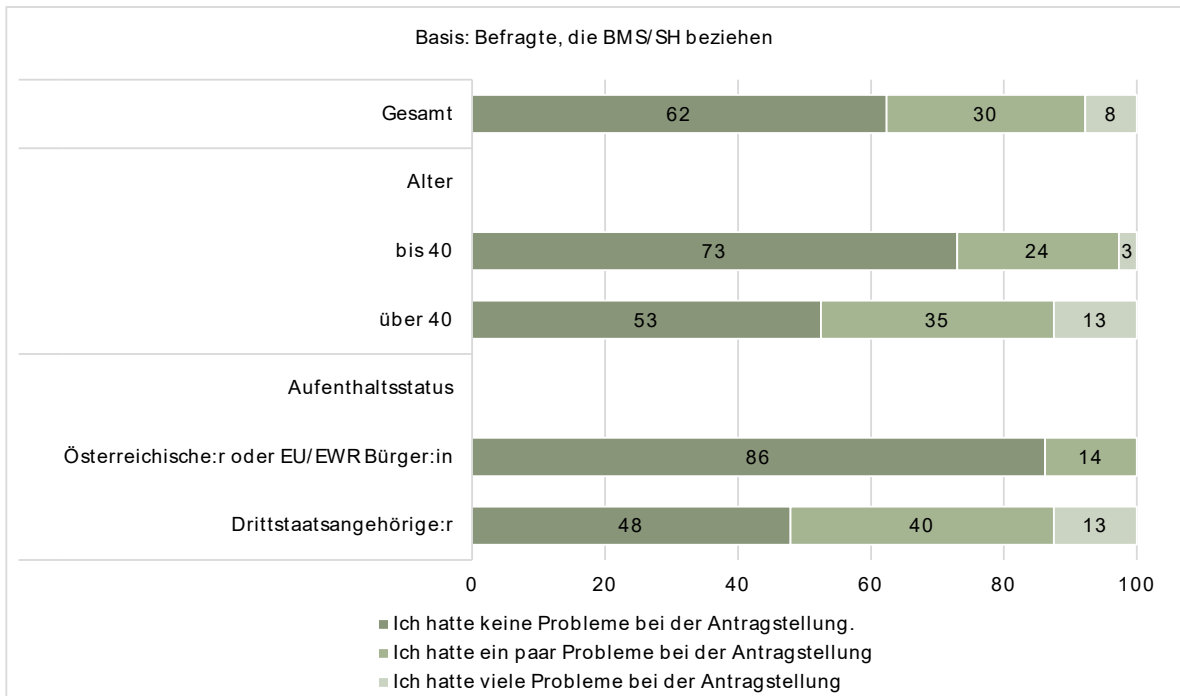
### Insgesamt wenig Probleme bei der Antragsstellung

Nur 8% der Befragten geben an, dass sie viele Probleme bei der Antragsstellung auf BMS/SH hatten (Abbildung 51). Weitere 30% hatten ein paar Probleme und 62% hatten gar keine Probleme. Aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Merkmalen ist zu konstatieren, dass Ältere und Drittstaatsangehörige mehr Probleme hatten als ihre Vergleichsgruppen.

---

<sup>51</sup> Eine Person gab den sonstigen Grund "keine ausreichenden Deutschkenntnisse" an.

Abbildung 51: "Wie leicht oder wie schwierig ist Ihnen die Antragstellung auf BMS/SH gefallen?" (in %)



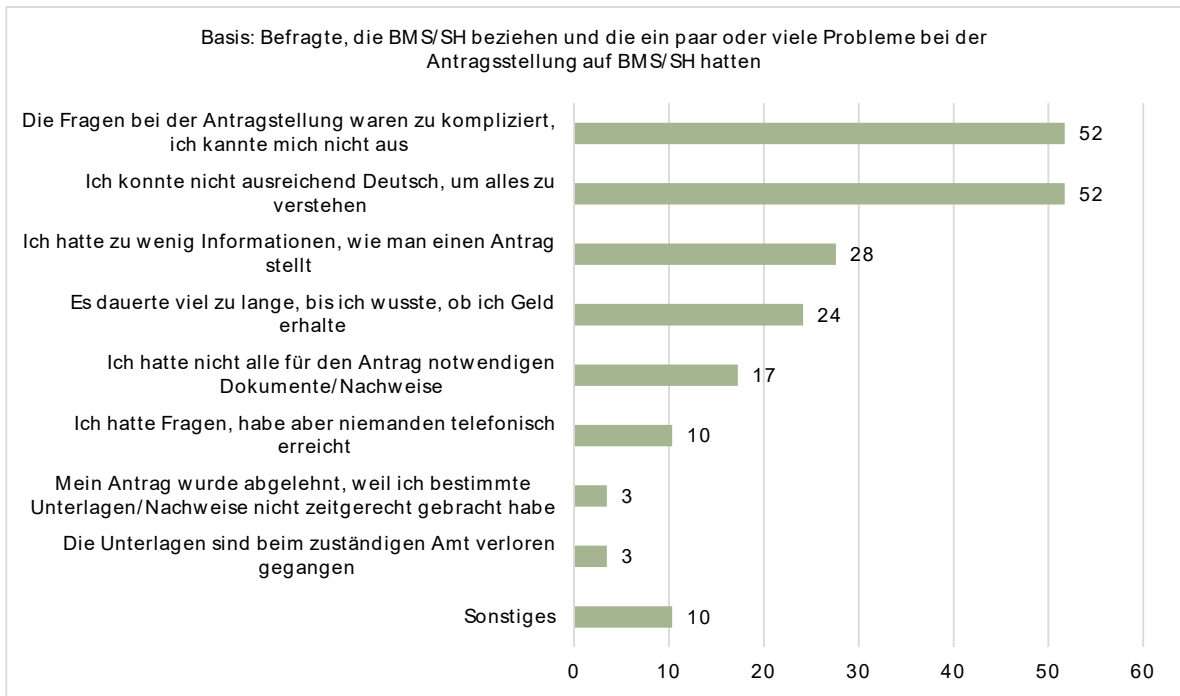
Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 77 (Gesamt), n = 37 (bis 40), n = 40 (über 40), n = 29 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 48 (Drittstaatsangehörige:r).

### Probleme vor allem wegen komplizierter Fragen und mangelnden Deutschkenntnissen

Unter jenen, die ein paar oder viele Probleme bei der Antragsstellung hatten, wurden mittels einer Frage mit Mehrfachantworten die entsprechenden Probleme erhoben (Abbildung 52). Die häufigsten Probleme – jeweils von 52% der Befragten genannt – bestanden darin, dass die Fragen zu kompliziert waren und sich die Personen nicht auskannten, sowie darin, dass die Personen nicht ausreichend Deutsch konnten, um alles zu verstehen. Von jeweils mindestens 20% der Befragten wurde genannt, dass sie zu wenig Informationen hatten, wie ein Antrag zu stellen ist (28%) und es viel zu lange dauerte, bis sie wussten, ob sie Geld bekommen (24%)<sup>52</sup>.

<sup>52</sup> Drei Befragte nannten jeweils die folgenden sonstigen Probleme bei der Antragsstellung: "Stolz war im Weg", "es wurde zu viel verlangt" und "es waren zu viele Fragen".

Abbildung 52: "Wenn Sie Probleme bei der Antragstellung hatten, welche waren das?" (Mehrfachantworten) (in %)

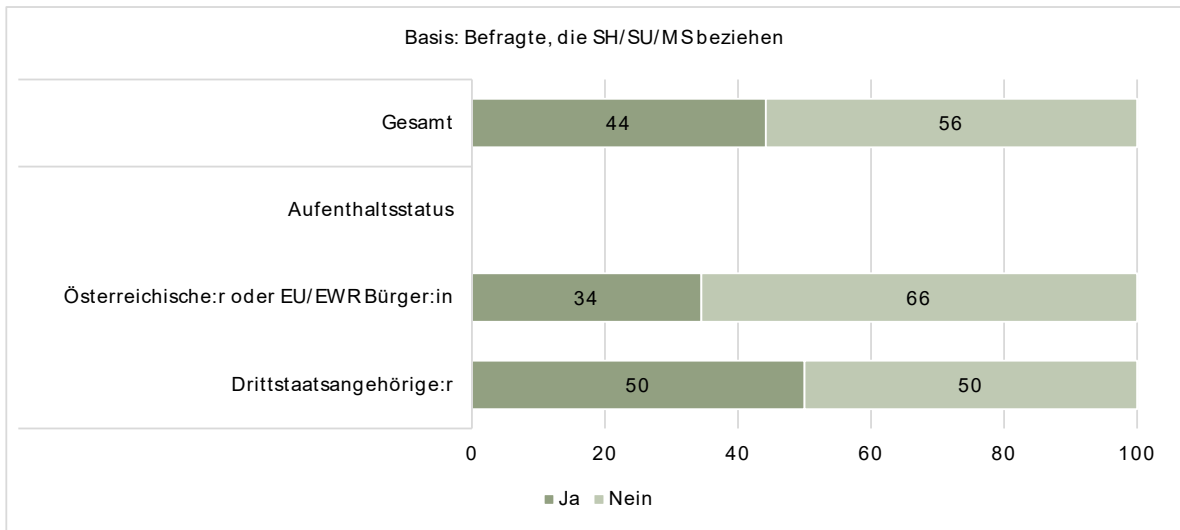


Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 29.

### Fast die Hälfte hatte bei der Antragstellung Hilfe vom zuständigen Amt, Drittstaatsangehörigen wurde deutlich mehr geholfen

44% hatten bei der Antragstellung Hilfe vom zuständigen Amt (wie dem Sozialzentrum oder einer Bezirkshauptmannschaft) (Abbildung 53). Aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus sind nur nach letzterem Merkmal nennenswerte Differenzen zu beobachten. So wurde Drittstaatsangehörigen vom zuständigen Amt deutlich öfter geholfen (50%) als österreichischen Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen (34%).

Abbildung 53: "Hatten Sie bei der Antragstellung Hilfe vom zuständigen Amt (z. B. Sozialzentrum, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft)?" (in %)

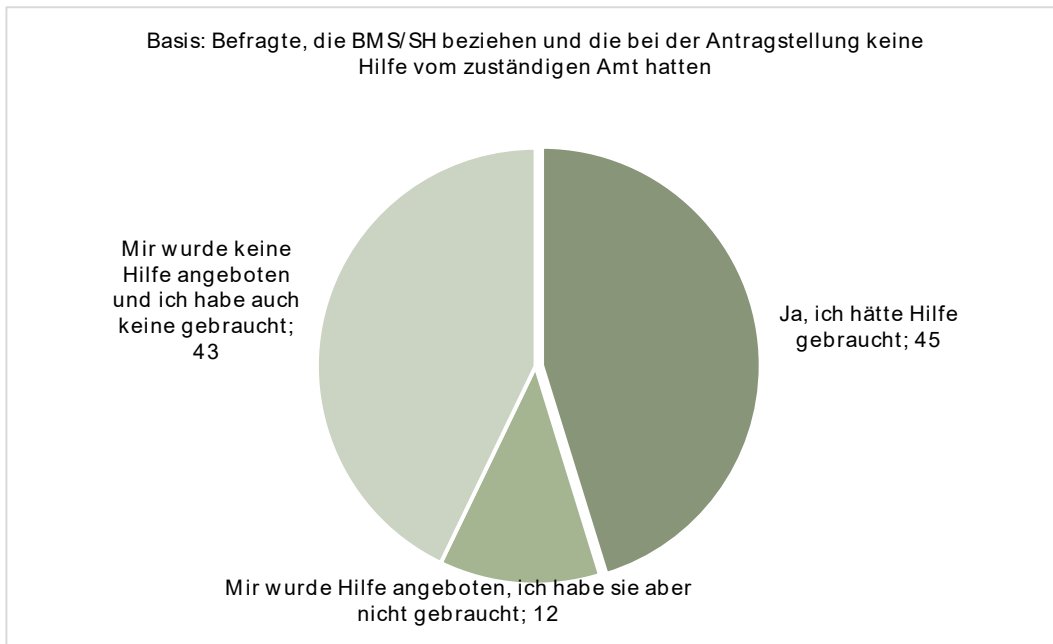


Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 77 (Gesamt), n = 29 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 48 (Drittstaatsangehörige:r).

### Hohe Zufriedenheit mit Hilfe, aber viele hätten Hilfe gebraucht

94% derjenigen, denen vom zuständigen Amt geholfen wurde, geben sich sehr oder eher zufrieden mit dieser Hilfe. Jene Respondent:innen, die keine Hilfe vom zuständigen Amt hatten, wurden gefragt, ob sie Hilfe gebraucht hätten, was 45% dieser Personen bejahten (Abbildung 54).

Abbildung 54: "Hätten Sie Hilfe bei der Antragstellung gebraucht?" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 42.

## **VERTIEFENDE UND ERGÄNZENDE ERGEBNISSE QUALITATIVE INTERVIEWS 6 (Basis: Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen mit entsprechenden Erfahrungen)**

### **Bewertungen der Antragsstellung und des Kontakts mit der zuständigen Stelle**

#### ***Antragsstellung generell einfach, aber auch typische Problemfelder***

Die Ergebnisse der qualitativen Interviews korrespondieren mit den Befunden der standardisierten Befragung. Sie geben darüber hinaus näheren Aufschluss über die bereits angesprochenen Probleme in der Antragsstellung und wie sich die Betroffenen zu helfen wussten. So wird die Antragsstellung auf BMS/SH auch in den qualitativen Interviews im Allgemeinen als einfach bewertet. Diese erfolgte bei den Interviewpartner:innen entweder persönlich oder per E-Mail (= online). Dennoch lassen sich zwei typische Problemfelder in der Antragsstellung identifizieren, und zwar zum einen Sprachbarrieren bei Personen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen (z. B. IP 14) und zum anderen die Erfahrung, dass für die Anträge sehr viele Dokumente vorgebracht werden müssen, die teilweise auch etwas kosten (z. B. Kontoauszüge der Bank), dann aber oftmals

Dokumente fehlen, womit (erneut) lange und frustrierende Wartezeiten verbunden sind (z. B. IP 12). Die Wartezeit zwischen Antragsstellung und dem Erhalt der BMS/SH wird teilweise als sehr schwierig erfahren (z. B. IP 14) (siehe auch Kapitel 5.3.4.2).

Befragte mit Sprachbarrieren haben sich kostenlose Hilfe organisiert, wie etwa Dolmetscher:innen der Diakonie, die dann die Formulare ausfüllen und verschicken (IP 14), oder Hilfe aus der eigenen Familie, wie etwa dem eigenen Sohn (IP 15), Freund:innen oder auch Hilfe der Stadt Wien (Verein Interface) (IP 16). Auch eine Interviewpartnerin mit deutscher Muttersprache hat gewisse Formulierungen nicht verstanden, und da auch viele Unterlagen notwendig waren, hat sie sich Hilfe von der eigenen Familie geholt (IP 11). Diese Befragte hätte Hilfe vom zuständigen Amt benötigt und hat auch danach gefragt, sie aber nicht bekommen, was vor allem deswegen frustrierend war, weil die Hilfe auf der Homepage des Amtes angekündigt wurde. Hilfestellungen vom Amt scheinen für sie stark personenabhängig zu sein, also abhängig davon, von wem eine Person betreut wird (IP 11). Eine andere Interviewpartnerin hatte aufgrund ihres schlechten psychischen Gesundheitszustands bei der Antragsstellung Hilfe durch eine Sozialarbeiterin (IP 8).

Bei der Online-Antragsstellung gab es auch vereinzelt Probleme, etwa mit der Unterschrift (IP 12), oder es wurden Nachteile damit verbunden, wie z. B., dass es bei der persönlichen Antragsstellung einen Stempel auf den Antrag gäbe und dadurch aus Sicht der Befragten die Bestätigung entstehe, dass nichts wegkommt (IP 6). Ein Interviewpartner kann sich keine Online-Antragsstellung vorstellen, weil er keinen Computer besitzt (IP 7). Ein anderer sagt, dass es online zu kompliziert wäre (IP 10). Eine Person meint außerdem, dass ihr der persönliche Kontakt mit der Betreuerin wichtig wäre, es mit dem Amt aber heutzutage viel unpersönlicher ist (IP 11).

### ***Wahrnehmung der Kontakte mit zuständiger Stelle neutral oder eher positiv***

Die Kontakte mit der für die BMS/SH zuständigen Stelle beschränken sich auf die Antragsstellung und die regelmäßige Einreichung der Anträge auf Weitergewährung. Die somit seltenen Kontakte werden überwiegend als neutral oder eher positiv bewertet. Manche haben aber auch keinen persönlichen Kontakt, weil sie alles per E-Mail (= online) erledigen oder die Anträge in eine

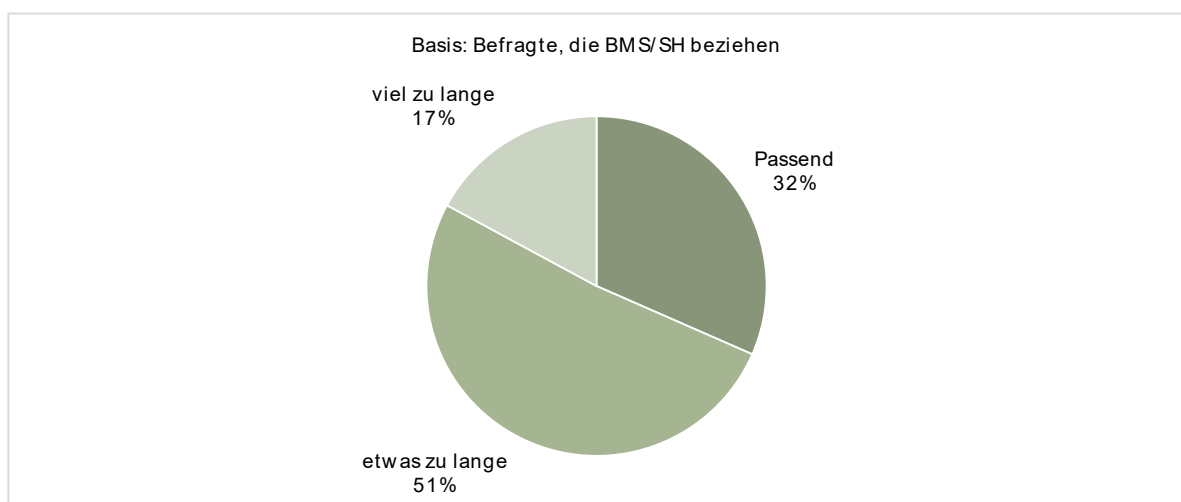
entsprechende Sammelbox vor Ort werfen (z. B. IP 14). Allerdings gibt es auch Interviewpartner:innen, die ein eher negatives Bild von den Ämtern gewonnen haben. Das trifft in der Regel auf jene zu, die die oben geschilderten Probleme in der Antragsstellung erfahren haben (z. B. IP 12) (aber nicht auf jene Personen, die aufgrund ihrer nicht-deutschen Muttersprache Probleme hatten). Außerdem meint eine Interviewpartnerin, dass die Kontakte davon abhängig sind, zu wem eine Person komme und wie schnell der-:diejenige den eigenen Fall bearbeitet (IP 10).

### 5.3.4.2 Die Wartezeit zwischen Antragsstellung und Auszahlung

#### Wartezeit für Betroffene zu lang

Die Zeit zwischen der Antragsstellung und der ersten Auszahlung der BMS/SH war in der Wahrnehmung der Bezieher:innen nur für 32% passend, während sie für 51% etwas zu lang und für 17% sogar viel zu lang war (in Summe 68%) (Abbildung 55). Frauen, bis 40-Jährige sowie österreichische Staatsbürger:innen oder EU-/EWR-Bürger:innen bewerten die Wartezeit eher passend als Männer, über 40-Jährige und Drittstaatsangehörige.

Abbildung 55: "Wenn Sie an die Zeit zwischen Antragsstellung und der ersten Auszahlung der BMS/SH denken. War diese:" (in %)

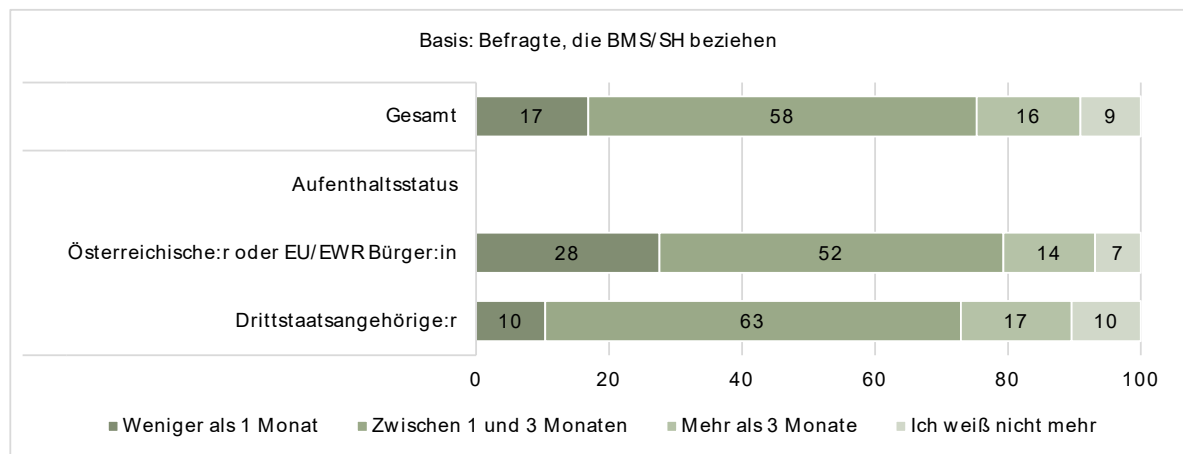


Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 76.

### Wartezeit meistens ein bis drei Monate, aber alles ab einem Monat zu lang

Die meisten bzw. 58% mussten ihrer Aussage nach zwischen einem und drei Monaten auf die erste Auszahlung warten (Abbildung 56). Für 17% ging es relativ schnell; sie mussten weniger als ein Monat darauf warten. Auffällig nach soziodemografischen Merkmalen ist, dass österreichische Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen viel häufiger in den "Genuss" der kürzesten Wartezeit von unter einem Monat gekommen sind als Drittstaatsangehörige, und zwar in einem Verhältnis von 28% zu 10% (prozentuale Differenz von +180%).

Abbildung 56: "Wie viele Monate waren es von der Antragstellung bis zur Auszahlung?" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 77 (Gesamt), n = 29 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 48 (Drittstaatsangehörige:r).

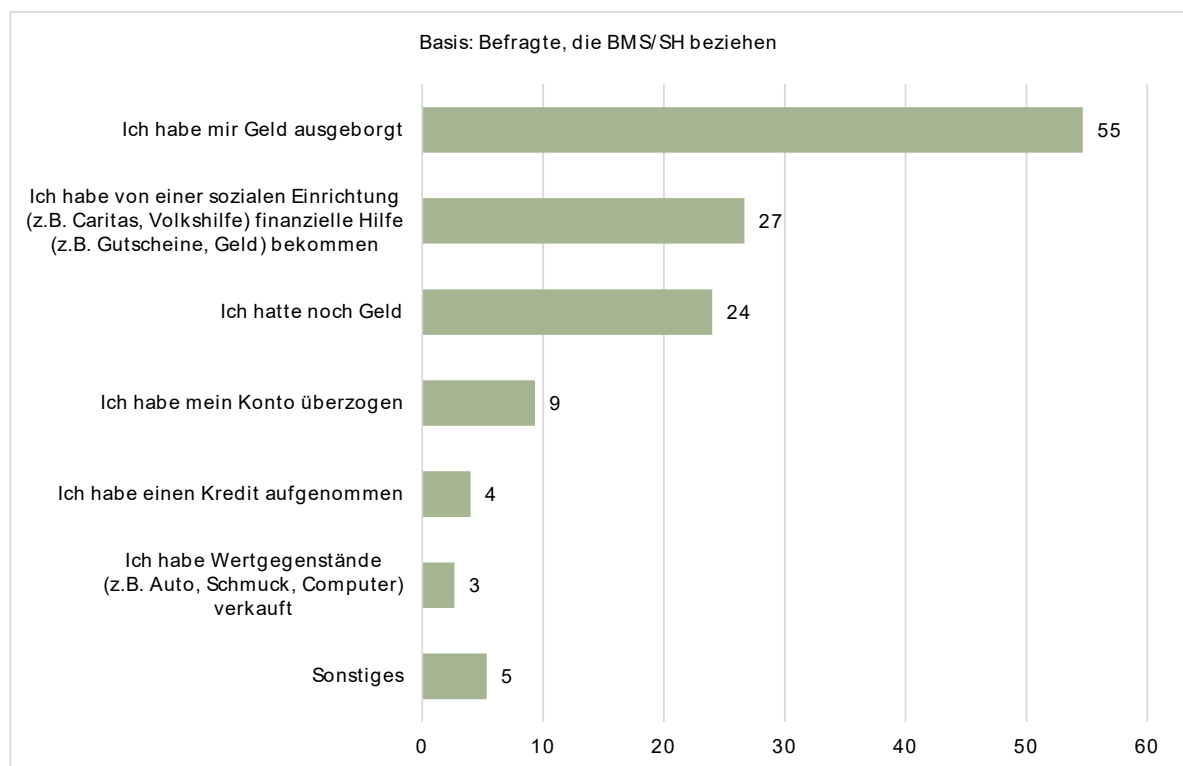
Interessant ist an diesem Punkt eine Gegenüberstellung der Bewertung der Wartezeit in Abhängigkeit von der angegebenen Wartezeit. Aufgrund der zu geringen Fallzahlen in einzelnen Wartezeit-Kategorien sind diese Ergebnisse mit besonderer Vorsicht zu interpretieren. Erwartungsgemäß zeigt sich hier, dass die positiven Bewertungen mit längeren Wartezeiten abnehmen. Bemerkenswert ist jedoch die Stärke dieses Zusammenhangs, der darauf verweist, dass es dementsprechend keine Toleranz unter den Betroffenen gibt. Jegliche Wartedauer auf die Auszahlung ab einem Monat wird als zu lang gesehen.



## Geld ausleihen und Unterstützung sozialer Vereine wichtigste Überbrückungsform der Wartezeit

Hinsichtlich der Frage (mit Mehrfachantworten), wie die Befragten die Wartezeit überbrückt haben (Abbildung 57), ist festzustellen, dass die meisten sich Geld ausgeborgt haben (55% wählten zumindest diese Handlungsstrategie). Weiters wurde von jeweils etwa einem Viertel der Befragten genannt, dass sie von einer sozialen Einrichtung wie der Caritas oder Volkshilfe finanzielle Hilfe in Form von Gutscheinen, Geld etc. bekommen haben (27%) und dass sie noch Geld hatten (24%)<sup>53</sup>.

Abbildung 57: "Wie haben Sie diese Wartezeit finanziell überbrückt?" (Mehrfachantworten) (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 75.

<sup>53</sup> Vier Befragte nannten jeweils die sonstigen Überbrückungsformen: "Alimente und Familienbeihilfe", "durch Arbeiten", "ich habe billigere Lebensmittel gekauft" und "ich habe bei den Lebensmitteln gespart und versucht günstig zu leben".

### 5.3.5 Persönliche Anmerkungen am Interview-Ende

#### **"Bessere Behandlung und/oder Beratung", "Maßnahmen gegen die Teuerung", "mehr Geld" sowie "passende Arbeitsstelle finden" dominant**

Am Ende der Interviews wurden die Bezieher:innen offen gefragt, was sie sich vom Staat an weiterer Unterstützung erwarten würden, was sich in Zukunft ändern sollte und ob es etwas gibt, dass sie noch sagen möchten (siehe Tabelle 24)<sup>54</sup>. Am häufigsten genannt wurden mit jeweils sieben Nennungen die Themen "bessere Behandlung und/oder Beratung", "Maßnahmen gegen die Teuerung", "mehr Geld" und "passende Arbeitsstelle finden" (von jeweils 16% der Fälle). Die weiteren Themen wurden jeweils nur weniger als fünfmal bzw. jeweils nur von weniger als 10% der Fälle genannt. Im Folgenden werden die einzelnen Antworten zu den jeweiligen Themen (beispielhaft) angeführt.

Tabelle 24: "Was würden Sie sich vom Staat an weiterer Unterstützung erwarten? Was sollte sich in Zukunft ändern? Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?" Ergebnisse der thematischen Zusammenfassung (Basis: Befragte, die BMS/SH beziehen)

Thema (Anzahl der Fälle in %)	Auswahlbeispiele (je zwei bis drei Antworten)
<b>bessere Behandlung und/oder Beratung (16% der Fälle)</b>	"bessere Betreuung beim Sozialamt" "Empathie üben, besser behandelt werden, ist man ehrlich, kriegt man weniger Geld" "schnellere Abwicklung der Anträge und Aufklärung bezüglich sozialer Unterstützungen"
<b>Maßnahmen gegen die Teuerung (16%)</b>	"Lohn ist zu wenig, Miete Strom und Gas zu teuer, es bleibt nichts übrig trotz Arbeit" "Pensionen anheben, Preise an Inflation anpassen" "Preisdeckelung von Regierung, denn sie würden wissen, wie es geht, zocken Leute ab, Lebensmittel sollen billiger werden"

<sup>54</sup> Insgesamt wurde diese Antwortmöglichkeit von 45 Personen mit einer inhaltlich zuordenbaren Antwort genutzt (= 58%; sechs Antworten waren inhaltlich nicht zuordenbar). Es lassen sich insgesamt acht verschiedene Themen unterscheiden, die zumindest zweimal genannt wurden. Die weitere Kategorie "Sonstiges" umfasst all jene Antworten, die sich thematisch nicht zusammenfassen ließen (= Einmalnennungen). In Summe gab es 51 thematische und sonstige Nennungen (teilweise haben Personen auch mehreres genannt).

Thema (Anzahl der Fälle in %)	Auswahlbeispiele (je zwei bis drei Antworten)
<b>mehr Geld (16%)</b>	"mehr Geld insgesamt" "mehr Sozialhilfe und nettere Sozialberatung" "Stromhilfe, mehr zum Essen, Caritas reicht nicht aus, zu wenig Angebot"
<b>passende Arbeitsstelle finden (16%)</b>	"bessere Arbeitsstelle finden" "eine Arbeitsstelle finden, um den Kindern mehr Möglichkeiten bieten zu können" "passende Arbeitsstelle"
<b>alles ist okay (9%)</b>	"alles ist okay für mich" "ich bin zufrieden, wie es ist, gehe auch bald wieder Vollzeit arbeiten, dann ist keine Mindestsicherung mehr notwendig" "jede Hilfe ist für mich willkommen, aber momentan passt alles für mich"
<b>mehr Familienbeihilfe oder Pensionsgewährung oder mehr Pension (7%)</b>	"extra Bonus für Kinder" "Frühpension soll durchgehen, somit sicheres Einkommen sichergestellt" "Pension oder andere Unterstützung, das würde dann ausreichen"
<b>Wohnbeihilfe (7%)</b>	"Wohnbeihilfe ansuchen ist zu kompliziert" "Wohnbeihilfe und Kindergartenplatz, Therapie für kranken Sohn ist auch sehr teuer" "einheitliche Regelungen in ganz Österreich, Wohnbeihilfe würde schon viel helfen (200 € bis 300 € mehr im Monat) Zugtickets zu teuer (in Wien anders, billiger), habe zu wenig Geld für Essen, um mich vernünftig zu pflegen, bekomme keine Jobs, das ist ein Teufelskreislauf"
<b>Mietzahlungen verbessern (4%)</b>	"immer im Rückstand mit der Miete, Miete sollte angepasst sein mit dem Tag, an dem das Geld vom Sozialamt kommt, ist oft im Rückstand, weil zeitlich nicht angepasst" "Mindestsicherung mehr Zeit lassen, nicht immer gleich mit einer Einstellung drohen, ohne Sozialhilfe bzw. mit der immer neuen Berechnung ist es schwierig, die Miete zu zahlen"

Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 45.

## 5.4 Spezifische Analysen II: Nicht-Bezieher:innen

### 5.4.1 BMS/SH vor der Corona-Krise

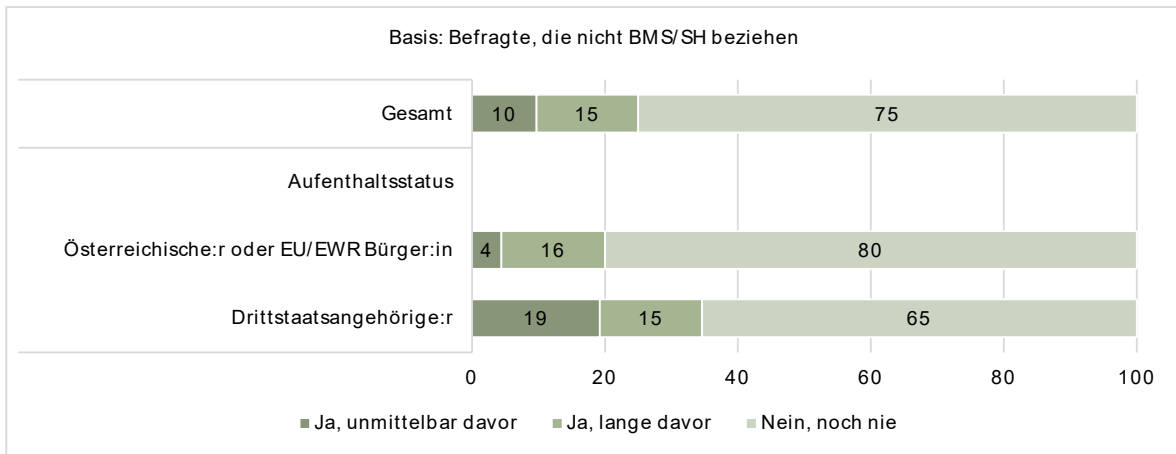
#### **Drei Viertel haben noch nie BMS/SH erhalten, vor allem österreichische Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen**

75% der befragten Nicht-Bezieher:innen<sup>55</sup> geben an, dass sie noch nie Geld von der BMS/SH erhalten haben (Abbildung 58). 10% haben unmittelbar und 15% lange vor der Corona-Krise (d. h. vor März 2020) diese Sozialleistungen erhalten. Einzig nach dem soziodemografischen Merkmal Aufenthaltsstatus lassen sich starke Differenzen (prozentuale Differenz von mindestens 20%) erkennen. Während nur 65% der Drittstaatsangehörigen noch nie Geld von der BMS/SH bekommen haben, beläuft sich dieser Anteil auf 80% bei den österreichischen Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen (prozentuale Differenz von +23%).

---

<sup>55</sup> Nicht-Bezieher:innen sind Personen, die Ansprüche auf Leistungen der BMS/SH möglicherweise geltend machen könnten, dies jedoch (aktuell) nicht tun. Entsprechend des gewählten und weiter oben beschriebenen Forschungsdesigns in den standardisierten und qualitativen prospect-Befragungen ist abermals darauf hinzuweisen, dass die befragten Nicht-Bezieher:innen (wie auch die befragten Bezieher:innen von BMS/SH) keinen repräsentativen Ausschnitt der Gesamtbevölkerung bilden, sondern dass diese Gruppe (wie auch die befragten Bezieher:innen von BMS/SH) eine vulnerable Teilgruppe der österreichischen Gesamtbevölkerung darstellt.

Abbildung 58: "Sie erhalten aktuell kein Geld von der BMS/SH. Aber haben Sie vor der Corona-Krise, d. h. vor März 2020, Geld von der BMS/SH erhalten?" (in %)



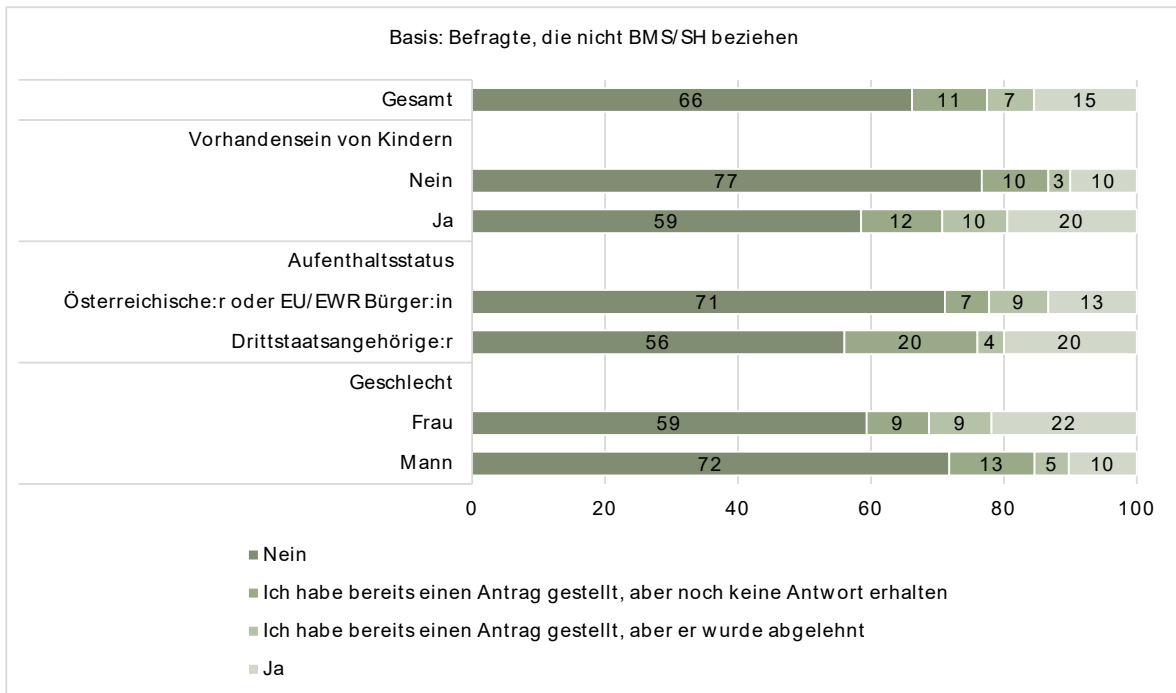
Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 72 (Gesamt), n = 45 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 26 (Drittstaatsangehörige:r).

## 5.4.2 Antragsstellung auf BMS/SH

### Mehrheit plant derzeit keine Antragsstellung

Nur 16% der Befragten planen momentan, einen Antrag auf BMS/SH zu stellen (Abbildung 59). 17% haben bereits einen Antrag gestellt, dieser wurde aber entweder abgelehnt (7%) oder eine Antwort ist noch ausständig (11%). Die Mehrheit bzw. ein Anteil von 66% plant, keinen Antrag zu stellen. Folgende soziodemografische Gruppen planen häufiger, keinen Antrag zu stellen: Männer, über 40-Jährige, Personen ohne Kinder, österreichische Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen, Personen mit einer sonstigen Hauptaktivität (ohne Erwerbstätige; im Vergleich zu Arbeitslosen). Die stärksten Differenzen (prozentuale Differenz von mindestens 20%) sind nach dem Vorhandensein von Kindern (prozentuale Differenz von +30%), Aufenthaltsstatus (+27%) und Geschlecht (+22%) zu konstatieren.

Abbildung 59: "Planen Sie, einen Antrag auf BMS/SH zu stellen?" (in %)



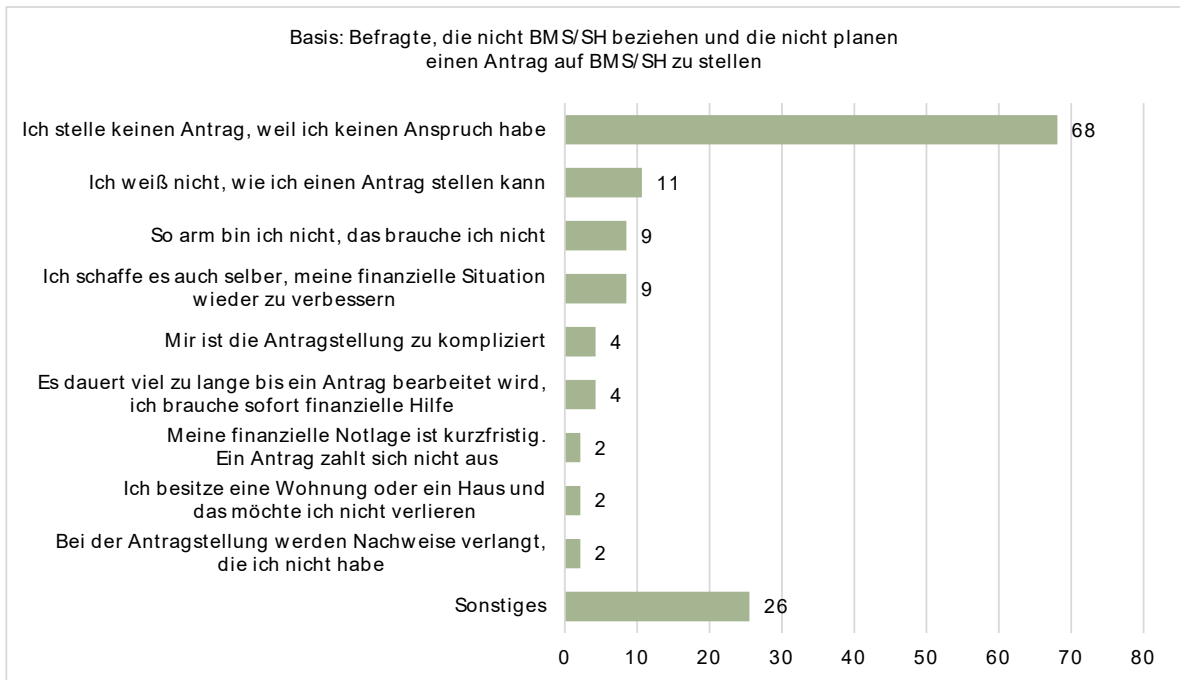
Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 71 (Gesamt), n = 30 (Nein), n = 41 (Ja), n = 45 (österreichische:r Staatsbürger:in oder EU-/EWR-Bürger:in), n = 25 (Drittstaatsangehörige:r), n = 32 (Frau), n = 39 (Mann).

### Personen, die keinen Antrag planen: Hauptgrund dafür ist der Glaube, nicht anspruchsberechtigt zu sein

Jene Befragten, die angegeben haben, dass sie nicht planen, einen Antrag auf BMS/SH zu stellen, nennen als Hauptgrund (Frage mit Mehrfachantworten), dass sie der Ansicht sind, dass sie keinen Anspruch haben – 68% haben dies als Grund angeführt (Abbildung 60). Mangelndes Wissen, wie ein Antrag gestellt werden kann, wurde ebenfalls von 11% der Personen genannt. Jeweils 9% sind der Meinung, dass sie nicht so arm sind und dies nicht brauchen und es selbst schaffen, die eigene finanzielle Situation wieder zu verbessern. Die anderen Gründe wurden von weniger als 5% der Personen genannt. Außerdem haben 26% die Antwortkategorie "Sonstiges" gewählt<sup>56</sup>.

<sup>56</sup> Die in weiterer Folge offen erhobenen sonstigen Gründe lassen sich wie folgt thematisch zusammenfassen: Sechs Personen beziehen bereits Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Pension, Reha-Geld) oder hoffen/warten darauf (z. B. "Ich hoffe auf das AMS"). Drei Personen haben Arbeit oder suchen nach

Abbildung 60: "Warum stellen Sie keinen Antrag auf BMS/SH?" (Mehrfachantworten) (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 47.

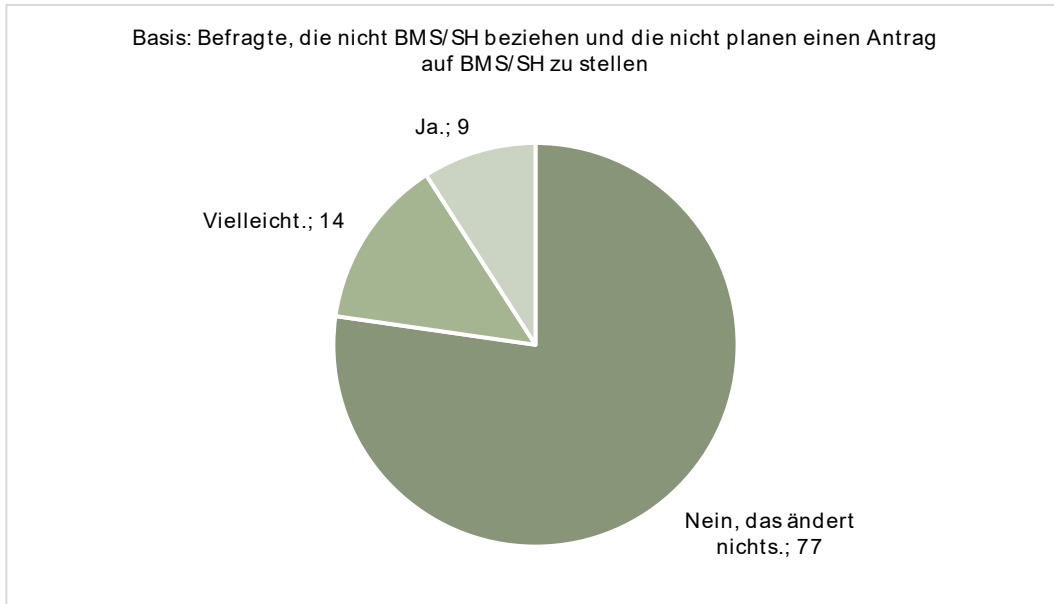
**Personen, die keinen Antrag planen: Hilfe vom zuständigen Amt würde daran nichts ändern**

77% jener Personen, die keinen Antrag auf BMS/SH planen, meinen, dass sie auch dann keinen Antrag stellen würden, wenn ihnen vom zuständigen Amt geholfen werden würde (siehe Abbildung 61). Immerhin 9% würden im Falle von amtlicher Hilfe aber einen Antrag stellen und 14% würden dies dann vielleicht tun.

---

Arbeit (z. B. "Ich arbeite und habe meine Freiheit"). Die weiteren drei Personen nannten "schlechte Erfahrung mit der Sozialhilfe", "Schulden" bzw. "wäre sonst unfair, bekomme schon genug Hilfe".

Abbildung 61: "Würden Sie einen Antrag stellen, wenn Sie Hilfe vom zuständigen Amt (z. B. Sozialzentrum, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) bei der Antragstellung bekommen würden?" (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 44.

## **VERTIEFENDE UND ERGÄNZENDE ERGEBNISSE QUALITATIVE INTERVIEWS 7 (Basis: Befragte, die nicht BMS/SH beziehen)**

### ***Geplante Antragsstellungen und Gründe für Nicht-Antragsstellungen***

In den qualitativen Interviews lassen sich unterschiedliche Situationen und Beweggründe in Zusammenhang mit einer Antragsstellung auf BMS/SH identifizieren. Unter jenen Nicht-Bezieher:innen, die nicht in Pension, erwerbstätig oder in einem AMS-Kurs sind, gibt es folgende sieben Fälle: Ein Interviewpartner möchte Sozialhilfe beziehen, weil er mit der Notstandshilfe nicht gut über die Runden kommt. Er hat auch schon einige Anträge gestellt, die aber immer abgelehnt wurden, weil er mit 900 € Notstandshilfe bereits zu viel erhalten würde. Auch im Moment hat er einen Antrag auf BMS/SH laufen, der aber schon seit drei Monaten in Bearbeitung ist (IP 1). Ein anderer Befragter, der gerne wieder Arbeit finden würde, würde gerne BMS/SH erhalten. Ihm wurde gesagt, dass ihm nichts zusteht, trotzdem hat er den Antrag abgegeben (IP 4). Manche planen, keinen Antrag zu stellen, sondern wollen möglichst bald wieder einen Job



finden (z. B. IP 6); andere wollen zwar auch wieder arbeiten, werden aber trotzdem in naher Zukunft einen Antrag auf BMS/SH stellen (z. B. IP 10).

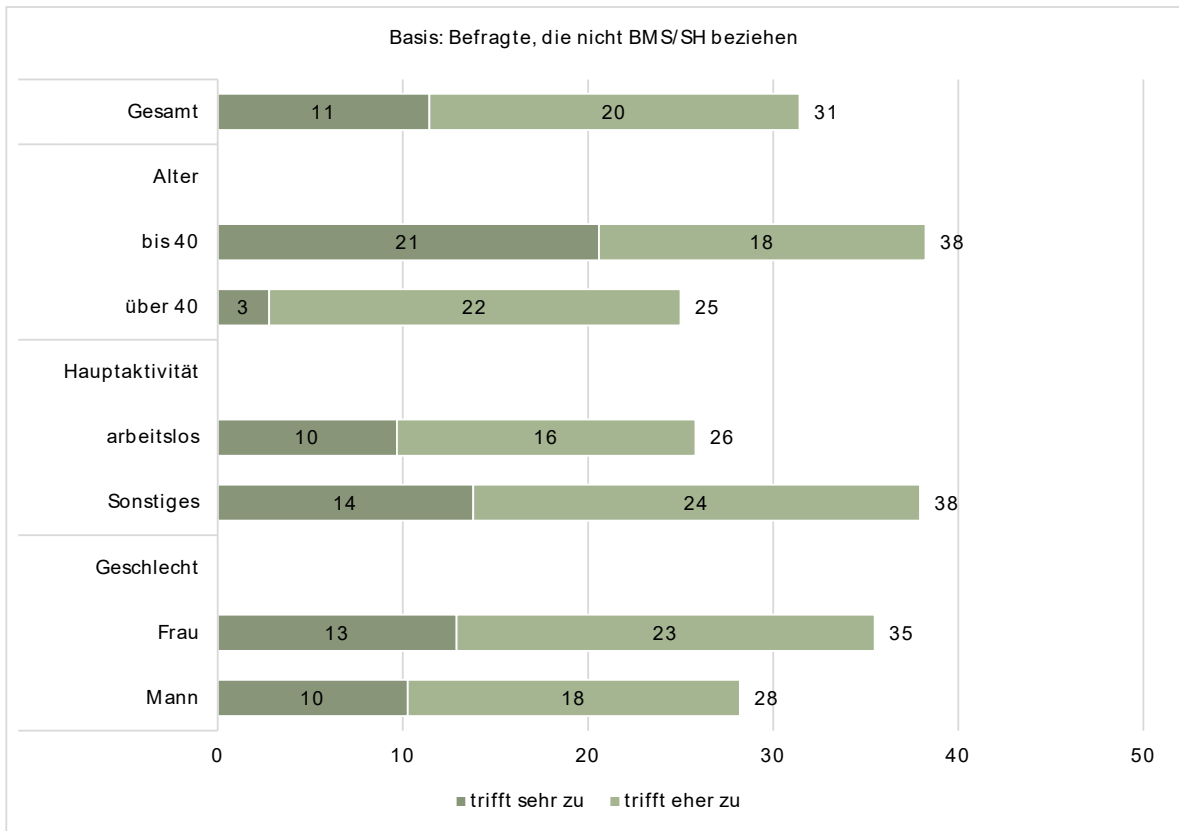
Unter den drei Interviewpartner:innen, die in Pension sind, gibt es zwei Personen, die BMS/SH beziehen wollen, um besser über die Runden zu kommen. Ein Befragter, der in Invaliditätspension ist, würde gerne einen Antrag auf BMS/SH stellen und denkt auch, dass er darauf einen Anspruch hätte. Ihm wurde am zuständigen Amt gesagt, dass er noch ein Jahr warten muss mit der Antragsstellung; er hat den Antrag aber trotzdem schon einmal ausgefüllt (IP 7). Auch eine andere Interviewpartnerin in Pension würde die Sozialhilfe brauchen, um besser leben zu können; sie weiß aber nicht, ob sie ein Recht darauf hätte (IP 8).

### **5.4.3 Persönliche finanzielle Situation**

#### **Nur knapp ein Drittel hat genug Geld**

Nur 31% haben der Aussage sehr oder eher zugestimmt, dass sie genug Geld zur Verfügung haben, um über die Runden zu kommen (siehe Abbildung 62). 41% sind sogar der Meinung, dass dies gar nicht zutrifft (nicht dargestellt), sind also in einer finanziell akut problematischen Situation. Alle identifizierten soziodemografischen Differenzen sind stark ausgeprägt (prozentuale Differenz von mindestens 20%): bis 40-Jährige (im Vergleich zu über 40-Jährigen, +52%), Personen mit einer sonstigen Hauptaktivität (ohne Erwerbstätige; im Vergleich zu Arbeitslosen, +46%) sowie Frauen (im Vergleich zu Männern; +25%) haben öfter angegeben, noch genug Geld zu haben, um über die Runden zu kommen (bei Betrachtung der Summen aus "trifft sehr zu" und "trifft eher zu").

Abbildung 62: "Ich habe genug Geld zur Verfügung, um über die Runden zu kommen" (in %)



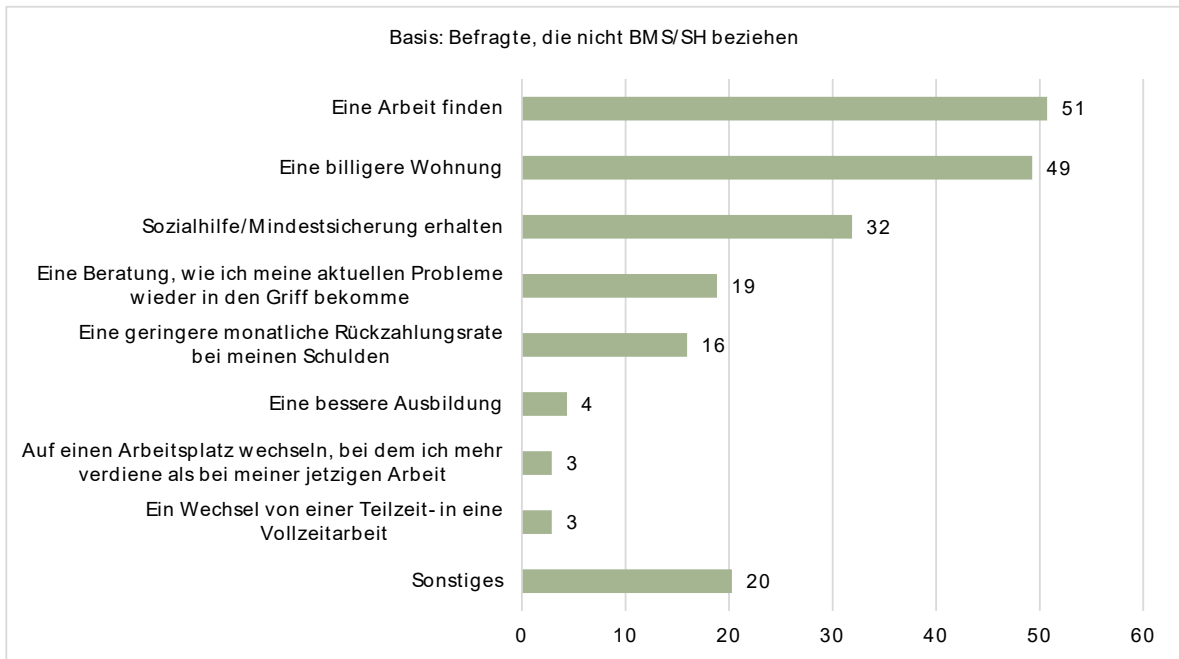
Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 70 (Gesamt), n = 34 (bis 40), n = 36 (über 40), n = 31 (arbeitslos), n = 29 (Sonstiges), n = 31 (Frau), n = 39 (Mann); die weitere Kategorie der Hauptaktivität (erwerbstätig) wird aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dargestellt. 4-stufige Skala: 1 = trifft sehr zu, 2 = trifft eher zu, 3 = trifft eher nicht zu, 4 = trifft gar nicht zu.

### Arbeit finden und billigere Wohnung beste finanzielle "Rettungsanker", BMS/SH auch relevant

Die Befragten konnten mehrere Möglichkeiten auswählen, was ihnen aktuell am besten helfen würde, um die eigene finanzielle Situation zu verbessern (siehe Abbildung 63). Es kristallisierten sich zwei beste finanzielle "Rettungsanker" aus Sicht der Befragten heraus: "eine Arbeit finden" (Nennung von 51% der Befragten) und "eine billigere Wohnung" (49%). Ferner haben 32% angegeben, dass ihnen der Erhalt von BMS/SH derzeit am besten helfen

würde. Eine ebenfalls erwähnenswerte Nennungshäufigkeit weisen die sonstigen Hilfen auf (20%)<sup>57</sup>.

Abbildung 63: "Was würde Ihnen aktuell am besten helfen, um ihre finanzielle Situation zu verbessern?" (Mehrfachantworten) (in %)



Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 69.

---

<sup>57</sup> Unter diesen insgesamt 14 offenen Nennungen finden sich thematisch zusammengefasst folgende sonstige finanzielle "Rettungsanker": bessere Deutschkenntnisse (n = 3), schlicht mehr Geld oder mehr Geld für die Arbeit (n = 3), ein günstigeres Leben (n = 3), mehr Pension oder Rehabilitationsgeld (n = 2) sowie diverse weitere Aspekte (n = 3: "Drogenentzug", "mehr Unterstützung von sozialen Einrichtungen", "eine selbständige Arbeit als Friseurin").

## 5.4.4 Persönliche Anmerkungen am Interview-Ende

**"Finanzielle Unterstützung", "Maßnahmen gegen die Teuerung", "passende Arbeitsstelle finden" sowie "bessere Behandlung und/oder Beratung" dominant**

Auch die Nicht-Bezieher:innen wurden am Ende offen gefragt, was sie sich vom Staat an Unterstützung erwarten würden, was sich in Zukunft ändern sollte, und ob es etwas gibt, dass sie noch sagen möchten (siehe Tabelle 25)<sup>58</sup>.

Am öftesten genannt wurden mit jeweils acht Nennungen die Themen "finanzielle Unterstützung" sowie "Maßnahmen gegen die Teuerung" (von jeweils 17% der Fälle). Dahinter rangieren die Themen "passende Arbeitsstelle finden" (acht Nennungen, 15% der Fälle) und "bessere Behandlung und/oder Beratung" (sechs Nennungen, 13% der Fälle). Die weiteren Themen wurden jeweils nur zweimal bzw. jeweils nur von 4% der Fälle genannt. Im Folgenden werden die einzelnen Antworten zu den jeweiligen Themen (beispielhaft) angeführt.

Tabelle 25: "Was würden Sie sich vom Staat an Unterstützung erwarten? Was sollte sich in Zukunft ändern? Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?" Ergebnisse der thematischen Zusammenfassung (Basis: Befragte, die nicht BMS/SH beziehen)

Thema (Anzahl der Fälle in %)	Auswahlbeispiele (je 3 Antworten)
<b>finanzielle Unterstützung (17%)</b>	"einmalige Zahlung" "ich brauche finanzielle Hilfe, um nicht von meinem Mann abhängig zu sein, dafür brauche ich auch dringend einen Job" "Unterstützung für das Leben (Lebensmittel)"
<b>Maßnahmen gegen die Teuerung (17%)</b>	"Lebensmittel billiger" "Miete soll weniger werden, auch günstigeres Essen sowie Kreditzinsen" "Unterkunft und Lebensmittel sollten leistbarer sein, damit normales Leben wieder möglich wird"

---

<sup>58</sup> 48 Personen beantworteten diese Frage mit einer inhaltlich zuordenbaren Antwort (= 67%, zwei Antworten waren inhaltlich nicht zuordenbar). Es lassen sich insgesamt neun verschiedene Themen unterscheiden, die zumindest zweimal genannt wurden. Die weitere Kategorie "Sonstiges" umfasst all jene Antworten, die sich thematisch nicht zusammenfassen ließen (= Einmalnennungen). In Summe gab es 58 thematische und sonstige Nennungen (teilweise haben Personen auch mehreres genannt).

Thema (Anzahl der Fälle in %)	Auswahlbeispiele (je 3 Antworten)
<b>passende Arbeitsstelle finden (15%)</b>	"Arbeit finden, respektiert werden, bessere Beratung" "finanzierbare Wohnung und eine Arbeit finden" "Job bekommen, Unterstützung brauche ich sonst nicht"
<b>bessere Behandlung und/oder Beratung (13%)</b>	"Arbeitsassistenten bei psychischen Krankheiten ausbauen, Menschen statt Umsatz in den Vordergrund stellen" "mehr Infopoints" "mehr Zuhören und den Menschen ernst nehmen"
<b>mehr Solidarität (4%)</b>	"mehr Solidarität in Bezug auf Pension" "mehr Solidarität, die Reichen werden immer reicher, diese sollten was abgeben, Not wird immer größer (auch durch den Krieg aktuell) Regierung soll eingreifen"
<b>mehr Unterstützung mit Kindern (4%)</b>	"Miete sowie Essen günstiger, weitere Unterstützung durch freie Kindergartenplätze sowie billigeren Treibstoff" "Mietreduzierung, billigere Lebensmittel, Unterstützung bei der Stromrechnung, mehr Unterstützung für die Förderung der Kinder (Freizeitprogramme, Logopädie, Ergotherapie)"
<b>passende Ausbildung finden (4%)</b>	"Ausbildung, Arbeit (die ich möchte)" "bessere und billigere Ausbildung"
<b>SH/SU/MS bekommen</b>	"AMS und Mindestsicherung bekommen" "Mindestsicherung und finanzielle Unterstützung"
<b>Wohnung finden</b>	"schneller eine Wohnung bekommen, kürzere Wartezeiten" "Wohnungssuche ist schwierig/nicht optimal wegen einer Einschränkung (Krankheit)"

Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022; prospect-Berechnungen. Fallzahlen: n = 48.

## 5.5 Zusammenfassung

Die standardisierte Befragung (n = 149) wurde im Zeitraum von Mitte Mai bis Anfang Juli 2022 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg auf der Grundlage eines Feldzugangs durch die Caritas und Volkshilfe realisiert. Im Mittelpunkt der Befragung standen einerseits BMS-/SH-Bezieher:innen (= Bezieher:innen) und andererseits Personen, die keine BMS/SH beziehen (= Nicht-Bezieher:innen). Beide Gruppen sind – entsprechend des gewählten Forschungsdesigns (Befragung in Sozialmärkten, Lebensmittelausgabestellen sowie Beratungsstellen) – vulnerable Teilgruppen der österreichischen Gesamtbevölkerung.

rung. Die Ergebnisse der standardisierten Befragung sind nicht repräsentativ, aber als Annäherung an typische subjektive Einstellungen, Wahrnehmungen und Bewertungen (= Pilotergebnisse) einer schwer erreichbaren Gruppe zu ihren aktuellen materiellen Lebensbedingungen und zur BMS/SH einzustufen. Die qualitative Befragung (n = 18) der von Armut betroffenen Personen fand zwischen Anfang November 2022 und Mitte Dezember 2022 – wie auch die standardisierte Befragung – in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg statt. Die qualitativen Ergebnisse – ebenfalls nicht repräsentativ – dienen als vertiefende und ergänzende Befunde zu den Ergebnissen der standardisierten Befragung.

### **Hauptergebnisse: schlechtere finanzielle Situation und vielfach kein ausreichender Armutsschutz der BMS/SH**

Die beiden Kernfragen der empirischen Studie waren (1) welche spezifischen Auswirkungen die COVID-19-Pandemie auf die Armutslagen in Österreich hat und (2) wie armutsfest das letzte soziale Sicherungsnetz (BMS/SH) im Allgemeinen ist. Das Hauptergebnis der Befragungen von Bezieher:innen und Nicht:Bezieher:innen von BMS/SH mit Bezug auf die erste Frage ist, dass sich die finanzielle Situation der Befragten seit der Corona-Krise stark verschlechtert hat, was zumeist auf die aktuellen Teuerungen zurückgeführt wird. Mit Bezug auf die zweite Frage ist das Hauptergebnis, dass die BMS/SH laut den Aussagen vieler Befragter keinen ausreichenden Schutz vor Armut bietet, da akute finanzielle Problemlagen und Ängste unter den befragten Bezieher:innen (und Nicht-Bezieher:innen) von BMS/SH in einem hohen Maße verbreitet sind.

### **Allgemeine Ergebnisse: Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen**

Die allgemeinen Ergebnisse der standardisierten Befragung zeigen eine prekäre persönliche finanzielle Situation unter den Befragten. So geben 68% der Befragten an, dass ihre aktuelle finanzielle Situation schlechter ist als ihre Situation vor der Corona-Krise. Besonders stark hat sich die finanzielle Situation verschlechtert bei Alleinwohnenden (74%) im Vergleich zu Personen, die mit Partner:in und/oder Kind(ern) zusammenwohnen (65%). Die Ursachen für die finanzielle Verschlechterung sehen die Befragten überwiegend in der allgemeinen Preissteigerung bzw. der Teuerung. Die Befragungsergebnisse sind dementsprechend stark von der aktuellen Lage beeinflusst und verdeutlichen, dass armutsgefährdete Personen dadurch noch stärker unter Druck geraten. Es zeigen sich weit verbreitete finanzielle Problemlagen und Ängste unter den Befragten, z. B. haben 80% ständig Geldsorgen, 71% kommen mit ihrem Geld nicht aus und 67% sind verzweifelt und wissen nicht, wie es weiter gehen soll. Bezieher:innen sind sogar häufiger von finanziellen Problemlagen und entsprechenden Ängsten betroffen. Außerdem geben arbeitslose Befragte sehr häufig an, dass sie sich für ihre Situation sehr schämen.

Die Hälfte der Befragten wurde in der Vergangenheit beraten, wie sie ihre finanzielle Situation verbessern kann, was für 70% ihrer Wahrnehmung nach sehr hilfreich war. Dabei ist festzustellen, dass soziale Vereine wie die Caritas oder Volkshilfe die wichtigsten Beratungsinstanzen darstellen. Bei der anderen Hälfte der Befragten, die nicht beraten wurden, hätten rund 55% gerne eine solche Beratung erhalten; es gibt also ein entsprechendes Interesse an Hilfeleistungen. Entweder liegt bei den potenziellen Interessent:innen ein Informationsdefizit vor, an wen sie sich wenden können, oder die entsprechenden Beratungskapazitäten sind nicht vorhanden.

Ferner offenbart die Befragung, dass die Mehrheit der Befragten derzeit auf der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung ist (57%). Bezieher:innen suchen etwas öfter nach Arbeit oder Ausbildung als Nicht-Bezieher:innen. Die meisten der Suchenden (70%) wissen allerdings nicht, wie sie am besten eine Arbeit oder Ausbildung finden sollen – ebenfalls ein wichtiger Hinweis für Unterstützungsbedarf. Außerdem haben 60% der Suchenden schon so oft Ablehnungen erhalten, dass sie sich nicht mehr bewerben möchten. Gleichzeitig sind sich 60% der Suchenden sicher, bald fündig zu werden, und ebenfalls 60% vertreten den Standpunkt, dass sie bei der Arbeits- bzw. Ausbildungssuche ausreichend unterstützt werden. Es sind hier also gewisse Ambivalenzen in den Ergebnissen jener Personen zu erkennen, die aktuell eine Arbeit oder Ausbildung suchen. Vermutlich hegen tatsächlich einige Befragte diese sich widersprechenden Gefühle, bei anderen kann das Ergebnis auf die Fragebogenkonstruktion zurückführbar sein.

### **Spezifische Ergebnisse I: Bezieher:innen**

Knapp zwei Drittel der Bezieher:innen hat schon vor der Corona-Krise BMS/SH bezogen. Sowohl in Niederösterreich als auch in Salzburg hat die Hälfte jener Bezieher:innen, die schon vor der Corona-Krise BMS/SH erhalten hat, die Umstellung von Mindestsicherung am 1. Jänner 2020 bzw. 2021 auf Sozialhilfe bzw. Sozialunterstützung bemerkt. Für fast alle Bezieher:innen – und zwar 90% – ist die BMS/SH ihr einziges Einkommen<sup>59</sup>. Nur 10% haben daneben ein Erwerbseinkommen. Die finanzielle Unterstützung sieht nur die Hälfte als ausreichend an. 51% erhalten nicht genügend finanzielle Unterstützung, um über die Runden zu kommen. Drei Viertel (74%) der Bezieher:innen haben Angst davor, etwas falsch zu ma-

---

<sup>59</sup> Hier besteht ein großer Unterschied zur Grundgesamtheit. Im Vollbezug waren im Jahresdurchschnitt 2021 nur 29% der Bezieher:innen (vgl. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) 2022: 21–22).

chen und dass als Konsequenz die BMS/SH gekürzt oder gestrichen wird. Mehr Angst empfinden Frauen als Männer und Drittstaatsangehörige als österreichische Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen.

Die Antragsstellung auf BMS/SH wird von ungefähr zwei Dritteln als (eher) problemlos bewertet, aber immerhin 8% der Befragten geben an, dass sie viele Probleme bei der Antragsstellung hatten; 30% hatten ein paar Probleme. Die Hauptprobleme bei der Antragsstellung identifizieren die Befragten vor allem hinsichtlich zu komplizierter Fragen sowie darin, keine ausreichenden Deutschkenntnisse zu haben, um alles zu verstehen. Fast die Hälfte der Befragten (44%) hatte bei der Antragsstellung Hilfe vom zuständigen Amt, wie etwa dem Sozialzentrum oder einer Bezirkshauptmannschaft, und es zeigt sich eine hohe Zufriedenheit mit dieser Hilfe. Gleichzeitig hätte fast die Hälfte (45%) jener, die keine Hilfe vom zuständigen Amt hatte, Hilfe bei der Antragsstellung gebraucht.

Die meisten bzw. 58% mussten nach Antragsstellung zwischen einem und drei Monaten auf die erste Auszahlung warten. Insgesamt wird die Wartezeit zwischen der Antragsstellung und der ersten Auszahlung der BMS/SH überwiegend als zu lang eingestuft (68%). Eine Gegenüberstellung der Bewertung der Wartezeit in Abhängigkeit von der tatsächlichen Wartezeit liefert Hinweise darauf, dass jegliche Wartedauer ab einem Monat als zu lang betrachtet wird. Die wichtigste Überbrückungsform der Wartezeit ist das Geldausleihen. 55% wählten zumindest diese Handlungsstrategie aus einer Reihe verschiedener vorgeschlagener Kategorien. Ein Viertel war auf die finanzielle Hilfe einer sozialen Einrichtung angewiesen, um die Wartezeit zu überbrücken.

Die persönliche Antragsstellung beim zuständigen Amt ist die vorherrschende Art der Antragsstellung auf BMS/SH. 17% haben die Online-Antragsstellung gewählt. Die Online-Antragsstellung ist für ca. die Hälfte der persönlichen Antragsteller:innen eine vorstellbare Option (48%), für die anderen 52% nicht, weil sie mangelndes digitales Know-how konstatieren und/oder nicht die passende technische Ausstattung bzw. Internetverbindung haben.

### **Spezifische Ergebnisse II: Nicht-Bezieher:innen**

Drei Viertel (75%) der befragten Nicht-Bezieher:innen haben noch nie BMS/SH erhalten, vor allem österreichische Staatsbürger:innen und EU-/EWR-Bürger:innen (im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen). Trotz großer und stark verbreiteter finanzieller Probleme plant die Mehrheit der Nicht-Bezieher:innen derzeit keine Antragsstellung auf BMS/SH. Nur 16% planen aktuell einen solchen Antrag zu stellen. Dieses auf den ersten Blick überraschende Er-



gebnis erklärt sich durch die Antwort bei der Frage nach den Gründen. 68% sind der Meinung, keinen Anspruch zu haben. Unklar bleibt, ob die jeweiligen Befragten das nur vermuten oder tatsächlich wissen. In einigen Fällen stecken vermutlich falsche Annahmen dahinter (z. B. Ängste, dass das eigene Auto verkauft werden muss). 77% der Personen, die aktuell keinen Antrag planen, würden auch dann keinen Antrag stellen, wenn sie Hilfe vom zuständigen Amt bei der Antragsstellung bekommen würden.

Gefragt danach, was den Nicht-Bezieher:innen aktuell am besten helfen würde, um die eigene finanzielle Situation zu verbessern, kristallisierten sich "eine Arbeit finden" sowie "eine billigere Wohnung" als die zwei besten finanziellen "Rettungsanker" heraus. 32% haben hier aber auch angegeben, dass ihnen der Erhalt von BMS/SH derzeit am besten helfen würde.

## 6 Ergebnisse aus einem empirisch-praktischen Diskurs

Eine Adaptierung des letzten sozialen Sicherungsnetzes sowohl im Sinne einer besseren Absicherung in Notlagen für die Betroffenen als auch im Sinne verbesserter Möglichkeiten, die BMS/SH dauerhaft wieder zu verlassen, braucht die Expertise vieler. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der Datenanalyse und der Erhebung der Sichtweise von Armutsbetroffenen im Rahmen von zwei Reflexionsforen mit "Praktiker:innen" diskutiert.

Im **ersten Forum** im September 2022 wurden die Resultate der quantitativen Befragung von Armutsbetroffenen in einer Fokusgruppe mit zwölf Zuständigen der Bundesländer für die BMS/SH in Hinblick auf Verbesserungsansätze reflektiert. Im **zweiten Forum** im Februar 2023 erfolgte eine Präsentation ausgewählter Resultate der WIFO- und prospect-Analysen für 16 Vertreter:innen des Sozialministeriums, der Länder, von NGOs sowie Expert:innen zum Thema Armut. In diesem Rahmen fand in einem World Café-Setting eine intensive und strukturierte Auseinandersetzung zu den unten gelisteten Themenstellungen statt. Beim World Café handelt es sich um eine Workshop-Methode, die mit gezielten Fragen versucht, Teilnehmer:innen mit unterschiedlichen Sichtweisen in ein konstruktives Gespräch miteinander zu bringen und in einer Gruppe Ansatzpunkte zu entwickeln, die zu einer höheren Effektivität und Effizienz der institutionellen Rahmenbedingungen führen sollten.

Die Ergebnisse dieses empirisch-praktischen Diskurses sind anhand der Fragen im World Café strukturiert. Folgende Fragen standen im Fokus des empirisch-praktischen Diskurses:

1. Wo sollte angesetzt werden, um frühzeitig den Weg in die Armut bzw. in das letzte soziale Sicherungsnetz zu verhindern?
2. Wie können Zugang und Abwicklung möglichst niederschwellig gestaltet werden, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Treffsicherheit und Digitalisierung?
3. Was sind die notwendigsten Veränderungen, um die Armutsfestigkeit und Krisenfestigkeit des letzten sozialen Sicherungsnetzes zu verbessern?
4. Was ist notwendig, um den Ausstieg aus dem letzten sozialen Sicherungsnetz besser zu ermöglichen?

## 6.1 Prävention zur Vermeidung von Armutslagen

In den Reflexionsforen wird festgehalten, dass Armut nicht nur ein Thema der BMS/SH, sondern vor allem auch ein Thema des Bildungssystems und des Beschäftigungssystems ist. Die Leistungen des letzten sozialen Sicherungsnetzes alleine führen zu keiner Veränderung der Lebenslagen, die in die BMS/SH geführt haben. Erwerbsarbeit und Einkommenshöhen sind dafür die Präventionsbereiche; eine hohe Arbeitsmarktintegration braucht ein gutes vorgelegertes Bildungssystem.

Im empirisch-praktischen Diskurs wird der Zusammenhang der Armutsfestigkeit des letzten sozialen Sicherungsnetzes mit jener des ersten sozialen Netzes betont: Eine Stärkung bzw. eine bessere Sicherungsfunktion der vorgelagerten Systeme dient der Prävention von Armut. Dazu gehören existenzsichernde Löhne und weniger prekäre Erwerbs- und Einkommensverhältnisse am Arbeitsmarkt. Auch eine Valorisierung des Arbeitslosengeldes wird als wichtige Maßnahme bewertet.

Präventive Ansätze zur Vermeidung von Armutslagen beginnen – so wurde im Diskurs betont – bei qualitativ hochwertigen, flächendeckenden frühkindlichen Bildungseinrichtungen, die es aktuell in Österreich nur in unzureichendem Ausmaß gibt. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Prävention wird in einem chancengerechteren Bildungssystem und einem für Jugendliche mit multiplen Problemlagen entsprechend umfassenden und niederschwellig gestalteten Übergangssystem von der Schule in den Beruf gesehen. Wesentlich sind der Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die psychologische Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Mit der Kindergrundsicherung stünde ein Instrument zur Verfügung, das gezielt Kinderarmut und deren langfristige negative Folgen adressieren könnte.

Im empirisch-praktischen Dialog werden die guten Erfahrungen mit aufsuchenden Angeboten betont. Beispiele sind etwa die aufsuchende Schuldenberatung in manchen deutschen Regionen oder die Frühen Hilfen<sup>60</sup>. Frühe Hilfen sind unterschiedliche Maßnahmen zur Frühintervention bzw. Gesundheitsförderung zur Verbesserung der Ressourcen von Familien in spezifischen Lebenslagen.

---

<sup>60</sup> Die Frühen Hilfen sind ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit. Zentrale Akteur:innen dabei sind die Familienbegleiter:innen, die zu den Familien kommen, siehe <https://www.fruehehilfen.at/index.php?acceptCookiesUrl=1> (abgerufen am 29. 3. 2023).

Für eine präventive Strategie ist – so die Rückmeldung der Praktiker:innen – auch das Thema Gesundheit von zentraler Bedeutung. Bestehende Angebote für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, vor allem auch für jene mit psychischen Problemen, werden noch immer als zu wenig bekannt eingeschätzt. Diese sind auch noch nicht flächendeckend vorhanden. Weiters gibt es Verbesserungsbedarf bei der Abklärung der Arbeitsfähigkeit, den beruflichen und medizinischen Rehabilitationsangeboten sowie beim Zugang zur Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension.

## 6.2 Zugang zur BMS/SH und Abwicklung

Die Beteiligten bei den Reflexionsforen weisen auf Vereinfachungsbedarfe und -möglichkeiten bei der Antragstellung hin, wie etwa einfachere Antragsformulare (einfache Sprache), Übersetzungen oder Erklärvideos. Dies ist allerdings – so die Rückmeldung von Länderseite – angesichts der Komplexität des SH-GG herausfordernd. Es gibt aktuell schon einige Aktivitäten in diese Richtung in den Ländern, beispielsweise werden in Wien mehrsprachige Informationen und Videoausfüllhilfen bereitgestellt. Eine entsprechende Evaluierung ist derzeit noch ausständig.

Wesentlich ist auch das Zur-Verfügung-Stellen von entsprechender Unterstützung bei der Antragstellung durch die Behörden selbst – so ein Vorschlag im empirisch-praktischen Diskurs. Die könnte durch sogenannte Buddies erfolgen, wie das beispielsweise im Projekt "mitgehn"<sup>61</sup> der Fall ist, bei dem Ehrenamtliche Antragsteller:innen begleiten.

Die Komplexität im Antragsverfahren zur BMS/SH entsteht vor allem auch durch die Vielzahl an Nachweisen, die erbracht werden müssen, was unter anderem dem Prinzip der Subsidiarität geschuldet ist. Es müssen teilweise Dokumente vorgelegt werden, die bereits anderen Behörden und Institutionen (Sozialversicherung, Finanzamt oder AMS) vorliegen. Ein Transfer zwischen den Behörden würde den Prozess vereinfachen, allerdings sind damit eine Reihe von Datenschutzfragen verbunden. Ein "One Stop Shop"<sup>62</sup> für Anträge könnte ein möglicher Ansatz sein.

---

<sup>61</sup> <https://www.armutskonferenz.at/mitgehn> (abgerufen am 29. 3.2023).

<sup>62</sup> In Wien gibt es bereits ein entsprechendes Modell zwischen dem AMS und dem Magistrat für Jugendliche, siehe <https://www.ams.at/u25> (abgerufen am 29. 3. 2023).

Vor allem die vielen Nachweise und die teilweise privaten Informationen, die beim Antrag offengelegt werden müssen, hindern Menschen, die eigentlich einen Anspruch hätten, daran, BMS/SH zu beantragen, so die Rückmeldung der "Praktiker:innen". Dazu kommt der Faktor Scham.

Die Fokusgruppen thematisierten auch die Notwendigkeit einer verkürzten Bearbeitungszeit. Diese Verbesserung für die Betroffenen bedeutet allerdings eine höhere Personalintensität in den zuständigen Behörden, die derzeit nicht gegeben ist. Auch fehlende Unterlagen und entsprechende Nachforderungen verlängern die Bearbeitungszeit. Die Einführung eines Überbrückungsgeldes zur Unterstützung der Antragstellenden wäre ein effektives Instrument.

Effizienzpotentiale im Zusammenhang mit der Digitalisierung sind beim Prozess der Antragstellung laut den Ländervertreter:innen durchaus gegeben. Insbesondere, wenn es die Möglichkeit eines digitalen Datenaustausches zwischen den Behörden gäbe, wären Anträge eventuell schneller zu bearbeiten. Allerdings braucht es unbedingt parallele Systeme. Es muss ein analoger Weg mit einem persönlichen Beratungssetting aufrechterhalten bleiben. Dies einerseits, um digitale Diskriminierung, d. h. die Ausgrenzung von Personen, die nicht über die entsprechenden Kompetenzen und/oder Ausstattung verfügen, zu verhindern, und andererseits, um bei Problemen persönlich ansprechbar zu bleiben.

Eine Ausweitung der digitalen Prozesse bedingt auch eine passende technische Ausstattung bei den Antragsteller:innen sowie einen entsprechenden Kompetenzaufbau. Außerdem ist die Klärung einer Reihe von technischen und rechtlichen Fragen, beispielsweise Fragen des Datenschutzes, notwendig.

### **6.3 Armutsfestigkeit und Krisenfestigkeit**

In den Reflexionsforen wurden einerseits die Bindung der BMS/SH an den Ausgleichszulagenrichtsatz, der sich an der vergangenen Preisentwicklung orientiert, als zu starr thematisiert. Andererseits stehen die Höchstgrenzen der verbesserten Armutsfestigkeit entgegen. Insgesamt wird die Umstellung auf Mindeststandards als effektiver Ansatzpunkt zur Verbesserung der Armutsfestigkeit gesehen. Mindeststandards ermöglichen mehr Flexibilität als Höchstgrenzen.

Von den Praktiker:innen wurden die Einmalzahlungen die im Rahmen der Pandemie oder zum Ausgleich der höheren Energiekosten erfolgten, als Hilfe im Moment bezeichnet. Da diese für die Betroffenen weder planbar noch beständig sind und auch eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern fehlte, sollten strukturelle Maßnahmen wie die Erhöhung der Richtsätze oder die Abschaffung der Höchstgrenzen auch zur Krisenbekämpfung eingesetzt werden. Effektiv wären allerdings Einmalzahlungen wie die "Hilfe in besonderen Lebenslagen" für unvorhergesehene Situationen (wenn beispielsweise ein notwendiges technisches Haushaltsgerät kaputtgeht). Diese seit langem bestehende Form der Unterstützung ist – so die Rückmeldung – aber immer noch zu wenig bekannt.

In den Reflexionsforen wurden die Höchstsätze, die Regelungen rund um die Wohnkosten, das Sachleistungsgebot und die "Deckelungsbestimmung" im SH-GG als nicht effektiv bewertet. Die festgelegten Höchstgrenzen reduzierten die Armutsgefährdung weder in der COVID-19-Krise noch in der Phase der hohen Preissteigerungen.

Im Sinne der Armuts- und Krisenfestigkeit und vor allem auch angesichts der steigenden Wohnkosten wird eine Novellierung des aktuellen SH-GG gewünscht. Besonders zu berücksichtigen wären hier auch die Zielgruppen der subsidiär Schutzberechtigten und der Ein-Personen-Unternehmen.

In einem solchen Novellierungsprozess bräuchte es eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern und eine bessere Einbeziehung von Expert:innen, NGOs und Betroffenen.

## 6.4 Ausstieg aus der BMS/SH

Damit ein Ausstieg aus der BMS/SH gelingen kann, braucht es – so die Praktiker:innen – passende Unterstützungen, die die individuelle Lage der Betroffenen berücksichtigen. Gerade Menschen, die lange vom Arbeitsmarkt abwesend waren, benötigen niederschwellige und stufenweise Angebote. Sie müssen schrittweise an den regulären Arbeitsmarkt herangeführt werden. Stufenmodelle, mit denen bereits gute Erfahrungen gemacht wurden, wie beispielsweise in Salzburg<sup>63</sup>, sollten ausgebaut werden.

---

<sup>63</sup> <https://www.ifz-salzburg.at/thema/integration-in-den-arbeitsmarkt/salzburger-stufenmodell-zum-aufbau-der-arbeitsfaehigkeit/> (abgerufen am 15. 5. 2023)

Bei jenen, die selbst eine stufenweise Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt nicht schaffen, wäre eine langfristige öffentlich geförderte Beschäftigung anzudenken, um die soziale Teilhabe zu fördern und die Fähigkeiten der Personen produktiv nutzen zu können, so die Rückmeldung im empirisch-praktischen Diskurs. Auch Maßnahmen wie eine schnellere Anerkennung der Qualifikationen von Migrant:innen und Geflüchteten, ein möglichst frühes und ausreichendes Angebot an Deutschkursen bis zu einer "Integration vom ersten Tag an" würden den Zugang zum ersten Sozialnetz fördern. Ganz spezifische Unterstützungsansätze – so die Rückmeldung in den Reflexionsforen – braucht es für Migrant:innen und Geflüchtete.

Sinnvoll könnte eine Beschäftigungs- bzw. Jobgarantie sein. Hier wurde im empirisch-praktischen Diskurs auf die guten Erfahrungen beim Pilotprojekt in Marienthal<sup>64</sup> hingewiesen.

Beim Thema Beratung scheint es noch Informationsdefizite über bestehende Angebote<sup>65</sup> und zu wenig Beratungskapazitäten zu geben. Aufgrund der multiplen Problemlagen der Betroffenen liegt es nahe, in der Beratung Case Management-Ansätze zu verfolgen.

---

<sup>64</sup> <https://www.arbeitplus-wien.at/news/marienthal-reloaded-magma-modellprojekt-arbeitsplatzgarantie-marienthal>, [https://maxkasy.github.io/home/files/papers/Jobgarantie\\_marienthal.pdf](https://maxkasy.github.io/home/files/papers/Jobgarantie_marienthal.pdf) (abgerufen am 28. 3. 2023)

<sup>65</sup> z. B. <https://www.budgetberatung.at/budgetberatung/> (abgerufen am 28. 3. 2023).

# 7 Handlungsempfehlungen und Weiterentwicklungsoptionen

BMS-/SH-Bezieher:innen sind in hohem Maß von Armut und Armutsgefährdung betroffen. Faktoren, die das Armutsgefährdungsrisiko erhöhen, erhöhen oftmals auch das Risiko, zum Kreis der BMS-/SH-Bezieher:innen zu zählen. Armut und Armutsgefährdung haben strukturelle Ursachen, die ihren Ursprung vielfach in den Bereichen Bildung (z. B. geringer formaler Bildungsschluss, geringe Bildungsmobilität und ungleiche Bildungschancen) und Arbeitsmarkt (etwa geringe Erwerbsteilnahme, niedrige Löhne und Langzeiterwerbslosigkeit) haben. Diese Ursachen können nicht innerhalb des letzten sozialen Sicherungssystems der BMS/SH adressiert und reduziert werden; vielmehr muss dies bereits in den vorgelagerten Systemen geschehen.

Die Ursachen für Armut und Armutsgefährdung stehen in Wechselwirkung zueinander und können sich gegenseitig verstärken, weshalb eine isolierte Betrachtung bzw. Einzelmaßnahmen zu nicht effizienten und effektiven Ergebnissen führen können. Handlungsoptionen – sowohl im letzten sozialen Sicherungsnetz selbst als auch in den Systemen, die ihm vorgelagert sind – müssen daher als Bestandteile einer Gesamtstrategie gesehen werden, die auf diese Multifaktorialität Bezug nimmt. Die Wirkung von Interventionen muss dabei sowohl über die direkt betroffene Gruppe hinaus (z. B. Verdrängungseffekte) als auch über den unmittelbaren Effekt hinaus (z. B. Anreizwirkungen) gedacht werden.

Die Zusammenführung der empirischen Befunde aus der Mikrodatenanalyse mit der Erhebung im Feld und dem empirisch-praktischen Diskurs zeigt Handlungsempfehlungen und Weiterentwicklungsoptionen für nachfolgende drei Bereiche auf:

1. präventive Ansätze, die den Weg in das letzte soziale Netz verhindern,
2. Maßnahmen, die das letzte soziale Netz armutsfest machen, sowie
3. Ansatzpunkte, die den Ausstieg aus dem letzten sozialen Netz fördern und erleichtern.



## 7.1 Präventive Ansätze bei Erwerbsarbeit und Sozialversicherung

Im erwerbszentrierten Sozialversicherungssystem bilden die Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik die finanzielle Absicherung und damit die präventive Grundlage zur Armutsreduktion in Österreich. Da auch das Sozialversicherungssystem nicht für alle armutsfest ist – im Jahr 2021 bezogen rund 8% der Personen mit BMS-/SH-Bezug Erwerbseinkommen und 19% Einkommen aus Leistungen der Arbeitslosenversicherung – braucht es präventive Maßnahmen im ersten Sozialnetz.

### Unterstützung zur Erzielung höherer Erwerbseinkommen

Höhere Erwerbseinkommen besonders in der Gruppe der schwach am Arbeitsmarkt integrierten sind effiziente Ansatzpunkte zur Armutsvermeidung. Höhere Erwerbseinkommen sind über die Förderung der Ausweitung des Arbeitsausmaßes bei Teilzeitbeschäftigung vor allem bei Frauen<sup>66</sup> zumindest in Richtung existenzsichernder Teilzeit zu erreichen (Mayrhober 2023). Aber auch die Höherbewertung typischer Frauenberufe insgesamt (Klammer et al. 2022) leistet einen Beitrag zur Reduktion der Armutsgefährdung im einkommenszentrierten Sozialversicherungssystem.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Ausweitung der Erwerbsteilnahme sind der Ausbau von qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Kinderbetreuungseinrichtungen zumindest entsprechend der VIF+ Kriterien<sup>67</sup> und eine Verbesserung der Betreuungsrelation. Davon würden insbesondere auch die Ein-Eltern-Haushalte profitieren, die verhältnismäßig häufig einen BMS-/SH-Bezug aufweisen (siehe Tabelle 7 und Tabelle 8).

Der Zugang zu den Kinderbetreuungseinrichtungen muss gleichermaßen Kindern von beschäftigten und nicht beschäftigten Eltern offenstehen. Die Knappheit an Betreuungsplätzen führt gegenwärtig zur systematischen Ausgrenzung von Kindern aus Haushalten mit geringer Erwerbsintensität (und höherer Armutsgefährdung); diese Kinder haben so mehr

---

<sup>66</sup> Gemäß Mikrozensus lag die Teilzeitquote 2021 der unselbständig beschäftigten Frauen bei 50,5% (10,8% bei Männern); die durchschnittliche Normalarbeitszeit bei Teilzeit betrug 22,7 Stunden bei Frauen (21,0 Stunden bei Männern).

<sup>67</sup> VereinbarkeitsIndikator Familie und Beruf (VIF): Eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung (VIF-Kriterien) ist gemäß Artikel 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes dann gegeben, wenn eine Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal, mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, werktags von Montag bis Freitag, an vier Tagen wöchentlich mindestens 9,5 Stunden und mit Angebot von Mittagessen angeboten wird.

Schwierigkeiten, sozial und sprachlich zu den Gleichaltrigen aufzuschließen. Gleichzeitig verbessert der notwendige Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Schüler:innen die Chancen für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten, Zugang zu hochwertiger Bildung zu erhalten. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erleichtert und somit die Erwerbsneigung forciert. Ein breiter Diskurs über den Stellenwert von Bildung und die Rahmenbedingungen von Pädagog:innen ist notwendig, um künftig ausreichend qualifiziertes Bildungspersonal zu haben.

### **Höhere Sozialversicherungsleistungen**

Das Arbeitslosengeld berechnet sich aus dem Erwerbseinkommen; der Grundbetrag liegt bei 55% des Nettoeinkommens. Geringe (Teilzeit-)Erwerbseinkommen bedeuten geringe Arbeitslosenversicherungsleistungen, die häufig unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen (Aufstocker:innen). Höhere Erwerbseinkommen in Verbindung mit einem höheren Ergänzungsbetrag (und allfälligen Familienzuschlägen) und einer laufenden Valorisierung der Leistungen würden das erste Sozialnetz armutsfester machen. Die derzeit fehlende Valorisierung stellt die Bezieher:innen durch das steigende Preisniveau vor besondere Herausforderungen und erhöht das Risiko fehlender finanzieller Rücklagen insbesondere für Langzeitarbeitslose, für die dieses – wie die Datenanalyse zeigt – bereits im Jahr 2020 sehr hoch war (siehe Tabelle 5).

Bei einer Valorisierung oder Anhebung des Arbeitslosengeldes muss die Wechselwirkung mit dem System der BMS/SH bedacht werden. Für "Aufstocker:innen" würde eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes zu einer Kürzung des BMS-/SH-Bezugs führen. Das würde nicht nur die Erhöhung konterkarieren, sondern auch zu einer Verschiebung der Budgetmittel zwischen Ländern (BMS/SH) und Bund (Arbeitslosengeld) führen.

### **Frühkindliche Bildung ausbauen zum Ausgleich generationenübergreifender Nachteile**

Neben einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung muss das Schulsystem verstärkt auf den Ausgleich von Bildungsbenachteiligung achten. Der Ausbau expliziter Unterstützungsangebote wie beispielsweise Lernunterstützung, psychologische Beratung oder Schulsozialarbeit für Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten sowie eine diskriminierungskritische und differenzsensible Pädagogik in allen Bildungsstufen verbessert die Chancen von Kindern, die Armutslage der Eltern zu überwinden. Eine frühe und durchgehende Sprachförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine vermehrte Einstellung von Pädagog:innen und Lehrkräften zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache wirkt einer Verfestigung von Ungleichheitsmustern im Bildungswesen entgegen. Die

frühzeitige Trennung von Schüler:innen im Sekundarschulbereich erschwert es Kindern aus sozial benachteiligten Familien, zu Gleichaltrigen aufzuschließen (Förster et al. 2019).

### **Gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung**

Besonders prägend für die Erwerbskarriere hinsichtlich Arbeitsmarktpartizipation, Beschäftigungsperspektiven sowie Einkommenshöhe ist der Bildungshintergrund einer Person (Horvath et al. 2021). Im Jahr 2020 waren 25,2% der Personen mit maximal Pflichtschulausbildung armutsgefährdet, während die Armutsgefährdungsquote für die Gesamtbevölkerung 14,7% betrug (siehe Kapitel 2.1). Sowohl in armutsgefährdeten als auch in BMS-/SH-Haushalten sind Personen mit maximal Pflichtschulausbildung überdurchschnittlich stark vertreten, ebenso wie Kinder unter 15 Jahren, wie die Datenanalysen verdeutlichen. Um eine höhere Bildungsmobilität, also eine verbesserte Chance für Kinder, einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern mit niedrigem formalen Bildungsabschluss zu erzielen (Altzinger et al. 2013; Cobb-Clark et al. 2022; Statistik Austria 2018, 2022a), zu erreichen, braucht es chancengerechte Schulen mit ausreichenden Ressourcen und Qualifikationen seitens der Lehrkräfte sowie eine Intensivierung der Bildungsberatung, damit die Schüler:innen lernen, ihre Potentiale zu erkennen. Der Zugang zur Bildung kann auch mit einem Ausbau der finanziellen Unterstützungsleistungen (Zuschüsse zu Schulmaterialien, Gutscheine etc.) für bedürftige Familien forciert werden.

### **Zugang zu Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete erleichtern**

Insbesondere geflüchtete Menschen mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit sollten frühzeitig die Möglichkeit erhalten, Deutsch zu lernen und in den österreichischen Arbeitsmarkt einzutreten bzw. eine Ausbildung zu absolvieren, damit sie in Folge schnell am Arbeitsmarkt Fuß fassen und ihren Lebensunterhalt entsprechend bestreiten können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für Integration.

### **Übergang ins Erwerbsleben**

Trotz Ausbildungspflicht und vielfältiger Maßnahmen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben braucht es individualisierte, niederschwellige Angebote und längerfristige Begleitung sowie sozialpädagogische und psychologische Unterstützung besonders für benachteiligte Jugendliche (Lutz et al. 2020). Die vorhandenen Angebote an der Schnittstelle zwischen Schule und Erwerbsleben<sup>68</sup> müssen sowohl ausgebaut, flächendeckend ausgerollt

---

<sup>68</sup> Ein Beispiel ist das Projekt U25 der Stadt Wien (MA 40) und des AMS Wiens, mit dem Ziel, die Arbeitsmarktintegration von 15- bis 24-Jährigen (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) zu verbessern. Das

als auch laufend evaluiert werden, um so den Arbeitsmarktzugang von jungen Menschen zu unterstützen. Jungen Menschen im letzten Sozialnetz<sup>69</sup> sind hier besonders auf eine individualisierte Unterstützung angewiesen.

## 7.2 Ausgestaltung des letzten Sicherungsnetzes im Sinne der Armutsfestigkeit

### Alternative Referenzwerte zur Armutsmessung und -bekämpfung entwickeln

Das letzte soziale Sicherungsnetz reduziert Armut, vermag es aber nicht, alle Bezieher:innen über die Armutsgrenze zu heben (siehe Kapitel 1.3). Der Ausgleichszulagenrichtsatz als Referenzwert bzw. Höchstgrenze für die Unterstützungsleistungen in der BMS/SH lag im Jahr 2020 um rund 30% unter der Armutsgefährdungsschwelle; damit ist die BMS/SH nicht armutsfest. Empfehlenswert ist eine Prüfung bzw. Entwicklung alternativer Referenzwerte, die sowohl die Einkommens- als auch die Ausgabenstruktur armutsgefährdeter Haushalte berücksichtigt. Eine Änderung wäre notwendigerweise in eine Gesamtstrategie einzubetten, die die eingangs erwähnten Wechselwirkungen – vor allem hinsichtlich Erwerbs- und Pensionssystem – mitadressiert.

Besonders in Zeiten stark steigender Preise ist eine Umstellung auf Mindeststandards (unter besonderer Berücksichtigung von Kindern), abgeleitet aus aktuellen<sup>70</sup> Konsumbündeln<sup>71</sup> für Haushalte mit geringen Einkommen, ein möglicher Ansatzpunkt zur Reduktion der materiellen Deprivation und der Armutsgefährdung<sup>72</sup> (Schöb 2020). Auch ein Mechanismus zu un-

---

U25 bietet unter einem Dach verschiedene Angebote (One-Stop-Shop) mit engmaschiger Hilfestellung. Ein anderes Beispiel ist die Hamburger Jugendberufsagentur, siehe <https://www.jba-hamburg.de/> (abgerufen am 16. 5. 2023).

<sup>69</sup> Für Bezieher:innen der Wiener Mindestsicherung gibt es ein individuelles Fallmanagement, bei dem im Bedarfsfall Sozialarbeit hinzugezogen wird.

<sup>70</sup> Die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes orientiert sich am Richtwert (§ 108f Abs. 1 ASVG), der der Erhöhung der Verbraucher:innenpreise im Schnitt von August bis Juli des Jahres vor dem Anpassungsjahr entspricht und somit rückwärtsblickend ist. Dynamische Entwicklungen, wie sie im Jahr 2022 auftraten und noch auftreten, fließen daher immer mit einer zeitlichen Verzögerung von beinahe 1,5 Jahren in die jährliche Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes ein.

<sup>71</sup> z. B. solche, die sich an Referenzbudgets orientieren, siehe <https://www.referencebudgets.eu/> (abgerufen am 28. 3. 2023)

<sup>72</sup> Fink et al. (2022b) zeigen, dass sich die Konsumstruktur einkommensschwacher Haushalte deutlich von jener der Haushalte mit höheren Einkommen unterscheidet.

terjährigen Erhöhungen bei besonders dynamischen Preisentwicklungen verbessert die finanzielle Situation für Betroffene zielgerichteter als Einmalzahlungen. In diese Richtung der transparenten, soliden, empirisch untermauerten und indexierten Referenzwerte gehen auch Empfehlungen des Rates der Europäischen Union (Europäische Kommission 2023).

Der Ausgleichzulagenrichtsatz ist eine in Österreich anerkannte Größe zur Bestimmung des Existenzminimums, weswegen mehrere Leistungen Bezug auf ihn nehmen. Im Arbeitslosenversicherungssystem sind das beispielsweise sowohl der Ergänzungsbetrag des Arbeitslosengeldes als auch die Deckelung der Notstandshilfe. Wird die Höhe des Ausgleichzulagenrichtsatzes als zu niedrig angesehen und tritt an seine Stelle für BMS-/SH-Bezieher:innen ein anderer Wert, müsste die Ungleichbehandlung z. B. gegenüber Pensionist:innen und Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezieher:innen jedenfalls begründet werden.

### **Beratungsangebot ausbauen bzw. bekannter machen**

Die Befragung im Rahmen dieser Studie zeigt: Wenn eine Beratung zur Verbesserung der finanziellen Situation erfolgt, wird diese meist als sehr hilfreich empfunden, und es gibt auch ein entsprechendes Interesse an einer Hilfeleistung bei jenen, die keine Beratung hatten. Eine verbesserte Information Betroffener über bestehende Angebote wie beispielsweise die Budgetberatung<sup>73</sup> sowie der Ausbau entsprechender niederschwelliger Angebote sind empfehlenswert. Bewähren würde sich vermutlich neben der Beratung bei sozialen Einrichtungen auch die Anbindung eines entsprechenden Angebotes an die Behörde.

Aufgrund der multiplen Problemlagen der Betroffenen liegt es nahe, hier Case Management-Ansätze zu verfolgen. Es braucht Maßnahmen, die die individuelle Lage der Betroffenen und deren Haushalte entsprechend berücksichtigen. Zentral dabei ist die zeitliche Perspektive: Effektive Maßnahmen brauchen eine längere Planungs- und auch Begleitungs- bzw. Unterstützungsphase. Das wiederum setzt eine bessere Ressourcenausstattung im Bereich der institutionellen und personellen Infrastruktur voraus.

### **Vereinfachung der Antragstellung**

Im Rahmen der Befragung wurde die Antragstellung von ungefähr zwei Dritteln als (eher) problemlos bewertet. Da die Interviewten über soziale Einrichtungen erreicht wurden, kann davon ausgegangen werden, dass einige Befragte bereits eine entsprechende Unterstüt-

---

<sup>73</sup> <https://www.budgetberatung.at/budgetberatung/> (abgerufen am 19. 5. 2023).

zung erhielten. Die Rückmeldung der Praktiker:innen im empirisch-praktischen Diskurs weisen im Gegensatz dazu auf einen für viele zu komplexen Antragsstellungsprozess hin, ebenso die Ergebnisse anderer Studien (z. B. Dawid/Heitzmann 2022).

Aktuell werden in den Bundesländern vielerlei Bemühungen gesetzt, die Antragsstellung zu vereinfachen. Diese müssen weiter forciert werden, beispielsweise durch den Einsatz von einfacher Sprache, Übersetzungen, Erklärvideos und Ähnlichem. Darüber hinaus braucht es ausreichende persönliche Unterstützung. Außerdem ist es empfehlenswert, einen Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern zu unterstützen, damit "good practice" entsprechend transferiert werden kann.

Besondere Unterstützung bei der Antragstellung benötigen Personen mit Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU/EFTA. Diese gaben bei der Befragung öfter an, Probleme bei der Antragstellung zu haben. Beispielsweise kann hier der Einsatz von Videodolmetscher:innen hilfreich sein.

### **Verkürzung der Bearbeitungszeit für Anträge**

Als Problem bei der Abwicklung haben sich bei der Befragung die zu langen Wartezeiten zwischen Beantragung und erster Auszahlung dargestellt. Anzustreben ist eine Bearbeitungsdauer von maximal einem Monat, eine Empfehlung, die auch der Rat ausspricht (Europäische Kommission 2023). Die längere Wartedauer scheint vor allem auch der Erbringung vieler Nachweise und der Tatsache, dass aus Datenschutzgründen gewisse Dokumente nicht von anderen Behörden oder Institutionen direkt angefordert werden können, geschuldet zu sein.

Sollte eine Verkürzung trotz aller Bemühungen (wie z. B. Vereinfachung der Antragstellung, persönliche Unterstützung) nicht möglich sein, ist ein Überbrückungsgeld eine Option.

### **Digitale Niederschwelligkeit gewährleisten und analoge Wege offenhalten**

Auch die digitale Antragstellung kann bei entsprechender Ausgestaltung zu mehr Effizienz und dadurch zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit führen. Dafür notwendig sind aber leicht nutzbare, möglichst niederschwellige Tools sowohl auf Seiten der Antragsteller:innen als auch auf Seiten der Bearbeiter:innen. Auch zu diesem Thema kann ein Erfahrungsaustausch unter den Ländern unter Einbezug von Expert:innen unterstützend sein.

Der Ausbau der digitalen Möglichkeiten darf aber nicht die Form der analogen Antragstellung verdrängen. Es braucht – das zeigen die Ergebnisse der Befragung wie auch die Rückmeldungen in den Reflexionsforen – unbedingt parallele Systeme. Es muss ein analoger Weg mit einem persönlichen Beratungssetting aufrechterhalten bleiben, um "digital gaps" zu verhindern. Diese entstehen vor allem dadurch, dass viele Personen der Zielgruppe – wie die Studie zeigt – nicht über die passende technische Ausstattung verfügen (zumeist nur über ein Smartphone, das nicht das geeignetste Tool für Online-Anträge darstellt) oder nicht die entsprechenden digitalen Kompetenzen aufweisen.

### **Einbindung unterschiedlicher Perspektiven bei Novellierung**

Im Falle einer weiteren geplanten Novellierung des SH-GG empfiehlt sich eine strukturierte Einbindung der operativen Umsetzer:innen in den Ländern sowie Expert:innen, NGOs und Betroffenen.

### **Höhere Grenzen für Schonvermögen durchdenken**

Die BMS/SH als subsidiäres System erfordert, dass das Vermögen bis zur Grenze des Schonvermögens eingesetzt werden muss. Das scheint einige Menschen daran zu hindern, trotz Armutsgefährdung BMS/SH zu beantragen. Zum einen weisen empirische Befunde auf eine hohe Nicht-Inanspruchnahme trotz Anspruchsberechtigung hin (Heuberger 2021), zum anderen zeigte das der empirisch-praktische Diskurs für die Gruppe der Ein-Personen-Unternehmen.

Auch in den Empfehlungen des Rates (Europäische Kommission 2023) wird darauf hingewiesen, dass zu strenge Kriterien in der Bedürftigkeitsprüfung zu unzureichender Reichweite führen. Vor allem die Anrechnung von Vermögenswerten auf niedrigem Niveau führt zu einem Ausschluss trotz Armut.

Aus diesem Grund sollte eine Anhebung der Grenze für Schonvermögen in Erwägung gezogen werden. Im Rahmen des deutschen Bürgergeldes gibt es beispielsweise seit dem 1. 1. 2023 eine Karenzzeit für Vermögen für die ersten zwölf Monate. Übersteigt das Vermögen 40.000 € nicht, muss es im ersten Jahr nicht eingesetzt werden.

### **Geldsorgen als behindernden Faktor für Arbeitssuche vermindern**

Geldsorgen können ein behindernder Faktor für die Arbeitssuche sein, weil sie bei den Betroffenen zeitliche und emotionale Ressourcen binden. Immerhin 42% der im Rahmen dieser Studie befragten arbeitssuchenden BMS-/SH-Bezieher:innen geben an, dass sie mit ihren

finanziellen Problemen so beschäftigt sind, dass sie an fast nichts anderes denken können. Eine solche Situation zieht entweder die Arbeitslosigkeit in die Länge oder führt dazu, dass unpassende Jobs angenommen werden, was unter Umständen zu einem "Drehtür-Effekt" zwischen Arbeitslosigkeit bzw. BMS/SH und prekärer Beschäftigung und letztendlich zu keiner dauerhaften Überwindung der Notlage führt. Aus diesem Grund ist ein breiter Diskurs unter Einbeziehung von Expert:innen und NGOs über die Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe empfehlenswert.

## 7.3 Unterstützungsmaßnahmen zum Ausstieg aus dem letzten Sicherungsnetz

### Stufenweisen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Betroffenen die Erwerbstätigkeit als den zentralen Weg zur Verbesserung ihrer aktuellen Situation sehen. Bei besonders arbeitsmarktfernen Personen haben sich Stufenmodelle als sehr geeignet herausgestellt<sup>74</sup>. Solche Stufenmodelle bieten den Rahmen dafür, ein verlorenes Zutrauen in die eigene Arbeitsfähigkeit durch individuell angepasste Aufgaben und Belastungen wieder aufzubauen. Erfolgskritisch ist darüber hinaus das stufenweise Ausweiten der Anforderungen.

Es wird aber auch bei stufenweisen Angeboten einem gewissen Prozentsatz die Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt nicht gelingen. Für diese Gruppe braucht es entsprechende sinnstiftende Angebote mit Einkommensmöglichkeit. Im empirisch-praktischen Diskurs wurde dazu eine staatliche Jobgarantie mit sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für alle angedacht.

### Zweite Chance zur (Weiter-)Qualifizierung ermöglichen

Arbeitskräfte ohne formalen Bildungsabschluss weisen ein höheres Risiko auf, arbeitslos zu werden, und Arbeitslosigkeit erhöht wiederum das Armutsrisiko. Außerdem können diese

---

<sup>74</sup> Niederösterreichisches Stufenmodell der Integration 2014 – 2017 (Pilotprojekt, vgl. Hager et al. 2017): Integrierte Förderkette für Teilnehmer:innen: ausgehend von einem Clearing, über stundenweise betreute Beschäftigung (rund zehn Wochenstunden), einem Arbeitstraining (rund 25 Wochenstunden), schrittweise individuell angepasste Heranführung an eine Transitbeschäftigung in einem Sozialen Unternehmen und weiter an den ersten Arbeitsmarkt, wobei die Stufen in beide Richtungen flexibel waren. Salzburger Stufenmodell: Buchner et al. (2022) betonen die Wichtigkeit der passenden Angebote auf jeder Stufe, um die Arbeitsfähigkeit aufzubauen.



Personen häufig nur ein geringeres Erwerbseinkommen erzielen. Aus diesem Grund braucht es einen Ausbau der Maßnahmen zum Nachholen eines Bildungsabschlusses und eine Berufsausbildung, sowohl während Zeiten der Arbeitslosigkeit als auch berufsbegleitend. Entsprechende Formate sind niederschwellig zu gestalten und finanziell für die Teilnehmenden abzusichern. Zu bedenken sind hier auch Formen der Anerkennung von im Berufsleben erworbenen Kompetenzen. Erleichtert werden sollte ebenfalls die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Für Bezieher:innen von BMS/SH braucht es in einem ersten Schritt zunächst die Bildungs- und Qualifizierungsfähigkeit (u. a. psychosoziale Stabilisierung sowie Metakompetenzen wie "Lernen (wieder) lernen", Selbstorganisation, Lernmotivation), bevor sie ein entsprechendes Angebot in Anspruch nehmen können.

### **Besondere Unterstützung für gesundheitlich beeinträchtigte Personen**

Die Datenanalyse sowie die Befragungsergebnisse bestätigen den Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Problemen und Armut. Körperliche Beschwerden und psychische Beeinträchtigungen führen in vielen Fällen in das letzte soziale Sicherungsnetz, verlängern den Verbleib in diesem bzw. erschweren den Ausstieg. Hier zeigt sich eine Diskrepanz zwischen dem subjektiven Gesundheitsempfinden und medizinischen Diagnosen/Gutachten (z. B. David/Heitzmann 2022). Eine Abklärung der körperlichen und psychischen Gesundheit sowie entsprechende Therapien sind eine zentrale Hilfestellung für gesundheitlich Beeinträchtigte zur Verbesserung ihrer Lage und als Schritt zurück zur Erwerbsintegration.

Auch bei einer Intensivierung der Instrumente, die den Weg aus dem letzten sozialen Sicherungsnetz heraus zum Ziel haben, wird es immer eine Gruppe von Menschen geben, die vorübergehend oder dauerhaft Leistungen aus dem letzten sozialen Sicherungsnetz bezieht, weshalb der Fokus auf adäquate Mindeststandards wichtig bleibt.

# 8 Anhang

## 8.1 Konkrete Befragungsorte und telefonische Kontakte

Wien:

- Le+O Ausgabestellen der Caritas Pfarre Neufünfhaus, Pfarre Alt Ottakring
- Lebensmittelausgabe der Volkshilfe, Modecenterstraße
- Sozialberatung der Caritas, Mommsengasse 35
- Wohndrehscheibe/Sozialberatung der Volkshilfe

Niederösterreich:

- Sozialmarkt der Volkshilfe in Wiener Neustadt
- Le+O Ausgabestelle der Caritas Pfarre St. Othmar in Mödling
- Sozialberatung der Caritas in Wiener Neustadt und Korneuburg

Salzburg:

- Haus Elisabeth der Caritas in Salzburg Stadt
- Projekt perConsult in Salzburg Stadt

## 8.2 Leitfaden problemzentriertes Interview (PZI)

### 8.2.1 Gruppe: Bezieher:innen von BMS/SH

#### Einleitung

Zunächst einmal möchten wir uns nochmals herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für dieses persönliche Interview die Zeit nehmen. Das Interview findet im Rahmen einer Studie vom österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO und prospect-Unternehmensberatung zur Sozialhilfe/Mindestsicherung in Österreich im Auftrag des Sozialministeriums statt. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt, d. h. das Interview ist völlig anonym. Im Mittelpunkt unserer Studie stehen die aktuellen Lebensbedingungen von Menschen in Österreich und die Sozialhilfe/Mindestsicherung. Sie können gerne über alles sprechen, das Ihnen in diesem Zusammenhang als wichtig erscheint. Zur besseren Dokumentation des Interviews, würde ich das Interview gerne aufnehmen. Sind Sie mit der Aufnahme einverstanden? Wir werden das Interview nach Projektende löschen.

Bevor wir mit dem eigentlichen Interview starten, würde ich Sie bitten, dass wir gemeinsam noch diesen kurzen Fragebogen durchgehen. Auch diese Angaben sind anonym.

#### Lebenssituation (einschließlich finanzieller Situation)

**Können Sie mir zu Beginn etwas über Ihre aktuelle Lebenssituation erzählen? Wie geht es Ihnen aktuell?**

**Wie geht es Ihnen derzeit finanziell?**

*Wenn schwierige f. Sit.:* Woran merken Sie überall im Alltag, dass Ihre finanzielle Situation schwierig ist? Wie geht es Ihnen mit dieser Situation?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Sind Sie schon länger in dieser schwierigen finanziellen Situation?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Wie sind Sie in diese schwierige finanzielle Situation geraten? Was waren die Gründe?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Was würde Ihnen aktuell am besten helfen, um ihre finanzielle Situation zu verbessern?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Wurden Sie irgendwo beraten, wie Sie Ihre finanzielle Situation verbessern können? Haben Sie überhaupt schon einmal eine Beratungseinrichtung aufgesucht? Was waren Ihre Erfahrungen damit?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Wie viel Geld haben Sie (und Ihre Familie) im Monat circa zur Verfügung?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Wieviel Geld bräuchten Sie im Monat, um halbwegs über die Runden zu kommen? Wo müssen Sie sparen?

*Wenn keine schwierige f. Sit.:* Wie viel Geld haben Sie (und Ihre Familie) im Monat circa zur Verfügung?

**Wie war ihre finanzielle Situation vor der Corona-Krise und wie hat sich ihre finanzielle Situation seit der Corona-Krise (d. h. seit erstem Lockdown im März 2020) entwickelt?**

**Wie wirken sich die aktuellen Teuerungen auf Ihr Leben aus?**

**Haben Sie seit der Corona-Krise (d. h. seit erstem Lockdown im März 2020) noch andere finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten als Sozialhilfe/Mindestsicherung?**

*Wenn nein:* Hätten Sie diese gebraucht?

*Wenn ja:* Welche anderen finanziellen Unterstützungen waren oder sind das?

*Wenn ja:* Wie haben Sie diese anderen finanziellen Unterstützungen erhalten?

*Wenn ja:* Inwieweit haben Ihnen diese anderen finanziellen Unterstützungen weitergeholfen?

**Es wäre nett, wenn Sie mir noch ein bisschen über Ihr bisheriges Berufs- bzw. Ausbildungsleben erzählen würden? Was machen Sie diesbezüglich gerade und haben bisher gemacht?**

*Wenn aktuell beruflich tätig:* Handelt es sich um den Bereich, für den Sie eine Ausbildung gemacht haben? Ist es die Arbeit/Ausbildung, die sie gerne machen?

*Wenn aktuell nur geringfügig oder Teilzeit beruflich tätig:* Würden Sie gerne mehr arbeiten?

*Wenn ja:* Warum ist das nicht möglich? Was könnte dabei helfen, mehr zu arbeiten?

*Wenn aktuell nicht beruflich tätig und keine Ausbildung:* Suchen Sie aktuell eine Arbeit oder eine Ausbildung? Wie geht es Ihnen bei der Suche? Was würde Ihnen am besten helfen, eine Arbeit oder eine Ausbildung zu finden? Was würden Sie eigentlich gerne für einen Job oder Ausbildung machen und was könnte dabei helfen, das zu finden oder zu beginnen?

*Wenn Ausbildung abgebrochen:* Was war der Grund? Würden Sie diese Ausbildung noch gerne fertig machen?

### **Sozialhilfe/Mindestsicherung**

**Wann haben Sie zum ersten Mal in ihrem Leben Sozialhilfe/Mindestsicherung erhalten?**

*Allgemeine Nachfrage:* Wie ist es damals dazu gekommen?

*Allgemeine Nachfrage:* Haben Sie seitdem durchgängig bezogen?

*Wenn in Niederösterreich oder Salzburg wohnhaft:* Haben Sie die Umstellung von Mindestsicherung auf Sozialhilfe am 1. Jänner 2020 (Niederösterreich)/am 1. Jänner 2021 (Salzburg) bemerkt?

*Wenn ja:* Wie?

**Wie ist es Ihnen mit der Antragstellung auf Sozialhilfe/Mindestsicherung gegangen?**

*Wenn Schwierigkeiten:* Welche Probleme hatten Sie?

**Wie haben Sie Ihren Antrag gestellt (z. B. persönlich beim Amt oder online)?**

*Allgemeine Nachfrage:* Wie gut hat das im Großen und Ganzen funktioniert?

*Wenn nicht online gestellt:* Könnten Sie sich vorstellen, die Antragstellung online (mit Smartphone oder Tablet/PC/Laptop) durchzuführen?

**Wurde Ihnen von irgendjemanden bei der Antragsstellung auf Sozialhilfe/Mindestsicherung geholfen?**

*Wenn ja:* Wie zufrieden waren Sie mit dieser Hilfe/diesen Hilfen?

*Wenn nein:* Hätten Sie Hilfe gebraucht?

**Haben Sie eigentlich öfter Kontakt mit dem für Sozialhilfe/Mindestsicherung zuständigen Amt?**

*Wenn ja:* Wann war ihr letzter Kontakt?

*Wenn ja:* Wie oft haben Sie diese Kontakte?

*Wenn ja:* Wie ist dieser Kontakt/sind diese Kontakte für Sie?

**Abschluss**

**Was würde Ihnen derzeit am besten helfen, damit Sie Ihre Situation verbessern können?**

*Ggf. Beispiele nennen:* z. B. weitere Unterstützung vom Staat, Beratung oder billigere Wohnung?

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

**Was sollte sich in Zukunft ändern?**

**Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?**

***Ich danke Ihnen vielmals für das Gespräch!***

## Kurzfragebogen

### 1. Beziehen Sie derzeit Sozialhilfe/Mindestsicherung?

- Ja
- Nein

### 2. Haben Sie neben der Sozialhilfe/Mindestsicherung auch ein Einkommen aus Arbeit?

- Nein, die Sozialhilfe/Mindestsicherung ist mein einziges Einkommen (Vollleistungsbezieher/in)
- Ja, ich habe auch noch ein Einkommen aus Arbeit (Teilleistungsbezieher/in)

Und nun ein paar Fragen zu Ihrer Person...

### 3. Wie alt sind Sie?

- Bis 25
- 26-30
- 31-40
- 41-50
- 51-60
- 61-65
- Älter als 65

### 4. Geschlecht

- Mann
- Frau
- Divers

### 5. Haben Sie Kinder?

- Nein
- Ich habe 1 Kind
  - Wie alt ist Ihr Kind?
- Ich habe mehrere Kinder
  - Wie viele?
  - Wie alt ist Ihr jüngstes Kind?

### 6. Sind Sie?

- Österreichische/r Staatsbürger/in
- EU- bzw. EWR-Bürger/in
- Asylberechtigte/r bzw. subsidiär Schutzberechtigte/r
- Langfristig aufenthaltsberechtigte/r Drittstaatsangehörige/r (Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EU")

### 7. Wie wohnen Sie?

- Ich wohne allein
- Ich wohne mit Partner/in und Kind(ern)
- Ich wohne mit Partner/in aber ohne Kind(er)
- Ich wohne mit meinem Kind/meinen Kindern, aber ohne Partner:in
- Ich wohne mit anderen Personen (z. B. Eltern, Mutter, Vater, Wohngemeinschaft)
- Ich wohne in einer Notunterkunft
- Ich wohne vorübergehend bei einem Freund oder einer Freundin.
- Ich bin wohnungs-/obdachlos
- Sonstiges, und zwar

### 8. Besitzen Sie ein Smartphone?

- Ja
- Nein

### 9. Haben Sie Zugang zu einem Tablet, Laptop, PC mit Internet?

- Ja
- Nein

## 8.2.2 Gruppe: Nicht-Bezieher:innen von BMS/SH

### Einleitung

Zunächst einmal möchten wir uns nochmals herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für dieses persönliche Interview die Zeit nehmen. Das Interview findet im Rahmen einer Studie vom österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO und prospect-Unternehmensberatung zur Sozialhilfe/Mindestsicherung in Österreich im Auftrag des Sozialministeriums statt. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt, d. h. das Interview ist völlig anonym. Im Mittelpunkt unserer Studie stehen die aktuellen Lebensbedingungen von Menschen in Österreich und die Sozialhilfe/Mindestsicherung. Sie können gerne über alles sprechen, das Ihnen in diesem Zusammenhang als wichtig erscheint. Zur besseren Dokumentation des Interviews, würde ich das Interview gerne aufnehmen. Sind Sie mit der Aufnahme einverstanden? Wir werden das Interview nach Projektende löschen.

Bevor wir mit dem eigentlichen Interview starten, würde ich Sie bitten, dass wir gemeinsam noch diesen kurzen Fragebogen durchgehen. Auch diese Angaben sind anonym.

### Lebenssituation (einschließlich finanzieller Situation)

**Können Sie mir zu Beginn etwas über Ihre aktuelle Lebenssituation erzählen? Wie geht es Ihnen aktuell?**

**Wie geht es Ihnen derzeit finanziell?**

*Wenn schwierige f. Sit.:* Woran merken Sie überall im Alltag, dass Ihre finanzielle Situation schwierig ist? Wie geht es Ihnen mit dieser Situation?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Sind Sie schon länger in dieser schwierigen finanziellen Situation?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Wie sind Sie in diese schwierige finanzielle Situation geraten? Was waren die Gründe?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Was würde Ihnen aktuell am besten helfen, um ihre finanzielle Situation zu verbessern?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Wurden Sie irgendwo beraten, wie Sie Ihre finanzielle Situation verbessern können? Haben Sie überhaupt schon einmal eine Beratungseinrichtung aufgesucht? Was waren Ihre Erfahrungen damit?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Wie viel Geld haben Sie (und Ihre Familie) im Monat circa zur Verfügung?

*Wenn schwierige f. Sit.:* Wieviel Geld bräuchten Sie im Monat, um halbwegs über die Runden zu kommen? Wo müssen Sie sparen?

*Wenn keine schwierige f. Sit.:* Wie viel Geld haben Sie (und Ihre Familie) im Monat circa zur Verfügung?

**Wie war ihre finanzielle Situation vor der Corona-Krise und wie hat sich ihre finanzielle Situation seit der Corona-Krise (d. h. seit erstem Lockdown im März 2020) entwickelt?**



**Wie wirken sich die aktuellen Teuerungen auf Ihr Leben aus?**

**Es wäre nett, wenn Sie mir noch ein bisschen über Ihr bisheriges Berufs- bzw. Ausbildungsleben erzählen würden? Was machen Sie diesbezüglich gerade und haben bisher gemacht?**

*Wenn aktuell beruflich tätig:* Handelt es sich um den Bereich, für den Sie eine Ausbildung gemacht haben? Ist es die Arbeit/Ausbildung, die sie gerne machen?

*Wenn aktuell nur geringfügig oder Teilzeit beruflich tätig:* Würden Sie gerne mehr arbeiten?

*Wenn ja:* Warum ist das nicht möglich? Was könnte dabei helfen, mehr zu arbeiten?

*Wenn aktuell nicht beruflich tätig und keine Ausbildung:* Suchen Sie aktuell eine Arbeit oder eine Ausbildung? Wie geht es Ihnen bei der Suche? Was würde Ihnen am besten helfen, eine Arbeit oder eine Ausbildung zu finden? Was würden Sie eigentlich gerne für einen Job oder Ausbildung machen und was könnte dabei helfen, das zu finden oder zu beginnen?

*Wenn Ausbildung abgebrochen:* Was war der Grund? Würden Sie diese Ausbildung noch gerne fertig machen?

### **Sozialhilfe/Mindestsicherung**

**Sie erhalten aktuell kein Geld von der Sozialhilfe/Mindestsicherung. Aber haben Sie schon einmal in ihrem Leben Geld von der Sozialhilfe/Mindestsicherung erhalten?**

*Wenn ja:* Warum erhalten Sie jetzt kein Geld von der Sozialhilfe/Mindestsicherung mehr?

**Wie war das vor der Corona-Krise (d. h. vor dem ersten Lockdown im März 2020): Haben Sie da Geld von der Sozialhilfe/Mindestsicherung erhalten?**

*Wenn in Niederösterreich oder Salzburg wohnhaft:* Es hat eine Umstellung von Mindestsicherung auf Sozialhilfe am 1. Jänner 2020 (Niederösterreich)/am 1. Jänner 2021 (Salzburg) gegeben und dadurch können gewisse Personenkreise keine Sozialhilfe mehr beziehen. Waren Sie davon betroffen?

*Wenn ja:* Wie?

**Haben Sie seit der Corona-Krise (d. h. seit erstem Lockdown im März 2020) andere finanzielle Unterstützungen vom Staat erhalten als Sozialhilfe/Mindestsicherung?**

*Wenn nein:* Hätten Sie diese gebraucht?

*Wenn ja:* Welche anderen finanziellen Unterstützungen waren oder sind das?

*Wenn ja:* Wie haben Sie diese anderen finanziellen Unterstützungen erhalten?

*Wenn ja:* Inwieweit haben Ihnen diese anderen finanziellen Unterstützungen weitergeholfen?

**Hatten Sie eigentlich schon einmal einen Kontakt mit dem für die Sozialhilfe/Mindestsicherung zuständigen Amt?**

*Wenn ja:* Wann war ihr letzter Kontakt?

*Wenn ja:* Wie oft haben Sie diese Kontakte?

*Wenn ja:* Wie ist dieser Kontakt/sind diese Kontakte für Sie?

**Haben Sie schon einmal in ihrem Leben einen Antrag auf Sozialhilfe/Mindestsicherung gestellt?**

*Wenn ja:* Wann war das?

*Wenn ja:* Wann haben Sie das letzte Mal einen Antrag gestellt?

*Wenn ja:* Wie ist es Ihnen mit der Antragstellung auf Sozialhilfe/Mindestsicherung gegangen?

*Wenn Schwierigkeiten:* Welche Probleme hatten Sie?

**Wie haben Sie Ihren Antrag gestellt (z. B. persönlich beim Amt oder online)?**

*Allgemeine Nachfrage:* Wie gut hat das im Großen und Ganzen funktioniert?

*Wenn nicht online gestellt:* Könnten Sie sich vorstellen, die Antragstellung online (mit Smartphone oder Tablet/PC/Laptop) durchzuführen?

**Wurde Ihnen von irgendjemanden bei der Antragsstellung auf Sozialhilfe/Mindestsicherung geholfen?**

*Wenn ja:* Wie zufrieden waren Sie mit dieser Hilfe/diesen Hilfen?

*Wenn nein:* Hätten Sie Hilfe gebraucht?

*Wenn nein:* Planen Sie einen Antrag zu stellen?

*Wenn nein:* Warum nicht?

*Wenn nein:* Würden Sie einen Antrag stellen bzw. hätten Sie einen Antrag gestellt, wenn Sie Hilfe vom zuständigen Amt (z. B. Sozialzentrum, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) bei der Antragstellung bekommen hätten oder würden?

*Wenn nein:* Denken Sie, dass Sie einen Anspruch auf Sozialhilfe/Mindestsicherung hätten oder gehabt hätten?

*Wenn ja:* Warum stellen Sie trotzdem keinen Antrag/haben trotzdem keinen Antrag gestellt?

*Wenn nein:* Warum wissen Sie, dass Sie keinen Anspruch hätten oder gehabt hätten? (z. B. Beratung, selbst Formular angesehen, Bekannte)

**Abschluss**

**Was würde Ihnen derzeit am besten helfen, damit Sie Ihre Situation verbessern können?**

*Ggf. Beispiele nennen:* z. B. weitere Unterstützung vom Staat, Beratung oder billigere Wohnung?

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

**Was sollte sich in Zukunft ändern?**

**Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?**

***Ich danke Ihnen vielmals für das Gespräch!***

## Kurzfragebogen

### 1. Beziehen Sie derzeit Sozialhilfe/Mindestsicherung?

- Ja
- Nein

Und nun ein paar Fragen zu Ihrer Person...

### 2. Wie alt sind Sie?

- Bis 25
- 26-30
- 31-40
- 41-50
- 51-60
- 61-65
- Älter als 65

### 3. Geschlecht

- Mann
- Frau
- Divers

### 4. Haben Sie Kinder?

- Nein
- Ich habe 1 Kind
  - Wie alt ist Ihr Kind?
- Ich habe mehrere Kinder
  - Wie viele?
  - Wie alt ist Ihr jüngstes Kind?

### 5. Sind Sie?

- Österreichische/r Staatsbürger/in
- EU- bzw. EWR-Bürger/in
- Asylberechtigte/r bzw. subsidiär Schutzberechtigte/r
- Langfristig aufenthaltsberechtigte/r Drittstaatsangehörige/r (Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EU")

## 6. Sind Sie aktuell

- Vollzeit erwerbstätig
- Teilzeit erwerbstätig
- Kürzer als ein Jahr arbeitslos
- Länger als ein Jahr arbeitslos
- In Pension
- In Elternkarenz
- Selbständig erwerbstätig mit Angestellten
- Selbständig als Ein-Personen-Unternehmen
- Sonstiges, und zwar

## 7. Wie wohnen Sie?

- Ich wohne allein
- Ich wohne mit Partner/in und Kind(ern)
- Ich wohne mit Partner/in aber ohne Kind(er)
- Ich wohne mit meinem Kind/meinen Kindern, aber ohne Partner:in
- Ich wohne mit anderen Personen (z. B. Eltern, Mutter, Vater, Wohngemeinschaft)
- Ich wohne in einer Notunterkunft
- Ich wohne vorübergehend bei einem Freund oder einer Freundin.
- Ich bin wohnungs-/obdachlos
- Sonstiges, und zwar

## 8. Besitzen Sie ein Smartphone?

- Ja
- Nein

## 9. Haben Sie Zugang zu einem Tablet, Laptop, PC mit Internet?

- Ja
- Nein

### 8.3 Soziodemografische Struktur der Stichprobe

Tabelle A 1: Soziodemografische Struktur der quantitativen Stichprobe

	Bezieher:innen	Nicht- Bezieher:innen	Gesamt
<b>Geschlecht</b>			
Frau	62%	46%	54%
Mann	38%	54%	46%
Gesamt	100%	100%	100%
Anzahl	77	72	149
<b>Alter</b>			
Bis 25 Jahre	5%	3%	4%
26 bis 30 Jahre	9%	8%	9%
31 bis 40 Jahre	34%	38%	36%
41 bis 50 Jahre	22%	22%	22%
51 bis 60 Jahre	19%	15%	17%
61 bis 65 Jahre	5%	6%	5%
65 Jahre und älter	5%	8%	7%
Gesamt	100%	100%	100%
Anzahl	77	72	149
<b>Alter rekodiert</b>			
Bis 40 Jahre	48%	49%	48%
Über 40 Jahre	52%	51%	52%
Gesamt	100%	100%	100%
Anzahl	77	72	149
<b>Vorhandensein von Kindern</b>			
Nein	21%	42%	31%
Ich habe ein Kind	14%	17%	15%
Ich habe mehrere Kinder	65%	42%	54%

	Bezieher:innen	Nicht- Bezieher:innen	Gesamt
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%
<b>Anzahl</b>	77	72	149
<b>Vorhandensein von Kindern rekodiert</b>			
<b>Nein</b>	21%	42%	31%
<b>Ja</b>	79%	58%	69%
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%
<b>Anzahl</b>	77	72	149
<b>Aufenthaltsstatus</b>			
<b>Österreichische:r Staatsbürger:in</b>	34%	46%	40%
<b>EU- bzw. EWR-Bürger:in</b>	4%	17%	10%
<b>Asylberechtigte:r bzw. subsidiär Schutzberechtigte:r</b>	45%	21%	34%
<b>Langfristig aufenthaltsberechtigte:r Drittstaatsangehörige:r (Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EU")</b>	17%	15%	16%
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%
<b>Anzahl</b>	77	71	148
<b>Aufenthaltsstatus rekodiert</b>			
<b>Österreichische:r oder EU- /EWR-Bürger:in</b>	38%	63%	50%
<b>Drittstaatsangehörige:r</b>	62%	37%	50%
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%
<b>Anzahl</b>	77	71	148
<b>Wohnsituation</b>			
<b>Ich wohne allein</b>	18%	34%	26%
<b>Ich wohne mit Partner:in und Kind(ern)</b>	34%	20%	27%
<b>Ich wohne mit Partner:in, aber ohne Kind(er)</b>	12%	13%	12%
<b>Ich wohne mit meinem Kind/meinen Kindern, aber ohne Partner:in</b>	21%	8%	15%

	Bezieher:innen	Nicht- Bezieher:innen	Gesamt
<b>Ich wohne mit anderen Personen (z. B. Eltern, Mutter, Vater, Wohngemeinschaft)</b>	5%	4%	5%
<b>Ich wohne in einer Notunterkunft</b>	5%	8%	7%
<b>Ich wohne vorübergehend bei einem Freund oder einer Freundin</b>	1%	1%	1%
<b>Ich bin wohnungs-/obdachlos</b>	1%	6%	3%
<b>Sonstiges, und zwar</b>	3%	6%	4%
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%
<b>Anzahl</b>	77	71	148
<b>Wohnsituation rekodiert</b>			
<b>Allein</b>	18%	34%	26%
<b>Mit Partner:in und/oder Kind(ern)</b>	66%	41%	54%
<b>Notunterkunft oder obdachlos</b>	6%	15%	11%
<b>Sonstiges</b>	9%	10%	9%
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%
<b>Anzahl</b>	77	71	148
<b>Besitz eines Smartphones</b>			
<b>Ja</b>	87%	85%	86%
<b>Nein</b>	13%	15%	14%
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%
<b>Anzahl</b>	77	71	148
<b>Zugang zu einem Tablet, Laptop oder PC mit Internet</b>			
<b>Ja</b>	48%	38%	43%
<b>Nein</b>	52%	62%	57%
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%
<b>Anzahl</b>	77	71	148

	Bezieher:innen	Nicht- Bezieher:innen	Gesamt
<b>Digitale Teilhabe</b>			
Ja	88%	89%	89%
Nein	12%	11%	11%
Gesamt	100%	100%	100%
Anzahl	77	71	148
<b>Hauptaktivität</b>			
Vollzeiterwerbstätig	-	6%	-
Teilzeiterwerbstätig	-	7%	-
Kürzer als ein Jahr arbeitslos	-	14%	-
Länger als ein Jahr arbeitslos	-	31%	-
In Pension	-	17%	-
In Elternkarenz	-	4%	-
Selbständig erwerbstätig mit Angestellten	-	1%	-
Selbständig als Ein- Personen- Unternehmen	-	1%	-
Sonstiges, und zwar	-	19%	-
Gesamt	-	100%	-
Anzahl	-	72	-
<b>Hauptaktivität rekodiert</b>			
Erwerbstätig	-	15%	-
Arbeitslos	-	44%	-
Sonstiges	-	40%	-
Gesamt	-	100%	-
Anzahl	-	72	-

Quelle: Standardisierte Befragung letztes Sicherungsnetz 2022, prospect-Berechnungen.



Tabelle A 2: Soziodemografische Struktur der qualitativen Stichprobe

Nr.	Bezug von BMS/SH	Geschlecht	Alter bzw. Altersgruppe in Jahren	Anzahl minderjähriger Kinder	Aufenthaltsstatus	Hauptaktivität <sup>1)</sup>	Wohnsituation	Wohnhaft in Stadt oder Dorf <sup>2)</sup>
1	Nein	Mann	61 bis 65	1	Österreichische:r Staatsbürger:in	Länger als ein Jahr arbeitslos	Mit Kind(ern), ohne Partner:in	Dorf
2	Nein	Mann	31 bis 40	Keine	Österreichische:r Staatsbürger:in	Vollzeit erwerbstätig	Allein	Stadt
3	Ja	Frau	Bis 25	2	Österreichische:r Staatsbürger:in		Mit Partner:in und Kind(ern)	Stadt
4	Nein	Mann	41 bis 50	Keine	Österreichische:r Staatsbürger:in	Länger als ein Jahr arbeitslos	Notunterkunft	Stadt
5	Ja	Mann	31 bis 40	2	Österreichische:r Staatsbürger:in		Wohnungs-/obdachlos	Stadt
6 <b>(Paar)</b>	Beide: nein	Mann und Frau	Frau: 45, Mann: 30	Beide: keine	Beide: Österreichischer Staatsbürger:in	Beide: Kürzer als ein Jahr arbeitslos	Mit Partner:in, ohne Kind(er)	Stadt
7	Nein	Mann	31 bis 40	Keine	Österreichische:r Staatsbürger:in	Invalidityspension	Allein	Stadt
8	Nein	Frau	41 bis 50	1	Österreichische:r Staatsbürger:in	Invalidityspension	Allein	Stadt
9	Nein	Mann	Bis 25	Keine	Subsidiär Schutzberechtigte:r	AMS-Kurs	Notunterkunft	Stadt

Nr.	Bezug von BMS/SH	Geschlecht	Alter bzw. Altersgruppe in Jahren	Anzahl minderjähriger Kinder	Aufenthaltsstatus	Hauptaktivität <sup>1)</sup>	Wohnsituation	Wohnhaft in Stadt oder Dorf <sup>2)</sup>
<b>10 (Paar)</b>	Beide: nein	Mann und Frau	Frau: 48, Mann: 34	Frau: 3 (k. A.). Mann: keine	Beide: Österreichische:r Staatsbürger:in	Frau: länger als ein Jahr arbeitslos, Mann: kürzer als ein Jahr arbeitslos	Notunterkunft	Stadt
<b>11</b>	Ja	Frau	51 bis 60	Keine	Österreichische:r Staatsbürger:in		Allein	Stadt
<b>12</b>	Ja	Frau	51 bis 60	Keine	EU- bzw. EWR-Bürger:in		Allein	Dorf
<b>13</b>	Nein	Frau	51 bis 60	Keine	Österreichische:r Staatsbürger:in	In Pension	Allein	Stadt
<b>14</b>	Ja	Frau	31 bis 40	3	Subsidiär Schutzberechtigte:r		Mit Kind(ern), ohne Partner:in	Stadt
<b>15</b>	Ja	Frau	41 bis 50	1	Asylberechtigte:r		Mit Kind(ern), ohne Partner:in	Stadt
<b>16</b>	Ja	Frau	41 bis 50	4	Subsidiär Schutzberechtigte:r		Mit Partner:in und Kind(ern)	Stadt

Quelle: prospect-Befragung. <sup>1)</sup> Nur Nicht-Bezieher:innen befragt. <sup>2)</sup> Stadt: ab 10.000 Einwohner:innen. k. A.: keine Ahnung.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einflussfaktoren nach Bundesländern .....	44
Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur in den Bundesländern .....	46
Tabelle 3: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquoten in % der Gesamtbevölkerung..	59
Tabelle 4: Deprivationsquoten in % der Gesamtbevölkerung .....	59
Tabelle 5: Anteil der Haushalte ohne finanzielle Rücklagen für unerwartete Ausgaben in % der Gruppe.....	67
Tabelle 6: Anteil der Haushalte und Personen in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug, 2017-2019.....	77
Tabelle 7: Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen nach Haushaltstyp in % der Gruppe, 2017-2019.....	79
Tabelle 8: Geschlechtsspezifische Verteilung der Mitglieder und Hauptverdiener:innen in Haushalten mit und ohne BMS-/SH-Bezug, 2017-2019 .....	80
Tabelle 9: Verteilung der Alleinlebenden mit und ohne BMS-/SH-Bezug nach Alter und Geschlecht in % der Gruppe .....	82
Tabelle 10: Anteil der Personen mit und ohne BMS-/SH-Bezug nach Regionen bzw. Besiedlungsdichte in % der Region .....	85
Tabelle 11: Armutsindikatoren in % der Gesamtbevölkerung.....	89
Tabelle 12: Kinder im Haushalt nach Alter der Befragten in % der Altersgruppe .....	90
Tabelle 13: Auskommen mit dem Haushaltseinkommen nach Alter der Befragten in % der Altersgruppe.....	91
Tabelle 14: Anteile der Altersgruppe, die im Einkommensreferenzjahr mindestens ein Monat arbeitslos waren, in % der Gesamtbevölkerung.....	91
Tabelle 15: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen in % der Gruppe .....	93
Tabelle 16: Veränderung von Reallöhnen und Realeinkommen .....	95
Tabelle 17: Hauptursachen für Einkommensverluste von Befragten mit verringertem Haushaltseinkommen in %.....	96
Tabelle 18: Einkommensmobilität 2019-2020 in % der Quintile .....	98
Tabelle 19: Armutsmobilität 2019-2020 in % der Gruppe .....	100

Tabelle 20: Wirkung der COVID-19-Maßnahmen auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Einkommensklassen .....	107
Tabelle 21: Wirkung der COVID-19-Maßnahmen auf die jährlichen verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Armutsgefährdung .....	108
Tabelle 22: Armutsgefährdung mit und ohne COVID-19-Maßnahmen .....	109
Tabelle 23: Zusammensetzung der Befragten nach Bezug und Bundesland .....	113
Tabelle 24: "Was würden Sie sich vom Staat an weiterer Unterstützung erwarten? Was sollte sich in Zukunft ändern? Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?" Ergebnisse der thematischen Zusammenfassung (Basis: Befragte, die BMS/SH beziehen) .....	154
Tabelle 25: "Was würden Sie sich vom Staat an Unterstützung erwarten? Was sollte sich in Zukunft ändern? Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?" Ergebnisse der thematischen Zusammenfassung (Basis: Befragte, die nicht BMS/SH beziehen) .....	164
Tabelle A 1: Soziodemografische Struktur der quantitativen Stichprobe.....	197
Tabelle A 2: Soziodemografische Struktur der qualitativen Stichprobe .....	201

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jährliches Wachstum der Sozialausgaben und Wirtschaftsleistung und Anteil der Ausgaben im letzten sozialen Sicherheitsnetz an allen Sozialausgaben, 1991-2021.....	39
Abbildung 2: Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und BMS-/SH-Bezieher:innen, 2010-2021.....	41
Abbildung 3: Entwicklung der Unterstützungszahlen im letzten sozialen Sicherheitsnetz, 2012-2021.....	45
Abbildung 4: Vergleich der Entwicklung der Preisindizes und des Ausgleichszulagenrichtsatzes, 2016-2022.....	48
Abbildung 5: Durchschnittliche monatliche Höhe der BMS/SH pro Bedarfsgemeinschaft in den Bundesländern .....	50
Abbildung 6: Armutsgefährdungsschwelle und Ausgleichszulagenrichtsatz.....	52
Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote.....	53
Abbildung 8: BMS-/SH-Bezugsquote.....	54
Abbildung 9: Armutsgefährdungslücke.....	55
Abbildung 10: Armutsgefährdung von Personen in BMS-/SH-Haushalten.....	56
Abbildung 11: Armutsgefährdungslücke von Personen in BMS-/SH-Haushalten.....	57
Abbildung 12: Relatives Risiko der Armutsgefährdung.....	61
Abbildung 13: Relatives Risiko der erheblichen materielle Deprivation .....	62
Abbildung 14: Relatives Risiko der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung .....	63
Abbildung 15: Relatives Risiko der Zahlungsrückstände.....	64
Abbildung 16: Relatives Risiko der subjektiven Wohnkostenbelastung.....	65
Abbildung 17: Relatives Risiko der fehlenden finanziellen Rücklagen.....	66
Abbildung 18: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Arbeitslosigkeitsstatus im Einkommensreferenzjahr .....	69
Abbildung 19: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Altersgruppe.....	70
Abbildung 20: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Wohnsituation.....	70
Abbildung 21: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Geschlecht.....	71

Abbildung 22: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Haushaltstyp.....	72
Abbildung 23: Armutsrisiko im Zeitverlauf 2008 und 2021, nach Staatsbürgerschaft.....	73
Abbildung 24: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach derzeitigem Erwerbsstatus.....	73
Abbildung 25: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Bildungshintergrund.....	74
Abbildung 26: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach Gesundheitszustand.....	75
Abbildung 27: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach arbeitsrechtlichem Status .....	75
Abbildung 28: Armutsrisiko im Zeitverlauf, nach BMS-/SH-Bezug .....	76
Abbildung 29: Verteilung der Gesamtbevölkerung und der BMS-/SH-Bezieher:innen nach Haushaltstyp sowie Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen in Haushaltstypen, 2017-2019.....	78
Abbildung 30: Anteil der hauptverdienenden Frauen und Männer mit BMS-/SH-Bezug nach Haushaltstyp, 2017-2019.....	81
Abbildung 31: Verteilung der Personen mit und ohne BMS-/SH-Bezug in der Bevölkerung nach Altersgruppen, 2017-2019.....	83
Abbildung 32: Anteil der BMS-/SH-Bezieher:innen in Haushalten mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft nach Altersgruppen, 2017-2019.....	84
Abbildung 33: Anteile der BMS-/SH-Bezieher:innen nach Rechtsverhältnis der Erstwohnung und Besiedlungsdichte, 2017-2019.....	86
Abbildung 34: Anteile der Personen in Haushalten mit BMS-/SH-Bezug nach Hauptaktivität im Zeitverlauf .....	87
Abbildung 35: Einkommensmobilität 2008-2020 .....	99
Abbildung 36: "Wenn Sie an Ihre aktuelle Situation denken: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu?" (in %) .....	123
Abbildung 37: "Wenn Sie Ihre aktuelle finanzielle Situation mit Ihrer finanziellen Situation vor der Corona-Krise, die mit dem ersten Lockdown im März 2020 begonnen hat, vergleichen: Was trifft auf Sie zu?" (in %).....	128
Abbildung 38: "Warum sind Ihre finanziellen Probleme größer geworden?" (Mehrfachantworten) (in %) .....	129
Abbildung 39: "Wurden Sie irgendwo beraten, wie Sie Ihre finanzielle Situation verbessern können?" (in %) .....	131

Abbildung 40: "Wissen Sie noch, von wem oder wo Sie beraten wurden?" (Mehrfachantworten) (in %) .....	132
Abbildung 41: "Suchen Sie aktuell eine Arbeit oder eine Ausbildung?" (in %).....	134
Abbildung 42: "Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu:" (in %) .....	136
Abbildung 43: "Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu" nach Alter (in %).....	137
Abbildung 44: "Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu" nach Aufenthaltsstatus (in %).....	138
Abbildung 45: "Haben Sie schon vor der Corona-Krise, d. h. vor März 2020, Geld von der BMS/SH erhalten?" (in %) .....	140
Abbildung 46: "Ich erhalte genug finanzielle Unterstützung, um über die Runden zu kommen" (in %).....	141
Abbildung 47: "Ich habe Angst, dass ich etwas falsch mache und mir die BMS/SH gekürzt oder gestrichen wird" (in %).....	142
Abbildung 48: "Wie haben Sie Ihren Antrag auf BMS/SH gestellt?" (in %).....	143
Abbildung 49: "Könnten Sie sich vorstellen, die Antragstellung online (mit Smartphone oder Tablet, PC bzw. Laptop) durchzuführen?" (in %).....	144
Abbildung 50: "Warum können Sie sich (eher) keinen Online-Antrag vorstellen?" (Mehrfachantworten) (in %) .....	145
Abbildung 51: "Wie leicht oder wie schwierig ist Ihnen die Antragstellung auf BMS/SH gefallen?" (in %) .....	146
Abbildung 52: "Wenn Sie Probleme bei der Antragstellung hatten, welche waren das?" (Mehrfachantworten) (in %) .....	147
Abbildung 53: "Hatten Sie bei der Antragstellung Hilfe vom zuständigen Amt (z. B. Sozialzentrum, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft)?" (in %).....	148
Abbildung 54: "Hätten Sie Hilfe bei der Antragstellung gebraucht?" (in %).....	149
Abbildung 55: "Wenn Sie an die Zeit zwischen Antragsstellung und der ersten Auszahlung der BMS/SH denken. War diese:" (in %).....	151
Abbildung 56: "Wie viele Monate waren es von der Antragstellung bis zur Auszahlung?" (in %).....	152
Abbildung 57: "Wie haben Sie diese Wartezeit finanziell überbrückt?" (Mehrfachantworten) (in %) .....	153

Abbildung 58: "Sie erhalten aktuell kein Geld von der BMS/SH. Aber haben Sie vor der Corona-Krise, d. h. vor März 2020, Geld von der BMS/SH erhalten?" (in %) .....	157
Abbildung 59: "Planen Sie, einen Antrag auf BMS/SH zu stellen?" (in %) .....	158
Abbildung 60: "Warum stellen Sie keinen Antrag auf BMS/SH?" (Mehrfachantworten) (in %).....	159
Abbildung 61: "Würden Sie einen Antrag stellen, wenn Sie Hilfe vom zuständigen Amt (z. B. Sozialzentrum, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) bei der Antragstellung bekommen würden?" (in %) .....	160
Abbildung 62: "Ich habe genug Geld zur Verfügung, um über die Runden zu kommen" (in %).....	162
Abbildung 63: "Was würde Ihnen aktuell am besten helfen, um ihre finanzielle Situation zu verbessern?" (Mehrfachantworten) (in %).....	163



## Literaturverzeichnis

- Allmendinger, Jutta/Jahn, Kerstin/Promberger, Markus/Schels, Brigitte/Stuth, Stefan** (2018): Prekäre Beschäftigung und unsichere Haushaltslagen im Lebensverlauf: Gibt es in Deutschland verfestigtes Prekariat? In: WSI-Mitteilungen, Jg. 71/4, S. 259–269.
- Almeida, Vanda/Barrios, Salvador/Christl, Michael/De Poli, Silvia/Tumino, Alberto/Wielen, Wouter van der** (2021): The Impact of COVID-19 on Households' Income in the EU. In: The Journal of Economic Inequality, Jg. 19/3, S. 413–431. doi:10.1007/s10888-021-09485-8.
- Altzinger, Wilfried/Lamei, Nadja/Rumplmeier, Bernhard/Schneebaum, Alysse** (2013): Intergenerationelle soziale Mobilität in Österreich. In: Statistische Nachrichten, 1/2013, S. 48–62.
- Arbeitsmarktservice (AMS)** (2021): Kurzarbeit sichert nachhaltig Arbeitsplätze und Know-how. In: Spezialthema zum Arbeitsmarkt, 1/2021.
- Bachtrögler-Unger, Julia/Ehn-Fragner, Sabine/Firgo, Matthias/Fritz, Oliver/Huber, Peter/Klien, Michael/Streicher, Gerhard** (2021): Regionale Konjunktorentwicklung im Zeichen der COVID 19-Krise. Die Wirtschaft in den Bundesländern 2020. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 94/6, S. 433–450.
- Battaglia, Mike** (2008): Convenience Sampling. In: Lavrakas, Paul J. (Hrsg.): Encyclopedia of Survey Research Methods. Los Angeles u.a.: SAGE, S. 148–149.
- Baumgartner, Josef/Fink, Marian/Moreau, Caroline/Rocha-Akis, Silvia/Lappöhn, Sarah/Plank, Kerstin/Schnabl, Alexander/Weyerstrass, Klaus** (2020): Wirkung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise. Mikro- und makroökonomische Analysen zur konjunkturellen, fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkung. Wien: WIFO - Institut für Höhere Studien.
- Blank, Florian/Schäfer, Claus/Spannagel, Dorothee** (2022): Grundsicherung weiterdenken. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung. Bielefeld: Transcript.
- Bock-Schappelwein, Julia** (2004): Arbeitslosigkeit und offene Sozialhilfe in Österreich. Eine quantitative Analyse. Wien: WIFO.
- Bock-Schappelwein, Julia/Eppel, Rainer/Fuchs, Stefan/Horvath, Thomas/Huemer, Ulrike/Lutz, Hedwig/Mahringer, Helmut** (2016): Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien. Wien: WIFO.
- Bock-Schappelwein, Julia/Famira-Mühlberger, Ulrike** (2022): Beschäftigung 2021: Nicht alle Branchen konnten von der guten Entwicklung profitieren. In: WIFO Research Briefs, 1.

- Bock-Schappelwein, Julia/Famira-Mühlberger, Ulrike/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter** (2020): The Austrian Labour Market in the Wake of the COVID-19 Pandemic. In: WIFO Reports on Austria, 7.
- Bock-Schappelwein, Julia/Fink, Marian/Mayrhuber, Christine/Rocha-Akis, Silvia** (2021): Selbständig Erwerbstätige in Österreich. Struktur, Einkommen und Betroffenheit von der COVID-19-Krise. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 94/3, S. 205–223.
- Bock-Schappelwein, Julia/Mayrhuber, Christine** (2020): Selbständige. In: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hrsg.): COVID-19: Analysen der sozialen Lage in Österreich. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), S. 211–235.
- Bonoli, Giuliano** (2006): New Social Risks and the Politics of Post-Industrial Social Policies. In: Armingeon, Klaus/Bonoli, Giuliano (Hrsg.): The Politics of Post-Industrial Welfare States. London/New York: Routledge, S. 3–26.
- Bourdieu, Pierre** (1998): Prekarität ist überall. In: Bourdieu, Pierre (Hrsg.): Gegenfeuer: Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz: UKV, S. 96–202.
- Bruckmeier, Kerstin/Becker, Sebastian** (2018): Auswirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Armutsgefährdung und die Lage von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Buchner, Elisabeth/Bahtic-Kunrath, Birgit/Gaisbauer, Helmut P.** (2022): Endbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der drei Basisprojekte Relimpuls, Pro Active und SAFI als Teil des Stufenmodells zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit für armuts- und ausgrenzungsgefährdete erwerbslose Personen im Bundesland Salzburg.
- Budgetdienst** (2022): Einmalzahlungen während der COVID-19- und der Teuerungskrise. Wien: Parlamentsdirektion der Republik Österreich.
- Bundesministerium der Justiz** (2022): Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG). Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/milog/BJNR134810014.html> (Abgerufen am 30.01.2023).
- Bundesministerium für Inneres** (2023): Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“. oesterreich.gv.at - Österreichs digitales Amt. Online verfügbar unter: [https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/aufenthalt/3/2/Seite.120402.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/3/2/Seite.120402.html) (Abgerufen am 20.03.2023).
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)** (2022): Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2021. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

**Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.)** (2009): Prekariat, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/New York: Campus.

**Cobb-Clark, Deborah A./Dahmann, Sarah C./Salamanca, Nicolás/Zhu, Anna** (2022): Intergenerational Disadvantage: Learning About Equal Opportunity from Social Assistance Receipt. In: Labour Economics, Jg. 79, S. 102276. doi:10.1016/j.labeco.2022.102276.

**Dawid, Evelyn/Heitzmann, Karin** (2022): Wirkung der Wiener Mindestsicherung auf Bezieher\*innen. Wien: Wirtschaftsuniversität Wien – Economics of Inequality (INEQ).

**Dimmel, Nikolaus** (2003): Gestaltungschancen der Sozialhilfe. In: Armutsnetzwerk Oberösterreich (Hrsg.): Armut als tägliche Herausforderung. Praxishandbuch zum OÖ Sozialhilfegesetz. Linz: Armutsnetzwerk Oberösterreich, S. 64–67.

**Eppel, Rainer/Famira-Mühlberger, Ulrike/Horvath, Thomas/Huemer, Ulrike/Mahringer, Helmut/Eichmann, Hubert/Eibl, Julia** (2018): Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise. Entwicklung, Ursachen und die Rolle der betrieblichen Personalrekrutierung – Synthesebericht. Wien: WIFO – Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt.

**Europäische Kommission** (2023): Empfehlungen des Rates vom 30. Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (2023/C 41/01).

**Fink, Marcel/Leibetseder, Bettina** (2019): Die Österreichische Mindestsicherungsreform 2010: Von der Armuts- zur Arbeitsmarktpolitik. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 48/1, S. 19–36. doi:10.15203/ozp.2714.vol48iss1.

**Fink, Marian/Mayrhuber, Christine/Rocha-Akis, Silvia** (2022a): Maßnahmenpakete gegen Teuerung. Potentielle Wirkung auf die privaten Haushalte. In: WIFO Research Briefs, 11.

**Fink, Marian/Mayrhuber, Christine/Rocha-Akis, Silvia** (2022b): Steigende Lebenshaltungskosten und Armut. In: WIFO Research Briefs, 10.

**Fink, Marian/Rocha-Akis, Silvia** (2021): Monetäre Familienleistungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen 2021. Wien: WIFO.

**Förster, Michael F./Königs, Sebastian/Fessler, Pirmin/Schürz, Martin** (2019): Förderung der sozialen Mobilität in Österreich, Vermögen der privaten Haushalte in Österreich: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Sozialpolitische Studienreihe. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMAGSK).

**Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred** (2020): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: Facultas.

- Fuchs, Michael/Hollan, Katarina/Gasior, Kartrin/Premrov, Tamara/Scoppetta, Anette** (2019): *Falling Through the Social Safety Net? Analysing Non-Take-Up of Minimum Income Benefit and Monetary Social Assistance in Austria*. Wien: European Centre for Social Welfare Policy and Research.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm** (1967): *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. New Brunswick: Aldine.
- Grünberger, Klaus** (2009): *Strukturelle Modelle des Arbeitsangebots: Eine Schätzung erwerbsbezogener Präferenzen österreichischer Haushalte (Diplomarbeit)*. Wien: Universität Wien.
- Haberbauer, Judith/Steiner, Hans/Streissler, Agnes** (1999): *Einbinden statt Ausgrenzen: Neue Strategien gegen die Armut. Bericht einer Expertengruppe*. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Gesundes und Soziales.
- Hager, Isa/Hausegger, Trude/Reidl, Christen** (2017): *Begleitende Evaluierung des NÖ-Stufenmodells der Integration 2014 – 2017. Endbericht an das AMS NÖ*. Wien: Prospect.
- Heuberger, Richard** (2021): *Non Take Up der Wiener Mindestsicherung (WMS)*. Wien: Statistik Austria.
- Heuberger, Richard/Lamei, Nadja/Skina-Tabue, Magdalena** (2018): *Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden. Analyse von Personen in Haushalten mit BMS-Bezug – EU-SILC 2015-2017*. In: *Statistische Nachrichten*, 10/2018.
- Horvath, Thomas/Kaniovski, Serguei/Leoni, Thomas/Spielauer, Martin/Url, Thomas/Lizarazo López, Martina/Petersen, Thieß** (2021): *Effekte von Bildung und Gesundheit auf Erwerbsbeteiligung und Gesamtwirtschaft im demographischen Wandel. Kurzfassung*. Wien: WIFO - Bertelsmann Stiftung Gütersloh.
- Jenkins, Steven/Micklewright, John/Brandolini, Andrea/Nolan, Brian** (2013): *The Great Recession and the Distribution of Household Income, 2013*. Oxford: Oxford University Press.
- Klammer, Ute/Klenner, Christina/Lillemeier, Sarah/Heilmann, Tom** (2022): *„Evaluative Diskriminierung“: Arbeitsbewertung als blinder Fleck in der Analyse des Gender Pay Gaps*. In: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 74/2, S. 233–258. doi:10.1007/s11577-022-00851-6.
- Königs, Sebastian** (2018): *Micro-Level Dynamics of Social Assistance Receipt: Evidence from Four European Countries*. In: *International Journal of Social Welfare*, Jg. 27/2, S. 146–156. doi:10.1111/ijsw.12279.
- Köppl, Franz/Steiner, Hans** (1989): *Sozialhilfe – ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung sozialer Not? In: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.): Sozialhilfe: Strukturen, Mängel, Vorschläge*. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, S. 33–110.

- Kreshpaj, Bertina/Orellana, Cecilia/Burström, Bo/Davis, Letitia/Hemmingsson, Tomas/Johansson, Gun/Kjellberg, Katarina/Jonsson, Johanna/Wegman, David H./Bodin, Theo** (2020): What Is Precarious Employment? A Systematic Review of Definitions and Operationalizations from Quantitative and Qualitative Studies. In: Scandinavian Journal of Work, Environment & Health, Jg. 46/3, S. 235–247. doi:10.5271/sjweh.3875.
- Leibetseder, Bettina/Woltran, Iris** (2011): Aktivierung: Ein zentrales Element in der Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung. In: Pfeil, Walter-Josef/Wöss, Josef (Hrsg.): Handbuch Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Wien: ÖGB-Verlag, S. 65–80.
- Lutz, Hedwig/Leitner, Andrea/Štikar, Ana** (2020): Innovative Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Mindestsicherungsbeziehende in Wien. Begleitende Evaluierung der Maßnahme „Back to the Future – Beschäftigung“. Wien: WIFO - Institut für Höhere Studien.
- Lutz, Hedwig/Rocha-Akis, Silvia** (2019): Verteilungswirkungen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit und der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 92/5, S. 365–374.
- Maidorn, Susanne/Reiss, Lukas** (2021): How Effective Were Measures Introduced in the COVID-19 Crisis in Supporting Household Incomes? In: Monetary Policy & The Economy, Q3/21, S. 23–37.
- Mayrhuber, Christine** (2023): Auswirkungen von Berufswahl, Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit auf das Lebenseinkommen von Frauen. Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen einer aktuellen Studie im Auftrag des AMS Österreich. In: AMS info, 576.
- Mayrhuber, Christine/Eppel, Rainer/Horvath, Thomas/Mahringer, Helmut** (2020): Destandardisierung von Erwerbsverläufen und Rückwirkungen auf die Alterssicherung. Wien: WIFO.
- Mayrhuber, Christine/Firgo, Matthias/Pitlik, Hans/Guger, Alois/Walterskirchen, Ewald** (2018): Sozialstaat und Standortqualität. Wien: WIFO.
- Meade, James E.** (2012): Efficiency, Equality and the Ownership of Property. Routledge Revivals. Milton u.a.: Routledge.
- Mühlböck, Monika/Juen, Isabella/Brunner, Sebastian/Hartleib, Sarah/Brünger, Lisa/Till, Matthias/Moser, Winfried** (2022): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im ersten Quartal 2022. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

- Mühlböck, Monika/Juen, Isabella/Brunner, Sebastian/Till, Matthias/Moser, Winfried/Wittmann, Lena/Brünger, Lisa** (2023a): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2022 – Schwerpunkt Wohlbefinden und Gesundheit. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).
- Mühlböck, Monika/Reiter, Claudia/Juen, Isabella/Brunner, Sebastian/Wittmann, Lena/Binder, Manuel/Till, Matthias/Lamei, Nadja** (2023b): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im vierten Quartal 2022 – Schwerpunkt: Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).
- Österreichische Nationalbank (OeNB)** (2023): Inflation aktuell. Die Inflationsanalyse der OeNB. Online verfügbar unter: [https://www.oenb.at/dam/jcr:64bdd1dc-4132-4cea-8c23-4ed5a9e28023/Inflation-aktuell\\_Q1-23.pdf](https://www.oenb.at/dam/jcr:64bdd1dc-4132-4cea-8c23-4ed5a9e28023/Inflation-aktuell_Q1-23.pdf).
- Pfeil, Walter-Josef/Otter, Andrea** (2011): Chronologie der Entwicklung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. In: Pfeil, Walter-Josef/Wöss, Josef (Hrsg.): Handbuch Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Wien: ÖGB-Verlag, S. 209–221.
- Pitlik, Hans/Schratzenstaller, Margit** (2022): Budgetvoranschlag zwischen COVID-19- und Anti-Teuerungsmaßnahmen. Bundesvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2023 bis 2026. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 95/12, S. 795–807.
- Pratscher, Kurt** (2022): Mindestsicherung und Sozialhilfe der Bundesländer im Jahr 2021. In: Statistische Nachrichten, 11/2022, S. 828–840.
- Rabethge, Björn** (2009): Die Methode der Mikrosimulation am Beispiel einer Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrags (Diplomarbeit). Wien: Universität Wien.
- Rocha-Akis, Silvia/Bierbaumer-Polly, Jürgen/Bock-Schappelwein, Julia/Einsiedl, Martina/Klien, Michael/Leoni, Thomas/Loretz, Simon/Lutz, Hedwig/Mayrhuber, Christine** (2019): Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015. Wien: WIFO.
- Rocha-Akis, Silvia/Fink, Marian/Moreau, Caroline** (2020): Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Einkommenslage der privaten Haushalte. In: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hrsg.): COVID-19: Analysen der sozialen Lage in Österreich. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), S. 44–59.
- Rocha-Akis, Silvia/Mayrhuber, Christine** (2019): Umverteilung durch den Staat 2015 – Überblick über die Gesamteffekte. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 92/5, S. 323–337.
- Scheiblecker, Marcus** (2023): Konjunkturbelebung ab dem 2. Halbjahr 2023. Prognose für 2023 und 2024. Wien: WIFO.

- Schöb, Ronnie** (2020): Eine neue solidarische Grundsicherung. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 21/2, S. 162–185. doi:10.1515/pwp-2019-0041.
- Schratzenstaller, Margit** (2022): Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich. Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 95/2, S. 107–121.
- Statistik Austria** (2015): TABELLENBAND EU-SILC 2009 VWD. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen Wien, am 22.10.2014 (Rev. 2 vom 19.11.2015). Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria** (2018): Vererbung von Teilhabechancen (Statistics in brief). August. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria** (2021): TABELLENBAND EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2020 Einkommen. Armut und Lebensbedingungen. Wien, am 29.04.2021. (Rev. 1 vom 27.07.2021). Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria** (2022a): Bildung in Zahlen 2020/2021. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria** (2022b): Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria** (2023): 2022 waren 2,3 % der Bevölkerung erheblich materiell und sozial benachteiligt. Pressemitteilung 13 049-077/23.
- Steiber, Nadia/Siegert, Christina/Vogtenhuber, Stefan** (2022): The Impact of the COVID-19 Pandemic on the Employment Situation and Financial Well-Being of Families with Children in Austria: Evidence from the First Ten Months of the Crisis. In: Journal of Family Research, Jg. 34/1, S. 193–220. doi:10.20377/jfr-721.
- Taylor-Gooby, Peter (Hrsg.)** (2004): New Risks, New Welfare: The Transformation of the European Welfare State. Oxford: Oxford University Press.
- Volkert, Jürgen** (2005): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen: Amartya Sen's Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Witzel, Andreas** (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Jg. 1/1, Art 22. doi:10.17169/fqs-1.1.1132.

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
LGBI	Landesgesetzblatt
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
Nr.	Nummer
SH	Sozialhilfe
SH-GG	Sozialhilfe-Grundsatzgesetz
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche



**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)